Helv. 398 m Höpfner

364

v. J. G. A. Höpfner.

Ueber die Ursachen des Verfalls des Eidsgenößischen Bundes, die Fehler und Vorzüge der neuen helvetischen Constitution,

nebst

einem Versuche, ein Bundessystem mit einer Centralregierung für die Schweiz zu vereinigen.

In Briefen
an ein Mitglied der ehemaligen Bernischen Regierung.

Zürich und Leipzig, 1801.
Bey Ziegler und Söhne.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Bürger Joseph Lüthy

von Solothurn,

ehemaligem Mitgliede des helvetischen Senats, ausserordentlichem Regierungskommissarius in Bern und erstem Präsidenten des gesetzgebenden Rathes der helvetischen Republik.

Wenn vor ungefähr drey Jahren einer meiner theuersten Freunde, Ihnen, edler Mann! öffentlich das Zeugniß ablegte, daß Sie unter diejenigen gehören, auf welchen die um ihr Vaterland ernsthaft bekümmerten Mitbürger mit Hoffnung und Zuversicht hinschauten; so haben Sie dieses Vertrauen vollkommen gerechtfertiget. Wenn mein Freund damals eben so wahr als treffend Ihnen bemerkte: „Daß es einen Punkt „gebe, welcher redlichdenkende Männer auch in den „heftigsten Stürmen der Politik nur um so viel fester „vereinige.— Dieser Punkt sey das Vaterland.— Möge „man sich vorher nie gesehen, nie gekannt haben, der „gemeinschaftliche Wille, dem Vaterland zu nützen, „mache sie vertraut.” Wenn er von Ihrem Geradsinne, von Ihrer Festigkeit, von Ihrer mit wahrer Aufklärung und Humanität verbundenen Freymüthigkeit, wodurch Sie sich so allgemein Achtung und Liebe erworben haben, für unser blutendes Vaterland so viele Erwartungen hegte, so haben Sie solche mehr als bestätiget.

Da Sie gesonnen sind, itzt die politische Laufbahn mit dem stillen häuslichen Leben und mit dem Genuß ihres Horaz zu vertauschen, so verschwindet auch jeder Anschein von absichtlicher Schmeicheley, wenn es itzt zur Pflicht wird, Ihre stillen Verdienste um unser Vaterland bekannt zu machen.

Obgleich ehemals verfolget, waren Sie der erste, der gleich den edeln Vorfahren von Solothurn, nicht allein Verzeihung, sondern sogar Schutz gegen jede Reaktion Ihren itzt selbst verfolgten Feinden angedeihen ließ. Unverdrossen, und umgeben von einem eben so fest entschlossenen redlichen Häufchen Vaterlandsfreunde, suchten Sie stets jedes Revolutions-Uebel, jede Folge von Unbesonnenheit, Ehrgeiz, Rache, Uebermuth zu mildern, zu dämpfen, wenn es ausser Ihrer Gewalt war, dieselben ganz unschädlich zu machen.

In der für Bern allergefährlichsten Epoche wurden Sie mit ausserordentlicher Vollmacht und Gewalt dieser verläumdeten und verdächtig gemachten, und immer scheel angesehenen Stadt als Regierungs-Commissarius vorgesetzt. — Wie angenehm wurde die erschreckte Gemeinde nicht durch Ihre Humanität und Rechtsliebe, und die helvetische Regierung nicht durch Ihre bescheidene Uneigennützigkeit überrascht.

Als eine durch blutige Franken-Siege nun übermüthig gewordene Parthey an der Zürcher-Interims-Regierung ihr Müthchen kühlen, und sich auch, gleich Massena, durch etwas Eklatantes auszeichnen wollte, wer rettete jene Stadt vor tausend Unannehmlichkeiten, und die helvetische Regierung vor einem Schandfleck als Sie, durch Ihren Bericht und meisterhaften Vortrag, wodurch Sie den größten Theil des Senats bewogen, den Beschluß des großen Rathes zu verwerfen?

Wenn der bekümmerte Vaterlandsfreund in allen seit einiger Zeit zu Tag geförderten Kantonals- und Staatsverfassungs-Entwürfen, die Grundsätze des Rechts, des Eigenthums, der gegenseitigen Verträge zwischen Volk und zukünftiger Regierung vermißt, und in den meisten derselben nur Polizeyreglemente für die künf-

tigen Regenten unter sich entdeckt; wie muß er nicht bedauern, daß er die von Ihnen und Ihren talentvollen mitarbeitenden Freunden vorgeschlagene Constitutionsverbesserung, die uns einzig bürgerliche Freyheit und Sicherheit des Eigenthums gewährleistet hätte, weder benutzt noch zum Grunde gelegt sieht, sondern etwas ganz Anders!

Wenn der aufmerksame Forscher in den Arbeiten der Gesetzgebung seit dem 7ten August 1800. Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe, Offenheit und eine edle Tendenz zur Beglückung der schweizerischen Nation bemerkt, und — einige Fehler in der Staatspolitik abgerechnet — seine Hoffnung täglich stärker ward, aus dem traurigen Labyrinth endlich auf einen ruhigen Standpunkt zu gelangen — konnte er sich des Gedankens erwehren: das hat Lüthi und seine gleichgesinnten Freunde und Collegen gethan? — Wer denn endlich das Glück und das Vergnügen genoß, durch Ihren heitern Umgang, durch Ihre humanen Grundsätze in der Lebensphilosophie täglich neue Fortschritte zu machen, und sich immer neue praktische Belehrungen zu sammeln; o! dem ist es wohl erlaubt, Ihnen öffentlich die dankbaren Empfindungen einer Menge, zwar stiller aber dennoch aufmerksamer Mitbürger bekannt zu machen. Ja dieses wird zur bürgerlichen Pflicht eines Schriftstellers, wenn er leider sehen muß, daß andere entweder übel berichtete oder beleidigte Schriftsteller sich nicht scheuen, öffentlich unter allen helvetischen Regenten, Gesetzgebern, Ministern und Regierungs-Commissarien nichts als schlechtdenkende, unwissende oder verdorbene Menschen zu sehen, da doch Augenzeugen mitten auf dem Schauplatze eines ganz andern überzeugt sind.

Ich weiß sehr wohl, daß man mich der Schmeicheley bezüchtigen wird; allein ich sehe mit vollkommener Ruhe diesem Vorwürfe entgegen. Der schlaue und weltkluge Hofmann wird freylich sich auf gut peruanisch vor der steigenden Sonne bücken, und in dem neuen Inkas alle Seligkeiten erblicken; der redliche Vaterlandsfreund aber dankt dem abgehenden treuen Staatsmann mit einem herzlichen Händedruck. Der wahre Patriot erwartet und hoffet viel von der aufgehenden Sonne; er verbirgt sich im Schatten vor ihrer Hitze in ihrer Mittagshöhe, und befürchtet nur desto mehr ein Ungewitter des Abends; allein mit Rührung und Dank begleitet sein Herz derselben Sinken in die feyerliche Abendröthe, und seine Augen weiden sich noch lange an ihrem scheidenden Glanze, denn er weiß, was sie über Tag geleistet hat.

So, lassen Sie uns dann scheiden, edler Mann! vergessen Sie mich nicht in Ihrer Ruhestätte, so wie ich nie vergessen werde, was Sie mich durch Ihr Beyspiel gelehrt haben, daß man, auch bey den verschiedensten und entgegengesetztesten politischen Meynungen, unverkennbare Liebe für sein Vaterland und humane Nachsicht gegen seine Mitbürger mit seinen Grundsätzen vereinigen könne.

Leben Sie wohl.

Bern den 1. Septbr. 1801.

Dr. Albr. Höpfner.

Vorrede.

Die hier gesammelten Briefe haben ihren Ursprung einem freundschaftlichen Briefwechsel mit einem Mitgliede einer ehemahligen schweizerischen Regierung, das sich nun im Auslande befindet, zu verdanken. Sie sollten theils auszugsweise, theils auch in ihrem ganzen wesentlichen Inhalt in deutschen Zeitschriften bekannt gemacht werden. Sobald ich die Nachricht davon erhielt, so verbat ich mir dieses Vorhaben aus leicht bemerklichen Ursachen; damit es aber dennoch nicht geschähe, mußte ich mich verpflichten, sie selbst heraus zu geben, und diejenigen Veränderungen, Auslassungen und Zusätze, die Zeit und Umstände itzt nöthig machten, selbst vorzunehmen. Nur unter dieser Bedingung bekam ich meine Handschrift zurück, und nur unter diesem Schilde kann ich es verhüten, daß nicht, auch wider meinen Willen, Bruchstücke aus gedachtem Briefwechsel, die ich von nun an, wenn sie im Publikum erscheinen sollten, als meine Arbeit öffentlich verneine, bekannt gemacht werden. — In Revolutionszeiten ist es sehr schwer, verstanden und billig beurtheilt zu werden. Wenn ein Gedanke, ein Grundsatz in einem Monate als erhaben oder treffend vergöttert wird, so kann man sicher darauf rechnen, daß er in dem künftigen Monate als ein Absurdum

erkannt werde. Wenn ein Schriftsteller sich in diesen Zeiten nicht an den Cometenschweif irgend einer Parthey hängt, so mag er auf den Beyfall oder unpartheyische Würdigung des größten Theils seiner Zeitgenossen Verzicht thun. Keine Parthey verzeiht ihm, daß er nicht unbedingt zu ihren Grundsätzen schwört, und jede Abweichung, jede noch so mäßig geführte Untersuchung dieser Grundsätze wird als ein Majestätsverbrechen angesehen. Daß also irgend eine ehrgeizige Absicht bey einem solchen Schriftsteller zum Grunde liegen müsse, widerlegt schon der Anschein und die Unmöglichkeit in der Thorheit eines solchen Versuches.

Jedoch kann ein Schriftsteller sein eigenes Publikum haben, und dieses ist gemeiniglich jene paßive Mittelklasse, die zwischen zweyen Extremen schwankt, und ungewiß ist, zu welcher Seite sie sich in diesen, vor lauter Aufklärung verfinsterten Zeiten hinneigen solle, und woher sie Aufhellung erhalten könne, um keinen Fehltritt zu thun oder um etwas klarer zu sehen.

Für diese mag eine Untersuchung nicht überflüßig seyn, wo und wie gefehlet worden, welche gute und welche schlimme Absichten zum Grunde lagen, welche Irrthümer man begangen, welche Zwecke man vor sich hatte, wie diese vereitelt wurden, und ob dann gar keine Möglichkeit einer Hoffnung mehr erdacht werden könne, aus dieser durch einiges Wetterleuchten von momentaner Aufklärung erhellten Dunkelheit heraus zu kommen, und uns des Anbruches eines hellen Tages zu erfreuen. Diese Hoffnung und diesen Glauben habe ich, und ich glaube es sey Pflicht, diese einer bekümmerten Menschenklasse nicht vorzuenthalten, sondern sie zum Ausharren im Zutrauen an eine Alles weise leitende

Vorsehung zu ermuntern und zu stärken. Ja, wir kennen noch manche Edle unter unserm Volke; es ist nur ihr Unglück, daß sie unwirksam unter so vielen Taugenichtsen da stehen müssen. Das einzige, was sie zwar noch aufrecht erhält, ist Geduld, Zuversicht auf eine höhere Macht, Glauben an eine bessere Zukunft. Denn unstreitig arbeitet die Zeit allein mehr, als alle sämmtliche Staatsmänner Europens. Wir erstaunen über manche Begebenheiten unserer Tage und sehen nicht, daß der Saame dazu vor Jahrhunderten gesäet ward, daß die Zeit ihn groß zog, und daß die Staatsmänner sich selbst wundern, woher das seltsame neue Ding, das sie nicht wegschaffen können, hergekommen ist. Und wir glauben nicht zu irren, wenn wir in der Aufklärung nicht blos einen Blitz in der Nacht erkennen, der auf einen Augenblick das stärkste Licht giebt, neben her blendet, und alles nachher nur desto dunkler werden läßt, sondern das Anbrechen des Tages vermeynen, das allmählig ganz erhellet. —

Diese Briefe waren zwar eigentlich für die helvetische Monatsschrift bestimmt. Da die Zusätze aber unter der Hand zu sehr anwuchsen, so war es nicht mehr schicklich, dieselben zu vertheilt in dieselbe einzurücken. Der Verleger wünschte sie itzt schon und abgebrochen dem Publikum mitzutheilen, und ich konnte seine Gründe in der itzigen so wichtigen Epoche nicht anders als billig und gerecht finden. Ich werde dagegen in dem zweyten Bändchen, an welchem schon gedruckt wird, in Beylagen durch wichtige, meist noch unbekannte Aktenstücke, Tabellen, Staatsrechnungen, den Leser für sein längeres Warten zu entschädigen suchen.

Ich hoffe, jeder unbefangene Leser wird mein Bestreben, bey aller der Freymüthigkeit, die ich mir bey allen meinen Arbeiten zum Gesetz mache — Niemand zu beleidigen, Niemand blos zu geben, Niemanden wehe zu thun, — nicht verkennen; allein wie schwer ist dieses nicht mitten im Feuerherde der Revolution! — Möchte diese meine Arbeit auch eine Veranlassung seyn, daß ein Theil unserer schweizerischen Brüder aus ihrer passiven Indolenz erwachen, ein anderer ihre Leidenschaftlichkeit mehr bezähmen, und beyde mit einer richtigern Besonnenheit bey itziger wichtigen Crisis zu Werk gehen, so bin ich mehr als belohnt.

Bern den 1. Septbr. 1801.

Der Verfasser.

Erster Brief.

Ad reipublicæ firmandas et ſtabiliandas vires, ſanandos populos, omnis noſtra pergit oratio.

CICERO de legibus. 4: 1.

Sie fordern mich auf, mein Beſter! alle die zerſtreuten Bemerkungen, die ich Ihnen ſowohl über dem Gang der Entwerfung einer Verfaſſungs-Urkunde über unſer zerrüttetes Vaterland, als während dem Streit über Einheit und Föderalismus mitgetheilt habe, zu ſammeln, zuſamen zu ordnen und beſonders herauszugeben. Von der einen Seite ſchmeicheln Sie mir, als behandle ich dieſe wichtigen Gegenſtände mit einer ſo partheyloſen Unbefangenheit, deren Sie noch wenige in der ganzen Fehde angetroffen zu haben, vorgeben, und ich verwebe das Ganze mit Anführung ſo vieler Thatſachen und Belegen, daß der praktiſche Nutzen auffallend ſeyn müſſe. — Dieſes ſind Ihre eigenen Worte. — Von der andern Seite drohen Sie mir gar, meine Briefe in irgend einer Zeitſchrift bekannt zu machen; welches mir aber höchſt unangenehm wäre; dann Vieles, einem Freunde geſchrieben, kann verzeihlich, dem Publikum aber vorgelegt, höchſt tadelnswürdig und vermeſſen ſeyn.

Unſer über dieſe Gegenſtände obwaltende Briefwechſel hatte das Sonderbare, daß Sie, obgleich ein ſtrenger Vertheidiger der alten helvetiſchen Verfaſſungen und erklärter Feind der neuen Ordnung der Dingen, obgleich entfernt von dem Kampfplatz und meiſt nur durch allgemeine Schilderung belehret; und ich mehr an den Gang der Dinge gewöhnt, mitten in dem Kreiſe der ſtreitenden Meynungen und Parthien, Augenzeuge täglicher Erfahrungen und Beobachter der Spiele der Leidenſchaften, obgleich ohne Be-

ruf noch Willen, irgend mehr oder minder an dieser grossen Crisis Theil zu nehmen, als der wahre für das Wohl des Vaterlandes bekümmerte Staatsbürger nehmen soll, — daß wir, sage ich, ohnerachtet unserer so entgegengesetzten Begriffen über die Streitigkeiten des Tages, doch immer auf dem gleichen freundschaftlichen unbefangenen und ruhigen Ton der gegenseitigen Untersuchung geblieben sind und nach und nach — ohne vielleicht es selbst zu bemerken, zu einem Resultat gekommen sind, welches wir beyderseitig gewiß nicht vorausgesehen hatten. Nemlich daß wir in unsern Begriffen uns beynahe vereiniget haben und nur um Worte streiten. Möchte es, zum Besten unsers bedrängten Vaterlandes, mit den Parthey-Meynungen doch auch die nemliche Bewandnis haben!

Dann wenn wir beyde unsern seit der Revolution fortgeführten Briefwechsel von Anfang her mit Aufmerksamkeit wieder durchgehen, wie ich es seit einigen Wochen gethan habe, und dann entdecken, was wir uns seither zugegeben, angenohmen, zugestanden, nachgelassen, modifizirt und festgesetzt haben; so können wir der Wahrheit nicht entgehen, daß wir von der Mittelstrasse, dem medium tenere beati nicht weit entfernt sind.

Noch weniger, da Sie mir mit Ihrer gewöhnlichen liebenswürdigen Aufrichtigkeit anzeigen, daß **Mohrs** interessanter **analytischer Versuch zu einer Modifikation der Einheit im Staat**, mit Hinsicht auf die **Schweiz**„ Sie über vieles anders belehrt und überzeuget habe; daß Sie einiges nun aus ganz andern Gesichtspunkten ansehen, und gar frey gestehen, daß Sie sich, wenn Sie nicht fürchteten, als inkonsequent angesehen, und eines Mangels von Festigkeit in als entschieden angenohmenen Grundsätzen beschuldiget zu werden, könnten **verführen lassen**, zu dieser Fahne zu schwören. Sie verstecken sich zwar wieder hinter eine itzt gewöhnliche Bat-

terie — Wenn es ausführbar wär'; da es aber nicht ist, so kehren wir wieder zum Alten zurük; und ich ripostire wieder mit dem gewöhnlichen: Das zum Alten Zurükkehren ist — eben so unausführbar, nehme man daher vom Alten und Neuen das Beßte. Ich werde auch weiter unten es zu beweisen versuchen, daß viel Rechtliches ausgeführt werden kann, wenn rechtliche Leute es ernstlich wollen, und daß Vieles als unausführbar verschrieen wird, blos, weil man nicht will, oder den Muth nicht einmahl hat, einen Versuch zu wagen. Wer hat im Anfang dieses Jahres gewisse Ereignisse nicht geradezu weggeläugnet? Hat die Bonapartesche Catastrophe nicht die ausdenkbarsten Probabilitäten in einem Zeitraum von einigen Monaten niedergeschlagen und zertrümmert? Er berechnete, wagte und es gelang. Eben der Glaube an die Nichtausführbarkeit verblendete seine Feinde.

Wer glaubte vor einigen Jahren, daß Helvetien aushalten würde, drey Jahre lang Heere von mehreren 100,000 ernähren zu können. Schriee man nicht in Bern, ein Heer von 20,000 Mann würde binnen einem Jahr den Staat bankerot machen! Hätte die edle Hilfsgesellschaft in Zürich durch ihren Muth, ihre Energie und durch ihre unverdrossene Thätigkeit dem lauen System der Unausführbarkeit nicht gleichsam getrotzet, wie wären 1000 und abermahl 1000 unglückliche Menschen im letzten Winter vor dem Hungertod gerettet worden?

Sie finden mich auch hier wieder auf meinem Steckenpferde, und scheinen durch die anlockende Schmeicheley, als wenn das Ganze meiner Ideen über eine unserm Vaterlande angemessene Verfassung auf die nemliche Basis erwähnten Schriftstellers gegründet wäre, obige Batterie-Vertheidigung wieder gut machen zu wollen, und schliessen mit der Aufforderung, daß ich es versuchen solle, die Ausführbarkeit eines solchen Systems durch

anschauliche praktische Belege und anzuführende Beyspiele wahrscheinlich zu machen. Ich wollte diesem Begehren ausweichen und that dem würdigen Mohr selbst diesen Antrag; allein er beantwortete mir denselben auf folgende Weise — — — „Sie sähen gerne, wenn ich meiner in ihrer Monatschrift einzurükenden Modifikation noch einiges hinzufügte; weil ihnen „die Abhandlung zu kurz und zu gedrängt scheint. Dieser Einwurf ist mir auch schon durch einen der besten Köpfe unserer „Schweiz gemacht worden. Ich frage aber: Umfaßt meine kleine „Schrift den Gegenstand, den ich behandeln wollte, in „allen seinen Theilen, d. h. ist sie vollständig? Ich glaube Ja; „und Sie werden dieser Meynung beytretten; nun, dann trifft „die Einwendung nicht den Innhalt, sondern allein die „Form des Aufsatzes. Hier aber war ich absichtlich kurz und „gedrängt, und zwar aus verschiedenen Gründen; erstens ist dieses meine eigene Art darzustellen; ich sage gerade nur so viel, „als nöthig ist, um bey meinen Lesern das Denken zu wecken; „2tens hatt' ich bey der Abfassung hauptsächlich die Gebildetern „unsers Publikums und besonders unserer Gesetzgebung im Auge; „3tens wollte ich kein Buch, sondern nur eine kleine Brochüre „liefern gleichsam zum Versuch, ob meine Ansicht der Dinge „Eingang finden würde. Endlich — ist nur wenigen beschieden, „was Sie so glücklich vereinigen: Für die verschiedensten „Fähigkeiten zugleich verständlich und interessant schreiben „zu können. Sollten Sie jedoch finden, daß die Abhandlung durchaus einiger Erweiterungen bedarf: so würde ich Sie „bitten, mir die Stellen zu nennen, wo selbige angebracht werden müssen; nur will ich vorläufig anmerken, daß ich weder „in eine detaillirte Anwendung der aufgestellten Grundsätzen, „noch in den Organismus der höchsten Gewalt eintretten kann; „beydes würde ich in einem Pendant zur Modifikation

„der Einheit gethan haben, und er war schon im Umriß „entworfen, — hätte ich nur die leiseste Aufmerksamkeit auf die „bekannt gemachten Prinzipien von Seiten unserer Gesetzgeber „wahrgenohmen; — aber nicht einmahl ein Hauch! — — — — „und ich fühle weder Lust noch Beruf zu schreiben, blos um zu „schreiben. — — u. s. w.

Ich suchte meinen Freund in meiner Antwort von dem Wahne abzubringen, als wenn die gebildete Klasse seiner Leser und die Gesetzgebung keinen Antheil an seiner meisterhaften Schrift genommen hätten, und vorzüglich die leztere zu entschuldigen, — und hier haben Sie nun das Resultat.

Nun ja denn also, will ich mich von Ihnen verleiten lassen, meine gesammelten Bemerkungen und Erfahrungen über den Constitutionsstreit dem Publikum mitzutheilen. Sie werden aber auch die Vorwürfe, den Nachtheil allein zu tragen und zu verantworten haben, die in heutigen Zeiten einen Schriftsteller zu treffen pflegen, welcher partheylos seine Gedanken vorträgt, und seine ungestimmten Bemerkungen mittheilt. Dann ist ein solcher nicht ein Coryphäus oder einer der Häupter einer Sippschaft, einer Parthie, so ist er zum wenigsten des Verdachts verdächtig, wird gar nicht angehört, und aus dem sancto corpore eliminirt. Ein solcher Schriftsteller stehet denn gemeiniglich einzeln, isolirt mitten in den Kämpfenden ohne Unterstützung und ohne Theilnahme. Wer nicht für uns ist, ist wider uns. Dieser Revolutions-Grundsatz ist das Giboleth der Parthien. Wer aber sich mit seinen kontemplativen Gesinnungen begnügen kann, nichts verlangt, nichts begehrt, nichts wünscht als das Gute, und das Rechtliche, und dieses aufnimmt wo er es findet, der vergleichet diese Wallungen mit dem Brausen eines strömenden Flusses durch eine fruchtbare Ebene; die rauschenden Wellen gehen vorüber und verliehren sich im Meere der Ewigkeit; der Boden auf

dem ich aber stehe, bleibt fest. Reißt der Strom hier und da angefressenes Land mit sich, so düngt er weiter unten damit unfruchtbare Gefilde; mein Boden blühet künftiges Jahr wieder und trägt Früchte, und ich heile die Wunden seiner aufgerissenen Lenden.

Ich werde suchen in meiner Bearbeitung einer gewissen Ordnung zu folgen, ohne die Liberalität die mir die freundschaftliche Briefform erlaubt, beyseits zu setzen. Daher werden Sie sich zuweilen Wiederholungen, Abweichungen, Einschaltungen und einige Ausschweiffungen gefallen lassen müssen. Ich werde dem Gange meiner Ideen folgen, wie diese sich mir vorzeigen werden, und unverholen das Fehlerhafte und Schadhafte der alten Verfassung darstellen, zugleich aber das Gute, das Wohlthätige, das auf unsere Lokalverhältnisse, unsere Sitten, Gebräuche und Charakter wohlberechnete derselben ausheben und zur Wiedereinführung derselben aufs dringendeste anrathen und empfehlen. — Ich werde aber suchen das Mangelhafte und Unanwendbare, das Schädliche und Unnütze der uns aufgedrungenen Verfaßung und derselben bis itzt erschienenen mehr oder mindern Modifikation darzustellen, ohne das Gute und Zweckmäßige, das Nöthige und Bewährte derselben anzuführen und als brauchbar anzurathen. Aus diesem Ansehen und Erörteren der verschiedenen Gesichtspunkte muß doch ein Resultat herauskommen, welches unzweydeutige glückliche Folgen haben könnte, wenn guter Wille, wahre Liebe zum Vaterland, und Edelgefühl die verschiedenen Parthien und ihre Häupter dahin brächten, daß eine jede von ihren äussersten Anforderungen nachlassen und sich so zu einem mäßigen Mittelpunkte vereinigen würden.

Dieses sollte nun in unserm Unglück unser einziges Dichten und Trachten seyn; wir wollten nun nichts anderes zu unserem Augenmerk und zum Zwek der angestrengtesten Bemühungen ha-

ben, als eine solche redliche Vereinigung. Auf dieser allein beruhet die Wiederherstellung unseres ehemaligen Wohlstandes und ruhigen Glückes. Man werfe sich also die Fehler der ehemaligen Regenten und ihrer Verfaßungen und die Unthaten der neuern Constitution und ihrer Räthe nicht mehr vor, besonders da doch wenig mehr an dem Geschehenen zu ändern ist. Durch Erfahrung gewizigt und klug gemacht, sollten wir nun nicht saumselig seyn, um die innere Harmonie und Frieden durch gegenseitige Aufopferung und Abschärfung der entgegengesetztesten Opinionen wieder herzustellen. Was diese Zeitschrift zu diesem heilsamen Endzwek thun kann, soll und wird sie thun, es ist eine der ersten ihrer Absichten. Was mich anbetrift, so werde ich meinem Grundsatz getreu zu bleiben suchen, immer die Sache und nie die Person zum Gegenstand meiner Arbeiten vor mir zu haben.

Tros Rutulusve fuat, nulla discrimina habebo.

Doch genug zu einer Einleitung. Leben Sie wohl.

Zweyter Brief.

On peut philosopher sur les formes de Gouvernement comme sur tout autre sujet interessant; mais plus on est partisan de la liberté, plus on doit respecter l'usage que les autres font de la leur.

THIBAUD sur l'esprit public.

Man kennt die wahre Geschichte der uns aufgedrungenen nach französischer Form gestempelten Constitution noch nicht; sie ist noch mit sehr vielem Dunkel und einem Schleyer umgeben, den diejenigen, die es könnten, wohl itzt noch nicht aufzuheben wagen. Man schrieb dieser Constitutions-Akte Ursachen und Folgen zu,

die sie niemalen hatte und haben konnte. Die Einen sagten, sie sey zu unserm höhern und bessern Glück, aus kosmopolitischem Bedauren über unsere unglückliche Verfaßungen verfertiget und ausgeführet worden. Die Andern, sie sey ein Werkzeug gewesen durch welches eine ehrgeizige Parthie sich über eine andere empor heben wollte, eine dritte sagt sie sey ein nothwendiges Auskunftmittel gewesen, um Helvetien von einer gänzlichen Anarchie, Unterjochung und Zertrümmerung zu retten, und als das lezte Band anzusehen, an welchem noch ein Schein von Helvetiens Unabhängigkeit erhalten werden konnte. Es giebt noch einige Meynungen, allein ihre augenscheinlichen Uebertreibungen machen es überflüßig derselben hier zu erwähnen. Ich glaube an keine dieser Ursachen; es ist möglich daß dieselben hier und da zufällig oder als Hülfsmittel, maschinenmäßig mitgewirkt haben; allein daß sie den Hebel zu dieser Umwälzung ausmachten, scheint mir höchst unwahrscheinlich. Dann erstlich, daß die damals in Frankreich regierende Parthie ohne weitere Absicht, blos um unsern ruhigen, friedlichen, glücklichen Zustand, der ohne Anmaßung war, noch glücklicher, noch ruhiger, noch friedlicher zu machen, uns diese Constitution als ein Universal- Heil- und Glücksmittel zubereitet und geschenket habe, ist nicht leicht zu vermuthen. Daß zweytens um eine Parthie zu stürzen, und eine andere an deren Stelle zu heben, allein die Ursache gewesen sey, unsere Verfaßungen zu vernichten, wäre wohl als ein zu frivoler Grund anzusehen, um eine solche unerhörte Gewaltthätigkeit gegen ein unschuldiges, verbündetes, seine Ruhe über alles liebendes Volk vor der unpartheyischen, strengrichtenden Welt zu begehen; und im dritten Falle wäre dieselbe eher eine Folge als eine Ursache der über uns ausgeübten Vergehen anzusehen.

Eben so unbesonnen oder unerwiesen schreibt man dieser aufgedrungenen Verfaßungs-Akte, qua in thesi, alle die traurigen

Vorfälle, Krieg, Theurung, Hunger, Zerstörung von Ruh und Wohlstand die wir seither erleiden müssen und erlitten haben, dieselbe, blos als eine Grundlage zu einer verbesserten organischen Einrichtung der Regierungsformen betrachtet, war wohl an dem erfolgten Unglück sehr unschuldig; sie war von Seite der Vernunft und Rechtlichkeit wohl besser als manche der damals bestehenden Verfaßungen, die alle Energie, Kraft und Zusammenhang verlohren hatten. Ja, sie hätte in der That ein Mittel werden können, uns noch von vielen ausgestandenen Uebeln und Leiden zu befreyen, und wo nicht zu retten doch dieselbe zu mildern; indem sie die zerstreuten Kräften der Staatsmaschine in dieser Krisis vereinigte, und dieselbe mit gedrängter Energie als eine Masse einer andern Masse hätte entgegen stellen können. Allein zum unersetzlichen Schaden des Ganzen wurde die Ausführung, Leitung und praktische Anwendung dieser Grundsätze mit leichtsinniger und undankbaren Vorbeygehung längst erprobter und erfahrner Staatsmänner und ächter Vaterlandsfreunde einer Versammlung von Männern übergeben, deren größter Theil keinen Sinn, noch keinen guten Willen für die grossen Wahrheiten dieser Verfaßungs-Akte hatten; die ohne Kenntnisse, ohne Charakter, ohne Gefühl der ihnen aufgetragenen Würde und der damit verbundenen wichtigsten Pflichten, und zuweilen auch ohne das geringste Merkmal von Moralität blos den Eingebungen ihrer individuellen Leidenschaften fröhnten, ob ihrem Privatinteresse das Wohl des Staates beyseitssetzten, und ob den frivolsten Dingen und unbedeutendesten Gegenständen die nothwendigsten Bedürfnisse des Staats auf das leichtsinnigste vergassen.

Lag dieses in der Constitutions-Akte selbst, oder thut man derselben als Leitfaden Unrecht? Weit entfernt dieselbe als zu unserm Glücke hinreichend anzusehen und selbsten überzeugt, daß dieselbe auf unser Vaterland im Ganzen nicht passen und nicht angewen-

det werden kann, glaub ich dem ohngeachtet, wann die Ausführung derselben in jener grossen Krisis einer Auswahl der verständigsten, erfahrensten und rechtschaffensten helvetischen Bürgern wäre anvertraut worden, so würde sie bey allen ihren Mängeln und bey ihren in die Folge unausführbaren Heischesätzen, doch einstweilen mehr Glück und Ruhe, mehr Harmonie und weniger Bedrückung hervorgebracht haben, als es leider bey dem Chaos der leidenschaftlichen Gesetzgeber geschehen ist; welche durch ihre üble Verwaltung nicht allein sich selbst, sondern die an sich unschuldige Constitutions-Akte um allen Kredit und Zutrauen gebracht haben.

Wir haben den deutlichsten Beweiß vor uns; haben unsere Väter und weisere ehemaligen Regenten ein nach den Vernunfts-Vorschriften unzusammenhängendes Mischmasch von Verfaßungen mit so vieler Klugheit und Sorgfalt nach vaterländischen Sitten und Gebräuchen so lange Zeit so getreu verwaltet, bis äussere Umstände und Gewalten solche durcheinander geworfen haben, — warum würden dieselben bey einer einfachern und zusammenhängendern Form nicht das nehmliche redlich beobachtet und verwaltet haben, was sie unter ungünstigern Verwaltungen vor dem Angesicht ihrer Angehörigen und der Welt so glücklich bewiesen haben?

Freylich ist es nicht mehr problematisch, daß es zum Glück eines Volkes oder eines Staates mehr auf die Verwaltung als auf die Form der Staatsverfaßung ankömmt; allein wenn die erstere von der zweyten geleitet und garantirt werden soll, so ist der evidente Nutzen der Vereinigung dieser beyden Haupt-Erfordernisse zu eines Volks Wohlstand nur desto anschaulicher; Segen und Glück muß alsdenn in dem Lande wohnen, wo Form und Verwaltung unter sich in der genausten Harmonie stehen und eine die andere als unabläßlich voraus setzt. — Doch über diesen Gegen-

stand wird an einem besondern Orte das Weitere ausgeführet werden.

Wir handeln bey der Entwiklung der Ursachen unseres Verfalls und der Unzulänglichkeit unserer Hülfsmitteln, gleich denjenigen von welchen Wieland sagt:

Die Herren dieser Art blendet zu vieles Licht;
Sie sehen oft den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Wir suchen die Quellen der Ereigniße in der Ferne und in den verwikkeltesten Verhältnissen, da sie uns hingegen oft ganz nahe vor Augen liegen, sich in der einfachsten Darstellung blos geben, und nur wegen ihrer Einfalt nicht bemerkt werden. So ist es mit der Geschichte unserer Revolution, der Einführung unserer neuen Verfaßung und den traurigen Folgen derselben der Fall gewesen. Suchen wir die nähern und einfachern Ursachen derselben.

Frankreich -- oder eine der mächtigsten herrschendsten Parthien in diesem Reich, wollte Krieg haben; Krieg mit allen es umgebenden Mächten und Staaten; Krieg war ihr Losungswort; Krieg sahen sie als das einzige Mittel an zu ihrem Zwek zu gelangen. Diese Parthie war die republikanische, die sich nachher unter dem Namen der Gironde bekannt gemacht hatte, und an deren Spitze Brissot, Vergniaux, Clavière &c. sich auszeichneten; meistens Männer die noch aus Privatrücksichten und Leidenschaften diesem System anhiengen. Im Anfange der Revolution war ihre Parthie noch nicht machtig genug, um mit offenem Visier handeln zu können. Sie waren im Geheimen desto thätiger, verliessen ihr Spiel keinen Augenblik aus den Augen, sondern strebten mit allen den feinen Künsten demselben desto eifriger entgegen, je mehr man sie einerseits immer mit ungleichen Waffen reizte, oder unverwahrte Blössen gab. Sie wußte es daher durch ihre Intriguen nach und nach dahin zu bringen, daß Frankreich in einen Krieg mit Portugall, Spanien, England, Hol-

land, den deutschen Reichsfürsten, Preussen, dem Hause Oesterreich und Sardinien verflochten wurde. Nur die Schweiz blieb noch unangefochten. War es aus besonderer Achtung und Vorliebe für dieselbe, war es aus Großmuth, war es aus Schonung für ihren ruhigen Wohlstand, war es aus Würdigung und Dankbarkeit gegen ihr so klug als treu beobachtetes neutrales Betragen? oder war der Zeitpunkt noch nicht gekommen, war der Plan zur Ausführung noch nicht reif genug; war die Parthie noch nicht stark und fest genug, oder besaß man noch einen kleinen Rest von Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl? — Dieses alles werden wir zu entwikkeln suchen.

Obige Gironde oder republikanische Parthie hatte leichtes Spiel die andern Mächte und Fürsten in einen Krieg zu verflechten. Sie drohte denselben mit dem Umsturz ihrer Thronen, mit Einführung von Republiken; sie hetzten die Unterthanen auf — es war den Fürsten um ihr Heiligstes zu thun, es war ihre Sache eine Sekte zu stürzen, neben welcher sie nicht mehr in Ruhe und Sicherheit leben konnten; sie nahmen daher den hingeworfenen Fehdehandschuh mit Bereitwilligkeit auf — schätzten aber ihren Feind zu gering, und verscherzten dadurch im Anfang gleich die Frucht ihres ersten Uebergewichts.

Diese Parthie konnte — ohne ihre rach- und raubgierige Absichten nicht in ihrer ganzen Blösse darzustellen, eine solche Sprache für diesesmal noch nicht gegen eine verbündete republikanische Nation führen, die in Rücksicht ihres edlen Charakters sowohl in Frankreich als in allen andern Ländern noch ein so günstiges Vorurtheil für sich hatte. Man mußte sich also noch verstellen und unsere guten Telle und Winkelriede mußten als Scheinbilder der Freyheit herum getragen werden. Die gutmüthigen Schweizer freuten sich herzlich, daß ihre Nachbaren nun auch so frey und so glücklich werden sollten wie sie, ohne eben jemanden da-

bey etwas Böses zu wünschen. Schwärmerey stekt wie Schnuppen an. Man fand oder wollte gar nichts Verdektes unter allen jenen schönen Vorspiegelungen sehen, sondern man sahe der Entwiklung des grossen Knotens gelassen entgegen, bis man sich selbsten unvermerkt von dessen aufgelösten Banden fest umwikkelt fand.

Indessen vernachläßigten jene die Mittel zur Erreichung ihrer Zwekke keineswegs. Indem man die schweizerische Nation öfentlich durch Schmeicheleyen einschläferte, die wenigen Unzufriedenen derselben mit Hoffnungen hinhielt, suchte man nach und nach dieselben in Frankreich selbst herabzuwürdigen und verdächtig zu machen — und sie zu reizen, daß sie durch eine unbesonnene Aufwallung selbst Gelegenheit zu einem Bruche geben möchten. Allein es gelang nicht. Die Belagerung von Genf wurde durch die klugen Negotiationen der Frischinge und durch den Edelmuth eines Montesquiou aufgehoben und die Folgen vereitelt. Der Einfall in das Münsterthal wurde durch die Vorstellungen der Bielischen Gesandten Moser und Neuhaus vermittelst dem Vertrag von Delsberg abwendig gemacht, und die helvetische Gränz- und Neutralitätslinien mit dem würdigen Carnot festgesetzt; allein im Lande selbsten wurden den Schweizern ihre alte auf feyerliche Traktaten beruhende Rechte geschmälert oder vernichtet; die Capitulationen ihrer Truppen nicht gehalten. Die Schweizerregimenter beschimpft durch die Chateauvieuxsche Aufruhr beleidiget, mit Hohn und Spott heimgeschickt und ein Theil der wackern Garde durch Fischweiber und Pöbel gemetzelt. Die Schweizer hatten dem ohngeachtet damalen noch an dem obgleich schwachen König; an seiner Parthie; an einem grossen Theil der Constituellen; an fast allen biedern und redlichen Franken viele Freunde.

Dumouriez sagt in seinen Memoires, wie man die ersten Beleidigungen den Schweizern wieder gut machen wollte; aber er sagt auch gleich nachher, daß der Krieg gegen die Schweiz

so viel als bestimmt war; er theilt auch sogar den Operationsplan mit, den man zum Einfall in die Schweiz zum Grund gelegt habe, und den man nach einigen Jahren auch befolgte; und doch konnte der helvetische Bund nicht aus seiner Schlafsucht erweckt werden, um zum wenigsten etwas auf jeden Fall vorzubereiten. Dumouriez sagt ferner: daß man damahls die Abwendung eines Kriegs auch den gelegentlich gut verwendeten Negotiationen des Obristen Weiß von Bern zu verdanken habe. Nach des Königs Tod schien der Diktator Robespierre ein offenbarer Freund der Schweiz gewesen zu seyn, er begünstigte sie, und wollte keinen Krieg mit ihr; sey es aus Antipathie gegen die Gironde, die einen Krieg mit der Schweiz verlangte, sey es aus Vorsicht, um sich in der Schweiz einen Zufluchtsort offen zu erhalten; sey es aus Furcht, eine kriegrische Nation in jenem gefährlichen Zeitpunkte, wo Alles in Frankreich, in der Vendée, in Süden, in Lyon aufrührisch war, zu wecken; sey es aus einer eigenthümlichen Vorliebe für die Schweiz, kurz er schien nicht ihr Feind zu seyn, und sie hatte einige Zeit lang Hoffnung, unangetastet zu bleiben, um so viel mehr, da ein Theil ihrer Feinde, die Gironde, unter der Guillotine fiel. Auch Robespierre fiel. So lang Carnot und Barthelemy im Credit und im Direktorio waren, hatte die Schweiz zwey mächtige und biedere Fürsprecher. Allein der 18. Fruktidor erschien, und mit ihm war Helvetiens Fall beschlossen. Durch kluge Negotiationen hatte die Schweiz sich beynahe 8 Jahre lang hindurchgezogen. Allein bey eben diesen Verhandlungen hätten sich die Regenten Helvetiens leicht belehren können, daß die Ruhe, der Friede und das gute Vernehmen der Schweiz in Frankreich sehr prekair und auf sehr schwachen Grundstützen gegründet war; daß dieselben blos von den momentanen Gesinnungen der abwechselnd steigenden und fallenden Parthien der Machthaber abhieng, wobey an keine wahre Sicher-

heit zu gedenken war, oder vorausgesetzt werden konnte. Nur dann kann man sich von den Negotiationen einen Vortheil versprechen, wenn diese durch kräftige Mittel im Hintergrunde können unterstützt werden; eigene Macht z. B. zuverlässige Allianzen und Bündnisse mit gefürchteten oder geachteten Staaten, oder die Gerechtigkeits-Liebe und der Biedersinn (loyauté) derjenigen Regenten, mit welchen man das gute Vernehmen wieder herzustellen wünscht.

Allein befand sich Helvetien wohl in diesem vortheilhaften Zustande? Wußte es nicht, — und Frankreich wußte es noch besser, — daß seine eigene Macht zerstoben, seine Harmonie zertrümmert, in Bündniß-Eintracht aufgelöset, und die etlich und zwanzig schweizerischen an sich schwachen Puissances unter sich in einem beständigen heimlichen Kriege und Zweytracht befänden, die von den benachbarten Staaten immer fein genug unterhalten wurden! Hatte es Allianzen mit andern Mächten? oder hatte es nicht alle demjenigen Staate aufgeopfert, von dessen Gnad' und Ungnad' es nun abhieng? — Konnte es sich auf die Gerechtigkeit und auf den Biedersinn einer Regierung verlassen, die diesen Eigenschaften mit offener Stirne vor der ganzen Welt Hohn sprach und spottete; die nichts kannte als Willkühr; die alle Bündnisse, Verträge, die heiligsten Traktaten, die garantirtesten Tittel und Rechte als vieilles Paperasses in einen Winkel schmieß; mit gleich hämischer Inkonsequenz sich diplomatischer Ränke bediente, um sich unter Anführung zweydeutiger Tittel in die Angelegenheiten benachbarter unabhängiger und verbündeter Staaten zu mischen und deren Schwäche zu benutzen, um denselben Provinzen zu entreissen, oder Uebelgesinnte gegen ihre Regierung zu unterstützen! Die unter dem rechtlich unhaltbaren Vorwande der Subrogation bischöffl. Basel. Rechte reünirten helvetischen Länder, obgleich dieselben einige Jahre vorher

feyerlich als zur Schweiz gehörend durch bestimmte Traktaten als hinreichend garantirt angesehen wurden; die durch ähnliche Schleichwege bewirkte Reünion von Genf; die unbundsmäßige und sich auf — obgleich ganz falsche — diplomatische Tittel gründende Einmischung in die Streitigkeiten der Landschaft Waat mit der Regierung von Bern u. dgl. m. mögen als Beweise dienen. Konnte es von einer Regierung etwas Angenehmes erwarten, an deren Spitze Männer standen, deren einer persönlich beleidiget aus unversöhnlichem Hasse einigen Kantonen blutige Rache geschworen hatte; ein anderer nur Mittel suchte, seine Habsucht zu befriedigen, um seinen üppigen und verschwenderischen Bedürfnissen ins Unendliche Nahrung zu verschaffen; ein dritter, der aus Unionsfanatismus, alles erdenkliche, selbst den Glauben an Gott, in eine Einheit zusammenschmelzen wollte; von einer Regierung erwarten, die mit einer Heerde von Spekulanten umgeben war, welche mit Begierde auf das Signal wartete, um in dem Ländlein Gosen faire leurs fortune. Dieses war die Bonhommie zu weit getrieben. Allein der unhaltbare Zustand des Innern der Schweiz machte die Klügern muthlos, und die schmeichelhaften Versprechungen und Lockungen aus Frankreich die in den Tag Hineinlebenden sich um keine Folgen Bekümmernden, noch sorgloser.

Eine mächtige Parthie in Frankreich wollte und suchte Krieg mit der Schweiz. Daß sie denselben nicht eher ausführten, geschahe gewiß nicht aus Liebe zu uns, sondern mochte seinen Grund darinn haben, daß sich diese Parthie selbst noch nicht fest und sicher genug fühlte, daß es ihr noch nicht der schikliche Zeitpunkt schien; daß Helvetien noch nicht genug bearbeitet; daß ihre äussern Verhältnisse mit ihrem Feinde noch nicht genug bestimmt; oder daß sie über die Darstellung der Gründe eines solchen Menschenverraths und die Mittel zu dessen Ausführung noch uneinig

waren.

waren. Die kriegwollende Parthie war eine Zeitlang unter sich uneins über die Art der Besitznahme; die einen wollten den ganzen Besitz mit Geld, Vorräthen, Land, Leuten, Eigenthum ɩc.; die andern blos die militairische Besitznehmung, ohne die bestehenden Verfaßungen anzutasten und zu kränken. — (Ob wir weniger gelitten hätten, ist schwer zu enträthseln) — Kurz das Land wollte man haben. Zu allen Absichten dieser krieg- und gelddurstigen Parthie konnte nichts in jenen Zeiten so vortheilhaft für sie ausfallen, als die Eroberung und Einnahme der Schweiz.

Militairisch betrachtet ist ihre Lage als eine grosse Länderfestung, die als ein hervorspringender Winkel in das Herz der kayserlichen Staaten eindringt, und auf ihren beyden Seiten die Flanken des deutschen Reichs und Italiens bedrohet, nicht allein ein fast unüberwindlicher Damm gegen den Feind Frankreichs, sondern für diesen die gefährlichste Stellung, die ein geübtes Heer gegen ihm über nur haben kann. Helvetien hat für Frankreich eine militairische Lage, die ein unermeßliches Heer seiner Feinde erfordert, sowohl um seine eigenen Staaten zu schützen und zu vertheidigen, als um dieselben anzugreifen und zu gleicher Zeit dem Besitzer derselben den grossen Vortheil verschaffet, defensiv unüberwindlich, offensiv stets siegreich, im Rücken immer gedeckt zu seyn, und mit um die Hälfte geringerer Anzahl von Streitern eine grössere Menge von Feinden in beständiger Thätigkeit, Anstrengung und Sorgsamkeit zu erhalten, denselben alles zu erschweren und sie folglich zu ermüden. Die Erfahrung hat dies nur zu deutlich bewiesen. Helvetien hat Frankreich in drey wichtigen Epochen durch seine Lage gerettet. Als Frankreich unter Robespierre von allen Seiten gedrängt, seine Heere geschlagen, seine Flotten aufgerieben, die Kette von Festungen in Flandern und Elsas zerrissen, der Greuel des Bürgerkriegs in Süden und Norden auf den höchsten Gipfel gestiegen, Toulon in Englands

Besitz war, und Lyon sich auf das heldenmäßigste bis zur letzten Unze Brods vertheidigte; — würde der Beytritt der Schweiz zur Coalition, die Oeffnung ihres neutralen Landes den Feinden, die Vereinigung des beleidigten und nach Rache dürstenden schweizerischen Militairs mit den Armeen der Verbündeten, der damaligen grossen Crisis, wo nicht den Ausschlag gegeben, doch zum wenigsten dieselbe noch gefährlicher gemacht haben. Als im Jahr 1799 die französischen Armeen in Deutschland und Italien auf ihren Flügeln beständig zurückgedrängt und auf ihre Gränzen zurückgeworfen wurden; rettete der Löwe Massena durch die vortrefliche Vertheidigung seines Centrums, vermittelst der schweizerischen Militair-Lage nicht allein Frankreich, sondern war Ursache, daß der Sieggewohnte Suwarow seinen Ruhm an helvetischen Felsen zerschellte, der liebenswürdigste aller deutschen Helden ein Opfer der Cabale ward, und die furchtbare Rußische, Englische, Türkische, Kayserliche und Neapolitanische Coalition gleich finstern Wolken vor einem Windstoß zerstob. Wer zweifelt noch an dieser durch Helvetiens Lage bewirkten Rettung? wer zweifelt noch, daß fremde Kriegeswuth itzt nicht in Frankreichs Busen wüthen würde? Wer zweifelt endlich, daß Helvetien in diesem Jahre durch seine Lage die entscheidendsten Siege der Franken in Schwaben und Italien vorbereitet und veranlaßt hat; dann nur durch Helvetien konnten sie die Flanken der Deutschen durchbrechen und derselben Rücken bestürmen? Helvetiens klügere, in Erfahrung reif gewordene Verweser des gemeinen Wesens sahen dieses voraus, und warnten. Allein vergeblich. Der edle auf Treu und Glauben festhaltende Biedersinn der Mehrheit des schweizerischen Volkes blieb auf seinem Worte, und opferte seinem Bundsgenossen, den es keiner schlechten Handlung fähig glaubte — alle klügern Rücksichten auf.

So lange man noch in Frankreich über die Rechtlichkeit eines

Kriegs mit der Schweiz und derselben Eroberung uneins war, und eine bessere Parthie dieselbe bestritt und wider diese grausame Ungerechtigkeit kämpfte, so lange hatte Helvetien Hoffnungen, und dieses Kämpfen der unter sich verschiedenen Parthien war gleichsam derselben Barometer. Behielt für eine Zeitlang die edlere und bessergesinnte die Oberhand, so genoß es die Schweiz augenscheinlich. Beweise sind, das Abstehen von der Eroberung von Genf unter Montesqiou; die Beobachtung der strengsten Neutralität gegen Neuenburg, ohnerachtet der König von Preussen in offenbarem Krieg und Feldzug gegen Frankreich war; der Gränz- und Neutralitäts-Traktat zu Delsberg, wo diese letztere ausgedehnt und genauer bestimmt wurde; die öffentliche große Audienz, welche das französische Direktorium in Beyseyn aller seiner Minister dem Bielischen Gesandten Neuhaus in vollem Ceremoniel, und die wichtigen Versicherungen, die es bey dieser Gelegenheit zur Handhabung der anerkannten Neutralität der Schweizerischen verbündeten Staaten gab —; das Bleiben des freundschaftlichen biedern Barthelemy in Basel, dessen offiziellen wiederholten Versicherungen der helvetischen Unabhängigkeit; die glimpfliche Schlichtung verschiedener unangenehmen Vorfälle an den Gränzen vorzüglich in Basel u. s. w. *)

Diese urkundlichen Thatsachen beweisen die unumstößliche Wahrheit, daß **nicht** die französische Nation, **nicht** eine Menge ihrer edlergesinnten Bürger; **nicht** das Staatswohl von Frankreich den **Krieg** über uns verhängt, sondern die Leidenschaftlichkeit, Geld- und Blutbegierde einer Parthie, die sich zum Herrscher aufgeworfen, dieses Unheil veranlasset hatte, und daß die

*) Dieses hat sich auch noch ferner bis auf heutigen Tag erwahret. Auf einen Mengaud, Le Carlier, Rapinat, folgten die biedern Perrochel, Pichon und Reinhart; auf bluttriefende Sieger, menschenfreundliche Generäle; auf trotzende höhnische Befehle, höfliche Insinuationen.

Schweiz — welche ihr Schiksal ahnend, sich schon längstens darauf hätte vorbereiten und sich in Verfaßung setzen sollen — bey einer kräftigen, dem Bundessystem angemessenern Vertheidigung so lange hätte aushalten können, bis entweder, nach gewöhnlichem Revolutionsgang, diese feindliche herrschende Parthie in Frankreich gestürzt worden wäre, oder sie von aussenher kräftige Unterstützung erhalten hätte. Schlimmer wäre sie kaum behandelt worden; allein wen der Herr strafen will, den schlägt er mit Blindheit.

War einmal der Krieg mit der Schweiz und deren Besitznahme beschlossen, so bekümmerte man sich weniger darum Scheingründe aufzusuchen, um eine solche treulose Handlung vor der rechtlichen Welt zu bemänteln und zu rechtfertigen, als um die Mittel zu finden derselben glückliche Ausführung zu bewirken. Eine Regierung, die schon lange die Fabel von dem Wolfe und dem Schafe bey der Quelle öffentlich ohne Scheue verwirklichet hatte, fand es nicht mehr nothwendig die Maske beyzubehalten. Allein auch die Auswahl dieser Mittel war nichts weniger als delikat. Nach der so heillosen Revolutionsmaxime, der Zweck heilige jedes Mittel, — ergriff man diejenigen, — gerecht oder ungerecht — scheinbar oder gewaltthätig — welche am schleunigsten und sichersten zum Ziele führten.

Frankreich kannte unser Land, unsere physikalischen und moralischen Verhältnisse, Vorzüge und Nachtheile weitaus besser als wir, die wir sie, zu unserm ewigen Vorwurfe, zu sammeln, so sehr vernachläßiget hatten; es kannte unsere Stärke unsere Schwächen; unsere Spaltungen, den Charakter der Einwohner und die Unbehülflichkeit des Bundessystems, und die Ohnmacht eines Theils derselben. Die machthabende Parthie wußte dieses auch meisterhaft zu benutzen; nach dem bekannten politischen machiavellistischen Sprichwort, divide et impera, schmeichelte sie den einten, und munterte ungescheut zu gleicher Zeit die Unzufriedenen gegen

ihre Regierungen auf; als sie sich vor der Welt mit starken Ausdrücken bitterlich beklagte, daß andere Staaten gegen alles Völkerrecht ihren eigenen unzufriedenen Ausgewanderten, Schutz und Schirm, Unterstützung und Hülfe leistete. Sie wußte wohl, wie sehr noch ein grosser Theil des schweizerischen Volkes an seinen Regenten, Verfaßungen, Sitten und Gebräuchen hieng. Diese mußten untergraben, verdächtig und zum Theil aufgelöst werden; dann nur durch den anarchischen Zustand der Schweiz konnte derselben Eroberung und Besitznahme erleichtert werden. Versprechungen allerley Art wurden nicht gesparet, als Theilnahme an den zu erobernden Schätzen, grosse Ehrenstellen, und Aufhebung sogenannter drückender Lasten. Jede Klasse der Unzufriedenen sahe Hoffnung vor sich. Nachdem dieses alles gelungen, so sahe doch die herrschende Parthie in Frankreich leicht ein, daß der Besitz eines in Anarchie und Bürgerkrieg versunkenen, eines durch Mord und Plünderung ruinirten Landes derselben nicht allein von keinem Nutzen, sondern für ihre ferneren grossen Absichten von augenscheinlichem Schaden seyn müsse; wenn sie nicht alsobald Mittel finden würde, dasselbe wieder zu vereinigen und demselben eine Einrichtung zu geben, vermittelst welcher ihr Zweck, die militairische Benutzung Helvetiens mit so wenig Unkosten und mit so viel Vortheil als möglich zu behaupten. Dieses Mittel war nun eine neue Verfaßung, oder die Constitution und deren erste eben so abgedrungene Folge, — die defensive und offensive Allianz mit Frankreich.

Vermittelst dieser Constitution erreichten die damaligen Machthaber in Frankreich einen doppelten Zweck; erstlich konnten sie sich durch dieselbe einen grossen Theil ihrer Versprechungen, ohne Unkosten für sie, auf Rechnung anderer entladen; einen grossen Theil des Volkes blenden, und eine Menge der wichtigsten und ersten Stellen in solche Hände legen, von welchen sie sich zum wenig-

sten schmeicheln konnten, daß sie sich unbedingt und blindlings der Leitung ihrer Beglücker überlassen würden. Zweytens erhielten sie durch dieselbe eine direkte Wirkung auf die ganze Staatsmaschine, welche unter den ehemaligen Souverainitäten nicht so leicht von ihnen hätte bewirket werden können. Indessen traueten diese fränkischen Machthaber — und wie der Erfolg deutlich bewieß — nicht ohne Grund, dem eigenen und energischen Charakter der Schweizer nicht allen blinden Gehorsam gegen ihre Vorkehrungen und Machtsprüche zu. Auch diesem mußte vorgebeugt werden. Obgleich dem schweizerischen Volke die ausgedehnteste Souverainität mit aller möglichen Emphase angekündiget und versprochen wurde, so wurde doch diesem nun so freyen Volke, ausdrücklich verboten aus bestimmten Klassen ihre künftigen Regenten und Representanten zu wählen, und dasselbe also gezwungen, blos aus denen auszusuchen, die es ihm mit Fleiß zu seiner Auswahl übergelassen hatte. Diese trügerische Art Versprechungen zu machen ist leider nicht neu; man verspricht sehr viel, bringt aber bey jedem Artikel so viel Modifikationen und Einschränkungen an, daß beym Lichte untersucht, von dem Versprochenen nicht allein nichts übrig bleibt, sondern daß man durch Eintretung und Anerkennung dieser Modifikationen sich in eine weit schlimmere Lage als vorher versetzt, und von Herzen wünscht nie einer Versprechung Gehör gegeben zu haben. *) Das gute

*) Folgendes ist ein diplomatisches Beyspiel. Der Sieger General Brüne versprach dem schweizerischen Volke in einer öffentlichen Proclamation: Tous les Dixmes, Cences et Droits féodaux sont abolis ou rachetables — jedoch mit dem merkwürdigen Beysatz: sauf qu'il ne soit fait atteinte à aucune propriété: Alle Zehnden, Bodenzinse und Lehen-Abgaben sind aufgehoben oder loskäuflich erklärt; jedoch daß kein Eigenthumsrecht dadurch angegriffen oder verletzt werden solle. Hebt hier der Beysatz das Versprechen nicht völlig auf? Dann welcher Mann von Rechtskenntniß und Rechts-

Schweizervolk befand sich damalen in der ungewohnten Lage des neuen Königs Sanchopansa in seinem Fürstenthum Bavataria.

---

liebe weiß nicht daß alle obigen Feodal-Einkünfte, selbst die des Staats, als Partikular betrachtet, nicht ausgenommen — rechtmäßig erworbenes durch Gesetz, hundertjährigen Besitz, und von jedem Schuldner, besonders durch Annahm, Handgelübt und Unterschrift bestätigtes Eigenthum waren. Oder derjenige trete einzeln, aber ja nicht kollektiv mit andern auf, und schwöre mit reinem Gewissen einen heiligen Eid, er habe bey Uebernahm seines Grundstückes sich nicht auch verpflichtet, die darauf haftenden Schulden auf sich zu nehmen, zu bezahlen oder zu verzinsen, die Lehen-Abgaben zu entrichten, und deshalb das Gut um einen verhältnißmäßig niedern Preis erhalten. Es ist ungewiß, was den General Brüne bewogen hat, diese Erklärung auf eine so zweydeutige Art zu thun. War es Verlegenheit einem Theile der Schreyer des Volks etwas zu versprechen, und doch keine Ungerechtigkeit begehen zu wollen; war es Unwissenheit, ob diese Lehen-Abgaben wirkliche Staats-Auflagen oder Eigenthums-Interessen seyen; oder wollte er damit der künftigen helvetischen Regierung freye Hände lassen, und Mittel an die Hand geben, dasjenige wieder gut zu machen, was er durch die Umstände gezwungen etwa mochte zu viel versprochen haben; oder sah' er voraus, daß eine solche Staatsverfassung, die man zu benutzen die Absicht hatte, nicht von allen Hülfsmitteln entblößt werden müsse? Kurz — wer kein anderes Recht oder Grund zur Aufhebung der Lehen-Abgaben anbringen kann als diese Versprechung des General Brüne, der bleibe zu Hause, denn er verfällt sich selbst. Eben so gut hätte dieser Sieger zufolg des Landsturms-Grundsatzes versprechen können, alle alten Schulden, Obligationen und Hypotheken seyen aufgehoben; jedoch solle kein Eigenthumsrecht verletzet werden. Eine gleiche Bewandniß hat es mit jenen Volksrednern, die so offenherzig behaupten, man habe ihnen die Aufhebung der Lehen-Abgaben versprochen — wer dann hat dieses versprochen? wer hatte diese rechtliche Vollmacht? wo sind sie? wir möchten sie gern kennen diejenigen, so aus anderer Leuten Eigenthum so schöne Geschenke zu machen befugt sind; wo ist ihr hochzeitlich Kleid, daß wir sie daran erkennen, und lobpreisen und segnen, für ihre Geschenke und Wohlthaten an den Armen und Siechen, an Wittwen und Waysen, an Lehrern und Schulen.

Er saß an einer Tafel von den auserlesensten Gerichten; allein so oft er voll Hunger nach einer Schüssel langte, so klopfte ihn der Ober-Hofmedikus mit einem Stäbchen auf die Finger, und drohte ihm mit Schwindel, mit Indigestion, mit Diarrhoe, mit Blutsturz oder Auszehrung, und wenn er nicht hungrig vom Tische gehen und seine Gäste alles wegschmausen sehen wollte, so mußte er seinen Herrn Ober-Hofmedikus zum Haus hinausjagen.

Allein auch diese Vorsicht gelang der feindlichen Parthie nicht ganz; denn, ohnerachtet sie durch die Entfernung der Geistlichen und aller ehemaligen Regierungsglieder und öffentlichen Beamten (über deren redliche Verwaltung sich doch wenige zu beklagen hatten) von der Wahl in die neue Regierung, sich Meister von der Stimmung derjenigen Ausgewählten glaubte, so zeigte sich auch hier hergegen noch ein Funke von Schweizerenergie und Kraft, denn es wurden auch Männer von Kenntniß und Ehre, von Gefühl und ächter Vaterlandsliebe und von eisernem Muthe erwählet; Männer, welche schon längst einige den Zeitumständen, den Bedürfnissen des Vaterlands und den äussern Verhältnissen angemessenere Verbesserungen im Staatssystem, in der Conföderation mehr Eintracht, Zusammenhang und kraftvolle Einheit der Schweizer zu einem Zweck, zur Rettung der Nation wünschten; Männer, die ohnerachtet dieser Begriffe von einer nothwendigen Staatsform-Verbesserung, jede fremde Einmischung haßten, derselben widerstanden, im Felde gleich den Vorältern gegen fremde Ansprenger nach alter Sitte fochten, siegten oder fielen. Männer, die, obgleich leider wenig an der Zahl, mit Muth und offener Redlichkeit sich den Usurpationen der fränkischen Prokonsuln, als den Rasereyen der leidenschaftlichsten Unvernunft entgegenstemmten, und zuweilen wenn sie auch all das Gute nicht befördern konnten, welches sie so gerne wollten, doch das Böse

und Verderbliche hinderten und abwendeten, welches man uns zudachte. Diese gefielen der machthabenden Parthie auch wieder nicht; — man fieng an zu fruktidorisiren; allein dieses wollte nicht so ganz gelingen, man grub so viele Gruben, bis nach und nach ein jeder in die seinige fiel, und Rechtschaffenheit den Sieg davon trug.

Was war denn also die uns aufgedrungene Constitution? — Ein Mittel sich in dem zerstörten Staaten-Bunde zu erhalten, und den Zweck des mit uns angefangenen Krieges — die ökonomische und militairische Besitznahme Helvetiens — besser behaupten und benutzen zu können. Dieselbe also als ein solches Mittel betrachtet, mußte jedem freyen rechtlichen Schweizer unerträglich und hassenswürdig vorkommen. — Doch dieses Schreiben ist schon zu lang geworden, ich breche ab. Leben Sie wohl.

Dritter Brief.

Il y avait des gens, qui comparaient le Corps helvétique à une machine massive et pesante et par conséquent d'un difficile mouvement; ils avouaient cependant, qu'il y avait de bons ressorts dans quelques parties, mais qu'il y avait d'autres si rouillés, qu'ils ne pouvaient agir sans être engraissés par la graisse metallique des subsides.

Mémoires de LAMBERTY III. p. 761.

Wenn ich Ihnen, mein Beßter, die Ao. 1798. eingeführte Constitution unter einem so nachtheiligen Lichte vorstelle; so ist dieselbe doch an sich selbst, als todter Buchstabe, als Form, an diesem Unstern ganz unschuldig. — Ich sage noch mehr; ich behaupte sogar, daß sie, so wie dieselbe unser Unglück befördert

hat, wie sie da ist, dasselbe verhindert oder leidlicher gemacht, wo nicht gar unsern Wohlstand gesichert haben würde. Es kömmt nur auf folgende Umstände an. Von wem wurde sie verfertiget, zu welchem Endzweck, wie und von wem wurde sie gehandhabet? Nehmen wir den Fall an: — Das Schweizerische Volk in seiner Gesamtheit — d. h. Regent und Staatsbürger hätten vor 4 — 6 Jahren, da die Gefahren dem Vaterlande entgegen zu drohen anfiengen, da das Schiksal der Schweiz, oder ein Krieg mit derselben blos von dem Steigen und Fallen einer ihr zugethanen Parthie in Frankreich abhieng und man wohl wußte, daß man von andern Mächten nichts zu erwarten hatte, als vielleicht zur Maschine, zu Pfoten zu dienen, mit welchen man die gebratenen Kastanien aus dem Feuer holen sollte, — seinen prekairen unsichern Zustand eingesehen, und mit Ueberzeugung gefühlt, daß es mit seinem zerrissenen und zerlöcherten Bundessystem von einem Dutzend Souverainitäten und fast eben so vielen halben, Viertels- und Achtels-Puissances, die unter sich in keiner Freundschaft noch Zusammenhang waren, — dem bevorstehenden Angriffe oder Drohungen nicht widerstehen könne; — hätte sich damahlen, sag' ich, die Schweiz aufgerafft und gesagt: „Wir Alle, eines wie „das andere, haben gefehlet, den Bund verlassen, und jedes „von uns nur unser besonderes Interesse, und nicht das des „gesammten Vaterlandes vor Augen gehabt. — Lasset uns in „Zeit der Gefahr uns wieder innigst vereinigen, und ein Herz „und ein Geist seyn, um Mann für Mann vor den Riß zu „stehen; lassen wir für eine Zeitlang von unsern widerstreiten„den Formen ab, und legen wir die Leitung unsers Staats„ruders einstweilen in die Hände einer kleinen Auswahl unserer „würdigsten und rechtschaffensten Regenten, deren Klugheit und „Treue wir schon genug erfahren haben. *) Griechische und

*) Es kömmt hier nicht auf den Namen, sondern auf die

„Römische Freystaaten sind uns mit ihrem Beyspiel vorgegan„gen, und haben in Zeiten der Noth das Schiksal und das „Wohl des Staates in die Hände eines Diktators gelegt; fol„gen wir hier und überlassen wir uns Alle der Führung einer „klugen Auswahl unserer Auserlesenen, als ein Volk, das „nur ein Interesse hat."

Gesetzt nun, die Form der Leitung dieses für diesen Zeitpunkt so wichtigen Geschäftes wär' die uns aufgedrungene Constitution gewesen, nach welcher die Schweiz mit dem einfachsten Mittel zu einem Zweck sollte regiert werden, und die Vollziehung derselben wäre den Vortreflichsten und Edelsten des Landes anvertraut worden. — Wer wird nicht bekennen, daß das Resultat und die Beurtheilung derselben ungleich vortheilhafter ausgefallen wäre. Setzen wir noch bey. Diese Constitution so wie sie ist, mit allen ihren grossen Mängeln und Fehlern — allein welche unserer ehemahligen hundertley Arten von Verfassungen hatten nicht die ihrigen, und dennoch bestanden sie — wäre einige Jahre vor unserm unglücklichen Umsturz eingeführt, und von den Klügsten des Landes gehandhabet worden, als wir noch unsere Geld-, Kriegs- und Mund-Vorräthe hatten, als wir noch Credit im Ausland besaßen, als der biedere Schweizer noch seine Regenten liebte, sie mit Treue und Zutrauen verehrte, als Eigenthum noch sicher war, als Religion noch einigen Einfluß, und als noch keine Gleichheits-Apostel die

---

Sache an, und wem sie anvertraut wird; sey es ein Geheimer Rath, oder ein Kriegsrath, ein Conseil permanent oder ein Comité du salut public, ein Cabinets-Ministerium oder ein Vollziehungs-Rath. Rom wurde durch Diktatoren gerettet, und durch Diktatoren gestürzt. Der Unterschied liegt blos darin, daß Cäsar die Republik zum Sturz reif fand. Neben den Cincinatus und Fabrizius, dem Fabius und den Szipionen wäre er ein edler Mann geblieben.

unbefangenen Köpfe verwirrt gemacht hatten. Wer darf mit Zuversicht bestreiten: Die Folgen wären ganz anders ausgefallen. Wer zweifelt daran, daß ganz Helvetien damahlen nicht so gut mit 30, 40,000 Mann Widerstand geleistet hätte, als in den Zeiten der burgundischen und schwäbischen Kriege? Ist es dann so thöricht zu vermuthen, daß die herrschende Parthie in Frankreich bey Ansicht der kräftigen Dispositionen der vereinten Schweizer vielleicht nicht andere Maßregeln oder friedlichere Gesinnungen gegen uns ergriffen hätte, als da sie der innern Zerrüttung und des unhaltbaren Bundessystems und seiner Folgen versichert war? War es Frankreichs Absicht uns zu bekriegen, so hätte ihm damals kein schlimmerer Streich gespielt werden können, als die Umschaffung des zerstückelten Bundessystems in eine konzentrirtere Regierungsform. Das uneinige Föderativsystem war ihm damals zu seinen Zwecken so nothwendig und so dienlich, als nachher das Einheits-System demselben nützlich war, da es sich in Besitz von Helvetien gesetzt hatte. Allein eben diese gleichen Gründe müssen den Schweizern die Augen öffnen, daß nur durch eine einfachere Staats- und Regierungs-Form in der Folge äußern Einflüssen vorgebogen, und der Verfassung mehr Festigkeit gegeben werden kann. Dann dem Weitersehenden ist es vielleicht nicht problematisch, sondern wahrscheinlich: daß die fränkische Regierung, beym Anfang ihres Krieges mit uns und bis itzt, die durch die Constitution eingeführte Central-Regierung blos in Beziehung und in Rücksicht ihres eigenen Nutzens beförderte und begünstigte, und daß sie, sobald Helvetien bey einem allgemeinen Friedensschluß wieder als unabhängig, neutral, und in seine alten Gränzen wieder wird eingesetzt seyn, sich gar nicht dawidersetzen, sondern es vielleicht heimlich nicht ungern sehen wird, wenn unser Staat wieder die ehemahlige zerstückelte Souverainitäten und Bundesform annehmen würde. Ob zu

unserm Nutzen, oder zu ihrem Vortheil, läßt sich leicht enträthseln! Zum wenigsten wäre sie nach ehemahliger Uebung sicherer durch das alte Spiel, die einen Kantone an sich zu fesseln, den andern zu schmeicheln, die dritten verdächtig zu machen, die vierten durch Drohungen im Gleichgewicht zu erhalten u. s. w., immer der Oberschiedsrichter zu seyn. Eine Taktik, die bey einer einzigen Regierung nicht so leicht ausführlich wäre. Gesetzt auch, daß unsere Lage, unsere Verhältnisse, unsere Bedürfnisse uns immer nöthigen werden, uns näher an Frankreich als an andere Staaten anzuschliessen und auf eine gewisse Weise von diesem Reiche abhängig zu seyn; so würde das fränkische Gouvernement aus natürlichen Gründen, die Regierung des ganzen helvetischen Staats auf eine ganz verschiedene Weise ansehen, behandeln und würdigen, als jeden einzelnen Kanton, oder die Häupter derselben, die sich ihm schon ergeben hätten; des Vortheils, daß alsdenn der beständigen Kabalen, Intriguen, Spaltungen und Zänkereyen unter den Kantonen weniger oder gar keine mehr seyn würden, nicht zu gedenken. Es ist ein in der Politik angenommener Erfahrungssatz: „nie das zu wollen, was der Gegner wünscht, daß man thue." — Wenn also fremde Mächte während dem Kriege den Wunsch äusserten, daß in Helvetien die ehemahlige Föderativ-Verfassung wieder eingeführt werde, oder wenn Frankreich nach erhaltenem Frieden selbsten daraufhin arbeiten würde; so denke man ja nicht, daß dieses aus Liebe zu unserm Wohl, sondern aus wohlberechneten Voraussetzungen zu ihrem eigenen Nutzen geschehen wird. Dann gesetzt: hätten wir mehrere Jahre vor dem Krieg dem Föderativ-System mehr Einheit gegeben, und für den kritischen Moment als ein Rettungsmittel die Constitution, gleich als einen Diktator, angenommen, — Frankreich Widerstand geleistet, uns hiemit den koalisirten Mächten genähert, vielleicht

mit denselben gar gemeinsame Sache gemacht; so wäre eben diese, den koalisirten Mächten nun so ärgerliche Constitution, nicht allein nicht widerlich, sondern gar erwünscht und angenehm gewesen; dann sie hätte ihren Absichten und Zwecken eben die Hülfe, eben den Nutzen geleistet, den sie den Franken bey der Besitznehmung Helvetiens leistete. Nicht die Constitution an sich also ist der Zankapfel, sondern in welche Hände die Verwaltung derselben gelegt ward.

Ich sagte oben mit Vorbedacht: Helvetien hätte mit einem beyzeiten angenommenen und in tüchtige Hände gelegten Einheitssystem sich wo nicht gerettet, doch dem Feinde einen längern Widerstand geleistet; ich sagte nicht, Helvetien hätte über Frankreichs Heere beständig gesieget, dieselben bezwungen, unterjochet oder gar Eroberungen gemacht, wie einige überspannte Phantasten wähnen mögen; ich sagte auch nicht, wie einige mir vorwarfen, Helvetien hätte den Krieg beständig aushalten können. Ein längerer, besser organisirter Widerstand wäre schon eine halbe Rettung gewesen. — Der Gewinn der Zeit, hätte Wunder für uns gethan. Nicht zu bedenken, daß Frankreichs damahlige Beherrscher bey der Ansicht der Energie und Stimmung des unter einer einzigen kräftigen und geachteten Regierung versammelten schweizerischen Volkes, das bereit war einen streitsüchtigen Feind mit einem noch nicht erstorbenen Muthe und Freyheitsliebe zu empfangen, — sich mehrmahl noch bedacht hätte, dasselbe anzugreifen, so hätte mitten in der obschwebenden Gefahr Regent und Volk sich immer mehr zu der bevorstehenden Crisis vorbereitet; indessen wäre ein Monat nach dem andern verflossen, bis der Congreß zu Rastadt aufgelöset und der Krieg mit den koalisirten Mächten wieder ausgebrochen wäre; eine Epoche, in welcher Frankreich sich vielleicht wieder aufs neue bedacht hätte, sich mit den Schweizern zu entzweyen

und sich einen neuen Feind zuzuziehen — oder in welcher die Schweizer an den koalisirten Mächten wichtige Vertheidiger und Hülfe gefunden hätten. Dieses wäre schon etwas gewonnen gewesen; — einige Monate später; der 18te Brumaire erscheint; die Feinde Helvetiens werden gestürzt; eine menschenfreundlichere Parthie, unter welchen eine Menge Schweizerfreunde, ergreift die Zügel der Regierung — und die Schweiz wäre nie oder kaum bekrieget worden. So viel hätte man durch Widerstand und Zeit gewonnen.

Einen Beweis mehr, daß die uns aufgedrungene Constitution weder Schuld noch Ursache an unserm Unglück, noch dessen Folge war, kann man aus folgender Bemerkung schöpfen. Nehmen wir an, Frankreich hätte bey seiner Eroberung und Besitznahme der Schweiz, die alten Verfassungen derselben gelassen wie sie waren, an denselben nichts geändert, sich in die Regierung nichts gemengt, sondern sich mit der Wegnahme der Geld-, Kriegs- und Mundvorräthe, den Requisitionen und militairischen Dispositionen über unser Land begnüget, — kurz es wäre gar keine Rede von einer neuen Constitution gewesen, — darf einer aufstehen und behaupten, wir hätten uns binnen dieser dreyjährigen unglücklichen Catastrophe besser daraus gezogen, wir wären glücklicher gewesen? Ich behaupte geradezu das Gegentheil, und bin versichert, so wie damals die Stimmung der verschiedenen Kantone, Städte und des Volkes war, so wie die Anarchie auf der einen Seite täglich zunahm, — die Bande, welche die Einwohner an Gesetz und Regierung noch festhielten, immer mehr aufgelöst oder zerschnitten wurden, Muthlosigkeit, Angst, Unschlüßigkeit, Rache, Neid, Ehrsucht, Habsucht und Ungehorsam überall zu herrschen anfieng; die Regenten kein Zutrauen, das Volk keinen Zügel mehr hatten.

Das Allererste so erfolgt wäre, würde ohne Zweifel der

traurigste fürchterlichste Bürgerkrieg mit allen seinen Gräueln und abscheulichen Folgen, als Mord, Brand, Plünderung, Achterklärung u. s. w. gewesen seyn; Kantone gegen Kantone, Unterthanen gegen ihre Regierungen, Landvolk gegen Städter, Gemeinden gegen Nachbaren, Bürger gegen Mitbürger, Verwandte gegen Verwandte, würden einander bekrieget haben; Und wer will es noch läugnen? War der Anfang nicht schon da, ehe die Constitution angenommen wurde? war die lodernde Flamme nicht schon ihrem Ausbruche nahe? Ermordete man nicht schon im Angesichte des Feindes des Staats verdienstvolle redliche Offiziers und Generale, beschimpfte man nicht öffentlich würdige Magistraten, sagte man nicht jeden Gehorsam auf; sequestrirte man nicht das Eigenthum der Individuen im Leman, wurden hier nicht unter den neuerrichteten Autoritäten Proscriptions-Listen ausgefertiget, forderte man hier nicht in Zirkular-Schreiben das Volk auf, durch Mord und Guillotine die ehemaligen beschwornen Regenten des Staates, unter deren Leitung man doch nicht unglücklich war, zu vertilgen und das Vermögen ihrer Wittwen und Waysen zu konfiscieren; theilte man nicht schon dorten gleich der Bärenhaut den Bernerischen Schatz; standen nicht schon Lemanische Brüder gegen Lemanische Brüder im Felde; verbrannte und plünderte man nicht schon Schlösser im Baselgebiet und im Emmenthal; schickte man von hier nicht heimliche Abgesandten aus, um mit dem feindlichen General besonders und zum Schaden der andern Brüder, die muthig als Schweizer im Felde fochten, zu unterhandeln; war nicht schon ein Heer von Landvolk bereit, Arau zu plündern; was hatten die unruhigen Seegemeinden für Absichten mit Zürich vor; wie dachte der Kanton Linth hingegen wieder gegen diese nemlichen Seegemeinden? Wie war die Stimmung im Thurgäuischen, St. Gallischen und Appenzell, wo schon Truppen

gegen

gegen einander ins Feld zogen; — nahmen nicht schon die irregeführten demokratischen Kantone ihre älteste liebverbündeste Stadt Luzern ein, requirirten derselben Zeug- und Vorrathshäuser, und setzten sie in Contribution; was war von dem Wallis gegen den Leman zu erwarten; was zu erwarten von der gährenden halsstarrigen, mit Vorurtheil und Aberglauben angefüllten nun losgerissenen Volksmasse; was hatte man für Kräfte, für Mittel, für Aussichten diesen sich gleich Schneelauinen daher wälzenden Uebeln entgegen zu setzen; was waren unsere Regenten; welchen Schutz oder Sicherheit hatten wir für unsere Person und Leben, für unsere Ehre und Abwendung von Schande, für unser Eigenthum, für unsere Weiber und Kinder, Wittwen und Waysen? Mit jedem Tage nahm der Strom des Unglücks und der Wildheit zu. Nur noch eine kleine Zeit, so war der Untergang der Schweiz unvermeidlich — und ihre Zerstücklung und Unterjochung unter fremde Gewalt, mehr als nur vermuthlich. Schon hatten sich Kantone von dem Bunde losgemacht, andere sich gar in ihrer Trostlosigkeit schafmäßig gleich einem leidenden Opferthiere reüniren lassen, und was rettete denn die andern von einem ähnlichen Schiksal, etwa ihre eigenen Kräfte? Was rettete uns dann? — die Constitution!

Ja mein Bester! Die uns aufgedrungene Constitution, dieses ist mein aufrichtiges Bekenntniß, meine Ueberzeugung, und ich hoffe dieselbe mit den wahrhaftesten Beweisen zu unterstützen. Ich weiß zwar wohl, daß es itzt wenig verdienstlich ist einer Constitution — über die man von allen Seiten (ob mit Recht oder Unrecht, ob mit Verstand oder Unverstand werden wir unten sehen —) das Anathema ausspricht, das Wort zu reden; allein dieses soll den vernünftigen Denker und Forscher nicht hindern, dem Gange der Dinge nachzuspüren, derselben Ursachen zu entdecken, und aus ihren Wirkungen nützliche Wahrheiten für uns und unsere Nachkommen zu sammeln.

Die Constitution war unser Rettungsmittel, und das einzige, so sich in jener heftigen Crisis finden ließ. Ich habe Ihnen schon oben meinen Zweifel geäußert, daß ich nicht sowohl glaube, Frankreichs damalige Beherrscher hätten uns diese Constitution zu unserm Glück und Rettung aufgedrungen, als vielmehr sich derselben als eines Mittels zu bedienen, aus der Schweiz denjenigen Nutzen zu ziehen, den sie sich vorgesetzt hatten. Denn sollte damals die Constitution nach ihrer Absicht unser Glück und Rettungsmittel seyn, so hätten ja diese Machthaber jenem Wundarzt geglichen, der in einem Eckhaus wohnte und dessen zwey Thüren gegen zwey verschiedene Strassen giengen. Des Nachts paßte er den einzeln Vorbeygehenden auf, schlug ihnen Arm und Bein entzwey — aber ja nicht todt — sprang dann geschwind zum Haus hinein, zu der andern Thür hinaus, um das Straßecke herum, dem Schreyenden zu Hülfe, versichert ihn seines Beyleides, untersucht mit Eifer seine Wunden, verbindet sie mit sanfter Hand, und fordert ganz höflich Dank und Lohn für seine schleunige Rettung; und einem solchen Wundarzt oder Hilf-Helfer-Hilf wollten doch jene Machthaber vor der Welt sicher nicht ähnlich seyn. Dann sie hatten ja noch andere Mittel in der Wahl; sie konnten uns einen Prokonsul geben, sie konnten uns militairisch regieren, sie konnten uns reüniren; es brauchte keiner Constitution, denn ihr war ja damalen das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit — aber, Gott sey Dank: für uns nicht in Ewigkeit.

Wenn ich daher annehme, daß die Constitution uns von den damaligen Beherrschern in Frankreich nicht als ein Rettungsmittel für uns, sondern als ein Benutzungsmittel für sie gegeben wurde; so hindert dieses aber nicht, als wahr und zuverläßig anzunehmen: daß eben diese Constitution in jenem Zeitpunkt ein Rettungsmittel für uns war und

uns vor Anarchie, vor Zerstücklung und vor unserm Untergang bewahrte. Sie konnte Frankreich zu jener Absicht dienen und uns zugleich diesen Nutzen stiften; es war sogar zuträglich, daß beyde Parthien in dem nemlichen Mittel ihren besondern Vortheil fanden.

Die schweizerische Staatsverfassung als ein Ganzes betrachtet, war durchaus verdorben und aufgelöst, und das wenige von derselben übergebliebene taugte weder zum ehemaligen, noch war es den itzigen Bedürfnissen angemessen. Wohlverstanden, ich sage „die schweizerische Staatsverfassung„ die ehemalige Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit als ein Staatskörper betrachtet *), ich sage nicht die Verfassung oder die Verwaltung dieses oder jenes Kantons; denn hier hätten einige vermittelst ihrer bessern Organisation noch lange bestehen können. Ich werde an seinem Orte über diese Behauptung meine Beweise nicht schuldig bleiben. Dem aus vielen heterogenen und besondern Bündnissen, die kein Kanton mehr hielt, zusammengesetzten Bundessystem fehlte es an Harmonie, an Zusammenwirken und Zusammentreffen zu einem gemeinschaftlichen Endzweck, nemlich zur Einheit und Festigkeit des gesamten Eidsgenössischen Staates.

Die ersten und nachfolgenden Bündnisse der schweizerischen Staaten hatten zum Hauptzweck, Sicherheit gegen äussere Feinde. Allein diese Bündnisse wurden außer dem wenigen was in dem Stanzerverkommniß Ao. 1481. in etwas bestimmter ausgedruckt ist, nicht als eine Staatsvereinigungs-Akte der ganzen Eidgenossenschaft d. h. aller 13 Kantone, ihrer Verbündeten und zugewandten Orten angesehen, an welche sich jeder besondere souve-

*) Dann wir haben noch sehr viele herzensgute Schweizer, die unter dem Wort Schweiz nur ihren Kanton, oder ihren Staat verstehen, und den Einwohnern von Paris gleichen, die glauben, Frankreich bestehe nur in dieser Stadt; das andere alles seye nichts oder nur Provinzen.

raine Kanton zu halten müssen glaubte; sondern das meiste des schweizerischen Staatenbundes bestand, ohne irgend einigen Zusammenhang und Mittelpunkt, aus einer Menge einzelner und besonderer Bündnisse und Verträge, welche einzelne souveraine und halbsouveraine helvetische Staaten unter sich und gegen sich untereinander hatten, sich einander oft auf die seltsamste Art durchkreuzten und zu innern Streitigkeiten Anlaß gaben. — Aus dem Chaos aller dieser besondern Verträge, eine eigene genaue Statistik der helvetischen Bünde und einen Begriff von einer zusammenhängenden Staatsverfassung herauszubringen und darzustellen, würde nicht viel weniger Mühe kosten und Geschiklichkeit erfordern, als wenn man aus den Englischen Parlements-Akten oder den französischen republikanischen Gesetzen ein Corpus Juris zusammentragen wollte. Daß sie sich oft widersprachen und den Stoff zu Mißhelligkeiten in sich enthielten, kann aus vielen Beyspielen unserer ältern Geschichte erwiesen werden; wenn z. E. hier ein souverainer helvetischer Mitstand mit einigen Kantonen ein besonderes Bündniß schloß, so schlossen dort seine Unterthanen oder Landleute mit andern Kantonen ein gegenseitiges Bündniß, unter dem Titel eines Schirmvertrags; wenn hier, als sehr aristokratisch verschrieene Kantone die Rechte des Volkes und seine Freyheiten gegen einen usurpirenden Mitstand selbst mit Gut und Blut vertheidigten, so unterstützten hingegen die demokratischen oder Volks-Kantone die ungerechten Ansprüche eines geistlichen helvetischen Souverains gegen die Rechte seiner Angehörigen. Hier garantirten Aristokratien die demokratischen Verfassungen gegen eigene Grundsätze; dort kamen die demokratischen Kantone den städtischen Ständen zu Hülfe, wenn deren Unterthanen ihre Rechte zu weit ausdehnen wollten.

Was aber hier der rechtlichen und vernünftigen Form eines allgemein eidgenössischen Staatsvertrages abgieng, das wurde

hingegen damals durch die Sitten und den Geist des Charakters des Volks oder der Nation ersetzt. — Ueberzeugt von der Nothwendigkeit einer genauen Eintracht unter sich, war diese allein das moralische Band, welches das ganze Bundessystem in seinen verschiedenen ungleichartigen Theilen zusammen hielt. Damals war man noch wenig gewohnt, über täglich vorkommende Geschäfte verklausulirte Aufsätze niederzuschreiben und festzusetzen, sondern man hielt sich meist an alt hergebrachte Uebungen, Gebräuche und Gewohnheiten. Diese ersetzten schriftliche Gesetze; es waren deren wenige zu Papier, desto mehr aber in Sinn und Herzen; sie wurden fleißig von den Vätern den Kindern mündlich und durch Beyspiel überliefert, und galten desto mehr.

So lange die Eidsgenossen noch immer von außen entweder von Mächten im Großen angegriffen oder von Kleinern geneckt wurden, so lange noch im Innern, besonders während den Religionsstreitigkeiten, die allgemeine Sicherheit nicht hergestellt war, und so lange also die verschiedenen Kantone in beständiger Hut und Thätigkeit seyn mußten; so lang blieb jener Geist der Eintracht in Rücksicht der Gesamtheit der Eidgenossenschaft in vollem Leben. Dieses dauerte für das Ausland bis circa 1648. nemlich bis zu dem westphälischen Frieden, und für die innern Angelegenheiten bis 1718. zu dem Frieden mit dem Abt von St. Gallen *), den Bauernkrieg von Ao. 1653. mit inbegriffen **).

*) Unbegreiflich ist mir immer gewesen, wie mehrere gutmüthige Vertheidiger des alten zerfallenen Bundessystems so öffentlich behaupten und einander nachschreiben können: die Schweiz habe 300 Jahre hintereinander einer beständigen Ruhe, Friedens, Glücks und Segens genossen. Durch solche Aeußerung, die so leicht überwiesen werden konnte, schadeten sie ihrer Sache mehr, als sie ihr nützten.

**) Für diejenigen, welche jene 300 Jahre so unbedingt loben, würde es sich wohl schicken, die Geschichte derselben und vor-

Die äussere und innere Sicherheit und Ruhe festgesetzt, fiengen nun die meisten Kantone nach und nach an, sich zu isoliren, der Bünde nicht mehr zu achten, sich von den verschiedenen Obliegenheiten derselben loszumachen, sich als einzelne niemand pflichtschuldige Souverainitäten zu bilden, und sich nicht mehr als Bundesgenossen, sondern als verschiedene angränzende Staaten zu betrachten, mit welchen sie, so viel als sichs thun ließ, oder der Vortheil es erheischte, oder die Nothwendigkeit erforderte, suchten in freundnachbarlichem Frieden zu leben, (Dann zu einer offenen Fehde es kommen zu lassen, war man von der einen Seite zu klug, von der andern zu furchtsam) ungefähr wie Schwaben gegen Bayern, Hessen gegen Hannover, Sachsen gegen Brandenburg; — allein an die Haltung des Staatenbundes dachte man wenig mehr. *) Die heiligsten Bünde wurden ent-

---

züglich die des Bauernkriegs, genauer zu studieren; wo sie viele Erfahrungen sammeln könnten, welche auf die ietzige Revolution Bezug haben; und welcher man sich hätte mit Nutzen bedienen können, um dieser zuvorzukommen.

*) Den Anfang dazu machten schon 1715. die katholischen Stände durch ihr gefährliches, einseitiges und allen ehemaligen Verträgen zuwiderlaufendes und zum Trotz geschlossenes Bündnis mit dem ehrsüchtigen Ludwig XIV, der damals in dem größten Eifer die Protestanten mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen suchte. Man kann dieses Bündniß nicht lesen, ohne zu erschrecken, in welcher Gefahr sich damalen die ganze Eidsgenossenschaft befand, und zu bedauren, wie Religionshaß und Rachsucht die sonst so biedern und klugen Schweizer so verblenden, so irre leiten konnte, das Schiksal, das Wohl und die Unabhängigkeit der ganzen Schweiz in die Hände eines Fürsten zu legen, von dessen unersättlicher Ehrsucht, bigotter Grausamkeit und Treulosigkeit in Haltung von Verträgen man so unwidersprechbare Proben hatte, wo das weise Neutralitätssystem so ganz aufgeopfert, alle Vorsichtsregeln für die Selbstständigkeit des Staates vorbeygegangen und nur Rücksicht auf die Sättigung besonderer Lei-

weder beyseits gesetzt, oder offenbar verletzt. Die Tagsatzungen hatten keine Würde mehr, sie arteten in bloße Unterredungen

---

denschaften genohmen wurde. Es ist unnöthig den ganzen Traktat hier mitzutheilen; allein folgende Geheime Artikel, die ersten, welche die sonst so offenen Schweizer ihren Verträgen beyfügten, und die sich in mehrern schweizerischen Archiven befinden, mögen ein Beweisthum leisten, welche Bewandniß es schon damals mit dem Schweizerbund und dessen Haltbarkeit hatte.

1. Die Stadt Genève zusamt dem ganzen Pais-de-Vauds von Versoi bis Morat, solle dem Herzog von Savoy als dem alten Eigenthumsherrn gegeben werden.
2. Die Bischöfe von Basel, Genf und Lausanne, sollen in ihre alten Thomkirchen wiederum eingesetzt werden.
3. Das Fürstenthum Neuchâtel solle einem Prinzen aus Frankreich gegeben werden.
4. Der Abt von St. Gallen solle abgesetzt, ein anderer vom Convent erwählet und ihm dessen Land mit dem Toggenburg gegeben werden.
5. Die Katholischen sollen in die Gemeindschaft derjenigen Länderen, die sie im letzten Krieg verlohren, mit Güte oder mit Gewalt, wiederum eingesetzt werden.
6. Das Thurgöw nebst der Grafschaft Kyburg, solle dem Kayser zugestellet werden.
7. Das Königreich Sizilien solle einem bayrischen Prinzen abgetretten werden.
8. Die Eintheilung in der Schweiz solle also gemacht werden, daß ein jeder von denen XIII Kantonen eine gleiche Portion Land habe.

Dieser Traktat wurde den 9ten May 1715 in Solothurn feyerlich beschworen, wobey des Königs Bildnis über der Kirchthüre gestanden, und jeder Ehren-Gesandte (NB. jeder Kanton sandte deren drey) wurde mit güldenen Ketten jede 80 Duplonen werth beschenket.

Die Exekution dieser Artikel sollte im Oktober 1715 ihren Anfang nehmen, und das auf folgende Weise: Der Herzog von Savoyen sollte Genf auf der einen, und der König in Frankreich auf der andern Seite, wie auch Neufschatel an-

(Colloquia) aus, ihre Beschlüsse und Abschiede wurden wenig mehr geachtet, noch weniger vollzogen — dann es fehlte an der nöthigen Kraft und Coercitiv-Mitteln einer Central-Regierung, welche das Ganze hätte beysammen halten können, an gegenseitigem Zutrauen, an einem wahren Gemeingeiste zum Besten des ganzen eidgenößischen Staatskörpers, und an richtiger Kenntniß, was dessen Nutzen und Sicherheit befördern könnte, — kurz, von dem so berühmten Bundessystem blieb der Nachhall; wir genossen die Früchte desselben, ohne uns um die Erhaltung der Quelle derselben, der Eintracht, zu bekümmern. *)

---

greifen; der Churfürst von Bayern aber, samt den katholischen Orten, sollten Zürich, Basel, Schafhausen und St. Gallen anfallen. — Aus besonderen Gründen schob Ludwig XIV. laut einem vom französischen Ambassadeur Grafen von Luc, an die katholischen Stände geschriebenen Brief — den Angriff auf die evangelischen Kantone auf, und bald darauf rettete die alles leitende Vorsehung die Schweiz vor ihrem bevorstehenden Unglück durch den Tod Ludwigs; seine Nachfolger waren friedlicher; dieser Traktat bestand zwar bis 1777, — da ihn Ludwig XVI. aufhob und durch einen neuen mit der ganzen Eidgenossenschaft geschlossenen ersetzte.

Was können wir nun aus einem solchen Traktat zum Besten des eidgenößischen Bundes schließen? Wurde derselbe und alle vorherige Bünde nicht offenbar verletzt und aufgehoben? Ist dieser Traktat in seinem allgemeinen Inhalt und in seinen geheimen Artikeln ein bundeswidriger Angriff auf der evangelischen Ständen Souverainität und Eigenthum? Ist ein solches Föderativsystem wieder wünschenswerth? !

*) Es wäre viel zu weitläufig, alle die deutlichen Beweise von den vergeßlichen oder vorsetzlichen Abweichungen des Bundessystem, dessen sich jeder Kanton Kehr um Kehr schuldig gemacht hat, hier anzubringen; doch stehet eine ziemlich artige Sammlung auf öffentliche Aufforderung hin bereit; wenn man sich gern noch mehr von den begangenen Fehlern

So wie nun von Anfang dieses Jahrhunderts an bis an dessen Ende, der Schweizer-Bund nach und nach sich seiner Auf-

---

überzeugen möchte; — einige Auszüge aber mögen einstweilen für das Ganze gelten.

„Der erste ewige Bund zu *Brunnen* Dienstags nach „St. Nikolai 1315 sagt:"

1. Sie verpflichteten sich, einanderen zerathen und zehelffen, mit Lyb und Gut, in eignen Kosten, usserhalb Lands und innerhalb, wider jeklichen. (Vide Merz 1798.)
2. Solle kein Orth einigen Herren nehmen, ohne der andern Rath und Willen. Doch solle ein jeglicher Mensch seiner rechten Herrschaft, glimpflicher und ziemlicher Diensten gehorsamen; ausser wenn der Herr, der Länder eines, mit Gewalt angreiffet oder mit Unrecht nöthet. „(Also keine „heutige revolutionaire Maxime, sondern abgedrungene „Vorkehrungen zur Selbstvertheidigung seines angebohr„nen Rechtes, seines Leibes und Guts; *also keine* „*Beraubung* fremden Eigenthums, kein Aufheben der „Zehnden.)"
3. Es soll kein Land oder Eidgenoß, kein Eid oder Sicherheit zu den *ussern* thun, ohne der andern Rath und Erlaub— „(und doch erschienen die so vielen einseitigen Bündnisse „mit Frankreich, dem Kayser, Spanien, Savoy, May„land, dem Pabst u. s. w. — Der 1510 mit dem Pabst „Julio getroffene Vertrag hatte das Besondere: Daß die „Schweizer ihm 6000 Mann Hülfstruppen, er ihnen aber „alle ihre Feinde *in Bann* zu thun — als Equivalent „dagegen versprach.)"
4. Wer der Länderen eines verriethe, oder wider den Bund handelt, der solle treulos und meyneidig, und sein Leib und Gut den Ländern verfallen seyn.

(„Dieser Artikel gehört vermuthlich schon lang unter die „vieilles paperasses, oder wer sich unschuldig weiß, hebe „den ersten Stein auf!)

5. Es solle kein Richter angenohmen werden, der das *Ambt kaufet*, oder nicht ein Landmann ist.

„(Die ersten Bund- oder Eidsgenossen, die demokratischen „Kantone, mögen diesen Artikel commentiren und erläutern.)

lösung näherte, vergessen oder seine Vorschriften nicht mehr gehalten wurden, so nahm hingegen die Verwaltungsart, die in-

---

6. So Mißhälle oder Krieg unter den Eidgenossen selbsten entstuhnde, so sollen die Wizigsten zusamen kommen und selbigen richten und schlichten; und den Verfällten auf seinen Schaden ghorsam machen.

„(Wollte Gott, dieses wäre immer beobachtet worden, allein „zuweilen war es schwer, die Witzigsten zu finden, oder „alle wollten die Witzigsten seyn, oder niemand wollte den „Witzigsten folgen; so wie wir noch heut zu Tage das Bey-„spiel vor uns haben.")

7. So aber ein Land (Kanton) von dem andern weder Minne noch Recht nehmen wollte, so solle das dritte Land das gehorsame schirmen.

„(Wie bieder, wie patriarchalisch, allein itzt wie entfernt „von unsern Sitten.")

Dieses sind nun die Hauptartikel des ersten ewigen Bundes der Eidgenossenschaft, welcher zur Grundlage der folgenden Bünde immer festgesetzt, vermehrt, aber nie vermindert werden durfte, und auf den sich alle künftigen Verträge bezogen. In diesen Bund kamen nun Ao. 1332. Luzern, 1351. Zürich, 1352. Glarus, im gleichen Jahr Zug, und 1353. Bern. Jeder dieser Bünde obgleich auf obigen gegründet, erhielt nach und nach einige Zusätze, die sich auf die besondern Verhältnisse jedes individuellen Kantons bezogen; so heißt es im

1. § des Bundes mit Bern: „Einandern zu schützen und zu schirmen und zu helffen mit Leib und Gut, wider alle Feinde und u n b i l l i c h e A n s p r e n g e r.

(„Was waren die Franken Ao. 1798?")

§. 3. Die Stadt Bern mag die Waldstädte mahnen, ihnen behülflich zu seyn wider alle, die ihre Stadt, Burger, Leben, Pfand oder eigen Land angreiffen oder beschädigen.

§. 13. Wenn die von Bern von den Eidgenossen allen insbesonders, oder von einem allein wären gemahnt worden, so sollen sie ziehen mit ihnen, und ganz kein A u f f z u g noch A u s f l u c h t suchen weder heimlich noch offentlich ohn alle Gefährd.

nere Organisation, das Streben nach Vervollkommnen in mehrern einzeln Kantonen zu; je mehr die einen sahen, daß der ver-

In dem Bund zwischen Zürich und Bern Ao. 1423. steht deutlich:
§. 3. Wann aber eintwedere Statt gäher Hülfe vonnöthen hätte, so solle die andere ihnen zuziehen eylends, auch ungemahnt als ob es ihr Sach selbst wär.
§. 14. Jedwedere Statt solle der andere unverdinget Kauf, beyde Wein und Korn und ander Ding lassen zugahn.

„(Wie schwer und wie unbrüderlich und wie unbundgenössisch seit langer Zeit dieser Artikel von den allermeisten, besonders den grössern Kantonen gegen die kleinern durch Sperrungen aller Arten besonders der Lebensmittel ist verletzt worden, ist nur zu sehr bekannt; selbst gegen solche Kantone, deren ihre Rechte einer freyen Zufuhr nicht allein durch bestimmte Verträge, dahin erhaltene ausdrückliche schiedsrichterliche Sprüche, sondern durch verbriefete und anerkaufte und bezahlte Rechte gesichert seyn sollten; gegen Kantone, die nicht so viel Lebensmittel auf eigenem Grund und Boden erzielen konnten, um sich nur einen Monat lang davon zu ernähren, und sich also in allen Verträgen die Sicherheit der freyen Zufuhr und Wochenmärkte ausbedangen; gegen Kantone, die ringsherum gesperrt, dem größten Theurung- und Hunger-Elend blosgesetzt wurden. Ist die Rückkehr eines solchen Zustandes unter den Schweizern dann so erwünschbar? Ist dann der Schweizerbund unter solchen gewaltthätigen Abweichungen noch immer so empfehlbar? Ist zu vermuthen, daß die wieder in ihre alte Marchung eingesetzten größern und kleinern Kantone ihre vermeyntlichen Souverainitäts-Rechte so weit einschränken würden, um sich allen diesen Erfordernissen und Aufopferungen zu unterziehen; und gesetzt, sie würden es versprechen; wo ist die Garantie, daß sie es halten würden; wo sind die Coercitiv-Mittel, um sie zur Befolgung der Verkommniße anzuhalten? — Doch davon mehr weiter unten.

Zu diesen ersten ewigen Bünden, kann als 2te Grundlage des Eidsgenößischen Staatenbundes, das durch den biedern Niko-

nachläßigte Schweizer-Bund ihnen nichts mehr nützen, sie nicht mehr beschützen könne, destomehr suchten sie durch innere Festig-

laus von der Flüe Ao. 1481 gestiftete berühmte Stanzer Verkomniß gerechnet werden. Laßt uns einige der Hauptsäze dieses ehrwürdigen Vertrages ausziehen und dann uns befragen: ob, wie und wie lange dieselben von sämtlichen Kantonen sind gehalten worden, und wie es auch von dieser Seite mit dem Föderativsystem, so wie es war, und so wie man es wieder einzuführen wünscht, für eine Bewandniß habe?

§. 1. Kein Orth solle das andere weder durch sich selbst, noch durch andere, fräfentlich überziehen, noch sonst in keine Wege, weder an Leib noch an Gut, an Stätten, Landen noch Leuthen, an seinen Underthanen, Burgern, Landleuthen, noch an denen so ihnen mit ewigen Bündten verwandt sind, oder zu versprechen stahnd, schädigen.

§. 2. Sollte aber einem Orth dergleichen etwas von dem anderen wiederfahren, so sollen und wollen die übrigen demselben beystehen, und solches mit guten Treuen schützen, schirmen und handhaben.

„(Welch biederer Helvetier erröthet nicht über diese 2 Arti-„kel, wenn er den Ursachen der so verschiedenen Fehden, „Streitigkeiten und Religionskriegen in der ehemaligen „Schweiz nachspüret.)"

§. 3. Wurde eine sonderbare, dergleichen Aufruhr und Schaden verursachen, so solle sie von ihrer Obrigkeit der Gebühr nach bestraft werden.

„(Man durchgehe die seit Anfang der Religionskriegen bis „itzt fruchtlos abgelaufene Tagsatzungen, und urtheile.)

§. Es soll niemand an keinem Orth keine sonderbahre zu Aufruhr und Unruhe dienende Versamlungen und Gemeinden halten, ohne Vorwissen Willen und Erlauben seiner Herren und Oberen; sonst soll er darumb von diesen abgestrafft werden.

§ 6. Kein Theil solle dem anderen seine Unterthanen zur Ungehorsame und Widerspenstigkeit gegen ihre ordentliche Obrigkeit aufwiklen und verhezen in keinem Weg.

„(Und doch sandten Ao. 1528 Unterwalden (47 Jahre her-

keit und Zusammenhalten zu gewinnen, und sich dadurch für jenen Verlurst zu entschädigen; und je mehr die andern fühlten, daß

„nach) mit dem Landespanner 800 Mann den rebellischen „Bauern im Oberland gegen ihre Obrigkeit und mitver„bündeten Kanton Bern zu Hülfe; und wem sind die da„rauf erfolgten einheimischen Cappeler, Vilmerger und Tog„genburger Kriege unbekannt? Man erforsche ihre Quel„len und Ursachen, und die Nullität der damaligen Tag„satzungen, schiedrichterlichen Sprüche und Abschiede, und „schließe dann auf die Haltbarkeit dieses Staatenbundes?"

§ 7. Ein Orth soll dem andern helffen, seine ungehorsamen und widerspenstigen Unterthanen gehorsam machen, in kraft der Bündten. „(Wurde dieses gehalten? — Doch hievon mehr „Ausführliches weiter unten.)"

§ 9. Darmit auch alle und jede, sowohl alte als junge, die mit einander habende Bündte, deßfürer im Gedächtnuß behalten mögen, und denenselben wissen nachzukommen, so sollen diese Bünte künftigs allweg von fünff zu fünff Jahren in allen Orthen offentlich abgelesen und mit geschwornen Eyden erneuert werden. „(Ist dieser ächt alt schweize„rische Actus je gehalten worden? Ist durch Nichterfül„lung dieses Bedingnisses nicht schon der Staatenbund zer„rissen oder gering geschätzt worden? Hätte man diesem „klugen und biedern Beding gefolget, so hätten von Zeit „zu Zeit Regenten und Einwohner erfahren müssen was „der Schweizerbund sey, und wozu man sich gegenseitig „so heilig verpflichte. Allein man vergaß dieses, und Tau„sende schwatzten immer vom Schweizerbund, ohne irgend „einen Begriff von demselben und dessen Pflichten zu ha„ben; viele, die itzt diesen Bund immer in den Vorgrund „stellen, um hinter demselben andere Absichten auszufüh„ren, wären sehr betroffen, wenn man sie in die alten „Pflichten der alten Schweizerbünde wieder einzäunen „wollte. Sollte es nicht schon vor Altem her mit Vorbe„dacht geschehen seyn, diese Bünde und ihre Erneuerun„gen mit Fleiß in Vergessenheit zu bringen, um das beab„sichtete Souverainitätssystem nach und nach und unbe„merkt einzuführen und die ihm entgegenstreitenden bunds-

sie des Bundes nicht mehr bedürften um ihre um sich greifenden Absichten durchzusetzen, destoweniger bekümmerten sie sich um denselben zu erhalten und zu unterstützen, sondern vielmehr ihre eigene innere Verfaßung zu befestigen, und die Quellen ihres individuellen Wohlstandes zu vermehren. Dieses thaten vorzüglich die Stände und Städte Zürich, Bern, Luzern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Genf und Neuenburg, die demokratischen Kantone Glarus und Appenzell reformirter Religion. Sie suchten durch neue Einrichtungen theils ihr Kameralwesen, ihre Finanzen, ihre Justizform, ihre Militair-Verfaßungen, Polizey- Lehr- und Armen-Anstalten u. s. w. auf einen bessern Fuß zu setzen, theils durch mannigfaltige Aufmunterungen, Zulassungen oder eigene Versuche, die Landwirthschaft, Manufakturen, Fabri-

---

„genößischen Pflichten als hinderlich abzuschütteln. Wenigstens scheint es so."

Man dachte an diese Erneuerung und Beschwörung der alten Bünden nicht eher, als bis die Noth am höchsten war, und man sich nicht mehr zu helfen wußte. Da sollte durch ein magisches Mittel bey einem plötzlich berufenen Bundestag zu Arau allem Unglück alsobald vorgebogen werden. Allein man fand leider zu späte, daß die von allen Seiten zerrissenen Bünde nicht mehr vereiniget werden konnten, und daß sie für itzige Zeiten ganz unhaltbar waren. Man glich einem vom Gewissen beunruhigten Menschen, der bey dem Rollen des Donners ob seinem Kopfe, den Himmel mit ein Paar Stoßgebete besänftigen will, und in der Angst seiner Seele alle Besserung verspricht. Dieser Bundestag erzeugte so wenig Achtung, daß sich ja der Geist der Aufruhr unter dessen Augen organisirte und mit offener Stirne trotzte. Man lese schon itzt die noch wenig gesammelten Nachrichten (vorzüglich im helvetischen Genius, wo zwar noch mit etwas unerfahrner Vorliebe einige Thatsachen zu einseitig beurtheilet werden) wie elend es Ends 1797 und 1798 mit den Bünden aussahe. In dieser Schrift werden aber noch mehr Materialien als Belege dazu geliefert werden.

ken, Künste und Wissenschaften empor zu bringen; und dadurch, durch diese besondere Sorgfalt der Regierungen für ihre individuelle Kantone, kamen dieselben in den Wohlstand, den man so allgemein lobpreißte, aber irrig genug dem Bundessystem selbst zuschrieb, weil dieser Wohlstand blos das Resultat der besondern bessern Verwaltung jedes einzelnen Kantons war. Denn warum standen Freyburg und Solothurn so sehr von Zürich, Basel und Bern ab, da sie doch das nehmliche Bundessystem genossen und ein nicht schlechteres sondern oft besseres Land zu bearbeiten hatten; warum zeichneten sich in Rücksicht des Wohlstandes und der Betriebsamkeit die demokratischen Kantone von Glarus und Appenzell vor den andern demokratischen Kantone so aus; warum haben die Bergbewohner der Neuenburgischen Gebirge durch ihren Arbeitsfleiß einen so auffallenden Vorzug vor den Gebirgsbewohnern in Wallis erhalten, da sie beyde gleiche Vortheile von ihren Verträgen mit der Eidsgenossenschaft hatten —? Jener so gepriesene Wohlstand angeführter Kantone war nicht blos der Erfolg einer innern bessern Verwaltung, sondern auch das Resultat und das Werk einer engern, konzentritern Regierungsform; *) Schade aber daß dabey auf die Ge-

*) Hier zeichnet sich Bern auf eine außerordentliche Weise aus, und beweißt was Energie und Mannhaftigkeit in einer Regierung vermag, wenn sie wohl bestellt und organisirt ist. Von Anfang des 18ten Jahrhunderts bis cirka 1740 schien diese Regierung den Gipfel ihres Ruhms erstiegen zu haben. Sie führte einen kostbaren Krieg (1711-1712) hatte über 32,000 Mann für ihren Kanton in eigenen Kösten auf den Beinen, gewann zwey Schlachten, nahm Städte ein, schloß einen glorreichen Frieden mit einer nachgebenden Großmuth, grub den berühmten Kanal der Kander durch einen Berg in den Thuner-See, baute das prächtige Kornhaus (1711-1716) in Bern, sandte grosse Summen nach London und gewann in den öffentlichen Stocks daselbst; besteuerte das Land reich-

samtheit des Staatenbundes so wenig Rücksicht genommen und im heiligen Eifer seinen eigenen Kanton immer zu vervollkommnen, das Bundessystem nicht allein vernachlässiget, sondern aufgeopfert

lich bey Gelegenheit der fürchterlichen Ueberschwemmungen, sandte grosse Summen den Abgebrannten nach Pontarlier und Neuenburg; reparirte mit schweren Kösten die Schwellen und Mühlen an der Matten, errichtete mehrere neue Stockbrünnen, und faßte den Stadtbach mit Steinen ein — Ao. 1718 = 1720 baute sie das herrliche Krankenhaus die Insel genannt; — Ao. 1722 = 1729 ließ sie die so schöne Kirche zum heil. Geist aufführen, die über 180,000 franz. Livres gekostet hat; Ao. 1722 erkannte sie den Bau des pallastähnlichen grossen Spithals, der in dem Jahr 1736 auch erfolgte und über eine Million franz. Livres kostete. Nicht lang hernach wurde das schöne Stifthaus erbauet. Ao. 1701 kaufte Bern die Herrschaft Aubonne um 70,000 Thlr. oder 345,000 franz. Livres; Ao. 1720 die Herrschaft Wildenstein um 76000 lb. oder 85500 franz. Livres; Ao. 1728 die Comthurey Köniz um 120,000 Thlr. oder 720,000 franz. Livres; Ao. 1732 die Herrschaft Castelen um 90,000 Thlr. oder 405000 franz. Livres, und errichtete durch dieselben 4 neue Landvogteyen; verbesserte während dieser Zeit mehrere Aemter, als die im Oberland, Vivis, Nyon, Aelen und Sanen, und eine Menge Pfarreyen. Auch Partikularen folgten diesem Beyspiel. Die Familie von Erlach baute in diesem Zeitraum die gleichsam fürstlichen Schlösser zu Castelen, Hindelbank, den itzigen Direktorial = Pallast in Bern. Andere beschenkten gemeinnützige Anstalten, wie Spithäler, Kranken, Armen, Wittwen= und Waysen = Anstalten, wovon die Donations = Verzeichnisse und Urbarien die rühmlichsten Beweißthümer ablegen.

Neben diesen vielen Wohlthaten opferte die Regierung von Bern noch zu 1000den an Geld jährlich durch eine Menge anderer Unterstützungen auf; z. E. an Verkauf des Korns, unter dem sie kostenden Preis, an das stets unzufriedene Waadland, das auch im Himmel nie zufrieden seyn wird. Sie legte ferner Summen beyseits für Nothfälle, legte Kapitalien an in England, Dänenmark, Wien, Nürnberg, Würtenberg, Zwey=

geopfert wurde. Sonderbar ist es aber immer, daß diejenigen (meist ehemals aristokratischen) Kantone den ehemaligen Föderativzustand zurück wünschen, die doch ihren Wohlstand mehr ei-

---

drükken, Meklenburg u. s. w. um durch derselben Zinse desto mehr in Stand gesetzt zu seyn, ohne Erhöhung von Abgaben mit den Bedürfnissen des fortschreitenden Zeitalters fortzugehen, und das Land im Flor zu erhalten. Sie hatte keine Schulden, alle Jahre waren alle ihre Amtsleute richtig ausbezahlt; und die Staatsrechnung ohne Defizit. Was hatte denn dieser kleine Staat, der kaum über 400,000 Menschen zu gebieten hatte, für so außerordentliche Hülfsmittel, wird der Fremdling fragen, daß er in seinen Finanzen und derselben Verwaltung alle andern Staaten, wo nicht auf dem bekannten Erdtheil doch in ganz Europa, so auffallend übertraf? Hatte er Silber- und Goldminen? — Nein — Hatte er kostbare Besitzungen jenseits der Meere? — Nein. — Hatte seine Regierung einen grossen Alleinhandel? — Nein. — War das Land mit vielen und einträglichen Auflagen belastet? — Nein, — dann es hatte deren so viel als keine. — Was ist denn der Grund dieses so außerordentlichen Phänomens? — Kein anderer als ein seit Jahrhunderten mit aller Klugheit, Treue und Sparsamkeit eingeführtes und mit möglichster vaterländischen Sorgfalt fortgesetztes Verwaltungs- und Regierungs-System; wo man mit der strengsten Gerechtigkeit die Staatseinkünfte besorgte und bewies, quid virtus et sapientia possit; bewies, wie, vor Gott und der richtenden Nachwelt, dieselbe auf die ungerechteste Weise als tyrannisch ist verschrieen worden, und bewies, wie wenig sie von dieser Seite verdiente ein solches Schiksal zu erleben. Ich trete hier nicht in die Form ihrer Regierung, nicht in derselben Rechtlichkeit, nicht in die Ursachen ihres Verfalls und der begangenen Fehler, die diesen beschleuniget haben, ein; dieses wird an andern Orten mit gleicher Unpartheylichkeit geschehen. Allein es wird immer nothwendiger, durch bewährte Beyspiele darzuthun, daß es zum Glück eines Volkes weniger auf die Form als auf die Verwaltung einer Regierung, und in wessen Hände dieselbe gelegt sey, ankomme. Glücklicher noch, wenn leztere von der ersten unter-

ner konzentrirteren Regierungsform, die sich einem Einheitssystem näherte, als den Bünden, von welcher Verbindlichkeit sie sich immer mehr und mehr los zu machen suchten, zu verdanken hatten. Sollte nicht der Verdacht einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß es diesen Verfechtern des alten Föderativzustands nicht sowohl um diesen zu thun ist, als um wieder in die ehemalige glückliche Lage, oder bey einigen, in ihre Privilegien wieder eingesetzt zu werden.

Dieses kann man ihnen nicht für übel nehmen; allein sie sollten so offenherzig seyn und dieses geradezu einräumen, und nicht den ehemaligen Föderativ-Bund hervorstellen und als einen Grund anführen, der doch mit dem genossenen Wohlstand in gar keiner oder nur sehr schwachen Verbindung stehet. Wenn der redliche und dankbare Einwohner des vorigen Kantons Bern, den ehema-

---

stützt und sicher gestellt wird; — dieser gewaltsamen Probe müssen und wollen wir nun geduldig abwarten.

Ich muß hier gelegentlich anführen: Daß ich, obgleich in Bern gebohren, kein Bürger von Bern, noch ein Angehöriger dieses Kantons war; daß also keine andern Rücksichten mich bewegen können, von Bern zu reden, wie ich rede, als Geschichtskunde, Erfahrung, Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe; ja noch mehr, daß es itzt gar keine Spekulation, noch eine Captatio benevolentiæ seyn kann — von Bern, Zürich, oder den ehemaligen Regierungen in Helvetien mit Vorzug und Ruhme, sey es auch noch so rühmenswerth — zu reden; weiß Jederman dem die Stimmung des Tages bekannt ist. Dem vernünftigen und redlichen Vaterlandsfreund kann es aber nicht gleichgültig seyn, wenn man sich bestrebt alles ehemalige Gute und Lobenswürdige, wodurch unser Vaterland in den Flor kam, hervorzurufen, anzuempfehlen, und mit der neuen Ordnung der Dinge vereinbaren zu suchen, und überdies

Non ego ventosæ plebis suffragia venor
Impensis cænarum et tritæ munere vestis.

Hor.

ligen Zustand zurückwünscht, so thut er es aus Vollgefühl des Wohls, das er genossen; so wünschet er mehr seine eigene ehemalige Kantonsverfassung und Verwaltung, als eine Föderativverfassung zurück.

Ein Beyspiel für viele; gesetzt der ehemalige Kanton Bern — würde den Ultra-Föderalisten zu lieb — wirklich föderalisirt, das heißt, das obere und untere Argau, das Emmenthal, die 4 Grafschaften, das Oberland, die Landschaft Waat, und die Stadt Bern mit ihren 4 Landgerichten würde zu einem Föderativ-Bund umgeschmolzen, so daß obige 5 Landschaften mit der Stadt 6 verbundene kleine Souverainitäten ausmachten, die mit der Stadt Bern ungefähr in dem Zusammenhang sich befänden, wie die ehemaligen Kantone untereinander, oder die Stadt Zug mit ihren drey äußern Gemeinden in Verbindung waren — gesetzt dieses — ist es wahrscheinlich; daß dieser nun föderativ eingerichtete Kanton mit seinen 6 verschiedenen Regierungsformen — dann dieses müßte nach dem Föderativsystem natürlich folgen — besser regiert und verwaltet würde, als er ehemals unter einer Centralregierung nach einem gemäßigten Einheitssystem, regieret und verwaltet wurde? Zuverläßig wird mir der Föderalist antworten — „Nicht ein solches Föderativsystem wollen wir, sondern nur das „Alte wieder, den ehemaligen Kanton Bern, wie er war, ein „und untheilbar."

Auf diese in der Natur der Dinge und auf die Erfahrung gegründete Antwort, läßt sich nur das erwiedern; daß itzt nicht blos von dem Kanton Bern oder Zürich, sondern von ganz Helvetien die Rede ist, — daß auf das Ganze und nicht auf den Theil Rücksicht genommen werden muß, — daß die Föderalisten, indem sie glauben, ihr Föderativsystem durch Analogie und Aufstellung von Beyspielen der ehemaligen Regierungen von Zürich, Bern, rc. rc. und durch das durch dieselbe bewirkte

Wohl des Landes zu vertheidigen, eben den Centralregierungen und nicht den Föderativen das Wort reden, und ipso facto derselben Vorzüge an den Tag legen.

Dann wo liegt die Unmöglichkeit oder das Hinderniß, daß ganz Helvetien nicht so gut, so klug, und so wohlthätig von einer einzigen Central-Regierung — wie die von Bern war — könne verwaltet werden, als der Kanton Bern einsten von der seinigen ohne Föderatifverfassung regieret wurde. *) Man wirft zwar immer vor, daß es unmöglich sey, ein Aggregat von so viel heterogenen Völkerschaften, die in Sitten, Religion, Gebräuchen, Rechten und Vorurtheilen so von einander abweichen, und verschieden sind, unter einer Regierung zu leiten und zu beherrschen, und doch hatte die ehemalige Regierung von Bern dieses Problem, zu ihrer Ehre und Ruhm und zum Glück ihres Kantons, aufgelöset; oder war ihr Kanton nicht eben so in verschiedene Völkerschaften vertheilt, die in Sprache, Sitten, Rechten, Lebensart, Kultur und Uebungen immer so von einander abwichen, als es je in ganz Helvetien geschah? Dieses Beyspiel ist nicht von neuem Datum, sondern eine Erfahrung von einigen Jahrhunderten. Ich frage daher noch einmal, wo liegt die Unmöglichkeit, daß Helvetien nicht eben so durch eine Central-Regierung könnte verwaltet werden? Ein Irrthum oder eine Verwechslung in den Begriffen scheint einzig den Grund zu diesem Vorurtheil gelegt zu haben. Der strenge Vertheidiger eines absoluten Einheitssystem will alle Verschiedenheiten und Lokali-

*) Der verständige Leser wird wohl einsehen; daß hier einstweilen nur von einer Central-Regierung im Allgemeinen geredet wird, und nicht von der besondern Form derselben — die weiter unten behandelt werden soll, daß also meine Meynung nicht seyn kann: Helvetien sollte von der ehemaligen Regierung von Bern, oder nach der Form derselben regieret werden; sondern ich stelle dieses blos als Beyspiel auf.

täten — den ewigen Grundsätzen der Natur zuwider, — in eine homogene Masse verschmelzen, da der konsequentere Anhänger eine Centralverfassung dieselbe, nach den Vorschriften der nehmlichen Natur, blos zu einem Zwecke leiten und vereinigen und nicht mehr einführen will, als was die unwandelbaren Gesetze der Natur zugeben können.

Wenn nun schon Bern, Zürich, Luzern ꝛc. ꝛc. mehr oder minder, in Hinsicht ihres ehemaligen Wohlstandes, ihre vorigen Verfassungen zurück verlangen, und deshalb den Föderativzustand — als ein Hülfmittel dazu zurück wünschen, so bedenken sie nicht, daß sie nur einzelne Theile des ganzen Staates sind, daß es nun in dieser Krise um Helvetien in seiner Gesamtheit und nicht um einzelne Kantone zu thun sey, und daß es eben so viele oder noch mehrere Kantone giebt, die eben so sehr den ehemaligen Föderativzustand nicht zurück verlangen, weil sie glauben, eben durch denselben wider die Bedrückungen ihrer ehemaligen Regierungen nicht genugsam geschützt zu seyn, indem er nicht allein keine Garantie leistete, sondern selbst zu ohnmächtig war, die rechtlichsten Begehren unterstützen zu können; daß endlich die ehemaligen gemeineidsgenößischen Unterthanen, oder die itzigen Kantone Thurgau, Baden, Bellenz, Lauis, ein großer Theil der Kantone Säntis, Linth und Wallis, welche beynahe den dritten Theil Helvetiens ausmachen, und ehemals aus Unterthanen bestanden, die keinen Herrn noch weniger Landesväter, die für sie sorgten, besaßen, — *) nimmermehr den ehe-

*) Wenn man sich die Mühe geben wollte, die Geschichte, die Schicksale, die Regierung und die Verwaltung der ehemaligen gemeinsam-eidgenößischen Aemter oder Landvogteyen zu lesen, so würde man erstaunen, welch eine Barbarey in denselben an vielen Orten noch herrschte, und wo dieselben blos dazu dienten, den Landvögten und Beamten aus den regierenden Kantonen wechselsweise den Beutel zu füllen, ohne

maligen Föderativzustand und ihre vormaligen drückenden Verhältnisse zurück begehren. Sie werden freylich den Krieg als die Quelle ihrer itzigen Drangsalen verfluchen, sie werden einen

---

daß einer oder der andere dieser Kantone sich um den Wohlstand, die Gerechtigkeitspflege, Schul- und andere Anstalten bekümmerte, oder erst nach den ungeheuersten Prozeßkosten von ihnen Notitz nahm. Man durchgehe die Akten der Syndikaturen und man wird finden, daß diese gemein-eidgenößischen Unterthanen ohne Herren alle Lasten und Gebrechen einer tausendköpfigen Verfaßung zu erdulden, hingegen sich keiner Wohlthaten einer vernünftigen Regierung zu getrösten hatten. — Wem ist es unbekannt, daß die meisten, vorzüglich die ehemaligen demokratischen Kantone, laut alter Uebung, die Landvogteyen der gemein-eidgenößischen Unterthanen den Meistbietenden um den höchsten Preis versteigerten und verkauften, und das Geld unter das Volk vertheilten, wovon denn jeder einzelne Volkssouverain kaum so viel erhielt, um sich einen Tag gütlich zu thun? — Gesetzt auch: mancher Käufer einer solchen Landvogtey sey, entweder aus eigener Moralität oder in Folge der National-Biederkeit, kein schlechter Richter noch engherziger Amtmann gewesen, so brachte er doch den Makel und das Vorurtheil einer erkauften Richterstelle mit sich. Man konnte leicht erachten, daß er nicht ohne hinreichende Gründe um den höchsten Preis sich eine solche Amtmannsstelle ersteigert habe; das erste was man zu erwarten hatte, war unstreitig das, daß er vorerst diejenige Summe wieder zubekommen suchen werde, die er als Kaufpreis vorausbezahlt hatte, und zweytens, daß er während der kurzen blos zweyjährigen Amtszeit noch so viel zusammen tragen werde, um einigen Gewinn von seiner Stelle heimzubringen. Dieses mußten sich nun die gemein-eidsgenößischen Unterthanen alle zwey Jahre gefallen lassen, und hatten noch den unzuberechnenden Schaden: daß ein jeweiliger Amtsmann alsdann abzog, wenn er kaum angefangen hatte, sich mit den unbekannten Gesetzen, Gebräuchen, Rechten, Sitten, Cultur und Charakter der Einwohner in etwas bekannt zu machen. Sie erhielten daher von ihren Landesherren stets Lehrlinge zu Richtern und Amtleuten, und Spe-

großen Theil der Volksvertreter, welche eine neue Staatsverfassung so kindisch verhunzt hatten, verwünschen; aber dem ungeachtet dem vormaligen Föderatismus nicht mehr unterthan seyn

---

kulanten zur Beziehung der Einkünfte. Charakteristisch ist es immer zur Kenntniß der verschiedenen Verwaltungsarten in der ehemaligen Schweiz; Daß einen so hohen Preis und Werth die kleinern Kantone auf den Verkauf der gemeineidsgenößischen Aemter setzten, andere Kantone, als Zürich und Bern, dieselben äußerst gering achteten. Ja Bern mußte diese Aemter noch mit besonderm Vorrechte und mit Zuschuß von Geld begaben, nur damit Jemand aus seinem Mittel gereizt werde, ein solches Amt anzunehmen. Auch heißt es, die Einwohner dieser Aemter hätten allemal einen merklichen Unterschied zwischen den Amtleuten aus den kleinen Kantonen und denen der grössern verspüret. Ein Beyspiel mag auch hier für viele gelten. Einige Jahre vor der Revolution wurde das Postamt zu Lauis (Lugano) auf einige Jahre unter folgenden Preisen einem Schweizer verkauft: als nebst hinlänglicher Sicherheit

1. der souverainen Kammer der 12 Kantone (Syndikat)	jährlich, Dukaten	550
2. den Deputirten alle 2 Jahr	— —	96
3. dem Landvogt alle 2 Jahr	— —	8
4. — Landschreiber alle 2 Jahr	— —	8
5. — Unterschreiber und Weibel alle 2 Jahr	— —	8
6. — Weibel zu Pferd	— —	24
	Dukaten	694

Baar für Honoraria:

1. Jedem Deputirten, (den Landvogt inbegriffen) hiemit 13 jedem 150 neue Louisdor,	Lsdor	1950
2. Siegelgeld dem Landschreiber	——	20
3. Für die Investitur	——	18
4. — den Unterschreiber	——	8
5. — — Weibel zu Pferd	——	180
6. — — Großweibel	——	4
7. — — Unterweibel	——	2
	Louisdor	2182

wollen, es sey dann aus Zwang. Und wer soll sie denn zwingen? — Die andern Kantone? Hiemit ein Bürgerkrieg? oder fremde Mächte? Hiemit noch einmal fremde Truppen mit ihrem Heuschreckengefolge? Haben diese Kantone das Recht, als Theile eines Ganzen, ein Wort zu der künftigen Verfassung ihres Landes mitzureden; so ist es billig, daß auf ihre Lage Rücksicht genommen, und sie nicht dem Egoismus anderer Kantone aufgeopfert werden. Das Resultat dieser Untersuchung bringt also mit sich: „Daß Helvetien vorzeiten keinen eigentlichen Staatenbund oder Staatsvereins-Akte hatte; daß das, was unter dem „unvollkommenen eidgenößischen Bunde so genannt wurde, in „seiner Ausführung ein Unding war, und so oft verletzt als be„schworen wurde; daß das, was von diesem Bunde noch anwend„bar war, schon seit langer Zeit, lange vor der gewaltsamen Er„oberung der Schweiz, in sich aufgelöset, zertrümmert und zer„nichtet, und kaum mehr historisch bekannt war; und daß end„lich diejenigen, die das alte Bundessystem wieder zurück wün„schen, dasselbe entweder gar nicht kennen, oder es zu einem „Aushängeschild der allgemeinen Volksmasse vorstellen, um un-

---

Was bezog nun der helvetische Staat von diesen mehrern tausend Louisd'or zum Besten des Landes? 550 Dukaten, die noch unter 12 Kantone vertheilt werden mußten, der Rest blieb in den Händen einer Menge von Beamten, wovon keiner nur ein Bürger der Landvogtey war, noch die wenigsten derselben dieses Land je gesehen hatten, indem alles mit grossen Kosten vor das Syndikat in Baden oder Frauenfeld geliefert werden mußte. Wo blieb dann das Geld für die so höchst-nöthigen Anstalten in der Landvogtey? Ist es sich zu verwundern, wenn einzelne Schweizer eine Föderativ-Verfassung zurückwünschen, welche solche Mißbräuche zuließ? Ist es sich zu verwundern, wenn Einwohner sich der Wiedereinführung eines Systems, das eine solche Aussaugung genehmiget, widersetzen.

„ter demselben ihre besondere Kantons- und Souverainitätsver-„fassungen wieder einzuführen. Leben Sie wohl rc. rc."

Vierter Brief.

Repetendum videtur, qualis status urbis, quae mens exercituum, quis habitus provinciarum, quid validum quid ægrum fuerit, ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causæque noscantur.

TACITUS. Libr. I. hut.

Es war nothwendig, mein Werthester, mich in meinem Letzten über den ehemaligen schweizerischen Staatenbund weitläufig auszulassen. Es hafteten viel zu viele Vorurtheile an demselben, und ob gleich ehrwürdig und erhaben in seinem Ursprung für seine Zeit und seine Bedürfnisse, war er nichts mehr für uns, nicht mehr gekannt, nicht mehr gefühlt, nicht mehr gehalten, auch nicht mehr anwendbar.

Schon längstens fühlten die edelsten Helvetier die Nothwendigkeit einer Erneuerung, einer Verbesserung, einer unsern Zeiten und Bedürfnissen angemessenere Umformung desselben, oder einer verbesserten Einrichtung unserer Verfassung; sie fühlten, daß die Eintracht in der Form verlohren gegangen seye, sie wünschten dieselbe im Geiste und in den Gesinnungen wieder einzuführen; sie sahen mit Bedauren, daß die Regierungen voll ihres Puissancen-Systems das ganze Band des Bundes verwahrloseten, immer engherziger wurden, sich je länger je mehr neckten, und einander abzwackten wo sie füglich konnten, gleich den größten europäischen Mächten; sie suchten diesem einherschreitenden Verderben dadurch zu begegnen, daß sie trachteten die Gesinnungen und Gemüther der schweizerischen Brüder immer mehr zu vereinigen,

und einem gemeinschaftlichen Einheitssystem — welches hiemit nicht von neuem Datum ist, näher zu bringen, und einen Vaterlandssinn zu bewirken; dieses war die Absicht und der Zweck der unvergeßlichen helvetischen Gesellschaft zu Schinznacht; alle ihre Schriften, Handlungen und Bemühungen hauchten nur diesen Herz- und Sinn erhebenden Geist! Der vortrefliche Patriot Urs von Balthasar von Luzern, gab durch seine interessante Schrift: „Patriotische Träume eines Eidsgenossen, von „einem Mittel, die veraltete Eidgenoßschaft wieder zu verjün„gern. Freystatt bey Wilhelm Tells Erben 1758. *) den ersten Anlaß zur Stiftung dieses Bruder-Bundes in Helvetien; sie war schon 1744 geschrieben, und beweißt, daß schon damalen weise Landesväter und Regenten den Verfall des Föderativsystems einsahen, und auf Mittel sannen, Helvetiens Verfassungen mehr Einheit und Eintracht zu verschaffen. Er schlug daher eine gemeinsame Erziehungs-Schule vor, (hiemit gieng auch er von einer Nationalerziehung aus) wo die verschiedenen Talente der Jugend zu einem und gemeinschaftlichen Zweck, in Beziehung des Staates und seiner Verfassung, sollten gebildet werden — da von jedem Kantone einige hoffnungsvolle Jünglinge gemeinschaftliche Erziehung genießen sollten. „Vorzüglich sollte denselben beygebracht werden: Die Kenntnisse der eidsgenössischen Bünde, deren genaue Aufrechthaltung, die zur Erhaltung der Eidgenossenschaft so unumgängliche Einigkeit, sowohl zwischen den Kantonen als Mitverbündeten, der Nutzen und Schaden fremder Bündnisse, die Anstalten zur Vertheidi-

---

*) Der berühmte Wieland unterstützte auch schon damals mit starken Gründen diesen Vorschlag in einer kleinen Schrift: „Gedanken über den patriotischen Traum von einem Mittel, die veraltete Eidgenoßschaft wieder zu verjüngern. 1758. S. 36.

zung des Vaterlands, die besondere und innere Beschaffenheit jedes Staats und Kantons, die Curialia, der wahre und von der Unbändigkeit weit entfernte Geist der Freyheit, die Unerschrockenheit im Reden, die Gesetze, die Selbsterkenntniß, und die Geschichte der Schweiz und anderer Staaten." Wie genau kannte dieser Würdige schon damals unsere Bedürfnisse, unsere Gebrechen, und die Mittel denselben vorzubeugen, und wie edel die Idee, daß der wahre Republikaner erzogen werden müsse.

Balthasars Vorschläge fanden alsobald Beyfall bey mehreren verdienstvollen Vaterlandsfreunden; allein diese glaubten, daß man nicht allein durch eine künftige Erziehung den einreissenden Uebeln entgegen arbeiten, sondern schon itzt durch eine engere Verbindung von wahren Vaterlandsfreunden, durch sich selbst vorbauen und den heilsamen Folgen den Weg bahnen solle, und so wurde Ao. 1761 die erste helvetische Gesellschaft von Iselin, Hirzel, Geßner, Schinz, Bodmer, Breitinger, Balthasar, Meyer, Zellweger u. a. m. gestiftet. Zu welchen sich gleich hernach Füeslin, Haller, Lavater, Planta, v. Salis, v. Wattenwyl, Tscharner, v. Graffenried, Kirchberger, Pfeffel, Schlosser, Zimmermann, rc. auf das engste verbanden. *) Diese Gesellschaft bestand bis vor der Revolution; und den meisten Mitgliedern derselben haben wir noch die Rettung unsers Vaterlands vor gänz-

---

*) Waren diese Männer wohl Revolutionairs, weil sie Einigkeit predigten? waren sie Aufrührer, weil sie die schwindelnden Regierungen hie und da warnten, und denselben den Spiegel der Vergangenheit und der Zukunft vorhielten? waren sie Verräther, weil sie auf nothwendige Verbesserungen aufmerksam machten? Heut zu Tage würden sie hingegen Oligarchen heissen!

licher Anarchie, Auflösung und Zerstücklung zu verdanken. *) Diese Auswahl von Männern aus allen Gegenden der Schweiz, die sich entweder durch Bildung, Kenntnisse, Erfahrung und Talente, oder durch Moralität, Rechtschaffenheit — alle aber durch eine entschiedene Vaterlandsliebe auszeichneten, beschlossen schon lange das Vaterland vor seinem herannahenden Falle zu retten. Sie versäumten keine Mittel; **) Schriften, Reden, Gedichte,

---

*) Wenn man die Verhandlungen und die Bemühungen dieser Gesellschaft bis auf ihr Ende mit Rücksicht auf jetzige Zeiten durchliest, so freut man sich mit Innigkeit, noch so viele mannhafte biedere Helvetier vorzufinden, und dankt nun um desto mehr den Stiftern dieser Pflanzschule des Edelsinns und der wahren vaterländischen Freyheitsliebe. Folgende Namen mögen zum Beweisthum dienen. Balthasar, Breitinger, Bridel, Escher, Füeßlin, Fäsi, Fisch, Fischer, von Flüe, Feer, Fellenberg, Gruber, Haas, Haller, Huber, Kastenhofer, Keller, Kuhn, Lüthardt, Lüthi von Solothurn, Meyer von Arau, Meyer von Luzern, Müller von Schafhausen, Müller von Luzern, Mittelholzer, Ott, Pfyffer, Rhan, Rengger, Rothpletz, Rütimann, Ruskoni, Ryhiner, Schinz, Schneider von Sursee, Schnell, Schwaller, Steck, Suter, Usteri, Wagner, Wild, Wytenbach, Zimmermann, u. a. m. die mir entfallen sind. Wie manche von diesen warnten nicht schon lange, stritten als Schweizer im Schlachtfeld gegen die fremden Freyheits-Apostel, stemmten sich mit Muth gegen die fränkischen Prokonsuln, kämpften mit Anstrengung gegen die Wuth der Anarchisten? Waren diese auch Revolutionairs? Man nennt sie itzt Aristokraten; bey mir der schönste Name, den man einem Republikaner geben kann.

**) Die meisten Mitglieder dieser Verbrüderung waren Stifter anderer gemeinnützigen Anstalten, um von allen Seiten auf das Wohl des Staates in seinem Ganzen zu würken; so entstanden ungefähr zu gleicher Zeit die ökonomische Gesellschaft in Bern mit allen ihren Filialen, die physikal. ökonomische in Zürich, die gemeinnützige zu Basel; die militairischen in Zürich und Sursee (welche ebenfalls eine Einheit in dem

Briefwechsel, Aufmunterungen, Reisen, Aufopferungen, alles wurde angewendet, um die sorglosen Regierungen und ihre Angehörigen auf die Gefahren, die der Gesamtheit der Schweiz entgegen droheten, aufmerksam zu machen; Eintracht, Einheit, sichere Maaßregeln zu einem Zweck war ihr Losungswort, ihr Feldgeschrey. Jemehr sich die Regierungen der Kantone von einandern entfernten, destomehr suchten die bessern einzelnen Bürger aus allen Theilen Helvetiens sich zu nähern, sich inniger zu vereinigen, um zum wenigsten Eintracht in den Gesinnungen zu befördern. Es war für den unbefangenen Beobachter und Vaterlandsfreund ein unangenehmes trauriges Schauspiel, wenn er alle die Misgriffe, Trennungen und Mißverständnisse übersah, mit welchen alle helvetischen Regierungen einander plagten. Kaum würde man es glauben, wenn augenscheinliche Erfahrung es nicht täglich bewies.

Nur einiges will ich anführen, und mit dem Münzfuß und Geldsorten anfangen. Der Louisd'or hatte acht- oder neunerley Cours in einem Staate von kaum 2 Millionen Menschen, bald war er zu fl. 9. 36 kr. oder zu fl. 10, zu fl 10. 24 kr., zu fl. 10. 30 kr., zu fl. 10. 40 kr., zu fl. 11, zu fl. 11. 12 kr., zu fl. 12, zu fl. 13. 20 kr.— so auch die grösseren Silbersorten in gleichem Verhältniß.

Die meisten Kantone hatten das Münzrecht und benutzten es

---

helvetischen Militairsystem zur Absicht hatten.) Eine Menge menschenfreundlicher Unternehmungen traten hervor. Man suchte die Erziehungs- und Bildungs-Anstalten aller Orten zu verbessern und zu befördern. Der sanfte Iselin verbreitete Humanität, und lenkte durch seine Ephemeriden die Aufmerksamkeit auf viele Gebrechen in unsern Gesetzen, Verwaltung und Lehranstalten, und eine Menge einzelner Bürger wetteiferten, ihr Schärflein auf den Altar der vaterländischen Gemeinnützigkeit zu legen. Immer aber waren es Mitglieder oder Jünger der helvetischen Gesellschaft von Schinznacht, Olten und Arau.

ganz freundnachbarlichst, die Münze der mitverbündeten Kantone herunter oder außer Cours zu setzen und mit Strafe zu verbieten; eine helvetische National- oder Conventions-Münze war gar nicht vorhanden, um vermittelst derselben durch Helvetien ungehindert reisen zu können. Man konnte in einem Tage 4-5 Kantone durchwandern und musste 4-5 mal Geld wechseln und ändern, weil jeder Kanton dem andern nicht allein seine Scheidemünze sondern so gar seine Silbersorten mit Verbot und Strafe belegt hatte. *) Eben so verschieden war die Rechnungsart; an einem Orte rechnete man mit Livres, sols, am andern nach Kronen, Batzen, am dritten nach Gulden, Kreutzer, am vierten nach Pfunden, Plappert, Rappen, Pfenningen, am fünften nach Oertlein, Schilling, Lutzer, Blutzger. Der Gulden hatte einen abwechselnden Werth von 4 Batzen bis 16 Batzen. Eben ein solches Wirrwarr herrschte in der Bestimmung der Gewichte, Maaße und Mäßen durch ganz Helvetien. Bern zählte allein in seinem Kanton bey 40 verschiedentliche Getreidemäße, **) und die Waat 16 verschiedene Weinmaaße; ***) eben so gieng es mit allen andern Maaßverhältnissen. Jedes Ort hatte so zu sagen seine eigenen Längen, Maaße in Juchart, Morgen, Mannwerk, Ruthen, Klafter, Elle, Schuhe, Gewicht, 2c. Welch Anlaß zu

---

*) In dem Kanton Bern waren alle Silbersorten der Kantone Zürich, Basel, Freyburg und Luzern verboten, oder tief genug herabgewürdiget.

**) Wenn das Bernmäß 100 war, so war es 112 in Wiflisburg, 133 in Aelen, 92 in Büren, 96 in Burgdorf, 74 in Grandson, 172 in Lenzburg, 90 in Murten, 188 in Zofingen u. s. w.

***) 100 Maaß Wein in Aubonne machten in Morsee (2 Stund davon) 131 $^{7}/_{10}$, in Lausanne (ebenfalls nur 2 Stund entfernt) 139 $^{71}/_{100}$ — 100 Bernmaß Wein in Lausanne 142 $^{86}/_{100}$, 100 Genfer-Maaß aber nur 97 $^{81}/_{100}$ Maaß u. s. w.

tausend Uebervortheilungen, Kunstgriffen, Zeit- und Geldverlürsten, Rechnungsschwierigkeiten und Schaden der Unterthanen! welch offenes Feld für die Justiz, Landagenten und Prokuratoren! dem aber allem mit einem Einheit- und Gleichheits-Gesetz durch ganz Helvetien der Faden abgeschnitten, und die Einwohner über ihr Eigenthum beruhiget und gesichert werden könnte. *)

---

*) Welch eine Wohlthat wär es nicht für Helvetien, wenn die neue vortrefliche und mit so viel Kenntniß ausgefertigte Maas- und Gewicht-Eintheilung der in Paris versammelt gewesenen Gelehrten allgemein in unserm Vaterland eingeführt werden würde; jedoch mit dem klaren Vorbehalt: daß wir bey unserer althergebrachten deutschen Benennung verbleiben, die Sache aber keineswegs die græco-gallische Sprache einführen solle, wenn wir nur einigermaßen hoffen wollen, daß dieselbe gern angenommen werden möchte.

Man nenne im Linien- oder Länge-Maas
Anstatt Mètre, Klafter, Staab, Elle, wie ehemals,
Im Oberflächen-Maas
— Are, Juchart (Morgen) Mannwerk, Schuh, (Quadrat-Schuh) Zoll, Linien.
Im Inhalts-Maas
— Litre — fürs Trockne. Malter, Mütt, Mäß, Vierlig.
— — für Flüssiges. Saum, Eimer, Maaß, Viertel.
Im Gewicht
— Gramme. Zentner, Pfund, Unzen, Drachmen, Gran.
Im Geld: Thaler, Franken, Batzen, Rappen.

Man theile dieselben nun in die Hälften hinauf oder hinunter, als: Zentner und Halb-Zentner, Pfund oder Halb- und Viertel-lb. oder in Dezimale (Zehntheiln) ein. Z. E. der Hectolitre wär' ein Malter oder ein Saum; der Hemihectolitre ein Mütt oder Eimer; der Double decalitre (20 Maaß) eine Brente; der Decalitre (10 Maaß) ein Kübel; der Litre eine Maaß; Demilitre eine Halbmaaß; Decilitre ein Glas u. s. w. — so wird das Ganze leicht eingeführt werden können. Die Sache, die Eintheilung würde nach obigen Grundsätzen eingeführt werden; die Namen aber müßten die landesüblichen bleiben. Welch ein unübersehbarer

Eine gleiche Bewandniß hatte es mit dem Heer von Verschiedenheiten in den bürgerlichen Rechten, deren man fast so viele zählen konnte, als Gemeinden waren; als z. E. Erbschafts-, Abzugs-, Einsaß-, Conkurs-, Betreibungs-, Ankaufs-, Hypothek-, Zug-, Ehe- und Criminal-Rechte. — An einigen Orten wurde kein Erb ausser den Kanton verabfolget, an andern Orten nur gegen einen grossen Abzug, an dritten Orten durfte der Erb wenn er aus einem andern Kanton gebürtig war, ein ererbtes Grundstück nicht besitzen, sondern mußte solches binnen einer kurzen Frist unter dem Preise verkaufen, oder durch Scheinverkäufe das Gesetz übertreten. Fast allgemein durfte ein Bürger aus einem Kanton in dem andern Kantone keine Grundgüter besitzen; an andere gar nicht auf Hypothek Geld leihen, noch von aussen anleihen; wollte sich ein Schweizer hier und da in einem andern Kanton

---

Nutzen würde nicht allein für Helvetien im Innland bewirkt werden, wenn Jeder ohne Schwierigkeit, ohne weitläufige Berechnung, ohne Chicane, ohne Prozeß auf das genauste wissen kann, was er einkauft und wieder verhandelt; sondern auch der Vortheil ist sichtbar, daß mit der Einführung dieses Einheitssystems in Gewicht, Maaß und Geld jeder Helvetier seine Ankäufe in allen Theilen der kaufmännischen Welt durch eine sehr leichte und untrügliche Rechnungsform wird leiten können. Dann zuverläßig wird gleich nach beschlossenem Frieden in allen bekannten Handelsörtern unsers Welttheils Vergleichungen zwischen ihren Lokal- und den fränkischen Handelsgewichten und Maaßen angestellt werden. Man wird bald wissen, wie sich Schiffpfund, Last, Scheffel, Wispel, Pud, Rottoli, Tonnen, Cantaro rc. zu den fränkischen Mètres, Litres und Grammes verhalten. Weiß dieses der Helvetier, so weiß er zu gleicher Zeit, wie obige fremde Gewichte gegen seine Maaß, Gewicht und Mäß, die mit den fränkischen übereintreffen, stehen und danach seine Kalkuls einzurichten, ohne dieselbe den weitläufigsten Operationen unterwerfen zu müssen.

Kanton setzen und einen Beruf treiben, so wurden ihm Schwierigkeiten über Schwierigkeiten gemacht, ja sogar seinen Kindern die Schulen versagt; — und derselbe unter dem Namen Landsfremder, oder Ausserer, oder Ausburger — dieses geschah auch von den Bürgern der Hauptstädte gegen ihre eigenen Kantonsmitbürger — in eine untere Kaste als Ignobile versetzt. In mehrern Kantonen wurden bey Confursen keine Anforderungen von andern Kantons-Einwohnern, ihre Ansprüche mochten noch so gültig seyn, bezahlt, bis alle ihre Kantons-Angehörigen zuerst ausgewiesen waren, und denn geschah es erst mit solchen Umtrieben, Zeit- und Geldverlürsten, daß am Ende wenig erspriesliches herauskam. Ob der Handels- und gemeinbürgerliche Credit dadurch gewann, ist leicht zu berechnen? Nicht viel besser war der Rechtstrieb zu Eintreibung seiner Anforderungen. Wem sind die Gegenden nicht bekannt, wo zu halbjahrenweis die Schuldner nicht getrieben werden durften, und wo die letztern so viel Beneficia genossen, daß sie mit einigen Formeln den begründetesten Gläubiger Jahr und Tag in den Prozessen herum ziehen konnten? — Wie in Criminalfällen an mehrern Orten die Kantonsbürger vor einem andern schweizerischen Bürger auf die empörendste Weise sind begünstiget worden, davon weiß man abschreckende Beyspiele; wie Recht und Urtheil häufig öffentlich au plus offrant in bekannten Gegenden verkauft worden ist, waren Thatsachen, die man sich gleichgültig als eine ganz gewöhnliche und übliche Handlung erzählte und erlaubte, und über den Unglücklichen, den es betraf, die Achsel zuckte. Eine Frau aus einem andern Kanton heimzuführen, war meistens ein großer Verstoß gegen die Lebensart und Sitten seines Ortes; sie mußte sich sehr klug und behutsam aufzuführen wissen, um bey ihren neuen Mitbürgerinnen nicht zur Krähe zu werden; und sonderbar genug, man duldete es eher, eine Französin, eine Holländerin, eine

Deutsche aufzunehmen, als eine Bürgerin aus einem mitverbündeten Kanton. Hier und da mußte man sich die Erlaubniß, eine Frau aus einem andern Kanton zu eheligen, mit einer Summe Geldes erkaufen. Wie schwer, ja wie unmöglich es den Bürgern eines Kantons gemacht wurde, sich auch mit Anerbietung der größten Summen in einem andern Kanton einzukaufen, ist leider so wenig unerhört als die Zuggerechtigkeiten, wo jeder Kantons-Bürger einem Bürger aus einem andern Kanton sein erkauftes Eigenthum um den gleichen Werth wieder wegziehen konnte. Schon diese Mißverhältnisse geben von dem angerühmten Föderativbund nicht gar erbauliche Begriffe, was soll man aber von folgenden eben so notorischen Ereignissen denken?

Die sämtlichen und vorzüglich die größern gegen kleinere und ohnmächtige Kantone, die doch Theile eines Staates — der eidsgenößischen Schweiz, und unter sich durch bestimmte Verträge verbunden waren, sperrten sich gegen einander meisterhaft, trotz den größten Fürsten und Mächten — und ließen einander vermittelst strenger Verbote nicht allein kein Getreide, sondern so gar die allergemeinsten Lebensmittel, als: Erdäpfel, Rüben, Kraut, Gemüse, Fische, Eyer, Geflügel, ja was noch sonderbarer ist, unter solchem Lebensmittel-Verbot, nicht einmal Honig, Wachs, Gesäm, Pottasche, Kirschenwasser, Faden, &c. &c. zukommen, gleichsam zur Wette, wer den andern am ersten aushüngern oder recht plagen könne. *)

*) Ich habe schon oft nachgedacht, was doch eigentlich der Zweck solcher bis zur Grausamkeit und Hartherzigkeit ausgedehnten Lebensmittel-Ausfuhr-Verbote der Kantone unter einander seyn konnte, die so einen unangenehmen Contrast mit der so allgemein angerühmten Güte und Großmuth der Regierungen hervorbrachte? Sollten dieselben vor Theurung und Noth bewahren? Wie auffallend ist es dann nicht, daß ein Ausfuhrverbot allemal ein Losungszeichen war, daß alle

Es blieb aber, wie Sie wissen mein Werthester, nicht blos beym Verbot, sondern man zog sogar Cordone von Linientruppen gegen Mitverbündete gleich gegen einen Feind des Staates, und

---

Kornhändler und reiche Gutsbesitzer mit ihren Getreidvorräthen hinterhielten und den Preis erhöhten, welcher Preiserhöhung die Regierung auch mit ihrem Magazinkorne folgte, anstatt derselben ein Ziel zu stekken; wie auffallend ist es nicht, daß ohnerachtet dieses Verbots, ohnerachtet der gar nicht schlechten Erndten in den Jahren vor dem Kriege, ohnerachtet, wie es sich hernach erzeigte, der vollen Speichern und Magazine, die Preise der Lebensmittel um ein gutes höher stiegen, als sie niemals in den Hungerjahren 1770 waren; und daß beym Eintritt der fränkischen Armeen in die Schweiz, (die wie bekannt nicht allein nichts mit sich brachten, sondern eher nahmen und verheerten) — die Getreidpreise um $3/2$ oder $1\,1/2$ oder 150 pr. Ct. fielen, und seither ohnerachtet der fast unerschwinglichen Requisitionen und Lieferungen, ohnerachtet Helvetien lange das Kriegstheater von zwey Armeen war, unerachtet unsere verbündeten Freunde uns sperrten, sich von uns ernähren ließen und uns unsere deutschen Feinde auch nichts gaben, im Ganzen nie mehr auf den hohen Preis kamen, als sie vor der Revolution während den Sperrungen waren! Diese Erfahrung hat dem Sperrungs-System *in* Helvetien und gegen *sich selbst*, keine Apologie gemacht. Sollte das Sperrungs-System in einigen Kantonen, wie in Solothurn, die Absicht zum Augenmerk haben, den Bürgern der Hauptstadt die Lebensmittel um einen niederern Preis zu liefern; so hätte eine solche Regierung vor Augen haben sollen, daß sie nicht allein Regierung und Landesväter der Bürger von Solothurn, sondern auch *aller* Einwohner des Kantons war, und auch für diese zu sorgen hatte, und daß es eben so unklug als ungerecht war, ihre Landleute zu zwingen, das Getreide unter dem Preis zu verkaufen, damit die fruges consumere nati das Brod wohlfeiler essen könnten. Waren die armen Bürger der Stadt in der Noth, so hatten sie ja reiche Stiftungen, Zünfte und Corporationen, die eben für Aushilf in bedrängten Zeiten errichtet waren; aus diesen konnte ja Getreide angekauft und den ärmern Bürgern oder

erlaubte diesen Soldaten allen Unfug ohne Misbilligung. Man munterte diese zu allen Extremen auf, indem man ihnen alles Confiskirte als Geschenk überließ; und nun giengen solche häßliche

---

Stiftungsgenossen dasselbe um eine geringere Summe verkauft werden, ohne deshalb dem Landmann an seinem Eigenthum Schaden zu thun, dann der Gewinn ich von meiner eigenen produzirten Waare zu erwarten berechtiget bin, ist so gut mein Eigenthum, weil ich von demselben leben muß, als die Waare selbst. Man wird zwar einwerfen: Auf diese Weise würden sich ja die Fonds der Stiftungen deterioriren. Nichts weniger; dann auch hier ist man von dem Zweck der Stiftungen abgewichen. Diese sollten niemalen der Gegenstand einer blossen Thesaurisation oder Capitalanhäuffung seyn, sondern ein Theil der in glücklichen Zeiten eingehenden Zinse sollte allezeit beyseits gelegt und in unglücklichen Zeiten zur Unterstützung der ärmern Stiftungsantheilhaber angewendet werden.

Sollten diese Sperrungen neben oben angezeigten Absichten annoch den Zweck haben, den Ackerbau in Helvetien zu begünstigen und in Aufnahme zu bringen, so ist es eins der seltsamsten Benehmen dieses durch Verhinderung der Ausfuhr bewirken zu wollen, obgleich die durch Sperrung, bey vollen Vorrathsmagazinen, immer höher gestiegenen Kornpreise in Helvetien hier für dieses System zu sprechen scheinen, aber von ganz besondern Umständen abhiengen, die ich in wenigen Worten berühren will. Jeder vernünftige Staatswirth weiß, daß um die Produktion eines Erzeugnisses in einem Lande zu vermehren, und dessen Preis zu erhöhen, kein zweckmäßigeres Mittel erfunden werden kann, als der freye Verkauf und hiemit die freye Ausfuhr eben dieses Erzeugnisses, und allenfalls bey besondern Umständen das Verbott der freyen Einfuhr des nemlichen Produkts. Wenn die helvetischen Kantone sperrten, so sperrten sie sich wechselseitig allein, dann eine Sperre gegen das Ausland, gegen Frankreich, Schwaben und Italien ist eine offenbare Thorheit; indem Helvetien bey dem grossen Defizit eigener Getreiderzeugung von jeher genöthiget war aus diesen Ländern selbst das ihm fehlende einzukaufen, also dorthin keine

Szenen vor, daß die Nachwelt es kaum glauben wird, wie ein Schweizer-Kanton seinen mitverbündeten Mitstand mitten im Frieden so mißhandeln konnte, obgleich positive käuflich an sich

---

Ausfuhr gedacht werden kann, woher man selbst bezieht, und wo man seinen Ueberfluß selbst gern absetzt. —

Helvetien erzeugt dreyviertel Getreide weniger als es bedarf, welches ich tabellarisch in einem der künftigen Hefte der Monatschrift belegen werde; wenn nun der Getreidehandel in ganz Helvetien frey ist, was wird geschehen? Der wenige vierte Theil Getreide so in selbigem erzielet wird, darf nicht lange auf Abnehmer warten, weil die Conkurrenz oder die Menge der Käufer zu der verkäuflichen Waare sich wie 4 zu eins verhalten; sie wird also bald und in einem ansehnlichen Preis abgesetzt werden, und der helvetische Ackerbau kann sich sehr gut dabey befinden. Die zur jährlichen Consumtion ferner nöthigen dreyviertel Getreide müssen dann freylich von dem Ausland angeschafft werden. Es geschieht zwar zuweilen, daß bey guten Erndten in Deutschland das Getreide weit wohlfeiler in Helvetien kann geliefert werden, als es dem Landwirthe bey uns selbst auf seinem eigenen Hofe zu stehen kömmt. Dieses ist sehr natürlich. Der helvetische Landwirth muß seinen Acker mit einem 4- 6- 8fach grössern und stärkern Kapital und Aufwand von Geld, Zeit und Kräften bearbeiten als der Elsasser, Schwabe, Bayer und Mayländer; zudem erzielt er ein geringeres Produkt, das noch wegen dem unstäten Klima vielen Gefährlichkeiten ausgesetzt ist, und kann also obigen niedern Preis ohne Schaden nicht mithalten. Hier und hier allein ist dann der Zeitpunkt, wo eine weise Regierung in das Mittel treten soll, um den Ruin des inländischen Feld- und Ackerbaues abzuwenden; aber nicht gleich durch nothpeinliche, engherzige, im ersten Aufbrausen ausgefertigte Mandate und Sperrungsverbote, die gemeiniglich eine der Absicht entgegengesetzte Wirkung haben, und durch schnelles Zufahren, sondern durch schonende väterliche Vorsorgen. Im Anfange sieht eine weise Regierung blos zu, ob die Preise in der That so niedrig sind, daß ohnerachtet der hohen Frachten das fremde Getreide in die Mitte des Landes geliefert so niedrig zu stehen komme,

gebrachte, und von andern Kantonen schiedrichterlich und abschiedlich zuerkannte und garantierte Verträge und Bündnisse sie davor schützen sollten.

---

daß der helvetische Landwirth das seinige unter dem Preis loszuschlagen genöthigt ist, und läßt indessen die Spekulanten ruhig von dieser Wohlfeilheit Nutzen ziehen, aufkaufen und ihre Speicher füllen, und nachher kauft sie selbst um diese niedrigen Preise so viel auf, als ihre eigenen Magazine fassen mögen oder als die Consumtion eines Jahres verlangt. Ist dieser doppelte Aufkauf vom Bürger und von der Regierung noch nicht hinreichend, das Steigen der Preise zu bewirken, und bemerkt man, daß der Landwirth auf das künftige Jahr nicht mehr seine Aecker zu Getreide, sondern lieber mit jeder andern leicht einträglichern oder minder mühsamern Pflanzung anbauen, oder das Land zu Wiesen stehen lassen, und folglich der Getreidbau nach und nach zu Grund gehen müßte, so kann sie endlich die Einfuhr des fremden Getreides ja nicht sperren — allein mit einer Auflage belegen, welche von der einen Seite durch ihre Niedrigkeit nicht Reiz genug zum Schleichhandel haben müßte, von der andern Seite aber bewirken würde, daß der Landwirth sein Getreide für diesesmahl zum wenigsten ohne Schaden oder mit einem kleinen Gewinn verkaufen könnte. Z. E. Es ist bekannt, daß der Landwirth keinen Gewinn haben kann, wenn das Bernmäß Kernen 18 btz. giltet. Der Schwabe kann es aber in wohlfeilen Zeiten um diesen Preis liefern. Man belege die Einfuhr um 10 — 20 Procent, so kömmt der Preis auf 20 — 22 btz.; ein Preis, bey dem der Bauer und der Bürger bestehen mögen, und doch nicht hoch genug, daß man es im Großen wagen könnte, Schiffsladungen- und Frachtwägen-weis Contrebande zu treiben; auf kleinere Schleichhändel mit Lebensmitteln, was ein Mensch tragen mag, aufzupassen und mit Strenge zu bestrafen, ist einer loyalen republikanischen Regierung vollkommen unwürdig und hat das Gepräge einer despotischen Plusmacherey. Steigen die Preise des Getreides wieder, so soll auch hier die Regierung nicht alsobald die Hände hineinlegen, und sich in das Eigenthums-Recht, in den Kauf und Verkauf des Bürgers mischen, son-

Mir ist zwar noch sehr wohl erinnerlich, wie Sie mein Werthester! damalen bey der Regierung mit Muth auftraten, und in einer kräftigen Rede diese Handlungen mit ihren wahren Farben

---

dern blos sorgen, daß dieselben die natürlichen Gränzen nicht übersteigen, und daß die Verhältnisse des Bauers und des Bürgers nicht aus ihrem wahren Gleichgewichte treten. War das Getreid in einem so niedern Preise, daß der Landwirth eine Zeitlang keinen Nutzen, sondern vielleicht noch Schaden an seinem verkäuflichen Korne hatte, so gewann indessen der ganze Bürgerstand an den wohlfeilen Preisen, und es war keinem verweigert, sich selbst in diesem niedern Werthe Vorräthe für die Zukunft aufzukaufen. Um den Landwirth nun für seinen erlittenen Schaden zu entschädigen, und um zu verhüten, daß der Ackerbau nicht in Abgang komme, kann eine Regierung ganz ruhig dem Steigen der Getreidpreise im Lande zusehen, bis dieselben 50 pr. Cnt. über den Standpunkt von Null oder von dem untersten Preise gestiegen sind; d. i. bey uns das Mäß von 20 bis 30 bz. Auch hier soll denn eine Regierung nicht zu geschwind dem Steigen der Preise Einhalt thun, sondern dem Landwirthe noch einige Zeitfrist lassen, seine Erzeugnisse um einen aufmunternden Gewinn, der sich denn in die Verlürste der wohlfeilern Zeiten theilen wird, abzusetzen. Sollte es aber das Ansehen haben, daß die Preise über die 50 pr. Cnt. steigen wollen; so kann die Regierung zuerst unter der Hand bekannt werden lassen, daß sie alsdenn ihre Magazine öffnen und ihre Vorräthe u n t e r den 50 pr. Cnt. losschlagen werde. Dieses kann vielleicht für eine Zeit die Würkung haben, daß man aus Furcht dieser Magazin-Oeffnung bey einem gewissen, schon ansehnlichen obgleich noch nicht übertriebenen Getreidpreis stehen bleibt. Sollten dem ohngeachtet die Preise doch noch höher steigen; so öffnet alsdann die Regierung ihre Vorräthe und verkauft, aber n i c h t um 50 pr. Cnt. sondern allenfalls um 25 — 30 pr. Cnt. Die Regierung soll mit den Lebensmitteln nicht Handel, noch weniger mit der großen, dem S t a a t angehörigen, ihr blos anvertrauten Capitalsumme zum Schaden des größten Theils der Landesbewohner Wucher treiben. Sie soll aber auch nicht verlie-

schilderten, Ihre Collegen zu mehrerer Schonung und Gerechtigkeit in Haltung der bestimmtesten Verträge aufmahnten, und da man von solchen nichts wissen wollte — welches zwar gläub-

---

ren; sie berechnet Ankauf, Interesse, Erhaltung der Gebäude, Besoldung der Angestellten, Abgang u. s. w. und zieht ein Facit heraus; über dieses kann sie 10 — 15 pr. Cnt. Interesse nehmen, nicht als Gewinn, sondern als eine Bedeckung, als eine Vorsorge, daß bey eintreffenden Verlürsten das Hauptkapital nicht vermindert werde. Dieses wäre der einfache schlichte Gang eines Getreid-Polizeysystems in Helvetien, welches darum in Helvetien nicht nach andern äußern Systemen kann gemodelt werden, weil dieses Land auch bey den glücklichsten Erndten niemals für seine eigenen Bedürfnisse genug erzielen kann, sondern immer von seinen benachbarten Staaten das Fehlende beziehen muß. Gegen diese, die meistens für ihren Ueberfluß Absatz suchen, die Ausfuhr zu sperren ist hiemit Thorheit und unzweckmäßige Plackerey. Man lasse daher den Getreidhandel durch ganz Helvetien frey, sperre die Ausfuhr nicht, beschränke die äußere Einfuhr nur in den seltenen Fällen der niedrigsten Preisen, und nur langsam, um das Gleichgewicht zwischen den rechtlichen Forderungen der produzirenden und verzehrenden Klassen der Einwohner, des Bauern- und des Bürgerstandes erhalten zu können; so wird der Ackerbau in beständigem Flor und Zunehmen bleiben, die Getreidpreise werden zwar niemalen sehr stark fallen, aber auch nie außerordentlich hoch steigen, sondern immer ein solches Mittel behalten, wo alle zufrieden und ruhig seyn könnten. Dieses war auch in Thesi die Absicht mehrerer sehr guten Getreidverordnungen in Helvetien; allein partikulare Gewinnsucht, spekulative Plusmacherey, übel verstandenes Interesse, Mangel an Kenntniß, auch übertriebene Furcht und hie und da geheime politische Gründe liessen sehr oft nicht zu, daß man bey diesen einfachen Grundsätzen blieb, sondern man künstelte so oft an denselben, modifizirte so viel, daß zuletzt ganz entgegengesetzte Resultate herauskamen. So wurde z. B. in einem gewissen Kantone festgesetzt, daß wenn das Mäß Korn auf dem offentlichen Markte zu 21 — 22 btz. steigen würde,

lich war, dann wie viele studierten dieselben, oder auch nur summarisch die helvetische Geschichte ?! — sich die Mühe nicht verdrießen ließen, aus den staubigen Archiven die Akten hervorzu-

---

so sollte alsdenn (meines Ermessens noch viel zu frühe) die Regierung ihre Magazine öffnen und das Mäß um 20 btz. verkaufen, und allemahl den Preis ihres Getreides 1 bis 2 btz. niederer setzen, als der gewöhnliche Marktpreis an dem vorherigen Markttage gegolten hatte. Man stellte dem Publikum diese Einrichtung als eine Begünstigung vor, „um „den Partikularen den Absatz ihres Getreides nicht unmög„lich zu machen, und hiemit den Mangel zu vergrössern." Sehr gut, wenn die Ausführung der Absicht entsprochen hätte. Allein woher kam es, daß, ohnerachtet dieses Getreideverkaufs aus den öffentlichen Magazinen, die Preise von einem Markttage zu dem andern in einer so ungewöhnlichen Progreßion stiegen, daß dieselben von 20 btz. bis 40 btz. das Mäß, hiemit um mehr dann 100 pr. Cnt. stiegen, und doch nach der Einnahme der Schweiz dessen so viel war, daß sie wieder um 120 pr. Cnt. fielen, obgleich in der Zwischenzeit keine Erndte war?

Bekanntlich ist das Getreide, das der Landwirth oder Gutsbesitzer auf den Markt bringt, besser, schwerer, wohlbesorgter, säuberer und reiner als das aus den öffentlichen Magazinen, welches zusammengetragen, vermischt, nicht so rein gehalten, und zuweilen dem Wurmfraß ausgesetzt ist; — natürlich hat diese Differenz einen bestimmten Einfluß auf den Preis der Waare; der Bauer zahlt lieber einige Batzen mehr, um reineres Saatkorn, der Müller desgleichen, um mehreres und feineres Mehl zu erhalten, und findet sich durch die Qualität an dem etwas höhern Preise hinlänglich oder oft mehr als entschädiget. Wenn nun die Regierung dem äußerlichen Schein und Taxe nach ihr Getreid einige Batzen unter dem Preis des Bauernkorns anbot, so war es doch gleich theuer oder noch theurer als jenes, weil ihm die bessere Qualität oder das Zutrauen fehlte. Der Erfolg bewieß dieses deutlich. Dann warum hatte das im Preis theurere Korn auf den Marktplätzen immer stärkern und häufigern Absatz? Der Bauer weiß was sein Interresse betrift, sehr wohl zu

suchen, und die Regierung dahin zu bewegen, daß sie nicht allein von den noch strengern vorgehabten Sperrungs-Maaßregeln abgieng, sondern aufgeklärt und aufgefordert zu ihrer Pflicht, ge-

---

rechnen. — Schäzte er daher sein Getreide an einem Markttage um 24 bz. und die Regierung das ihrige um 22 bz., so wußte er gar wohl, daß, wenn er dasselbe den künftigen Markttag um 26 schäzen, alsdann die Regierung das ihrige um 24 bz. anbieten wird, und so progressive. Wirklich gieng es auch nicht anders. Von einem Markttage zum andern stieg der Landwirth, und die Regierung folgte fleißig nach; — dieses hatte die Wirkung, daß nach und nach bey allem Vorrathe die Preise auf einige Zeit zu dem in den Annalen unerhörten Grad von 50 bz. oder 150 pr. Cnt. stiegen — wohin es in den Hungerjahren von 1770 nie gekommen war. Hier handelte die Regierung in doppelter Rücksicht unrecht — und schädlich für ihre **sämtlichen** Angehörigen. — Ich sagte oben es seye klug und staatswirthlich und in gewissen Rücksichten rechtlich, wenn die Regierung an dem Verkauf ihrer Getreidevorräthen nicht allein blos den Werth des Ankaufs, sondern auch einen sichern Gewinn, als Bedeckung gegen vermuthliche Verlürste, und zur Erhaltung der Integrität des zur Ankaufung von Getreidevorräthen nothwendigen Capitals beziehe. Allein est modus in rebus. Einen redlichen schönen Gewinnst von 25-30 pr. Cnt. nach Abzug aller Unkosten zu nehmen, war billig und gerecht; allein denselben über 100 pr. Cnt., von 16 bz. bis 36 bz. das Mäß. — (Laut Getreideordnung kaufte die Regierung nie oder selten ein, wenn der Preis über 18 bz. war, sie kaufte aber oft unter 16 bz.) zu treiben — war äußerst hart und einseitig. Gesetzt, sie wollte hiedurch den Ackerbau befördern, so wäre derselbe mit 50 pr. Cnt. genug befördert gewesen; wenn die Regierung bey 25 bis 30 pr. Cnt. (das Mäß zu 25-26 bz.) geblieben und dem Steigen der Landwirthe, nicht immer im Aufschlagen nachgefolgt wäre, so würde der Bauer gezwungen worden seyn, mit 30-32 bz. stehen zu bleiben, weil die Differenz zwischen Werth und Preis alsdenn zu auffallend geworden wäre. Man kann sich also nicht erwehren zu behaupten, die Regierungen haben durch solche Verfügungen und Hand-

meineidsgenößische Verträge zu halten, eine wöchentliche bestimmte Getreide-Ausfuhr bewilligte. Freylich entgegnete man: Warum sollen wir von unserm aufgekauften, für uns eingesam-

lungen mittelbar und unmittelbar jene Theurung der Lebensmittel selbst bewirkt, um den Gutsbesitzern und reichen Landwirthen wohl zu wollen und den Werth ihrer Güter um ein großes zu erhöhen; und was nützte nachher dieser so unverhältnißmäßig hinaufgeschraubte Preis der Grundgüter? War sie nachher nicht die Ursache des Ruins einer Menge von ietzt unglücklichen Familien? Hätten die Regierungen damalen nicht blos spekulativ sondern auch gerecht handeln wollen, so hätten sie überlegt und empfunden, daß sie nicht blos allein für die Landwirthe und Gutsbesitzer Landesväter seyen, sondern daß noch eine große oder größere Anzahl von Landesbürgern sich berechtigt glauben, Antheil an derselben Vorsorge zu haben; gehörten Taglöhner, Arbeiter, Handwerker, Künstler, Handelsleute nicht auch zu den Staatsangehörigen? — Man sagt — diese können mit den Preisen ihrer Produkte auch steigen; aber auch so plötzlich, so gleich im nehmlichen Verhältnisse? bezahlt man sie nun eben so richtig? müssen sie in solchen Zeiten nicht noch mehr Kredit geben? und welche Aussicht für den Berufsstand, wenn er seine Arbeit in einem so hohen Preise liefern muß, daß man sie um die Hälfte wohlfeiler aus dem Ausland herkommen lassen kann? oder wollte man dann auch hier wieder sperren und ewig sperren, bis auf das Hufeisen — und den letzten Pferdezaum? und gesetzt auch! Gehören unter die Vorsorge einer Regierung nicht auch Wittwen und Waysen? öffentliche Lehrer und Militairpersonen, Beamtete um ein festgesetztes Geld-Gehalt, und diejenigen, die von ihren Renten leben, können diese sich nicht mit vollem Recht beklagen, — beklagen über Eingriffe in ihr Eigenthum, über Eingriffe in den Staatsvertrag, dessen Basis allezeit doch immer eine Conditio sine qua non ist. Dürfte die Wittwe mit ihren Waysen sich nicht vor den Thron der Regierung stellen und sagen: Höre du Regent! Mein Ehemann diente dir oder dem Staate treu, er hinterließ mir nebst diesen Kindern als Früchte seiner Arbeit 200 Thlr. Einkünfte. Ich hatte Noth

melten theuern Getreide hergeben, um Aussere, die uns nichts angehen, zu füttern; wir müssen zuerst für uns sorgen; das Hemd ist näher als der Rock, u. s. w. Ich gebe dieses zu, allein wenn

---

mich mit denselben zu ernähren, als du das Getreid um 20 btz. stehen liessest, ietzt hast du dasselbe auf 40 btz. gesteigert, und meine „200 Thlr. um 100 Thlr. vermindert, nun kann ich „mich mit den Meinigen nicht mehr ernähren! Da ich nun „durch deine Vorkehrungen und deine Gewinnsucht, Regent! „in diese elende Lage gerathen bin, so verlange ich von dir „in dem Namen derjenigen, die dich hieher gesetzt haben um „Recht zu halten gegen Jedermann, daß du von dem Ge„winn, so du durch die vorsätzlich verursachte Theurung er„hieltest — mir meine 100 Thlr. ersetzest, wo nicht, so wird „der Herr, der die nächtlichen Mutterthränen gewogen, und „die Haare auf dem Haupte meiner Kinder, deren Obervor„münder du seyn solltest, gezählet, dich richten! Und siehe, „der Herr richtete; es kam ein Heer von Heuschrecken, das „fraß das Geheimgehaltene weg."

Dürfte der auf eine bestimmte gleiche Summe baaren Geldes Gehalt angestellte Beamte sich nicht vor den Thron der Regierung stellen und sagen: „Regent! Ich habe dir meine „Arbeit, meine Zeit, meine Kräfte verkauft für einen jähr„lichen Lohn von 400 Neuthalern baares Geld, damalen galt „das Mäß Korn 20 btz., ietzt verkaufst du es aber um 40 btz., „folglich ist unser Akkord nicht mehr in dem nehmlichen Ver„hältniß; ich arbeite gleich wie vorher, du zahlst aber nicht „gleich; vorher konnte ich etwas für die Erziehung meiner „Kinder und meine alten Tage vorsparen, ietzt muß ich mit „den Meinigen auf diesem Fuße verderben. Entweder zahle „mir nun 800 Rthlr. oder 400 Mäß Korn in Natura, und das „von Rechtes wegen, weil du das Korn eigenmächtig auf die„sen unerschwinglichen Preis getrieben hast."

Dürften nicht alle konsumirende Landesbewohner, nehmlich alle die nicht Güterbesitzer sind, sich vor den Thron der Regierung stellen und sagen: „Regent! Woher hast du „die große Summe, mit welcher du diesen Getreidehandel „treibest? Sind es nicht Gelder, welche ein Theil unsere „Voreltern und wir durch unsere Schärflein für unglückliche

ein verbündeter Mitstand — dessen Bündnisse oder wechselseitige Verträge doch einen Gegenstand oder Endzweck haben — der blos von seiner Industrie lebt, und nicht so viel eigenes Erdreich be-

„Zeiten zusammengelegt und dir zur Verwaltung übergeben „haben, um in der Zeit der Noth die Bedürftigen unter „uns mit denselben zu unterstützen? Warum vermehrst du „aber unsere Noth durch eine verkehrte Anwendung dersel- „ben? thust du es aber um für uns zu gewinnen, nun denn „so gieb uns Rechnung, und vertheile deinen doppelten Ge- „winn unter alle die, die durch diese Maaßregeln in elende „Umstände gekommen sind."

Ich behaupte hier noch einmal, es war staatswirthlich, es war klug, es war so gar rechtlich, daß die Regierungen das Steigen der Kornpreisen nicht hinderte um den Landbau zu unterstützen — allein noch einmal, est modus in rebus: sie sollten in ihrem Preisesteigern bey einem gewissen Punkte stille stehen, der Landwirth würde gezwungen worden seyn, mit einem schönen Gewinn auch vorlieb zu nehmen, ohne in Wucher überzugehen; die große verzehrende Klaße der Nicht-Landeigenthümer hätte sich bey einem etwas höhern Preis der Lebensmittel mit den Zeiten geduldet, und sich auf eine bessere Zukunft vertröstet. Allein so gab man den Einen Alles, den Andern nichts. — Die größere und bedürftigere Klaße wurde durch diesen Druck allgemein unzufrieden, und ob die von den Regierungen so ausgezeichnet begünstigten Landeigenthümer gegen dieselben erkenntlich gewesen, und sie mit Dankbarkeit mit desto festerer Treue und Ergebenheit belohnt, und in den Zeiten der Bedrängniß unterstützet haben, werden wir in der Folge ferner zu ersehen haben.

Unglaublich und unbegreiflich würde es doch immer scheinen, daß bey der strengsten Sperrung von Ausfuhr aller Lebensmittel, bey vollen Vorräthen und bey geöffneten obrigkeitlichen Magazinen, die Theurung auf einen so hohen Grad getrieben worden, und doch nachher beym Einrücken der feindlichen Armeen, welche einen großen Theil der Vorräthe plünderten, die man nachher noch ernähren mußte, da Frankreich, Deutschland und Italien uns selbst sperrten, der Preis derselben gleich auf einen so tiefen Fuß hinunter fiel, dessen

sitzt, um seine Einwohner einen Monat lang aus dessen Erzeugnissen zu nähren, einen Theil seiner natürlichen Rechte, Vortheile und Eigenthum aufopfert, und einem benachbarten Staate ver-

---

man sich bey Mannsgedenken nicht zu erinnern wußte; — unglaublich sag ich würde es scheinen, wenn folgende Gründe die Ursachen nicht leicht genug entwickeln würden.

Den ersten entwickelt ein Regierungs-Gutachten selbst, mit folgenden Worten: „Neben dem ist es aber auch leicht zu „erweisen, daß die Ausfuhr-Verbote ihren unmittelbaren „Zweck selten erreichen, und daß sie in ihren entferntern Folgen allemal schädlich sind. Sobald nehmlich „eine solche Sperre angelegt wird; so entsteht so fort ein „allgemeiner Schrecken, und der Mangel, so viel„leicht vorhin nicht existirte, wird entweder bereits „voraus gesetzt, oder zum wenigsten als gewiß bevor„stehend angesehen; daher denn viele ihr Getreid „zurückhalten, die Zahl der Käufer geringer, und „mithin der Preis des Getreides eher gesteigert als ernie„driget wird. Sobald aber als unsere Nachbarn bemerken, „daß wir ihnen die Zufuhr abschneiden, oder daß wir selbst „im Lande Mangel haben; so werden sie entweder Gegen„sperren (jus talionis) gegen uns verhängen, oder uns „ihr Getreide nicht anders als in einem höhern Preise hin„geben; wodurch dann öfters dem Lande ein grösserer „Schaden zuwächst, als derjenige, den vielleicht die Er„laubniß der Ausfuhr veranlaßt hätte. Wenn endlich der„gleichen Verbote in die Länge fortdauern, so ist es von „selbst offenbar, daß sie theils dem inländischen Ackerbau „schaden müssen, indem sie den Absatz des Getreides er„schweren oder unmöglich machen, theils auch, zumahl an „den Gränzorten, den täglichen Verkehr zwischen zwey be„nachbarten Völkern (Bundesgenoßen) hemmen, und dadurch „nicht nur einem jeden die Mittel entziehen, durch Austau„schung seines Ueberflusses sich die übrigen Bedürfnisse anzu„schaffen, sondern auch die übrigen Erwerbungszweige der „Unterthanen schwächen, und in der Cirkulation des Geldes „eine schädliche Stockung verursachen."

Wie treffend, wie wahr, wie prophetisch! und doch konnte

tragsweise, um seine Existenz zu sichern, dahin giebt; so soll doch dieser benachbarte Staat diese von ihm versprochenen Verträge um so mehr halten, als er das Einbedungene schon lange empfan-

---

man von so gesunden, so gerecht als klugen und selbst bekannten Grundsätzen abweichen, und ein denselben ganz entgegengesetztes System ergreifen, das nicht wenig dazu beytrug, den drohenden Sturz der Regierungen in Helvetien zu befördern!

Die Schweiz im Ganzen hatte selten mehr Getreidvorräthe, als ungefähr von einer Erndte zur andern, und oft dieses nicht einmal. Deutschland suchte seinen Ueberfluß gern in die bedürftige Schweiz abzusetzen; diese sah Schwaben und Bayern als ihre immer dauernde Vorrathskammer an, und da sie immer richtig und theuer genug bezahlte, so war sie ihres Zuflusses aus diesen Ländern ziemlich sicher. Trat zuweilen Mangel ein; so befand sich der geringe Vorrath im Lande in den Händen der reichen Landeigenthümer und der Regierung. Die erstern hatten nun um so mehr die Gewalt in den Händen, den Getreidpreis ohnerachtet der Sperre in der Höhe zu erhalten, oder noch höher zu treiben, weil sie einestheils aus Bedürfniß nicht genöthiget waren, ihr Getreide loszuschlagen, sondern zuwarten konnten, und nur so wenig desselben auf den Markt stellten, daß zwischen Käufer und Verkäufer kein Verhältniß, und die erstern immer doppelt gegen die letztern waren; anderntheils, weil sie wohl wußten, daß ein großer Theil der Regierungsmitglieder mit ihnen gleich dachten, und daß folglich die Regierung nicht so geschwind ihre Magazine zum freyen Gebrauch öffnen, noch alsdenn in einem zu niedern Preise losschlagen werde.

Dieses Bewußtseyn beruhte auf einer zwar an sich vortreflichen Einrichtung — einer Einrichtung, die ich in jeglicher wohlorganisirten Verfassung zum Wohl des Staates selbst sowohl als jedes seiner Angestellten eingeführt wünschte, wenn man fein ordentlich bey den reinen und guten Absichten derselben stehen bleibt, und dieselbe nicht durch eine allzugroße Ausdehnung mißbraucht.

In der Schweiz wurden die allermeisten Aemter, besonders die der Regierungsglieder, vorzüglich in Naturalien, in Pre-

gen hat und täglich genießt, und sich nicht mit Ausflüchten behelfen die vor keinem gerechten Richterstuhl gebilliget werden. Für die Zeit der Noth und der Bedürfniße macht man Verträge, und

---

duckten des Landes bezahlt. Dieses hatte den ausgezeichneten Nutzen, daß der Werth der Besoldungen mit dem Werthe der Dingen oder alles Verkäuflichen immer in gleichem Verhältniß blieb, ja daß der Werth des Besoldungs-Gehalts auf diesem Fuße eher noch im Steigen war, da hingegen die Besoldungen in Geld bey jedem Jahre in ihrem Werthe sanken. Alle diejenigen nun, so sich in Rücksicht ihrer Besoldungen in Lebensmitteln angesetzt wußten — (und in dieser Kathegorie befanden sich nun die meisten Regierungs-Mitglieder, Beamtete und fast alle Geistlichen in ganz Helvetien —) waren interressirt, daß der Preis der Lebensmittel nicht zu niedrig werde, damit ihre Gehalte immer in ihrem berechneten Werthe bleiben, — waren interressirt, daß der Preis der Lebensmittel auf einen solchen Grad komme, daß sie dabey gewinnen und etwas vorschlagen könnten. Auch dieses ist nicht allein verzeihlich, sondern höchst billig und gerecht. Denn der vernünftige Mensch soll kein Lastthier seyn, der nichts als für den heutigen Tag vor sich sieht. Allein, wie die Erfahrung hier zeigt, so war auch diese lobenswerthe Einrichtung Mißbräuchen ausgesetzt; diesen vorzubeugen, wurde ein Gesetz gemacht, daß wenn es um Ankauf oder Verkauf von Getreide zu thun seye, diejenigen Mitglieder der Regierung, die Kornämter, das ist, Stellen besaßen, deren Verwaltung und Besoldung meist in Getreide bestanden — abtreten, den Sitzungssaal verlassen mußten, und zu dem Gegenstand nichts zu reden hatten. Der Geist dieses Gesetzes zeigte deutlich, daß man dem Einfluß jedes Partikular-Interesse vorbeugen wollte; allein ganz ausweichen konnte man demselben niemals; dann die Regierungsglieder, die sitzen blieben, hatten entweder solche Aemter schon genossen, oder Hoffnung, solche in ihrer Reihe und Rangordnung noch zu geniessen. Die erstern hatten Söhne, Verwandte, Schuldner, Verbürgete unter den Beamteten, oder dachten aus

und nicht für glückliche Zeiten. Es wäre daher höchst unedel, wenn der grössere Kanton zu dem kleinern sagen würde: Sind die Lebensmittel wohlfeil, so wollen wir gerne unsere Verträge halten

---

einem natürlichen Billigkeitsgefühl: was du Gutes auf deinem Amte genossen, das gönnest du auch gerne deinen Nachfolgern. Die zweyten oder sogenannte non-habuisten waren ganz natürlich nicht in der Stimmung, durch eine Verordnung eine Amtsstelle in ihrem innern Werthe zu vermindern, auf welche jeder einen Anspruch machte und hoffte einmahl in seiner Reihe zu erhalten; ohne zu bedenken, daß ein Theil dieser Regierungsglieder selbst, als grosse Landeigenthümer, bey der Sache selbst mehr oder minder interessirt waren. Es ist unmöglich, ja oft gefährlich, in einem Gesetze allen möglichen Abweichungen vorzubeugen. Genug, wenn der Geist und der Endzweck desselben hinlänglich ausgedrückt ist. Es ist alsdenn an den Auslegern und Handhabern des Gesetzes, diesen Geist des Gesetzes in individuellen Fällen nach Gewissen anzuwenden; und wehe demjenigen zu seiner Zeit vor Gott, dem unbestechbaren Richter, wenn er dieses Gewissen nicht zu rechtfertigen vermag!

Wenn die Regierungen glaubten, daß sie durch solche Vergünstigungen und übertriebene Preiserhöhungen der Lebensmittel, sich die Ergebenheit und den Dank des reichern Landvolks und der Landeigenthümer erwerben wollten; so irrten sie sehr, und zeigten wenig Erfahrungskunde in der Geschichte. — Das Volk in seiner Gesamtheit ist selten — bey seinen Lebzeiten — niemalen dankbar, niemalen erkenntlich. — Es kennt nichts als blos sein momentanes Interesse; es ist so egoistisch, daß es auch die besten künftigen Vortheile über einem noch so kleinen — wenn nur augenblicklichen Gewinne — verachtet. Ein solches Volk muß, wenn es glücklich seyn soll — regiert und nicht geschmeichelt werden. Eine Regierung, die sich in dem Fall befindet, dem Volke schmeicheln zu müssen, ist schon so viel als verlohren, und ein Verräther an sich und dem Volke selbst. Wenn edle Vaterlandsfreunde für ihr Vaterland leben und sterben, für dessen Bestes reden, schreiben, handeln und würken, so thun sie es mit Vergnügen aus einem innern,

und euch erlauben sie bey uns zu kaufen, sind sie aber theuer, so müssen wir den Vertrag suspendiren, sehet ihr zu, wie ihr auskommet; wir müssen für uns selbst sorgen. Zudem würde

---

heiligen Bewußtseyn, daß ihre moralische Pflicht es erfordere; ihre Belohnung ist einzig die seelerhebende Rückerinnerung, das ihrige zum Wohl der Menschheit oder des Menschen nach Maaßgab ihrer Kräfte beygetragen zu haben. Ein siebenfacher Thor ist derjenige, der glaubt, sich durch gute, edle, uneigennützige, oder ausgezeichnete Handlungen den Beyfall, das Lob, den Dank des Volkes zu erwerben. Ein souverainer Fürst belohnt sehr oft Handlungen, welche ein souveraines Volk kaum anlächelt. In seiner Idee, daß er und der Staat das nämliche sey, glaubt er der gute Bürger habe ihm wohlgethan, und er sey ihm daher Dank schuldig. Das souveraine Volk aber duldete noch niemal, seit Moses und Christus, seit Solon und Sokrates, seit Romulus und Cäsar jemanden, der sich in seinen Verdiensten über dasselbe erhebt, und dasselbe seine eigene Nichtswürdigkeit fühlen läßt. In einem Anfalle von Wahnsinne kann es Hosianna rufen und Altäre aufrichten, aber in dem aufgestellten Götzen verehrt es nur seiner Hände Werk, und bewirft es gleich darauf mit Koth. Wer zweifelt daran, daß diejenige Generation die so dankbar ist, um unsere würdigen Vorfahren, einen Tell, die 3 Bundes-Brüder, einen Winkelried, Gundoldingen und Nikolaus von der Flüe, einen Braun, Stüßi und Waldmann, einen Greyers, Fränkli, Erlach, Matter, Bubenberg — (wie nenn ich sie alle) — für beständig auf die Bühne zu stellen, um hinter derselben und den Coulissen ihre Bocksprünge zu machen, dieselben (wären sie Zeitgenossen gewesen) eben so gleichgültig vergessen hätten, wie itzt einen Steiger, Hotze, Erlach und Weber, einen Bucher und Grafenried, die doch auch für ihr Vaterland gefallen, und vergessen sind. Oder was sagt die neuste Geschichte? Was that das Volk oder seine Führer aus Dankbarkeit, da es eine Stütze nach der andern der sonst geliebten Regierung fallen sah? Aus Erkenntlichkeit für die genossenen Wohlthaten rieth es den Landesvätern an, Platz zu machen und setzte sich selbst auf die Richterstühle.

der kleinere bedürftige Kanton, von dem grössern niemals verlangt haben, daß dieser letztere ihm sein Getreide unter dem Preis überlasse, sondern er würde bezahlen was Kauf und Lauf mit sich bringt. Der kleinere Kanton hätte, bey seinen eigenen dringenden Bedürfnißen, keinen Anlaß Schleichhandel zu treiben gehabt, und wohin sollte er treiben, nach dem Auslande? das des schweizerischen Getreides nicht bedarf? Gesetzt auch, es sollten hie und da einige Gewinnsüchtige sich mit etwas Schleichhandel abgeben, so ist doch leicht möglich, daß auf ganze Parthien Achtung gegeben werden kann, auf das was eine Person an Lebensmitteln tragen kann, streng zu inquiriren, ist aber unmenschlich und nicht eidgenössisch. Allein warum blieb es nicht bey dem Verbot der Ausfuhr des Getreides in großen Parthien allein; warum verbot man die Ausfuhr aller andern ersinnlichen Lebensmittel, die ihrer Natur nach unmöglich weit verführt werden konnten, und deren Kleinheit und Geringfügigkeit niemalen

---

Ich mußte über diesen wichtigen Gegenstand ins Detail treten, weil er einer der ersten und tief wirkenden, und am meisten um sich greifenden Ursachen der Unzufriedenheit war. Diese war zwar nicht von langem Datum her, und hätte durch ein vorsichtigeres Benehmen auch nicht lange gedauert. Unglücklicher Weise traf sie aber in den Plan der Staatsumwälzer, wurde mit Feinheit benutzt, und in dem ersten Ausbruche fleißig unterhalten. Es war auch nothwendig, denselben genauer aus einander zu setzen, um bey einer künftigen Staatsverfassung, nach welchen Grundsätzen diese auch immer eingerichtet werden mag, vor allen und jeden Sperrungen im Inland eines Kantons gegen den andern, die doch zu gar nichts Gutem führen, zu warnen.

Ueber ein Getreidpolizeysystem oder Getreidanstalten für ganz Helvetien in Zukunft, werden mehrere, mit genauen Tabellen und Berechnungen begleitete, Aufsätze in der helvetischen Monatschrift erscheinen.

D. H.

ein Gegenstand eines so strengen und übelberechneten, und mit den so oft parentirten eidsgenössischen Bünden unverträglichen Gesetzes seyn sollten, und womit — wie die Folgen nachher leider genug bewiesen, die Regierung ihre eigenen Angehörigen am meisten bestrafte. Was hatte man für einen Endzweck, die Ausfuhr jedes Korbs Erdäpfel, Gemüse, Kraut, Rüben, Möhren, Aepfel, Birnen, Kirschen, Eyer, geschlachtet Fleisch zu Pfunden-weis, Geflügel, Fische an ihre schweizerische Bundsgenossen zu verbieten? Und mit welchen ärgerlichen, schändlichen Auftritten wurden diese Sperrungsverbote und Anstalten gegen ihre Miteidgenossen begleitet?

Sagen Sie mir, mein Werthester! War es dann der Regierungen Wille, daß Linientruppen auf offener Straße die Weibspersonen bis an die geheimsten Orte untersuchten, ob sie unter dem Fürtuch — etwa einen Mütt Korn? — nein, ein halb Dutzend Eyer über die Grenzen tragen, und dieselben den furchtsamen Geschöpfen auf dem Bauch zerschlugen; war es der Regierung Wille, daß man alte Leute die ein Viertelmäß Haberkernen oder Gerste nach Hause bringen wollten, mit Flintenkolben niederschlug und auf einige Tage in das Gefängniß warf; daß, wenn ein Sohn seinem kranken Vater ein Stück gebraten Fleisch schickte, man dasselbe dem Träger um den Kopf schlug und in den Koth den Hunden vorwarf; — daß man die also wegkonfiskirten Körbe voll Kraut oder Erdäpfel — der zu befürchtenden Hungersnoth wegen, in den Fluß warf und wegschwimmen ließ; oder daß die Soldateska mit weggenommenen Rüben Ballspiele trieb? — War es auch der Regierung Wille, — daß man Angehörige — des benachbarten Kantons, die ein Stück geschlachtet Schweinefleisch über die Grenzen brachten, auf fremdem Boden niederschoß. Freylich auf fränkischem Boden einen fränkischen Bürger niederzuschießen hätte man nicht gewagt! —

Allein ein Bürger aus einem kleinen Kanton, war von keiner wichtigen Bedeutung; denn wer durfte es wagen zu klagen? Sie selbst, mein Werthester, fragten mich oft, warum klagte man nicht. — Aber nicht wahr, wenn ich Ihnen antwortete, — daß es einige wagten vor dem Vogt zu klagen, und daß der Bescheid folgender war: „Hast du Mr. Gnädigen Hrn. Verbot nicht ge„wußt, keine Lebensmittel über die Grenzen zu tragen, und „darfst es noch wagen zu klagen gegen meine Amtsleute die ihre „Pflicht thun; fort mit dir, für deine Frechheit auf 24 Stunden „in den Thurm." — So zuckten Sie die Achsel, und sagten: „Eine Regierung könne unmöglich dem kleinsten Detail nachgehen, — aber warum dann solche Gemißhandelte nicht nach der Hauptstadt gehen und sich bey der Regierung beklagten?" Sie haben recht, eine Regierung kann sich nicht mit solchen — in der Ausführung immer drückenden Details abgeben; aber eben deswegen soll sie keine solche Details-Gesetze geben, die im Ganzen nichts frommen, nichts nützen, durch alle die minutiösen Plackereien das Volk nur erbittern und zuletzt der Regierung zehnmal mehr Schaden als irgend einen Gewinn bringen. Ein einfaches Verbot, kein Getreide, Malter oder Mütt-weis auszuführen wäre hinlänglich gewesen, wenn die Nothwendigkeit einer Sperre erwiesen gewesen; warum so engherzig seyn, und jeden einzelnen Krautkopf, jeden Erdapfel, jedes Ey, jedes Brod, jedes Viertelmäß Mehl oder Korn, welches alles doch nur den Bedürftigen traf, mit Bann zu belegen? Jenes konnte bey einem wahren — nicht künstlich hervorgebrachten Mangel seinen gutgemeinten Zweck haben: dieses keinen, als eine häßliche Plackerey, die immer mit unnützen Kosten begleitet sind. Ihre Frage — warum man sich nicht in der Hauptstadt bey der Regierung beklagte, war nicht ernstlich gemeint; dann Sie wichen der Antwort aus, weil Sie die Formalitäten wohl kannten, mit wel-

chen ein gemeiner Mann zu kämpfen hatte, ehe er zum Endzweck einer Reise nach der Hauptstadt kam; er mußte zuerst Akzeß erhalten, dann wurde er vor die Sperr-Kommitirten gewiesen; diese holten vorher bey dem Amtmann Bericht ein, der zuweilen auch nicht mit umgehendem Courier antwortete, denn deliberirte man, und wann es gnädig gieng, so erhielt er sein Halbmäßlein Haberkernen wieder. Die empfangenen Kolbenstöße, den Thurm und die verlohrne Zeit konnt' er an sich selbst haben, damit er Mores lerne; dieses war glaube ich hinreichend, die Klagenden in der Folge abzuhalten; ob aber kein Groll in den Herzen des Unterthans zurückblieb; ob denn dieses nicht auch eine Ursache war, warum eine große Menge Landeseinwohner in der Zeit der Krisis — gegen ihre Regierungen, wo nicht aufrührisch doch gleichgültig wurden — und den verführerischen Versprechungen der herumreisenden Freyheits- und Gleichheits-Apostel, von Freyheit des Handels, der Gewerbe, den freyen Verkehr seines Eigenthums, der Lebensmittel u. s. w. — offenes und geneigtes Ohr liehen! Wenn in der Schweiz die einzige Macht der Regierungen in dem Zutrauen ihres Volkes war, wenn keine disponible Kriegsmacht diesen Regierungen als Coercitivmittel zu Gebote stand, als eben dieses Volk; wie sonderbar mußte es dann nicht einem vorkommen, wenn die nämlichen Regierungen dieses Volk durch Vexationen, ohne einen als nützlich erweislichen Zweck, zu Unzufriedenheit reizte. Diese Unzufriedenhiet war auch von doppelter Art. Kantone wurden gegen andere Kantone unzufrieden, weil sie sich bis auf jeden Detail gegenseitig sperrten und neckten. Die Einwohner jedes Kantons wurden gegen ihre eigene Regierungen unzufrieden, weil diese durch die übertriebenen Verbote ihr Eigenthumsrecht angriffen und beschädigten, und eine Theurung organisirten, die nur einer sehr kleinen Klasse von Bürgern — und dieses den wenigst Bedürftigsten — vortheilhaft

war; und zu welchem Endzweck dieses alles? Ist die Erfahrung wahr, — viele Beyspiele in der Geschichte scheinen sie zu bestätigen, — daß um ein Volk zur Aufruhr zu reizen, und dasselbe gegen seine Regierung aufzubringen — eine hervorgebrachte künstliche Theurung immer ein wirksames Mittel war? — wie sonderbar ist es dann nicht, daß sonst so weise und fürsichtige Regierungen hier in so gährungsvollen Zeiten — den Aufwieglern gleichsam in die Hände arbeiteten, und denselben zu ihrem Vorhaben Stoff, Materialien und die Werkzeuge von selbst überlieferten?

Nach welchen rechtlichen Grundsätzen aber ist es zu entschuldigen, wenn ein Kanton dem andern Kantone nicht erlaubte, seine im Ausland angekauften Lebensmittel, als nicht allein Korn, sondern auch Reis, Weizen, rc. durch seinen Kanton gehen zu lassen, oder solches durch allerhand Winkelzüge, Subtilitäten und Formalitäten aufzuhalten, daß durch solche Umtriebe der Käufer in großen Schaden kam. Stand dieses auch in den Bünden? Es ist Ihnen wohl bekannt, daß viele Kantone einander mit ihren Bothmäßigkeiten durchkreuzten, hin und wieder ganz eingeschlossen waren, oder daß man oft von seinem Kanton aus, durch einen anderen Kanton gehen mußte, um wieder in den seinigen oder in seine Haupt- oder Marktstadt zu kommen. — Nach welchen rechtlichen Grundsätzen durfte nun die Regierung des einen Kantons den Einwohnern des andern Kantons verwehren, ihr Eigenthum in ihren Lebensmitteln nicht durch den Kanton auf jener ihren Marktplatz zu tragen, sondern solche inzubehalten, und zu zwingen um einen niedern Preis los zu schlagen oder zu konfiskiren.

Gesetzt, daß alle diese Unförmlichkeiten einen Entschuldigungsgrund in einem offenbaren Mangel oder in einer drohenden Hungersnoth — welches wie Sie wohl wissen, nicht einmal wahr

war *) gehabt hätten? Was hatte dieser vorgeschützte Mangel an Lebensmittel mit den Sperrungen von andern Kunstprodukten zu thun? Warum wurde den Grenzbewohnern verboten ihr selbst-

---

*) Daß damals kein Mangel an Lebensmitteln, weder im Ganzen noch an Getreid war, und die Theurung nur künstlich und durch Spekulation erzwungen worden, zeigt sich erstlich dadurch: daß bey Eroberung der Schweiz, ohnerachtet des Eindringens und der Erhaltung zweyer feindlichen Armeen und der durch dieselben geschehenen Verheerungen und Plünderungen, das Getreid auf einen seit langer Zeit unerhörten niedern Preis hinunter fiel. Ich will zwar dem Einwurf, daß Furcht vor Requisitionen, und der Noth, sich viele geraubte Effekten wieder anzuschaffen, alles mögliche zugeben und annehmen, daß dieses ein Grund war, warum man in jedem Preise losschlug. Allein wäre der Vorrath nicht da, nicht im Lande gewesen, so hätte man es wohl bleiben lassen, davon und so lange in niedern Preisen zu verkaufen, zumalen da die Coalisirten damals gegen Helvetien die Ausfuhr der Lebensmittel gesperrt hatten. Zweytens ist erwiesen, daß in ganzen Strecken Gränzlandes eine Menge von geringern Lebensmitteln, als Erdapfel, Kraut, Rüben, Obst, verfaulte und zu Grund gieng, weil den Landleuten ihr gewohnter Absatzort untersagt wurde, und sie keinen andern hatten, um ihre verkäuflichen und überflüßigen Lebensmittel abzusetzen. Z. E. ist bekannt, daß der größte Theil des Jurafus (Leberbergs) besonders in dem Neuenburgischen, Bielischen, Solothurn- und Baslischen Thälern und Gebirgshöhen von einer Menge der industriosesten und fleißigsten Menschen in einer überzähligen Bevölkerung bewohnt wird. Der Boden des Jurassus ist meist unfruchtbar oder hart, und trägt ausser Wiesen und in den untern Thälern etwas Gerste und Roggen, kein Getreid, kein Obst, und wenig Gemüße. Dieses bezogen sie in ruhigen minder spekulativen Zeiten von den Einwohnern des flachen Landes, den Gränzbewohnern der Kantone Bern, Freyburg und Solothurn, welche an dem Fuße jener volkreichen Gebürgskette ein besseres und fruchtbareres Land bearbeiteten, und ihren Ueberfluß gern gegen andere Bedürfnisse umtauschten. Die Natur

gewobenes Tuch nicht mehr über die Grenze in einen anderen Kanton zum Walken, zum Färben, zum Bleichen zu tragen, da sie doch in einem Umkreise von fünf bis sechs Stunden in ihrem

---

bildete auch alsobald einen natürlichen Verkehr zwischen diesen Bewohnern des Gebirgs und der Ebene, die Nothwendigkeit bahnte dieselbe weiters, und die ehemaligen Verträge unterstützten die Rechtlichkeit desselben. Die nur ihren Künsten obliegenden Gebirgsleute glaubten die kostbare Zeit besser anzuwenden, wenn sie ihrem Beruf oblagen als einen undankbaren Boden zu bearbeiten, wo das Klima das Reifwerden der meisten Lebensmittel unmöglich machte. Sie brachten daher gern den Bewohnern der Ebene einen Theil ihres Gewinns, und diese waren froh, alle Wochen ihre Landesprodukte um baares Geld umzusetzen, da sie dieselben nirgends geschwinder und in besserm Preise absetzen konnten. Der schweizerische Fuß des Jurassus war daher ein beständiger und äusserst lebhafter Jahrmarkt. Die Städte Orbe, Neuenburg, Neuenstatt, Biel und Solothurn dienten als Stappel und Niederlagsörter; daher ihre so öftern Märkte, wo die Gebirgsvölker ihre Kunstprodukte, ihr Vieh und Alpenprodukte, ihr Geld ablegten, und gegen die ihnen nothwendigen Erzeugnisse des platten Landes vertauschten. Beyde Parthien gewannen dabey offenbar und waren zufrieden. Allein dieser einfache Gang der Natur gefiel den meisten Regierungen nicht, sondern man künstelte durch allerhand sich immer durchkreuzende Sperrverbote so lang an diesem nützlichen, durch die Lokalität ganz zum Vortheil beyderseitiger Einwohner geeigneten Tauschhandel, bis er zu ihrem und ihrer Angehörigen Schaden, wie wir unten sehen werden, beynahe ganz verlohren gieng. Gleich einer fruchtbringenden Wasserquelle, an welcher der Besitzer so lang gräbt und unterhölet, bis sie sich versenkt oder einen andern verdeckten Ausweg sucht.

In den ehemaligen Zeiten, als unsere Vorfahren ihre ehrwürdigen und einfachen Verträge schlossen, kam es denselben kaum in den Sinn, daß schweizerische Bundesbrüder einander die Zufuhr des Allernöthigsten in der Welt, der Lebensmittel, jemahl gut bundsgenößisch abschneiden und sie dem

eigenen Kanton, wegen Mangel an Fallwasser, dasselbe nicht bearbeiten lassen konnten. Was hatte dazumalen der vorgeschützte Mangel an Lebensmitteln mit dem Verbot aller verarbeiteten

---

Hungertod aussetzen würden. Daher glaubte man, sey es unnöthig, derselben schriftlich zu erwähnen, und es sey hinlänglich, wenn man einander Lyb und Gut gewährleistete. In spätern Zeiten glaubte man ebenfalls bey Festsetzung verschiedener Verträge genug gethan zu haben, wenn man sich in Rücksicht des freyen oder bedingten Ankaufs des Getreides die freye Zufuhr und offene Märkte versicherte, ohne nöthig zu haben, Erdäpfel, Kraut und Rüben und Obst in denselben besonders zu spezifiziren. Die feinern Nachfolger benutzten diese gutmüthige Nachlässigkeit unserer traulichen Vorfahren, und sperrten, sobald es ihnen gutdünkte, immer unter dem Vorwand eines eigenen Mangels, den man zwar niemals bemerkte, die Ausfuhr aller und jeder noch so geringfügigen Lebensmittel. Was geschah aber? Die nun von ihren Bundesgenossen übelberathenen Bewohner des Jurassus mußten sich anderswoher mit Lebensmitteln zu versehen suchen. Dieses fanden sie von zweyen Seiten. Entweder strengten sie sich an, jeden unfruchtbaren Fleck in ihrem Land, den sie vorher übersehen hatten, jeden Sumpf urbar zu machen; so entstanden die nun seit 30 Jahren bepflanzten Felsen um Neuenburg und Crisier, die ausgetrockneten Sümpfe um St. Blasien, Landeron und Biel. Am letzten Orte wurde Ao. 1770 eine nahe an der Stadt gelegene und an den See stoßende Sumpfwiese, welche vorher für kaum 4 Pferde Sommerweide lieferte, in kleinen Quadrattheilen unter die Bürger vertheilt, und zu einem so erträglichen Kraut- und Gemüßgarten umgeschaffen, daß sie einen jährlichen Ertrag von 5- bis 6000 Franken abwarf. Eine Summe, die nun den benachbarten Bernischen, Solothurnischen und Freyburgischen Kantons- und Gränzbewohnern jährlich abgieng, und seit 30 Jahren einen Schaden von L. 150,000 zuzog. Dann natürlicher Weise setzten diese, auch bey offener Zeit, eben so viel weniger ab, als jene nun angepflanzt hatten, welches vielleicht noch lange nicht geschehen seyn würde, wenn die Noth, die Mutter der Industrie, sie nicht dazu gezwun-

Eisenwaare zu thun? da doch die Ausfuhr jedes Kunstprodukts, wovon der Arbeitslohn als Gewinn im Lande bleibt, ein Gegenstand einer vernünftigen Staatswirthschaft seyn soll? mit dem

---

gen hätte. Um Obst und Kirschenwasser, dieses den Bergleuten fast unentbehrliche Labsal, zu erhalten, entstanden Verbindungen in dem Kanton Luzern und den freyen Aemtern; man verschrieb ganze Tonnen und Fuhren dürres Obst aus den Kantonen Zug und Thurgau; ganze Berggemeinden wie Locle, La-Chaux-de-Fond, traten Aktienweise zusammen und kauften das Getreid in grossen Parthien in Deutschland, und erhielten es auf diese Art oft wohlfeiler als in der Nachbarschaft. Es herrschte in diesen hohen Gebirgsgegenden das Vorurtheil, der Wiesenboden der Alpen diene gar nicht zur Anpflanzung von Erdäpfeln und einiger gemeinern Gemüß- und Krautarten; nebendem gewannen Mann, Weib und Kinder vom 5ten Jahr an bey ihrer sitzenden bequemern Stubenarbeit um ein beträchtliches mehr als bey der härtern Landarbeit. Die Noth zwang aber auch sie, zum wenigsten Versuche anzustellen; und siehe, es gerieth. Die Erdäpfel und gemeine Krautarten kamen gut und sehr schmackhaft hervor — nur wurden sie später reif. Wie durch einen Zauberschlag entstanden um jede isolirte Wohnung kleine eingeschlagene Gärten, und hiemit gieng auch hier eben so viel Absatz für das platte Land verlohren, als in den Gebirgen frische Anpflanzungen errichtet wurden. Wenn durch falsche Maßregeln der Handelsverkehr einmal eine andere Richtung genommen hat, so hält es nachher sehr schwer, denselben auf die erste einträgliche Bahn zurück zu leiten. Denn entweder befindet man sich wirklich besser bey der neuen Richtung, oder man fürchtet die Versatilität und Wiederkehr des Sperrungssystems, oder man ändert nicht gern, oder es bleibt eine gewisse Empfindlichkeit, eine geheime Vergeltungssucht zurück; man gönnet nun gern denen den Verdienst, die in der Nothzeit beygestanden, und versagt ihn jenen, die gegen die Verträge gesperrt hatten, und dieses um so mehr, da man immer Gefahr läuft und unsicher ist, ob über kurz oder lange nicht wieder gesperrt werden wird. — Der Erfolg bewies auch dieses. Die Gränzbewohner der sperrenden

Verbot der Ausfuhr von Bauholz, Brennholz, Bausteinen, Honig, Wachs, Pottasche, Kirschenwasser, verarbeitetem Leder u. s. w. von einem Kanton in den andern? — Was hatte der Man-

---

Kantone wußten nun keinen Ausweg, ihre überflüssigen gemeineren Erdfrüchte abzusetzen. Die kleinern in der Nähe gelegenen Landstädtchen brauchten nichts, indem die meisten Einwohner derselben sowohl als Partikular-Eigenthümer, oder als Antheilhaber an Gemeindgütern genug Erdreich zu Anpflanzung der gemeinern Lebensmittel besaßen, um von den Landsleuten nichts kaufen zu müssen. Zuweilen ertrotzten freylich hie und da einige Bürger aus den kleinen Gränzstädten von den in Verlegenheit gesetzten Landleuten um einen Spottpreis eine Parthie dieser Lebensmittel, und trieben dann selbst Schleichhandel, oft durch höhere Connivenz begünstiget. Wer litt hierbey, als der ärmere Kleinbauer; Gewann eine Regierung durch diese Maßregeln auch bey den best vermeynten Absichten? Die Erfahrung bewies schon längst, daß blos das einseitige Vorgeben mehrerer Gränzstädtebewohner, als wenn Mangel an Lebensmitteln vorhanden wäre, auch einer der Beweggründe war, warum die Regierungen den freyen Verkauf der Lebensmittel geringerer Art sperrten. Allein weder Absicht noch Zweck dieses Vorgebens war reiner Art. Diese Gränzstädte hatten meist die Absicht, sich eines indirekten Monopoliums der Lebensmittel für sich zu versichern, die Landleute zu zwingen, dieselben um einen verhältnißmäßig niedern Preis auf ihre Märkte zu liefern, um entweder gut spießbürgerisch mit weniger Kosten oder Arbeit besser zu leben und zu faullenzen, anstatt durch Verbesserung ihrer ihnen angewiesenen städtischen Gewerbe ihre Einkünfte zu vermehren, oder um selbsten vermittelst eines niedern Auf- oder Fürkaufs einen einträglichen Contrebande-Handel zu treiben. Die Amts-Protokolle in den Gränzämtern mögen zum Beweise dienen, daß mehr städtische und reichere Landwirthe wie z. B. Müller ꝛc. ꝛc. Fürkauf und Schleichhandel trieben, als arme Bauren, denen ihre Lebensmittel um einen geringen Preis abgedrungen wurden, und die den höhern Preis selbst nicht mitgenießen durften.

gel der Lebensmittel mit dem Verbote zu thun, daß kein Arbeiter in einem Kanton einem Bürger in einem andern Kantone bey

---

Die Grenzbewohner konnten ferner ihre überflüssigen gemeineren Lebensmittel nicht nach den Hauptstädten liefern, wie man sie zu zwingen die Absicht zu haben schien, dann sie hatten bey einer solchen Operation nicht allein keinen Nutzen, sondern augenscheinlichen Schaden; die Märkte der Hauptstädten wurden durch die nah anliegenden ziemlich industriösen Landwirthe so gut und in Verhältniß so billig besorget, daß die Entferntern, wenn sie die weitere Reise und den Zeitverlurst von 1 à 1 ein halben Tagen in Rechnung bringen, bey Herbeyführung der gemeinern Lebensmittel offenbar verlieren mußten. Erdäpfel, Kraut, Rüben u. s. w. auf dem Kopfe 4, 5, 6 Stunden weit zu Markte zu tragen, oft 2, 3, 4 Stunden lang feil zu bieten, und dann zuletzt, um sie nicht wieder heimschleppen zu müssen, dieselben um jeglichen Preis loszuschlagen, war kein Reiz. Wenige dieser ärmeren Bauern hatten eigene Fuhren, und in der ungewissen Erwartung, ob sie Absatz finden, wäre es unklug gewesen, doppelten Aufwand an Pferdezügen und Verlurst des Düngers zu wagen, und eine weite Reise nach den Hauptstädten zu unternehmen. Eingezwängt zwischen diesen beyden Alternativen, befanden sich nun die ärmern Bauern der Grenzen und mußten — ohnerachtet des vorgeschützten Mangels an Lebensmitteln — einen großen Theil ihrer gemeinern Lebensmittel, die sie nirgends, oder nur mit Schaden, Zeitverlurst, oder durch eine offenbare Prellerey absetzen konnten, zu Hause in ihren Kellern verfaulen und verderben lassen. Daß dieses letztere auch geschah, ist notorisch bekannt genug. Als die Sperrung aufgehoben war, sehnte man sich nach den ehemaligen gutbezahlenden sichern Abnehmern und Käufern, aber siehe die wenigsten erschienen wieder. Ein großer Theil hatte gelernet sich selbst zu versehen, ein anderer Theil hatte einen andern Weg eingeschlagen, und die Franken jenseits des Jura benutzten diese gegebene Blöße genug, um durch Verbesserung ihrer Kultur die Gebirgsbewohner mit den Nothwendigkeiten des flächern Landes zu versehen. Wer gewann nun bey diesen zu weit gedehnten Sperrungen?

schwerer Strafe arbeiten durfte? Was mit den sonderbaren Verordnungen von hier und da, daß man die Lebensmittel und den Wein nur in den Hauptstädten kaufen durfte? So sehr ich, wie Sie, mein Werthester, sich noch wohl werden zu erinnern wissen, und die Revolution hat meine Grundsätze hierinn nicht im Geringsten geschwächt — ein Vertheidiger verschiedentlich wesentlicher Vorzügen des Innungs- und Zunftsystems der Handwerker bin, so muß ich Ihnen doch bemerken, daß es sich mit der belobten schweizerischen Freyheit wenig reimte, wenn man mit übelkalkulirter Engherzigkeit gewisse Kantons-Unterthanen zwang, so viele Professionsarbeiten nur von zünftigen Bürgern kaufen zu dürfen, sie mochten denn die Dauerhaftigkeit, Beschaffenheit oder Preis anderer Arbeiten haben oder nicht?

Da über das unverantwortliche Verfahren der Versteigerungen der Richter- und Landvogteystellen gemeinschaftlicher eidgenössischer Unterthanen, in den ehemaligen demokratischen Kantonen, über die daraus folgende sündliche Gewohnheit, das Recht öffentlich den Meistbietenden zu verkaufen, und Mord und alle Verbrechen durch Geld vor und nach der That abhandeln zu können — schon genug ist angeführet worden, so will ich hier diesen Punkt um so lieber vorbeygehen, da verschiedene und namentlich die zwey ersten Kantone Zürich und Bern, sich diese Unordnungen und Fehler nie zu Schulden kommen ließen. Allein wem ist die elende, mit dem ehemaligen Föderativsystem so genau verbunden gewesene Militairverfassung der ganzen Schweiz nicht bekannt gewesen; wo, aller ersinnlichen Vorstellungen und Vorschlägen sowohl der Tagsatzungen als der militairischen Gesellschaften von Sursee und Arau ungeachtet, niemalen nur ein halb erträgliches Defensionale konnte zuwegen gebracht werden? Daß hier der Fehler nicht am Stoff, an dem Soldat, sondern an der innern Organisation des Landes und seiner innern Verfassung lag, ist genug-

sam erwiesen, daß der Schweizer in seinen äussern Diensten, als in Frankreich, Spanien, Holland, 2c. sich so offenbar zu seinem militairischen Vortheil und Ruhm auszeichnete; wo die Schweizer allgemein in Spanien, Holland, Sardinien, Sizilien u. s. w. den Kern der Armeen dieser Mächte ausmachten, während sie für ihr eigenes Vaterland und dessen Vertheidigung eine so traurige Rolle spielten, und den in der Ferne lauernden Feinden schon lange vorher einen Begriff gaben, wie wenig sie von dem Militair in Helvetien zu fürchten hätten; — die kleine Anzahl Truppen, die man zu dessen Bezwingung anwandte, ist ein demüthigender Beweis. — Wenn die städtischen Stände, vorzüglich Zürich, Bern und Luzern, — und auch dieses vermög ihrer Central-Regierung — ihre Militair-Verfassung auf einem weit bessern Fuße organisirt hatten, obgleich doch noch hier sehr viel fehlte, so war hingegen die Organisation des Militairs der andern Kantone desto elender, ohne Harmonie, ohne Zweck, ohne Einverständniß. — Es fehlte an allem, an Munition, an den nothwendigsten Geräthschaften. Kein Kaliber war gleich; die Gewehre unter sich waren alle verschieden. Hauptsächlich war gar kein Kriegsfond vorhanden, um nur ein Corps mobil zu machen. *) Wie viele Mühe kostete es nicht, nur die Grenzbesatzung in Basel zusammenzubringen und zu organisiren? In dieser Stadt kamen während dem Kriege oft kayserliche und französische Offiziers zusammen; war es möglich denselben diese militairischen Verlegenheiten zu verbergen; und was diese für Folgerungen daraus zogen, ist leicht zu erachten?

---

*) Man sehe hierüber die kleine interessante Schrift: „Bemerkungen über die ehemalige schweizerische Kriegsverfassung und „ihren Einfluß auf die Vertheidigung des Kantons Bern im „Merz 1798. Von einem schweizerischen Offizier." Frankf. und Leipzig 1799. 6 bz.

Der morsche Föderativbund verursachte noch eine Menge anderer Widerwärtigkeiten; und vorzüglich darinn, daß zu dem allgemeinen Besten von Helvetien, nichts gemeinschaftliches Gute und Großes konnte ausgeführt werden, so sehr und so oft sich auch die erstern Stände, Zürich und Bern, großmüthig erboten, mit ihren Fonds und Anstalten an die Hand zu gehen und zu unterstützen. Uebles Mißtrauen und eine kleinliche Jalousie anderer Stände zerstörten die besten Absichten schon im Keimen. Bern wollte mit großem Aufwande die bey Büren langsam und mit vielen Krümmungen fließende Aare durch einen Kanal abgraben, derselben mehr Abfluß verschaffen, und durch die vermittelst dieser Operation bewirkte Tiefersetzung der drey Seen von Neuenburg, Murten und Biel, die großen Sümpfe von Yverdon, Murten, Arberg, Inns und Nidau zu mehrern tausend Morgen des besten Landes urbar machen, wodurch nicht nur ihr eigener und die benachbarten Kantone, Freyburg, Solothurn, Neuenburg, Bischof von Basel und Biel, außerordentlich gewonnen hätten, sondern das ganze Land zu einem wahren Garten umgeschaffen, und die Schiffarth verbessert und sicherer gemacht worden wäre. Allein hier protestirte der Bischof von Basel wegen einem elenden Flecken Land, dort jammerten die von Büren wegen ihrer Allment, wegen ihrer Brücke und ihrer Zollgerechtigkeit, und zuletzt setzten sich die von Solothurn dem Vorhaben förmlich entgegen, weil die Schanzen der Stadt von dem Wasser könnten verschlungen werden!!! und so unterblieb dieses so wohlthätige Vorhaben Berns. Schon lange suchten Zürich und Bern die unglücklichen Bewohner von Wesen und den Ufern der Linth, vom Ausfluß des Wallenstätter Sees an bis zu dem Anfang des Zürich-Sees zu erleichtern und durch Abgrabung oder Tieferleitung oder Eindämmung der Linth aus ihrem der Gesundheit und der Nahrung gleich verderblichen Morastpfuhl

rastpfuhl zu erlösen, und ihre Bleygesichter in fröhliche dankbare Schweizerphysiognomien umzuschaffen; allein bis acht alte Kantone unter einen Hut und zu einem Sinne gebracht werden, kann die ganze Gegend noch vollends versinken, die Güter noch gänzlich versandet, und die Einwohner durch die herrschenden Fieber aufgerieben werden! Wie oft wünschten mehrere Kantone aus Menschenliebe, aus Gerechtigkeitsgefühl, daß in den Ländern der gemeineidgenößischen Unterthanen eine bessere Justizform, ein humanerer Kriminal-Codex, (denn die Carolina herrschte noch mit ihrer hohen Nothpein) vernünftige Polizey- und Sicherheitsanstalt, gleichvertheilte Abgaben eingeführt werden möchten. Aber nur die Idee, der Vorschlag kömmt von diesem oder jenem Kanton, war schon hinreichend, daß derselbe — seine Früchte möchten noch so segenvoll gewesen seyn, von den andern Kantonen abgewiesen wurde. Jeder von Zürich nach Bern Reisende, fühlte bey seiner Durchfahrt, durch die Landvogtey Baden und die Freyenämter, bey den Zöllen und Bettlern an seinem Beutel, und auf der Straße an seinen Rippen, daß er die Ehre hatte auf gemeineidgenößischem Boden zu fahren, wo die abwechselnden Herrschaften gern zogen, aber nichts verbesserten.

Eben so gieng es auch im Kleinern im Innern der Kantone; wie mancher gute Gedanke konnte nicht realisirt, wie manches beglückende Projekt nicht ausgeführt, wie manche nützliche Anstalt nicht eingerichtet, wie manche Verbesserung nicht unternommen werden, weil den Regenten allezeit Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, deren Quelle in Neid, Scheelsucht, Mißtrauen und stinkendem Eigennutz bestanden, und nur durch eine kraftvolle Energie konnten ins Werk gesetzt werden.

So litten Wasserbau, Bergbau, Forstkultur, Straßenbau, Ableitung schädlicher Wasser, Schiffarth, Feuer- und Viehassе-

kuranz, Medizinal-Bettel-Armen- und Arbeits-Anstalten, vorzüglich die Schulen auf dem Lande und jede Erziehungsanstalt. Was nützte unser — wie Escher so wahr als herrlich sagt — unschätzbare Wasserschatz, wenn man ihn nicht gebrauchen konnte und wußte, was unsere Eisen-, Bley- und Steinkohlenwerke, wenn man sie aus Unverstand oder Furcht nicht bearbeiten durfte, was unsere Hochwälder, wenn man wegen tausend schiefen unerwiesenen Rechtsamen zusehen mußte, wie sie auf eine namenlose und unwiederbringliche Weise ruinirt wurden; was nutzten uns unsere Steinbrüche, wenn der Landwirth zu seinem Haus einen halben Wald verwandte, da er den Stein unter seinen Füßen hatte; was unsere elende Schiffarth, da ein Admiral Rodney sich nicht getraute eines unserer Seeschiffe zu besteigen, da jährlich eine so grosse Menge Unglücke geschehen; was nützten die meisten noch so wohl gemeynten Vorkehrungen und Medizinal-Verfügungen gegen Viehseuchen und epidemische Krankheiten, wenn durch die zerstückelte Landesverfassung und das Heer besonderer sich immer durchkreuzender Rechtsamen sich keine Polizeyordnung ausführen liesse; Was nützten so viele und oft so reiche Gemeindsgüter, da der Bettel eben da am meisten zunahm, wo die Armen die meisten Armengüter besassen; Was nutzten so viele Hülfsmittel zur Arbeitsamkeit, da der landsverderbliche Müssiggang unter allen Klassen immer zunahm; was nutzten uns so viele reiche Stiftungen und Fonds, da für Erziehung besonders in den untern Klassen so wenig, und für die Bildung und Besoldung vernünftiger Landschullehrer so gar nicht gesorgt wurde; was nützte Helvetien eine der durch ihre ehemaligen Verdienste berühmtesten Universitäten, da durch deren unbegreiflich seltsame Organisation jeder lernbegierige Jüngling gehindert wurde sie zu besuchen und gezwungen war, sein Geld ins Ausland zu tragen; wo lagen dann die Hindernisse, daß

Basels Lehranstalten nicht gleich Göttingen, Jena oder Tübingen eingerichtet werden konnten, als in den unrechten Föderativ-Formen, Patriziat oder Kantons-Indigenat?

Doch wer wollte alle die nach und nach durch Erschlaffung, durch ununtersuchte Anhänglichkeit an alte Formen, deren Geist und Endzweck schon längst mit jedem Zeitalter entflohen waren, durch Egoismus und durch Unkenntniß eingeschlichene Fehler des Föderativ-Zustandes herzählen! Weit entfernt, daß eine große Anzahl der ehemaligen Regenten Helvetiens persönlich für alles dieses Wirrwarr sollen verantwortlich gemacht werden können, wie itzt so oft unbescheiden und undankbar genug in die Kreuz und die Quere behauptet wird. Eine Menge derselben seufzte oft genug über diese verwickelte Lage unsers Vaterlandes; mehrere legten mit herzlichem und redlichem Eifer Hand an einzelne Verbesserungen, und liessen sich lange nicht durch die unendlichen Schwierigkeiten, die ihnen täglich vorkamen, ermüden. Allein das Uebel hatte zu tiefe Wurzeln gefaßt, und war mit dem gordischen Knoten des verwickelten Föderalismus zu fest verwoben, als daß es durch einzelne Verbesserungen gehoben werden konnte; sondern es erheischte eine gänzliche Umwälzung. Wollten gleich einige hier und da mit mehr Energie durchgreifen, wie erhob sich nicht alsobald ein Geschrey von Despotismus, Oligarchismus, Civismus rc. und sie mußten ihre erschreckten Hände, als hätten sie einen Zitteraal berührt, zurückziehen! Welch Gott und den edlen Menschen gefälliges Licht wird nicht daher über den Charakter, die Moralität und die erhabenen Fähigkeiten der meisten unserer ehemaligen Regenten verbreitet, wenn unerachtet der Willkühr, ungeachtet der großen Mängel in den schweizerischen Gesetzgebungen und Formen, unerachtet der großen Gewalt, die in den Händen vieler Individuen lag, unerachtet der so fehlerhaften Justizverfassung und der Menge

jeder Chicane ausgesetzten, unbestimmten Rechtsamen, so viel Redlichkeit, so viel Gewissenhaftigkeit, so viel Klugheit und Mässigung dieselben beseelte, daß, Dank seye es denselbigen! die Schweiz so manches Jahrhundert hindurch im Ganzen unter die glücklichsten Länder gezählt und bewundert wurde, und daß es manchem ein wundervolles Räthsel schien, wie ein von der Natur so armes Land mit den wenigsten Auflagen, blos durch den Ertrag gesammelter Vorräthe und sich immer vermehrender Capitalien beherrschet und doch so wohlhabend seyn könne! Allein sie wußten gerecht zu seyn, darum segnete sie der Herr und schenkte ihnen die Freyheit; und werden wir wieder gerecht, so werden wir auch wieder frey werden!

Sie kennen, mein Werthester! mein Herz und meine Gesinnungen über alles, was auf Staats-Revolutionen Bezug hat, und wissen, daß ich niemals ein Anhänger vom Revolutioniren war, noch weniger irgend jemals an demselben Theil nahm, obgleich ich jedesmal, wenn die Gelegenheit sich dazu ereignete, mit Offenherzigkeit die Mängel und Hülfsmittel unsers Vaterlandes anzeigte; allein sogleich vor unserer Revolution sie so darzustellen, wie ich sie itzt reihenweise anführe, wäre bedenklich, und vielleicht von bösen oder wenigstens unangenehmen Folgen gewesen. Der Vorurtheile waren noch zu viel; der Erfahrungen noch zu wenig; die Leidenschaften noch zu sehr in Wallung, und der Egoismus, Starrsinn und alte schädliche Gewohnheiten noch zu sehr eingewurzelt. Allein da itzt durch eine äussere Macht, durch die Alles zuletzt zu unserm Besten leitende Vorsehung unser ehemaliges Staatsgebäude von Grund aus zerstört und untereinander geworfen ist, und wir ein anders wieder aufzubauen haben; so entsteht die eben so wichtige als natürliche Frage: wollen wir diese so kostbaren Erfahrungen nicht benutzen? wollen wir nicht gewitzigt seyn? wollen wir aus dem Schutte die mür-

ßen und vermoderten Steine, die morschen Balken, den zerfressenen Mörtel wieder gebrauchen, um ein eben so schadhaftes und unhaltbares Gebäude aufzuführen; oder wollen wir aus diesen Ruinen alles das gute, nützliche, unverdorbene aus- und zusammen lesen, dasselbe mit neuem frischen und haltbaren Stoff und Materialien verbinden, um unsern itzigen Bedürfnissen gemäß eine Anstalt aufzurichten, die uns und unsern Kindern unter Gottes Seegen und unter der Leitung gleich-weiser Regenten wie ehemals, eben so lang zu einem glücklichen Obdach dienen mögen, wie wir es so manches Jahrhundert genossen haben! Ich glaube, kein vernünftiger, redlicher und unbefangener Vaterlandsfreund und Staatsbürger, dem das allgemeine Wohl nicht gleichgültig seyn kann, wird hier im Zweifel stehen, welchen Weg er einzuschlagen haben werde. Ohne ein Revolutionair und Undankbarer an seiner ehemaligen, und ohne ein Aufrührer und Ungehorsamer an seiner neuen Regierung zu seyn; ohne, wie es leider oft unedel genug geschah, durch Beleidigungen an den vorigen, durch das unvermeidliche Schicksal gebeugten, zum Ritter werden zu wollen, und ohne durch Freyheits- und Gleichheits-Eigennutz den izigen Regenten Schwierigkeiten entgegen zu häufen, wird er mit Achtung und Dank gegen jene, und mit Zutrauen und Bereitwilligkeit gegen diese, mit hoffnungsvoller Emsigkeit helfen, die alten Baumaterialien zu sondern, und nicht einmal den Schutt als unbrauchbar wegwerfen, sondern ihn als Dünger zu den neuen Anpflanzungen aufsparen, und nachher auch seine Kräfte und Fähigkeiten nicht versagen, die neuen Baubedürfnisse herbeyschaffen zu helfen.

Damit man aber mit dem neuen Baue die alten Fehler nicht verwebe, war es itzt von der ersten Nothwendigkeit, diese summarisch vorzulegen und zu entwickeln. Ich klage keinen Kanton, keine Regierung, kein Personale einzeln an, sondern betrachte

die Schweiz als einen Staatskörper in seiner ehemaligen Gesamtheit, und bin von der Unzulänglichkeit, Unbehülflicheit und Mängeln des alten Föderativsystems, ohne deshalb jede Föderativverfassung und deren Modifikationen, wie so viele in ihrem heiligen Eifer thun, zu verwerfen, so sehr überzeugt, als man nur durch Vernunftgründe, und durch die an uns selbst erlebte traurige Erfahrung belehrt seyn kann. Oft mußte ich über den Eifer lächeln, womit recht gutmüthige Mitbürger das ehemalige Bundessystem und die ehemalige Föderativverfassung vertheidigten, und die Gründe aus dem vormals glücklichen Zustand ihres eigenen aristokratischen Kantons, (Zürich, Bern, Luzern u. s. w.) hernahmen, da eben dieser glückliche Zustand das Resultat der Centralverfassung ihrer aristokratischen Kantone, und der Erfolg einer weisern konzentrirtern Regierung und nicht der Föderation der ganzen Schweiz war, und da eben diese Gründe Alles für eine vernünftige Einheit und Alles gegen das alte Föderativsystem sprechen.

So lang man nicht folgende Thatsachen aus den Annalen unserer vaterländischen Geschichte wegwischen und ungeschehen machen kann: Daß nemlich die Unterthanen der ehemaligen aristokratischen Centralregierungen weit glücklicher, wohlhabender, gerechter beherrscht wurden, als die Unterthanen des gesamten eidgenößischen Föderativbundes, daß die ehemaligen demokratischen Kantone als Selbstherrscher und Volk in einer Person so vieler guten Einrichtungen und Anstalten entbehren mußten, welche die aristokratischen Kantone durch ihre Centralregierungen so vortheilhaft auszeichneten, — daß wenn etwas in der eidsgenößischen Schweiz in Rücksicht besserer Lehr- und Bildungs-Anstalten, sorgfältigerer Einrichtung der Staatswirthschaft, klügerer und ökonomischerer Besorgung des Staatsvermögens, weiserer Sparsamkeit auf Zeiten der Noth, besserer Polizey- Justiz-

und Rechtspflege, gethan wurde, dieses durch die Central-Regierung jedes aristokratischen Kantons, und nicht vermittelst der alten Föderativ-Verfassung geschehen ist — daß die letzte, durch ein kleines fränkisches Heer so geschwind bewirkte Ueberwältigung und Auflösung des eidgenößischen Bundes, wo jeder Kanton, gar oft jedes Dorf egoistisch genug, nur an seine eigene individuelle Selbstvertheidigung dachte, sich im Detail entzweyen und schlagen ließ, und sich an die Erhaltung des Ganzen gar nicht bekümmerte, die Unbehülflichkeit des alten Bundessystem in solchem kritischen Moment genug vor Augen legt, — daß endlich die ehemalige Regierung von Bern, durch ihre seit 300 Jahren klug geführte Beherrschung, ihres, aus den verschiedensten heterogensten Völkerschaften, Rechten, Gebräuchen, Sitten bestehenden Kantons bewiesen hat, wie schwach und wie unhaltbar der so oft wiederholte Einwurf seye — die verschiedenen helvetischen Völker könnten nicht durch eine Centralverfassung regiert werden. So lange sage ich, als diese dokumentirten Thatsachen und historischen Wahrheiten durch keine bessern Gründe als durch die gewöhnlichen Deklamationen, Satyren, Paradoxen und Sophismen entkräftet werden; so lange wird sich jedem Unbefangenen, keiner Parthey unbedingt zugethanen Beobachter die schmerzliche Ueberzeugung aufdringen, daß ein Theil derjenigen, welche das alte Föderativsystem wieder einzuführen trachten, nicht das Wohl der ganzen Schweiz, sondern unter Aufopferung jedes errungenen Guten, und unter dem Aushängeschild der ältern glücklichern Zeiten blos die Erringung ihrer Privatvortheile beabsichten, ein anderer Theil (imitatorum genus) hingegen ohne weitere Prüfung diesen Vorstellungen nachbeten, gedankenlos genug glauben, unsere iezige drückende Lage sey nichts als die Folge unserer Bemühungen eine verbesserte Staatsform für ganz Helvetien einzuführen, und nicht bedenken,

daß wir blos durch den Krieg, den man durchaus mit uns und unvermeidlich haben wollte, (hätte ein Vorwand nicht gegolten, so hätte man einen andern erfunden) und mit der damit nach Siegerrecht natürlich verbundenen Wegnahme aller Schätze und Vorräthe, Benutzung des Terrains zum Kriegführen und gefoderte Contributionen so elend geworden sind, und daß auch die ehemalige Bundesverfassung diesem Uebel so wenig vorgebogen, und vermindert hätte, als es die ietzige Verfassung im Stand war zu thun.

Die Grundlage der Staatsverfassung ist das Werk, auf welchem das Glück jedes Volkes beruhen soll. Noch nie hat ein Gesetzgeber oder ein Staat eine fehlerfreye Verfassung ausfindig machen können. Der weise Solon sagte selbst: er hätte den Athieniensern nicht die besten Gesetze gegeben, aber doch diejenigen, die am tauglichsten für sie wären. Moses mußte sein Volk 40 Jahre lang herumführen, und die alten, sich nach den egyptischen Fleischtöpfen zurücksehnenden Hebräer absterben lassen, eh er seine theokratische Verfassung einführen und befestigen konnte. Käme ein neuer Gesetzgeber aus den Engelsgefilden mit einem Meisterstück einer Verfassungs-Akte, so würde man die Splitter derselben gleich auffinden, der Balken der ehemaligen aber nicht gedenken. Die Ursache liegt in unserer Menschheit und in den Mängeln derselben, und wir werden daher immer nur menschliche, daß heißt, mangelhafte Arbeiten liefern; zu dem haben so viele unter uns den seltsamen Begriff, daß eine Verfassung ohne unser thätiges und sittliches Mitwirken uns glücklich machen solle, und befriediget sie unsere trägen Erwartungen nicht, — so ist sie schon voller Fehler.

Indessen werden Sie aus der Folge meiner Untersuchungen ersehen, daß ich ungeachtet meiner Abneigung gegen Wiedereinführung des Alten oder eines ihm ähnlichen Bundessystems, gar

kein Freund des absoluten Einheitssystems bin, nach welchem einige — doch nur wenige — unser Vaterland in unum et idem zusammenschmelzen — und wären sie mächtig genug — mit unsern Eisgebirgen und Felsen, unsere Seen und Thäler ausfüllen, verebnen und in eine Einheit verwandeln wollen; sondern ich bin überzeugt, daß mit einer gewissen föderativen Form eine kraftvolle Central-Regierung zum Glück unsers sämtlichen Vaterlandes nicht unmöglich zu verbinden seyn, und daß man alsdenn mit etwas mehr Aufopferung an Städte- und Volksfreyheit, durch vermehrtes Volksglück und vermehrtem Volks-Wohlstand gewinnen wird. Leben Sie wohl.

Fünfter Brief.

On sent les abus anciens, on en sait la correction; mais on voit encore les abus de la correction même. On laisse le mal, si on craint le pire; on laisse le bien, si on est en doute du mieux.

MONTESQUIEU.

Wenn, mein Werthester, den einsichtsvollsten Staatsmännern und biedersten Vaterlandsfreunden alle jene Fehler in der Verfassung der ganzen Eidsgenossenschaft nicht unbekannt, wenn sie über dieselben seufzten oder betrübt waren, wenn sie schon den feurigsten Willen und Absicht hatten ihrem dahinsinkenden Vaterlande zu helfen; so fehlten ihnen doch die kräftigen und dazu anwendbaren Mittel. Alles war so untereinander verkettet, daß auch der leiseste Versuch, hie und da eine Verbesserung vorzuschlagen und anzubringen, mit den unbegreiflichsten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. *) Zu heftigen, umstürzenden Maaßregeln war der schwei-

*) Wenn man mit Vorurtheil freyem Sinne, gewisse, in letzten Zeiten vorgenommene Neuerungen und Verbesserungs-Pläne

zerische Nationalcharakter noch eine kurze Zeit vor der Revolution weder gestimmt noch geneigt; und hätte sich nicht eine große Nation hineingemischt, (ob zu ihrem oder zu unserm Nutzen, hab ich oben gesagt) so wären die ehemaligen Regierungen durch ihr kluges Betragen den wenigen unruhigen Köpfen einerseits schon Meister geworden, oder die Umänderung oder Verbesserung der Staatsform wäre weit ruhiger, consequenter und glücklicher vor sich gegangen. Dann zur Ehre des Nationalcharakters, zur Ehre des gesetzgebenden Körpers, der zwar aus Unkunde, aus Hastigkeit und durch schlaue Verführung viel Unrechtes und Unschickliches verrichtet hat, muß man sagen und der Nachwelt als historische Wahrheit hinterlassen: daß seine Majorität sich jederzeit gegen Revolutionsopfer, gegen Justizmorde, gegen Verletzung der ehemaligen Regierungsglieder, gegen alle revolutionaire in der Nachbarschaft zur Mode gewordenen Greuel, so wie gegen jede noch so oft abgefoderte Kriegserklärung wider

---

durchliest, durchdenkt, bis zur Quelle verfolgt und prüft, wie schmerzlich wehe thut es nicht zu sehen wie verschieden, wie so ganz dem ersten wohlthätigen Gedanken und erhabenen Sinne der Verfassung entgegengesetzt, die letzte Ausarbeitug und Ausführung derselben ausfielen, so daß sie den vorgesetzten nützlichen Endzweck nicht allein nicht erreichten, sondern ganz entgegenwirkende Folgen verursachten. Als einige Beyspiele führe ich an: Das Gesetz, neue Bürger in die Hauptstadt aufzunehmen; — jedem Bürger das Beywort von zu gestatten. — Die Getreide-Polizeygesetze; die Bemühungen einen verbesserten Kriminal- und Justiz-Codex, eine einfachere Prozeßordnung, angemessenere Schul- und Lehranstalten einzuführen; die mancherley Versuche zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der Akademie, zu besseren Armen- und Arbeitsanstalten u. s. w.

Allein man vergleiche die Resultate mit den Planen und mit den eingekommenen königlich belohnten Preisschriften und urtheile!

Kayser, Reich auf das kräftigste widersetzte. Hier, wo es nur auf das innere Gefühl und nicht auf Kenntnisse und Klugheit ankam, hier zeigte sich auch wieder unverkennbar der biedere Edelmuth des Schweizers, und dieser hätte sich gewiß nie verirret, wenn nicht auf eine so feine und schlaue Weise, seine Bonhomie und sein Freyheitssinn umschlungen und verwickelt worden wäre.

Jene einzelnen, den Individuen unüberwindliche Hindernisse mußten manchen redlichen Mann abhalten oder ermüden, in der Sache des Vaterlandes mit ermunternder Hoffnung zu arbeiten; um so mehr, da sie bey jedem vernünftigen wohlgemeintem Vorschlag entweder von einer gewissen Parthie immer verdächtiget, oder in ihre Pläne so viel fremdes Zeug hineingepfuschet, und dieselbe so entstellt wurden, daß ihnen ferner aller Muth zu irgend einem gemeinnützigen Unternehmen entfiel, oder sie lernten das morsche Gebäude noch genauer kennen, fanden daß sein Verfall unvermeidlich seye, und daß dasselbe bey einem zu starken Sondiren und Repariren ihnen einmal unvermuthet über dem Kopfe zusammenstürzen würde. Sie hielten sich daher meistens an das Verpflastern, um zum wenigsten die Außenseiten vor dem Publikum im gleichen Ansehn zu behalten, und legten alle ihre Hoffnung in den Schooß einer vernünftigern und glücklichen Nachkommenschaft. Damit dieses aber desto leichter und sicherer vor sich gehe, suchten sie die Erziehung ihrer Söhne, Anverwandten und hoffnungsvoller Jünglinge aufs beste zu vervollkommnen, und sandten dieselben auf äußere Universitäten und Lehranstalten; neben denjenigen, die ihre theologischen, medizinischen und juristischen Kenntnisse ausbildeten, legten sich viele auf die eigentlichen Staats- und Kameralwissenschaften, andere auf die Fächer der Architektur, Mechanik, der Münz- Bergwerk- und Forstwissenschaften; Göttingen und Tübingen haben uns die vortreflich-

sten Männer gebildet, und mit einer wahren vaterländischen Freude muß man bekennen, daß auch kein einziger — einmal mir bekannter — mißlungen seye, sondern jeder in seinem Fache denjenigen Zweck erfüllt hat, den das Vaterland von ihm erwartet hatte; obgleich viele von einer gewissen Parthie unter dem Namen des Göttinger Klubs verdächtiget wurden, welches aber bey der partheylosen, unbefangenen, größeren gebildeten Klasse keinen Eingang fand.

Indessen ließ die machthabende Parthie in Frankreich ihre Absichten, die Schweiz mit Krieg zu überziehen, dieselbe in Besitz zu nehmen, zu benutzen und sich alles vorräthigen Werthes zu bemächtigen, je länger je deutlicher merken. Da sie keinen gültigen Vorwand zu diesem Unternehmen fand, so nahm sie zu dem in der Statistik noch nie erhörten Grund, — die schweizerischen Regierungsformen behagen ihr nicht mehr — ihre Zuflucht, und verlangte ohne nährer einzutreten, in allgemeinen, trivialen Ausdrücken, die Abänderung derselben.

Diese Machthaber waren allzugenau mit unserer innern Lage bekannt, und das Föderativsystem diente ihnen zur gegenseitigen Aufhetzung, Entzweyung und Lähmung der sämtlichen Kräften zu gut, daß sie nicht eines für sie glücklichen Erfolgs sicher waren, allein den guten Schweizern war diese Forderung zu unerwartet, um sich gleich hineinschicken zu können. Erst ietzt fieng man an die Gebrechen des Staatskörpers von allen Seiten zu untersuchen, und die Quellen seiner Krankheiten zu erforschen. Man consultirte rechts und links, allein die Staatsärzte konnten weder über den Namen der Krankheit — noch über die Hülfsmittel einig werden, bis daß fremde, von einigen Freunden, die es mit dem Kranken sehr gut zu meynen schienen, — herbeygerufene, sehr berühmte Staats-Aerzte, wirklich das Uebel und seine Ursachen genau benennen konnten, die Heilung übernahmen, und sie

musterhaft ausführten; sie fanden das Caput sehr gut, nur von zu vielem Blut ausgespannt und zu hochroth, und schlossen auf eine sehr starke Congestionem sanguinis in regione Cerebri, befürchteten daher eine Apoplexie, Paralysin, oder Hemiplegie, und verordneten daher Venesectiones, scarificationes, hirundines und Vesicatora; Pectus fanden sie schön, wohlgewölbt und von starkem Bau; der gute Athem und die freye Respiratio und Aspiratio zeigt auch reine Pulmones und eine gute Hepar an. Es war keine Palpitatio Cordis, hiemit kein Polypus zu befürchten; da aber der Patient gar keinen Appetit zu den neuerfundenen Speisen hatte, so schloß man auf eine sehr starke Verschleimung des Stomachi, und verordnete die Ekelkur mit der Ypecacuanha in refracta dosi. Bey der Regione hypochondriaca waren die Aerzte ungewiß, ob sie die große Ausdehnung des Unterleibs einer allzugroßen Fettigkeit, oder einer Stimpanitis oder einem Infarctus zuzuschreiben haben, man beschloß indessen allgemein resolvendo zu gehen und verordnete die Kämpfische Kurart. Die Beine sahen elend, fast ödematos aus, sie konnten den Körper fast nicht mehr tragen, und wackelten von einer Seite zur andern; man wagte nicht, diese in die Kur zu nehmen. Man muß bekennen, die vorgeschriebene Heilmethode verfehlte ihren heilenden Zweck nicht, die Plethora des Kopfes wurde durch die ziemlich oft angewandten Aderlässen, Schröpfen, Blutigel und Zugpflaster glücklich gehoben; das hochrothe, aufgedunsene Gesicht vergieng, der starke, feste (man nannt ihn auch der stiere) Blick verlohr sich; es blieb eine blasse Farbe und ein sanft nachgebendes Aug zurück. Viele wollten bemerken, die Gesichts- und Gehör-Werkzeugen hätten durch die fortgesetzten Ausleerungen stark gelitten. Dieses könnte ich gar nicht behaupten; dann ich weiß von Beyspielen, daß diese Gehör- und Sehenerven sehr empfindlich reizbar waren, und sehr fein von Ferne witterten, wenn

etwas Verdächtiges obhanden war. Die Rinde womit die Verdauungswerkzeuge verschleimet waren, wurde durch die Erbrechkur geschwind weggeschafft, so daß der Magen bald wieder jede Kost ertragen konnte. Im Anfang war er freylich noch schwach, und mußte crainte d'indigestion eine Zeitlang mit der rumfordischen Suppe vorlieb nehmen. Allein auch dieses gab sich. Durch fleißige Frictionen und Anwendung von Viszeralmitteln wurde man auch der Tumescenz des Schmeerbauchs Meister, die Taille ward so suelt wie die eines Ganymedes, und die Beine wurden von selbst wieder so stark, daß nach einer solchen regelmäßigen Kur dieser Körper so frey, und leicht wurde, in einer Viertelstunde mehr Seitensprünge zu machen, als er vorher mit seinem schwerfälligen gravitätischem Gange in einem Jahre nicht vor sich rückte.

Die inländischen Rathgeber theilten sich über die Maaßreglen, wie man dem gewaltsamen und ungerechten Begehren der Machthaber in Frankreich begegnen könnte, in 2 Hauptparthien. Die einen wollten auf gut alt schweizerisch keiner fremden Macht über ihr Thun und Lassen Red und Antwort geben, nur Gott, ihrem Gewissen und ihren Angehörigen verantwortlich seyn, und keine fremde Einmischung in ihre innere Angelegenheiten dulden. Diese Parthie war meistens aus den edelsten, biedersten und einsichtvollsten Bürgern zusammengesetzt, und hatte Anfangs den größten und zuverläßigsten Anhang, wenn sie denselben gleich mit Klugheit und Energie benutzt hätte. *) Die andere Parthie

---

*) Es ist eine traurige und oft gesagte Wahrheit, eine Wahrheit, die nie genug wiederholt werden kann; daß die treffendesten Beyspiele, die augenscheinlichsten Erfahrungen der Vorwelt für die Nachwelt immer und ohne Nutzen verlohren gehen. Hätte ein großer Theil der ehemaligen Regenten Helvetiens, anstatt sich mit diesem oder jenem zu beschäftigen, mehr die Geschichte studirt, und vorzüglich die Ge-

bestand aus wenigern aber feinern, intrigantern, äußerst ehrgeizigen und theils auch rachsüchtigen Männern, deren Grundsatz unbedingte Ergebung in den Willen der machthabenden Partie

---

schichte Helvetiens und ihres Kantons ihrer genauern Aufmerksamkeit und Prüfung gewürdiget; so würden sie in derselben die zu nehmenden Maßregeln sowol als auch die zu vermeidenden Fehler und falschen Maßregeln eingesehen haben. Keine Epoche aus unserer vaterländischen Geschichte konnte die angemessenste Leitung geben, als die des letzten Toggenburger Kriegs und der Händel von 1701 bis zu dem endlichen Frieden Ao. 1718. Wer dieselbe mit Aufmerksamkeit liest, muß über die Aehnlichkeit der damaligen Lage Helvetiens mit seiner letzt-überstandenen erstaunen, und sehen, wie schon damalen Helvetien durch seinen elenden, unhaltbaren Föderativ-Bund seinem Falle so nahe gewesen, und daß nicht dieser Bund, sondern blos die Constellation der beyden angränzenden größern Mächte, und die besondere Energie der beyden Kantone Zürich und Bern diesen Fall aufgeschoben haben. Ein despotischer toller Abt, ein fanatischer Bischof, ein starrsinniger, wankelmüthiger, im Unglück unbehülflicher, im Glück unbesonnener Volkshaufen brachten ganz Helvetien in Kriegesflammen, oder wenigstens in Mißtrauen und Unzufriedenheit. Da zeigte sich in diesen 18 Jahren der Föderativ-Bund in seiner hellen Pracht; wo derselbe laut seiner Grundlage Friede, Ruhe, Aufrechthaltung der Rechte und Freyheiten jedem gegen jeden gebieten sollte, war er selbst der Stoff zu jenen unseligen Streitigkeiten, wo jeder Kanton, ja selbst die unter sich verbündeten, uneinig und alle gegen einander mißtrauisch waren, wo mehrere schweizerische Stände den unsinnigen Fanatismus so weit trieben, eine fremde, laut immer fortführenden Titeln, erbfeindliche Macht ins Land zu rufen und zum Gewalts-Schiedsrichter zu erkiesen, wenn andere klügere Kantone und das aufpassende Frankreich dasselbe nicht hintertrieben hätten. Allein auch damals zeigten sich Männer von Kraft und Muth. Ein Schultheiß Willading von Bern mit aller seiner Mannhaftigkeit und Energie, der von keiner Einmischung einer fremden Macht in unsere Sachen hören wollte;

in Frankreich, hiemit Auflösung aller bestehenden helvetischen Regierungsformen und Einsetzung einer solchen, an welcher sie die Hauptrolle spielen konnte. An diese letztere schlossen sich 2 Klassen, die auf verschiedene Weise verblendet waren; den einen wurde vorgespiegelt, wie sie bey einer neuen Ordnung der Regierung volle Freyheit in allen Handlungen genießen, ganz freyen Gewerb in allen Dingen treiben, von allen Schulden und Beschwerden befreyt und selbst Antheil an der Regierung werden haben können; den andern schilderte man den bevorstehenden Krieg und seine Gräuel mit den schauervollsten Farben ab, stellte ihnen vor: daß der Starrsinn der Regenten, ihre vortheilhaften Stellen nicht zu verlassen und sie in die Hände des souverainen Volks niederzulegen, das Vaterland in Mord und Brand und in Verwüstung bringen werde; daß Frankreich keinen Krieg mit

der

Ein Zürcherscher Redner Nabholz, der zwar in der Jugend ein Schuhflicker gewesen, hernach als Ausreisser nur durch einen glücklichen Würfelwurf dem Strang entgangen war, aber mit der genausten Kenntniß des Thurgau und Toggenburger Landes und ihrer Rechte, feste Entschlossenheit und die bewundernswürdigste Klugheit und Leichtigkeit verband, sich aus den verwickeltesten Verworrenheiten dieses Handels herauszufinden; Ein Schultheiß Dürrler von Luzern, der mit der größten jesuitischen Gewandtheit und Feinheit das Haupttriebrad der katholischen Parthie war; Ein Zurlauben, der gleich weiland Bubenberg, erhaben über jede undankbare Beleidigung des wankelmüthigen Volks, sich zum Retter und Friedensstifter gebrauchen ließ, zeichneten sich in diesen merkwürdigen Zeiten nebst noch andern großen Männern vorzüglich aus. Die Lesung dieser vaterländischen Geschichts-Epoche kann noch itzt nicht genug empfohlen werden. Leonhard Meister hat in seinen Hauptszenen der helvetischen Geschichte (2ten Theils 2ter Abtheilung) davon eine lehrreiche, lichtvolle Darstellung in seiner angenehmen Schreibart geliefert.

der Schweiz und nichts von derselben verlange, sobald eine andere Regierung angestellt werde, sondern hingegen dem schweizerischen tapfern und edlen Volke eine äußerst vortheilhafte Allianz und gewinnreichen Commerztraktat verspreche u. s. w. Ein altes Sprichwort sagt: „Mit Speck fängt man Mäuse." Kein Wunder, wenn Ehrgeiz und Geldliebe der einen, und Furcht und Schrecken der andern das unkundige und harmlose Volk in die ausgestellten Schlingen lieferten, und wenn die Apathie, die Vaccilationen, die halben Maaßregeln der Regierungen und einige unangenehme Vorfälle, die man ohnedem bey solchen Anlässen gemeiniglich zu vergrößern und auf das scheußlichste und abgeschmackteste darzustellen sucht — seinen Irrthum zu berechtigen schienen.

Die erste Parthie, die nämlich, welche keine fremde Einmischung weder dulden noch derselben Rechtlichkeit anerkennen wollte, theilte sich auch in 2 Klassen; die einen wollten in diesen kritisch- unruhigen Zeiten von keiner Veränderung oder Modification der Regierungsform hören noch etwas nachgeben; sondern fanden den Zeitpunkt zu gefährlich, und wollten diesen Gegenstand auf eine unbestimmte, künftige Epoche herausgeschoben wissen. Die andern hingegen verlangten, daß eben iezt eine Reformation nothwendig sey, theils um der allgemeinen Tendenz des Volks, dem Geist der Zeiten, dem Verlangen Frankreichs, und den Intriguen der von dieser Macht unterstützten Revolutionairs zu begegnen und entgegen zu arbeiten, theils um dem sich ungerecht einmischenden Frankreich, durch das Ganze in eine Einheit versammelte Helvetien, eine ansehnliche Macht entgegen zu stellen, die zu seiner Zeit nicht von geringem Einfluß gewesen wäre. Ohnerachtet diese Reformatoren (ich will sie so nennen, um sie von den Revolutionairs, wie es auch billig und recht ist, genau zu unterscheiden) hier von der Meynung

ihrer redlichen Mitbrüder abwichen, so blieben sie doch ihren gemeinschaftlichen Grundsätzen getreu, mit Tod und Leben jede fremde, gewaltsame Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten abzuwenden. Sie hielten es auch bieder, und verdienen noch immer den Namen ächter, ehemaliger Schweizer. —

Ich muß Ihnen bekennen, mein Werthester, daß ich auch hier in derjenigen Gesinnung verbleibe, mit welcher ich Sie einige Tage vor Ihrer Abreise unterhielt, die Sie zwar nicht ungütig, aber unüberzeugt aufnahmen. Eben so wie ich in meinem übergebenen Memoriale zu seiner Zeit bat, und durch alle möglichen Gründe meine Bitte unterstützte, um durch Sie die Regierung zu bewegen, die wichtigen Pässe zu Pièrre-Pertuis, des St. Immerthals, des Münsterthals, kurz des ganzen Jura zu besetzen, und diese schweizerischen Länder, traktatengemäß, gegen den schon längst vorhergesehenen Feind zu besetzen, wo alle die vorhergesagten Folgen auch richtig eintrafen; *) eben so bin ich

---

*) Die ehemaligen Regierungen von Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel und Freyburg machten einen unverzeihlichen Fehler, daß sie diese Gebirgsländer und Pässe so unklug verwahrloseten, sie dem Feinde gleichsam überlieferten, und unter der Hand auf eine gewisse Weise ihre gerechten Ansprüche auf diese helvetischen Länder abtraten. Militairisch betrachtet, handelte man gleich unbesonnen, und auf eine Art, die genug beweißt, mit welcher Blindheit man damals geschlagen gewesen seye. Ehedem konnte man des Großsprechens nie satt werden, die Schweiz habe an ihren Gebirgen und Defileen unübersteigliche Festungen genug. — Wohl wahr. — Allein ohne menschliche Vertheidigung sind sie unnütz. Anstatt diese wichtigen Pässe zu besetzen, wurden sie dem Feinde abandonirt; man wähnte in offenem Felde mit ungeübten Truppen, und bey einem unhaltbaren Cordonsystem Feinde zu schlagen, welche den tapfersten Truppen in der Welt Tete gehalten und sie geschlagen hatten. Man vernachlässigte die einzige aber sicherste

überzeugt, daß beyde dieser Klassen in ihren Grundsätzen vollkommen recht hatten, aber beyde in dem Zeitpunkt irrten, wenn diese Reformation vor sich gehen sollte.

Nur einem Anfänger in der Staatskunde konnte es unbekannt bleiben, daß über kurz oder lange die große Revolutions-Krisis

---

Brustwehr der Schweiz, das einzige Lokale, wo sich der Muth und die persönliche Tapferkeit der Schweizer mit der erfahrnen Taktik ihrer Feinde, mit einem wahrscheinlich glücklichen Erfolg hätte messen können, und wo man die geübten Scharfschützen, die nicht schlechte Artillerie, und die der Gebirge gewohnten Soldaten mit Vortheil hätte gebrauchen können, und wo man die feindliche Cavallerie, welcher man nichts entgegen zu stellen hatte, nicht hätte fürchten müssen. Diesem helvetischen Cordonsystem im flachen Lande gieng es nicht besser, als dem kayserlichen im letzten Türken- und französischen Krieg — der Cordon wurde durchbrochen, und wenn die Schweizer schon auf einzeln Punkten siegten, so wurden sie auf andern geschlagen, die Armee getrennt und zerstäubt, und die Schweiz mit Bern in fünf Tagen unterjocht.

Als Preußen mit Frankreich im Krieg begriffen war, so respektirte noch damals die französische Regierung die Grafschaft Neuenburg, weil diese mit der Schweiz verbündet und in der helvetischen Neutralität inbegriffen war; als die Franken die Reichsländer des Bischofs von Basel in Besitz nahmen, so erkannten sie des letztern helvetische Besitzungen, wie das Münster- und St. Immerthal, ꝛc. ꝛc. als helvetische Länder, vermög eines feyerlichen zu Delsberg geschlossenen, und von dem Convent ratifizirten Traktats, und bestätigten derselben Neutralität. Also hatten die obgenannten genaust verbundenen Stände das Recht und die Pflicht, dieselben bey anscheinender Gefahr militairisch zu besetzen, so gut als die Grenzen des Kantons Basel; — Kluge Vorsicht hätte dieses von Bern und Solothurn besonders erfodert, indem durch Abandonnirung einer eilfachen Gebirgskette und ihrer Gorgen, Solothurn nur 3 und Bern 6 Stund offen und ohne Vertheidigung den französischen Truppen und jedem Coup de main ausgesetzt waren. Dieses ist zwar iezt vorbey. Allein

in Frankreich, mit welchem die Schweiz in so genauen und so verwickelten Verbindungen stand, auf unser Vaterland einen bestimmten und merkwürdigen Einfluß haben, und daß wir in dieselbe mit oder ohne Willen ohnfehlbar würden eingeflochten werden; denn, Dank dem zerrütteten alten Föderativsystem, der Berührungspunkte und der litigösen diplomatischen Fanghaken waren genug, um jedem mächtigen Nachbar Anlaß zum Fehdesuchen zu geben! Was thaten aber sämtliche Regierungen zur Vorkehre, oder zur Abwendung der Gefahren? Nichts! Sie betrugen sich wie die Emigranten; sie sahen zu, wie es mit der Coalition gieng; so wie diese siegte, oder besiegt wurde, stieg oder fiel der Barometer ihrer Hoffnungen, obgleich sie nicht die geringste Sicherheit für ihre Unabhängigkeit hatten, wenn dieselbe einen beständigen Sieg davon tragen würde. Der gegenwärtige Frieden beweißt es hinlänglich. Den fürstlichen Machthabern sind republikanische Formen wahre Odiosa, und die Schweiz würde dannzumal als ein Brennpunkt von Freyheits-Grundsätzen angesehen, und eben so behandelt worden seyn, wie es ihr von den Siegern unter dem Vorwurfe des Aristokratismus begegnet ist. *) Damals, ja damals mein Werthester! als der Krieg mit den coalisirten Mächten angieng, als die Schweizertruppen wider alles Völkerrecht, von ihren noch beste-

---

wie viel hätten sich nicht jene Regierungen vorzuwerfen, wenn sie durch Verwahrlosung jener Rechte den Franken ein Recht gegeben haben, diese Länder definitiv zu behalten, und so Helvetien in eine so unglückliche und abhängige Lage zu versetzen, welche den Keim ihres gänzlichen Ruins nach sich ziehen wird. Klugheit verbietet hier, dieses zu entwickeln; allein zu seiner Zeit wird in der helvet. Monatschrift eine vollkommene Deduktion erscheinen.

*) Arma tenenti omnia vat, qui jussa negat.

LUCAN.

henden Bundesgenossen massakrirt, beschimpft und aus dem Lande gewiesen wurden; als das Steigen und Fallen der regierenden Parthien in Frankreich jede freundschaftliche Negociation wo nicht unmöglich und fruchtlos, doch zum wenigsten höchst unsicher machte, und wo die damaligen Machthaber von allen Seiten Beweise genug ablegten, wie wenig sie sich um Haltung von Verträgen, von Versprechungen, von Gerechtigkeit bekümmerten, und dieselben oft jedem momentanen Vortheile aufopferten; — damals wäre der Zeitpunkt gewesen, eine kräftige Central-Regierung mit großer Vollmacht, als Diktatur ad hoc einzuführen, welche theils die Fehler in den schweizerischen Staatsformen, die Misbräuche in den Verwaltungen untersuchen, die Mittel ausfündig machen, und die Verfassung des ganzen Schweizerlandes nach dem Geist der Zeiten, den Bedürfnissen des Lan-Landes und nach den Wünschen der Vernünftigsten der Staatsbürger verbessern, theils mit allen nothwendigen Hülfsmitteln ausgerüstet, die kräftigsten Maaßregeln hätte ergreifen sollen, um das bevorstehende Unglück von dem Vaterlande abzuwenden, oder dasselbe so lange zu vertheidigen, als die Kräfte hinreichen möchten, und wenn dies unmöglich gewesen wäre, mit Ehre in die Grube der biederen Voreltern hinzustürzen.

Daß dieses nicht unmöglich gewesen wäre, werde ich Ihnen in einem künftigen Schreiben zu beweisen suchen. Jetzt aber, da das Vaterland kriegerisch angefallen wurde, diese große Arbeit plötzlich zu unternehmen und ausführen zu wollen, war zur Unzeit verlangt. Die Reformatoren hatten recht, aber es war zu spät; die alten Regierungen hatten aber auch recht, es war zu spät und nun zu frühe. Was aber im Ganzen ietzt für die ganze Schweiz nicht thunlich war, das war für jeden einzelnen Kanton noch ausführbar. Wenn jeder Kanton in diesem kritischen Zeitpunkt einer kleinen Anzahl der aufgeklärtesten und rechtschaf-

fensten Staatsmännern die Diktatur mit einer ausgedehnten Vollmacht übergeben hätte, um während dem fränkischen Ueberfall alles zu besorgen, so wäre auch noch einige Hoffnung zur Rettung oder zum wenigsten eine zweckmäßigere Vertheidigung erfolget. Die alten Schweizer hatten in solchen Fällen eine ganz andere und einfachere Logik. Ueberschreitet eine Macht mit bewaffnetem Heere unsere Grenzen, so ist sie eô ipsô unser Feind, den greift man an; schlägt man ihn, oder wird man geschlagen, so ists denn immer Zeit zu traktiren. Man ließ den Feind nicht tractando ins Herz des Landes einrücken, *) man hätte ihn von dieser Seite seit den Traktaten von Dijon bis zu denen von Solothurn Ao. 1777 kennen, und als alles Traktiren vergeblich war, so hätte man die Truppen nach ihrem Charakter benutzen sollen. Militzen, bewaffnetes Landvolk, ein Landsturm muß im ersten Aufgebot, in dem ersten enthusiastischen Feuer benutzt werden; ist dieses erkaltet, so erzeugen solche Truppen mehr Verwirrung und Nachtheil als Nutzen, besonders wenn Verräther unter denselben mit jedem Tage Aufschubzeit gewinnen, ihre Aufruhrs-Pläne und Schlingen weiter zu verbreiten. Hätte ein großer Theil der ehemaligen Regenten ihre Zeit mehr zur Ergründung der Geschichte der Rechte, der Sitten und Gebrechen unsers Vaterlandes angewendet, so würden sie auf Erfahrungen gekommen seyn, welche ihnen den besten Leitfaden in den gefährlichen Zeitläufen gegeben hätten.

In dem Toggenburger-Krieg Ao. 1712 schrieb der berühmte Nabholz, unterm 23. April an den Rath von Zürich: „Indeß „sey Gott geklagt, daß man vor 8 Tagen den rechten Zeitpunkt

---

*) Vim qui inferre parat, cupidus certusque nocendi,
Frustra illum ratione premis, vel jure refellis.

OVID.

„versäumt, und dadurch der Gegenparthie Luft zur Erholung ver-„schaft hat. Mit der ersten Furie verschwand bey dem „Landvolk aller Muth und Streitsucht. Beynahe „niemand will die nöthigen Pösten versehen. Viele verlassen „eigenmächtig die Wachen. Unter ihnen, selbst, unter den Be-„fehlshabern, befinden sich unzufriedene, verdächtige „Leute. Viele sind kränklich geworden. .... Mein Volk kann „ich nicht anders als in einem Landsturm zusammentreiben; als-„denn muß mit unordentlicher Furie etwas gewagt seyn. Er-„schallt hingegen das Sturmgeläut, ehe wir wirklich angegriffen „werden, oder angreifen wollen, so verraucht die Hitze dieses „indisziplinirten Volkes vor der Zeit." — So schrieb damals der protestantische Befehlshaber. Der katholische Geschichtschreiber des Krieges, der Capuziner Keller, sagt das nämliche von seinen Leuten. *) Wer erkennt hier nicht die ganze Geschichte des Monats Februar im Jahre 1798. Jede Staatsform-Veränderung in diesem wichtigen Moment war ein Schritt weiter zur Zernichtung jeder Vertheidigung des Landes und zur vorhabenden Unterjochung Helvetiens, und nichts unglücklicheres hätte geschehen können, als daß damals die bestehenden Regierungen entweder gezwungen wurden ihre Stellen niederzulegen, oder solches freywillig thaten. Anarchie war die unausbleibliche Folge dieser überstürzenden Maaßregeln, und die revolutionirende Parthie hatte dabey gewonnenes Spiel. Dazu kam das unvermeidliche

---

*) In seiner Succincta narratione de bello Toggenburgico: „Hic iterum maximus Catholicorum factus „est error. Nam melius consumi et enervari non potuis-„sent pecuniis et annona, quam ut, educto jam mi-„lite, tempus colloquendo terenrent. Taceo, quod „eorum milites, ab initio prompti, moræ pertæsi, tu-„multuare cæperunt." Beschreibt dieser Keller nicht die Geschichten von Neuenegg, Murten, Gümmenen und Büren?

Unglück, daß die bessere, reformirende Parthie mit redlichern Absichten oft sich der nämlichen Mittel bedienen und das nämliche Spiel spielen mußte, dessen sich die ehrgeitzigen Revolutionairs bedienten, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, und daher oft mit diesen verwechselt wurde. Das Volk nicht gewohnt lange und tiefe Untersuchungen anzustellen, betrachtet niemals die entferntern, sondern immer die nächsten Ursachen; niemals die entfernteren Folgen, sondern die nächsten Wirkungen, die es selbst betreffen. Wenn es also an der Spitze der Reformation Männer sahe, an deren Rechtschaffenheit, Talenten, Kenntnissen, bekanntem biederem Charakter es noch niemals Ursache gehabt hatte zu zweifeln, warum sollte es denselben mißtrauen? Wenn es sich von den feinern Revolutionairs in seinen Lieblingsbegierden, dem Interesse, dem Ehr- und Geldgeiz so geschmeichelt sah, daß es glaubte, denselben nun rechtlich fröhnen zu können, *) wie leicht konnte es nicht irre geführt werden? Wenn man bedenkt, daß ein — zwar unbestimmtes — doch kräftiges Freyheitsgefühl — (dann die unzerstörbare Prozeßsucht des Schweizers, ist ein untrüglicher Beweis desselben) den Busen desselben immer noch erwärmt, und bey einer möglichen Gefahr dieselbe zu verliehren, oder bey einer Hoffnung sie noch mehr zu erweitern in Flammen setzt; wenn man demselben wirkliche Misbräuche mit grellen Farben abmahlte; — vermeynte durch die Doppelbrille in der Ferne schilderte, und indessen im Hindergrunde demselben ganz andere Gerichte zubereitete; ist es sich zu verwundern, wenn es sich zum Werkzeug gebrauchen ließ, das vermeintlich Gefährdete zu erhalten, und das Bessere zu erringen!

Der Fall der Schweiz war vorauszusehen; er erschien früher und gewaltsamer. Allein in einem Verlaufe von einem halben

---

*) Optat ephippia bos piger, optat arare caballus.
HOR.

Sekulum würde unser Vaterland in sich selbst, und zwar durch seine eigene Verfassung versunken seyn. Lassen Sie uns annehmen, mein Werthester, die Schweiz hätte noch 50 Jahre in gleichem Zustande, wie kurz vor ihrer Revolution, von außen derjenigen Ruhe und des Friedens genossen, die ihr seit dem westphälischen Frieden so glücklich zu Theil geworden sind. Lassen sie uns annehmen, die benachbarten Fürsten und Mächte hätten während diesem Zeitraum dem Beyspiele edlerer Menschen als einem Friedrich, einem Churfürsten von Sachsen und noch anderer würdigen Regenten gefolget, und anstatt Millionen von Menschen ihrem Ehrgeiz oder ihren Vorurtheilen aufzuopfern, Millionen von Unschuldigen zu Grund zu richten, Millionen von Ländereyen zu verwüsten, Millionen von Schätzen zu vergeüden; — diese Millionen angewendet, um ihre Unterthanen im Frieden immer glücklicher, zufriedener und sittlicher zu machen; Landwirthschaft aufgemuntert, Gewerbe begünstiget, Manufakturen und Fabriken unterstützt, die Handlung von Beschwerden befreyet, Künste und nützliche Erfindungen belohnet, Straßen und Kanäle erbaut, Lehranstalten errichtet, drückende Abgaben erleichtert! Lassen Sie uns annehmen, diese nämlichen Mächte hätten, um dieses Glück ihren Unterthanen zu erwerben und zu versichern, in vereintem Einverständniß die Einfuhr aller unserer Kunsterzeugnisse, unserer Fabrikate, unserer Tuchwaaren entweder gänzlich verbothen, oder mit so starken Einfuhrs-Gebühren belegt, daß die Schweizer nicht mehr hätten konkurriren können; oder sie hätten, wohl bewußt, daß wir für die ersten Bedürfnisse des Lebens, als für Getreide, Salz und Metalle vollkommen von ihnen abhängig und genöthigt seyen, sie ihnen in jedem Preise abzunehmen, auf diese Nothwendigkeiten einen so starken Ausfuhrs-Zoll gelegt, daß der Tag- und Arbeitslohn jene Höhe erreicht hätte, bey welcher keine Fabrikatur mehr bestehen kann.

Ihnen, als einem erfahrnen Staatsmann, ist es nicht unbekannt, in welchem fatalen Verhältniß sich unsere Staats- und Handels-Bilanz befindet, und daß nur 2 künstliche und unzuverlässige Mittel dieselbe kümmerlich vor einem immer zunehmenden progreßiven Defizit decken, nämlich die Ersparnisse, die von unsern Vorfahren seit Jahrhunderten gesammelten Kapitalien, die zwar itzt aus der Verwaltung von väterlicher Vormundschaft in die Hände des jugendlichen Leichtsinns gerathen sind, und das Produkt unserer Industrie und Arbeitsfleisses. Sie wissen aber auch, wie unser Vaterland mit einer Menge fast unüberwindlicher Schwierigkeiten, die von unserer physikalischen Lage herrühren, zu kämpfen hat. Der Schweizer muß der Natur seines Landes alles mit doppeltem Kräften-, Zeit- und Geld-Aufwand abtrotzen, was sein Nachbar mit leichterer Mühe und geringern Kosten von derselben erhält. Wenn er nun in Zukunft weder mit seinen Natur- noch mit seinen Kunst-Produkten wetteifern und die gleichen Preise halten kann, wie will er bestehen? Lassen Sie uns endlich annehmen, die Regierungen und die verschiedenen Völkerschaften in der Schweiz wären zu gleicher Zeit in diesem Zeitraum von fünfzig Jahren in ihrem Isolirungs- und Trennungs-System, und in ihren Sperr- und Einschränkungs-Grundsätzen eben so progreßiv fortgerückt, als sie es seit 50 Jahren gethan haben, und die größern Kantone hätten endlich die kleinern zuletzt theils durch Aushungern, theils durch Abschneiden jedes Verdiensts, theils durch Hinderung des Absatzes von jedem Erwerb, auf das äußerste gebracht. Was wäre denn das Schicksal der von aussen eingeschnürten, im innern zerfleischten Schweiz gewesen. Entweder eine stete Auswanderung der betriebsamsten Bürgerklasse, oder eine Unterwerfung der kleinern selbstständigen Kantone unter einen größern, blos um sich ihren Erwerb zu sichern, hiemit schon eine Annä-

berung zu einer Centralverfassung, oder Unterwerfung an eine fremde, benachbarte Macht *) oder gar zuletzt eine allgemeine Empörung, eine gewaltsame Zersprengung der von den Kantonen unter sich angelegten Ketten, und eine durch die Wuth beför-

---

*) Das Isolirungs- und Püissancen-System hatte in der Schweiz, wie in jedem veralteten Föderativ-Staate, die betrübtesten und schädlichsten Folgen stufenweis bis auf jedes einzelne Individuum. So wie sich jeder Kanton isolirte, nur für sich sorgte, die Bundespflichten vernachlässigte, ja oft verachtete und verspottete, so folgten alle Klassen diesem schönen Beyspiele in vollem Maasse. Munizipalstädte trennten sich von der Mutterstadt, sorgten nur für sich. Landschaften trennten sich von Landschaften und sorgten nur für ihren Vortheil; in den Hauptstädten Zünfte von Zünften; Patrizier von Bürgern, Familien von Familien, Brüder von Brüdern; alles sorgte nur für sich; und die gesellschaftlichen Vaterlandsbande dienten blos, um verlacht zu werden; und wahrlich derjenige Staat kann sich in seinem Innern schon als verlohren schätzen, wo ein solcher sogenannter Cosmopolitismus oder ein solches nomadisches Zigeuner-System mit seinem ubi bene, ibi patria, einnistet. Unsere Altvordern hielten von solchen schmarotzenden Zugvögeln, die alles nur auf sich berechnen, nichts. Sie handelten aber auch klüger und konsequenter. Kam ein Fremdling und wollte er bey uns bleiben, so wurde er gern aufgenommen, gern gab man ihm das Bürgerrecht, nur mußte er versprechen, Lieb und Leyd mit uns zu theilen. Die Mansion, d. h. sein Antheil an den Beschwerden und Gefahren des Vaterlandes stempelten ihn schon zum Bürger. Itzt hat der Egoismus dieses Alles umgekehrt. Reiche Gemeinden nehmen keinen mehr als Bürger an, aus Furcht mit ihm die Einkünfte theilen zu müssen; ja die Gemeindsgenossen berechnen einander sehr genau die Sterbefälle unter sich, um zu erfahren, welche Familie zuletzt alle Gemeindsgüter allein zu geniessen haben werde. — Arme Gemeinden nehmen hingegen gern Fremde zu Bürgern auf, um das starke Einzugsgeld zu benutzen, selten aber um sich in der Folge um des Eingekauften Nachkommenschaft zu bekümmern.

derte Gleichmacherey derjenigen Menschenklasse, die in dem beneideten Wohlstande ihrer Mitbürger nichts als die Quelle ihrer eigenen Armuth findet, und sich denselben auf eine leichte Art zueignen möchte.

Mögen Neologen oder Fatalisten die Ursachen unserer Revolution in den entferntesten Dingen suchen! Mir liegen sie nahe genug, und ich glaube der Vorsehung beständig danken zu müssen, daß sie durch eine geschwinde und heftige Fieberkrisis einer hektischen Auszehrung oder umfressenden Gangrêne vorgekommen ist, obgleich ich die dabey angewandten Mittel ewig verabscheuen werde; und eben so fest bin ich überzeugt, daß wenn die von den Franken uns zu ihrem Vortheil aufgedrungene Constitution so unhaltbar, und so unpassend sie auch in die Zukunft

---

Der nämliche Egoismus hat sich auch nie deutlicher als in den letzten Revolutionszeiten entwickelt. Warum sich ein großer Theil von Flandern, von Brabant, von den deutschen Rheinländern, Mühlhausen, Genf mit Frankreich mit so wenig allgemeinem Widerstreben vereinigen ließ, geschah mehr aus Privateigennutz individueller Personen, als aus Ueberzeugung unter eine bessere Regierung zu kommen. Der egoistische Handelsgeist leitet nun alles. „Wir können ietzt in das ungeheure Frankreich alle unsere Fabrikate ohne Contrebande absetzen," ist ihre Beschönigung; so denkt der Brabanter mit seinen Spitzen, der Genfer mit seinen Uhren, der Mühlhauser und Bieler mit seinen Cattunen. Biel trug schon oft und lange darauf an, sein ihm so lästiges helvetisches Souverainitäts-Recht und Sitz und Stimme auf der Tagsatzung aufzugeben, und mit dem Zustand eines Unterthans des Kanton Berns sich glücklich zu schätzen. Die andern Kantone wollten diese Vergrößerung von Bern nicht zugeben; wenn schon Biel dadurch auf das empfindlichste litte, und es von Bern nur desto mehr gedrückt wurde. Biel mußte wider seinen Willen ein souverainer helvetischer Mitstand bleiben. Vielleicht das einzige Exempel seiner Art in der ietzigen Welt!

für unser Vaterland seyn mag und ist, zu rechter Zeit eingeführt und von andern Männern wäre geleitet und gehandhabet worden, die Schweiz mit einer Menge von Uebeln verschont geblieben wäre, mit welchen sie bis iezt noch beladen ist. Die Erörterung dieses Grundsatzes soll nun den Gegenstand meines künftigen Schreibens ausmachen.

Sechster Brief.

Ein Volk findet die Sicherstellung und Bürgschaft seiner Freyheit nur in der Tugend seiner Regenten.

Mosers Beherzigungen. S. 185.

Ich trete Ihrer Meynung bey, mein Werthester, daß die uns aufgedrungene Constitution weder auf unsern Charakter, unsere Sitten, unsere Bedürfnisse noch auf unsere Kräften berechnet war, und daß sie deshalb einer Menge Modifikationen bedurfte, wenn sie als Form das Mittel zu einer künftigen glücklichen Eintracht dienen sollte, allein ich wiederhole Ihnen auch hier diese nämliche Constitution mit allen ihren Fehlern, hätte uns in diesen Momenten retten oder minder unglücklich machen können, wenn die Ausführung derselben in andern Händen gelegen hätte. Als Sie einst bey Gelegenheit einer der wichtigsten Diskussionen über die Errichtung einer provisorischen Regierung der vom Bischof von Basel verlassenen helvetischen Länder, die wichtigen Ermahnungsworte aussprachen: „Glaubt mir, „bey Leitung so wichtiger Staatsgeschäfte kömmt es zum Glück „des Landes meistens mehr auf das Zutrauen, welches das Volk „gegen seine Regierung hat, und auf das Vertrauen, welches „diese in ihr Volk setzt, als auf die Form an. Diese ist nichts

„als ein Leitfaden. Die beste Form kann von unwissenden und „schlechten Regenten verhunzt, die schlechteste von einer redli„chen und klugen Verwaltung zum Besten des Landes geleitet „und verbessert werden" — glaubte ich Ihnen nur halb; drey Revolutions-Jahre haben mich aber von der Wahrheit Ihrer Aussage überzeugt. Die Form schränkt die Leidenschaften der Menschen ein, und soll sie vor Fehlern bewahren. Die Tugenden der Regenten, als einer einzigen moralischen Person, sind aber die einzige Garantie des Volkglücks unter allen Formen. Die beste Verfassung ist also die, welche die tugendhaftesten Regenten bildet. Der redliche Sülly sagte schon: daß es den Regierungen niemals an guten Unterthanen, diesen aber desto öfters an guten Regenten fehle.

Lassen Sie mich nun, mein Werthester, mit Ihnen diese verschriene Constitution durchgehen, lassen Sie uns dieselbe in der Rücksicht untersuchen, was sie zum Besten unsers zerstörten Staates geleistet hätte, wenn sie früher und in anderer Verweser Hände gelegt worden wäre, so werden wir ganz andere Resultate erhalten, als die, welche man bisdahin aus der verwünschten Constitution gezogen hat.

Der heftigste Gegner derselben muß, wenn er aufrichtig seyn will, gestehen, daß die Grundlage derselben auf den richtigsten Vernunftgründen beruhe; allein er sagt eben so wahr, obgleich für viele befremdend, daß in der Politik alle Grundsätze, die nach reinen Verstandesbegriffen richtig sind, bey der Anwendung irrig werden. Man gehe stets von der Voraussetzung aus, daß die Menschen stets vernünftig handeln. Da dieses aber nicht wahr sey, so müsse auch Alles, was auf einem solchen Grunde gebauet ist, bey der Anwendung selbst fallen. So sehr die Erfahrung für diese Wirkung selbst spricht, so muß die Ursache in diesem Falle nicht in den Grundsätzen der Ver-

fassung, sondern in den Mängeln und Fehlern der Ausführung gesucht werden. Der konstitutive Gesetzgeber soll und muß in seinen Grundsätzen und in seiner Tendenz kein anderes Ziel vor sich haben, als die höchstmögliche sittliche und physische Vervollkommnung der Menschheit; und wenn er schon fast moralisch überzeugt ist, daß er dieses edle Ziel nie, oder schwer, oder nur langsam erreichen kann, so darf er dasselbe doch nie aus dem Auge lassen. Er muß freylich die Menschen ansehen und behandeln, wie sie itzt sind, aber sein Zweck muß immer dahin gehen, wie sie seyn sollten. Der konstitutive Gesetzgeber arbeitet selten für sein Zeitalter, und erlebt selten die Früchte seiner Bemühungen, er arbeitet für Jahrhunderte. Seine Zeitgenossen sind selten dankbar, und vorurtheilsfrey genug, um das Gute seiner Lehrsätze zu erkennen. Eine wohlberechnete Klugheit, eine zur rechten Zeit angewandte Energie, genaue Kenntniß des National-Charakters und der Sitten seiner Mitbrüder, eine herzengewinnende Humanität und dahin abzweckende Erziehungsanstalten sind die ersten und hauptsächlichsten Mittel, um einer neuen Verfassung und Gesetzgebung Eingang zu verschaffen. Allein erst dann, wenn diese Gesetzgebung bey den künftigen Generationen zur National-Sitte, zur Sitte des Volkes wird, erst dann erscheinen die vorausberechneten wohlthätigen Früchte derselben; erst dann ist das Volk mit seiner Verfassung in seiner genauesten Harmonie; erst dann würkt eines auf das andere in ebenen Verhältnissen; wer früher etwas Vorzügliches von einer neuen Gesetz- und Verfassungs-Organisation verlangt, erwartet, oder hofft, ist entweder ein Phantast, ein Thor, oder ein Betrüger.

Nicht Romulus, das Haupt eines eigenthumslosen Menschenhaufens und Erbauers von Rom, war der Stifter jenes erhabenen römischen Nationalcharakters, sondern seine Nachfolger, von

Numa Pompilius dem Gesetzgeber an bis zur Zerstörung von Carthago. Deren Gesetze, so lange sie unerbittlich waren — erst nachher den römischen Geist bildete. Nicht der erste Gesetzgeber erlebte den höchsten Gipfel seines menschenfreundlichen Ziels. — Er säete nur, er zeichnete nur die ersten Grundzüge, die Hauptlinien, und überließ seinen Jüngern den Geist des Volks darnach —· (nicht zu zwingen wie heut zu tage,) allmählig auszubilden. Nicht die Magna Charta der Britten; nicht der Geusen Titel der Niederländer; nicht Tellens Apfel; nicht Penns friedlicher Länderkauf erschuf alsobald jene Original- und Nationalkaraktere dieser sich noch immer auszeichnenden Völker. — Aber sie erzeugten jenen Götterfunken, der elektrisch unter sie geworfen, noch bis izt die Ehre der Menschheit rettete.

Eine mit dem Fortstreben der Vernunft gleichgehende Verfassungs- und Gesetzgebungs-Erneuerung war immer mit außerordentlichen Umständen verbunden, welche gleichsam einen gewissen Typus einer langen Fortdauer derselben vorausdeuteten. Moses mit höhern und geheimen von den Aegyptiern erlernten Wissenschaften ausgerüstet, führte sein Volk 40 Jahre in unbekannten Gegenden herum, um solches zu seiner Theokratie zu bilden. Er starb, und seine Zeitgenossen mit ihm, ehe sie das gelobte Land gesehen oder genossen hatten; allein der Geist seiner Lehre, seiner Verfassung blieb in dem von ihm gebildeten Volke unter allen Widerwärtigkeiten (per tot discrimina rerum) bis heute. Solon mußte sich einer List bedienen, um seiner Gesetzgebung einstweilige Haltbarkeit zu verschaffen. Christus und Sokrates mußten die Reinheit ihrer Lehren in ihrer Unschuld mit dem irdischen Leben büßen. Manko Capak und Mahomet nahmen unbekannte Naturerscheinungen zu Hülfe. Luthers Reinigungs-Lehre erhielt nur durch den 30 jährigen Krieg Bestand und Sieg, und erst seither erhielt man die Sicherheit und Kräfte in diesem

Prüfungszustande fortzuschreiten. — Seit Friedrich der einzige den Schleyer des fürstlichen Nimbus weggezogen, erscheint der Machiavellismus der Despotie in seiner natürlichen Gestalt: kein Vertilgungskrieg von 7 Jahren konnte diese erkannte Wahrheit wieder hinter den Vorhang weisen, und eine fürchterliche, mit den scheußlichsten Greuelthaten befleckte Constitutions-Fehde, in welche unser Vaterland, das nach alten Sitten noch mehr an den Tugenden seiner Väter, als an der Logik seiner Verfassung hieng, auch verwickelt wurde, hat endlich das bluttriefende Resultat herausgebracht: Republikanische Formen seyen noch lange nicht republikanische Freyheit. O möchten wir doch diese Erfahrungen beherzigen und uns überzeugen, daß ohne Tugend der Regenten jede alte und jede neue Form nur eine Quelle namenlosen Elends und kindischer Verblendung ist und ewig bleiben wird.

Nicht dieser uns aufgedrungenen Constitution als todtem Buchstabe, als Dogme muß man also diesen Satz, daß dieselbe auch mit den richtigsten Vernunftgründen irrig sey, weil sie ein stetes Vernünftighandeln der Menschen — voraussetze — zur Last legen und auf sie anwenden, sondern da die Ausleger und Verwalter derselben, sie zum Werkzeug ihres Unverstandes und ihrer Bösartigkeit misbrauchten. Die Vernunftgründe der reinen Christus-Religion, sind deshalb nichts weniger als irrig, wenn schon die Menschen nicht immer vernünftig handeln, und ihre Lehrer dieselbe entweder als Jesuitische Jünger zum Mittel der scheußlichsten Handlungen, oder als Schwärmer zum Stoff eines drückenden Aberglaubens benutzen.

Daran hat die Constitution keine Schuld, daß ihre Vollziehung Männern anvertraut wurde, die in der Mehrheit weder Beruf, noch Fähigkeiten, noch die nöthigen Tugenden besaßen, welche zu einem so wichtigen Unternehmen erforderlich sind.

Allein daß die Auswahl der Staatsverweser so unzweckmäßig ausgefallen ist, muß eben so wenig dem Volk im Ganzen zugeschrieben werden, als es unfähig war, in dieser plötzlichen Veränderung eine kluge Wahl zu treffen; dann auch hier versetzten uns die fränkischen Commissarien, unter dem Vorwand der Freyheit *) und Gleichheit, den Todesstreich. Nicht genug, daß sie die alten Regierungen mit ihrem ganzen Gefolge absetzten, sie den unbändigsten Leidenschaften eines aufgereizten Pöbels blos gaben, dieselben durch ausserordentliche Contributionen methodisch plünderten, sondern sie legten dem nun frey gemachten Volk! den despotischen Zwang auf, keinen Bürger aus dieser meist aufgeklärtern Klasse, noch weniger jemand aus dem Stande der gebildetern Geistlichkeit, zu welchen noch im Allgemeinen das meiste Zutrauen herrschte, zu Wahlmännern und Repräsentanten wählen zu dürfen. Das Volk mußte also sich in keiner geringen Verlegenheit befinden, wenn es nach Gewissen und Pflicht in seiner ihm noch so neuen und unbekannten Lage glücklich wählen wollte. Es sah' eine Klasse Plauderer vor sich, die in ihren Reden mit jedem zweyten Wort von Freyheit, Gleichheit, Tyrannie, Unterdrückung, Oligarchie, Aristokratie, Aufhebung aller Lasten, Volks-Rechten, Aufklärung, Vertheilung der Glücksgüter, von erlittenem Unrecht u. s. w. schwatzten, daß es anfieng zu glauben, es seye wirklich recht unglücklich gewesen, wenn es schon nichts davon gefühlt hatte, und diese Prediger würden es nun schnurstracks in ein neues Himmelreich von Seligkeit führen. Auf der andern Seite, wenn es jenen noch nicht durchaus trauen wollte, fand es eine Klasse von red-

*) Libertas et speciosa prætextuntur: nec quisquam alienum servitium et dominationem sibi concupivit, ut non eadem ista vocabula usurparet.

TACITUS.

lichen und braven Hausvätern, die ihrem Personal-Beruf mit Treue und Rechtschaffenheit vorstanden. Unter diesen mußte es nun wählen; auf Kenntnisse und Erfahrung kam es nicht an; dann wie wollte es über diese urtheilen, da es in seiner neuen unverhofften Lage von allen Kenntnissen und Erfahrungen selbst entblößt war. Die einen lenkten daher ihre Stimmen auf jene Redner, in der Ueberzeugung, daß diese, da sie die Hölle der Vorzeit so schwarz abmahlen und den Himmel der Zukunft so reizend schildern konnten, am besten die Leitung des Fuhrwerks in die bessere Welt führen würden. Die andern etwas mißtrauischer schüttelten den Kopf und sagten, wie kommt es, daß dieser und jener, der nun das Maul so voll von so vielen schönen Sachen nimmt, seit einer kurzen Zeit ein so rechtschaffener, um unser Glück so ängstlich besorgter Mann geworden ist, wir kannten ihn ja vorher alle. Je schöner die Worte, desto grösser die Gefahr, je vergoldeter die Pille, desto bitterer der Inhalt. Nein, nein, seyen wir einstweilen vorsichtig und sehen wir uns in unserer Nachbarschaft um, ob wir nicht irgend einen rechtschaffenen Mann finden, auf den wir uns verlassen können; gleich da haben wir ja den —— der hat als Gemeindsekelmeister, als Waysenvogt, als Gerichtsäß noch immer uns Alles zum Dank und Zufriedenheit gemacht, der wird uns nicht anführen. So dachten und so handelten viele, und so kamen mehrere redliche Männer in die neue Gesetzgebung; allein sie waren fremd außer ihren Verhältnissen, und hatten keinen Begriff, warum und wozu sie da wären, sie hatten keine Instruktionen, und wurden ohnerachtet ihrer Ehrlichkeit sehr oft die Beute der Sophistereyen der revolutionairen Coryphäen, indem sie glaubten, es noch recht gut zu machen. Daß mit einer solchen zusammengesetzten Gesetzgebung unser Vaterland nicht zum besten berathen war, ist leicht einzusehen. Allein auch hier erbarmte sich

noch die göttliche Vorsehung und schien uns nicht gänzlich mit Jesajas hingegeben zu haben. *) Sie schob, ohnerachtet verschiedener Entgegenwirkungen, ein kleines aber muthiges Häufchen aufgeklärter Vaterlandsfreunde in diese Versammlung hinein, die den Staat noch zuweilen am Rande des Abgrundes aufhielten, in welchen rasende Leidenschaften, Unsinn und Mangel an Kenntniß und Erfahrung ihn zu stürzen drohten. Konnten dieselben nicht allemal bestimmt helfen, so suchten sie doch nach Möglichkeit das unglückliche Loos zu mildern, oder die Unvernunft wieder auf richtigere Wege zurück zu leiten. **)

---

*) Ich will ihnen Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollen über sie herrschen. Jesajas III, 4.

**) Videre verum, atque uti res est dicere. Es ist auch in dieser Rücksicht interessant und belehrend, in den öffentlichen Schriften, besonders in dem schweizerischen Republikaner den Gang der Betrachtungen in den Sitzungen der Räthen noch einmal mit ruhigem Sinne zu durchgehen. Ich sage hier nichts mehr, als was eine Menge der gesetzgebenden Mitglieder oft unter mannigfaltigen Ausdrücken von sich selbst bekannt hat. Trösch, ein Repräsentant von dem Lande, nahm mit seiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit den 7. August unter folgenden merkwürdigen Worten seinen Abschied: „Schon lange sahen wir, daß „statt Vernunft nur Leidenschaft, die in unserer Versamm„lung vorkommenden Anträge beurtheilten. Bey einer „Aenderung die vorgenommen wird, kann es kaum schlim„mer gehen, als es ietzt gehet. Ich stimme zur Botschaft „(zur Auflösung der Räthe), allein hoffe, die „übrigbleibenden Gesetzgeber werden bedenken, daß das „Volk keine ausschließliche Regierung mehr will, sondern „Schutz seiner Rechte allgemein begehrt." Ein Beweis mehr, daß mehr Unerfahrenheit, Unkunde und Schwachheit, auch hier und da Freyheits-Schwärmerey, als abzweckende Bösartigkeit einen großen Theil der ehemaligen Gesetzgeber so übel geleitet hat. Sie befanden sich meistentheils in dem süssen Wahne, man brauche nur alles umzustürzen, es werde dann aus der Asche schon ein holder Phönix von einem neuen

Lassen Sie, mein Werthester, mich nun ein wenig in die mögliche Lage hinein träumen: „Diese Constitution wäre zu „rechter Zeit in die Hände einer klugen Auswahl der rechtschaf„fensten, aufgeklärtesten und erfahrungsreichsten Mitglieder der „ehemaligen Regierungen aus der ganzen Schweiz," und in die Hände derjenigen, die (obgleich in kleiner Anzahl) immer noch das leck gewordene republikanische Fahrzeug vor gänzlichem Schiffbruch gerettet haben, gelegt worden; das Resultat würde gewiß anders ausgefallen seyn, und man würde an einer, an sich selbst unschuldigen Constitutionsform, das Unglück nicht rügen, welches böse und verdorbene oder unerfahrne Menschen durch Mißbrauch derselben über uns gebracht haben; — und zu diesem Endzweck wollen wir mit einander die hauptsächlichsten Punkte dieser Constitution gemeinschaftlich durchgehen und ausfindig machen, wie gewissenhafte und aufgeklärte Regenten dieselbe würden gehandhabet haben, und wie sie hingegen durch Unsinn gehandhabet worden ist.

---

unbeschreiblichen Glücke von selbst entstehen. Sie bemerkten nicht, daß die Häupter dieser Zerstörungsmethode keine andere Absicht hatten, als sich aus den Trümmern des eingestürzten Gebäudes ein eigenes Haus für sich zu bauen, und aus dem Schutte desselben die verschütteten Schätze hervorzugraben, um sie dann für sich anzuwenden. Die republikanischen Blätter von Escher und Usteri, liefern darüber ein bleibendes Denkmahl, wenn man sie in dieser Rücksicht mit Unbefangenheit noch einmal durchliest. Von dem rasenden Unsinne, den tobenden Leidenschaften und der unersättlichen Rachsucht der andern, liefern die nämlichen Blätter; und Lavaters Briefe über das Deportationswesen, traurige Data genug. Und dieser letztere mit seiner innigen Ueberzeugung bald vor seinem göttlichen Richter zu stehen, log gewiß nicht.

Erster Theil.

Hauptgrundsätze.

1. Die helvetische Republik macht Einen und unzertheilbaren Staat aus.

Dieser Artikel muß in Rücksicht seiner äussern und innern Beziehungen betrachtet werden. Dann so wie er dasteht, ist er undeutlich, und der Begriff von Unzertheilbarkeit ist oft seltsam genug erklärt worden.

In ihren äussern Verhältnissen ist schon seit langer Zeit die Schweiz, obgleich unter sich in verschiedene selbstständige Staaten zertheilt, von andern Mächten sowohl stillschweigend als diplomatisch als ein Staat, die Eidgenossenschaft (la Confœdération helvétique) angesehen und seit dem westphälischen Frieden anerkannt worden. Die Verhandlungen mit denselben, die Correspondenz und der letzte Allianztraktat mit Ludwig XVI. Ao. 1777. sind Beweise genug. In diesen Beziehungen nahmen äußere Mächte keine Notiz von den innern Eintheilungen der Schweiz; nur alsdann bekümmerten sie sich um das innere Souverainitäten-System, wenn es um Intriguen und um Erhaltung eigennütziger Absichten zu thun war; und dann kam denselben der Unterschied der Religion, bey einem religiosen und auch abergläubischen Volke, und die durch physische und statistische Ungleichheit stets unterhaltene Eifersucht der größern und kleinern Kantone wohl zu statten. Diesem oft eingetretenen Uebel vorzukommen, war in der Eidsgenössischen Staatsverfassung gar nicht vorgebauet, noch gesorget; dann das unter dem Namen Tagsatzung sich jährlich einen Monat lang unverhältnißmäßig zusammengesetzte Tribunal war so organisirt, besaß so wenig Kraft und zweckmäßige Mittel, daß es eher zur Quelle von steter Zerwürfniß wurde, als daß es die erforderlichen Hilfsmittel besaß, die nöthige Einheit zu erhalten.

Die Vereinigung der verschiedenen einzelnen schweizerischen Stände zu einem einzigen Staat auch in seinen innern Verhältnissen, war daher bey der Grundlegung und Einführung der neuen Constitution, besonders bey der so traurig abgelaufenen praktischen Erfahrung, daß die alte Föderativ-Verfassung uns keine Sicherheit und Vertheidigung gegen äußere Anfälle gewähren könne, ein allgemeiner Wunsch jedes aufgeklärten, verständigen und um das Glück seines Vaterlandes bekümmerten Schweizers. Gern und bereitwillig wollte man den größten Theil der wohl und mit Recht erworbenen und mit Redlichkeit erhaltenen Souverainitäts-Rechte aufopfern, und in die Hände einer allgemeinen helvetischen Central-Regierung, in den Schooß einer Auswahl der vorzüglichsten und zutrauensvollsten Männer legen. So war die Stimmung, weil man keinen Begriff noch Ahndung hatte, daß die so lieblich ausposaunte Freyheit in den Wahlen so despotisch eingeschränkt, daß die Wahlen selbst im Allgemeinen so unvernünftig, so landesverderblich, so zerstörend ausfallen würden. Warum nun der größte Theil dieser redlichen Freunde und Vertheidiger einer nothwendigen Staatsvereinigung von dieser Grundlage unserer künftigen Verfassung nicht allein abgegangen, sondern zum Theil derselben bestimmte Widersächer geworden sind, werde ich bey einer genauern Beleuchtung der Verwaltungsart der verblendeten und leidenschaftlichen damaligen Machthaber weiter entwickeln.

Wäre die Besorgung dieser Vereinigung einer Mehrheit von erfahrnern und wahrpatriotischen Männern anvertraut worden, so würden diese — und dieses werden Sie mir gern eingestehen! — in dieser Einheit ein Hauptmittel gesucht und gefunden haben, ihr Vaterland zu retten, zu vertheidigen, oder von demselben so viel als möglich das Unglück abzuwenden; sie würden sich unstreitig mit allen Kräften dagegen gestemmt haben, daß diese Ein-

heit in den Händen von Personen die den Feinden aus allerhand Rücksichten besonders zugethan waren, nicht zum Erleichterungs-Mittel werde, uns desto methodischer plündern zu können; sie hätten sich überzeugt, daß diese Feinde, wenn sie uns die Einheit der Form in diesem Moment so nachdrücklich, ja so gar mit Feuer und Schwert empfahlen, mehr für ihren eigenen Vortheil als für unser Glück arbeiteten, *) sie würden eingesehen haben, daß, ist dieser eigennützige Zweck einmal erreicht, hat man durch die Schweiz jenen großen Plan einmal durchgesetzt; so wird man die nehmlichen Mittel einstens wieder anwenden, um der Schweiz wieder eine zertrennende föderative Form zu geben, blos um dieselbe nachher in Friedenszeit durch Kantons- oder Religions- oder Freyheits-Faktionen eben so zu beherrschen, wie sie vorher durch das divide et impera beherrscht wurde, sie würden endlich die Einführung dieser neuen Verfassungs-Form nach den Bedürfnissen der Nation, nach den Fähigkeiten und nach den Verstandsbegriffen des Volks allmählig, und nicht nach der Art und Weise der ehemaligen heiligen Kreuzzüge, mit Vorzeigen eines hölzernen Kreuzifixes eingeleitet haben.

---

*) Daß ich ein wahrer Freund und Vertheidiger einer auf unser Vaterland passenden Central-Regierung oder Einheits-Form sey, wird sich durch diese ganze Schrift deutlich genug erweisen; allein daß die Art und Weise, wie dieselbe empfohlen wird, daß die Maaßregeln, welche man zu derselben Einführung anwendet, nicht alle zu billigen seyen, und daß dieselbe weder durch Leidenschaftlichkeit noch heftige Mittel erwünschten Eingang finden können — auch davon bin ich überzeugt, die christlichen Auto da fés haben noch niemand von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugt, jede Lehre ist desto zweydeutiger, wenn sie durch jedes andere Mittel, als durch ihre eigene Wahrheit eingepfropft werden muß, und giebt Anlaß zum Verdacht, daß im Hinterhalt ein ganz anderer Zweck zum Grund liegen müsse.

Die Festsetzung der Unzertheilbarkeit der helvetischen Republik, als ein Grundlags-Artikel der künftigen Verfassung, ist in Beziehung auf äußere Verhältnisse, wenn nicht ein sonderbarer, doch ein dunkler, unbestimmter und im Grunde nichtssagender Ausdruck. Ein eben unterjochtes Volk, das sich keine fünf Tage, keine vier Monate vertheidigen konnte, und sich eben rettungslos in den Händen seiner Eroberer befand, setzet seine Unzertheilbarkeit (d. i. daß von keiner äußern Macht ein Theil desselben solle losgerissen werden können) an die Spitze seiner Verfassungs-Akte — seiner Gesetze und Dekrete. Wo ist aber die für einen ohnmächtigen Staat dazu so höchst nothwendige und bedingte Garantie von auswärtigen Mächten; wo besitzen wir die nothwendige Garantie des Siegers; wo ist bestimmt angegeben, woraus die helvetische Republik bestehen und was nicht von derselben getrennt werden soll? Soll dieser Artikel aber in seinen äußern Beziehungen blos protestando da stehen, wie bey Einführung der letztern polnischen Republik, traurigen Angedenkens! so giebt uns der tägliche Hausgebrauch eine Regel an die Hand, wie man bey solchen Vorfällen zu Werke gehet. Ist irgend ein Ding z. E. ein liegendes Grundstück der Gegenstand eines Kauf- Verkauf-Streits, oder veränderter Einrichtung, so wird bey Grundlage der Erörterung das Ding oder die Sache zuvorderst mit ihrem Namen benennt, alsdenn beschrieben, d. i. ihr Umfang und Inhalt bestimmt angegeben. Man sagt nehmlich: Dieses Grundstück hat folgende Marchen gegen seine Nachbaren und Anstößer, von Morgen, Abend u. s. w., oder stoßt Wind'shalber an den Bürger Rapax, Bisenhalber an die Gebrüdere Impotenz, Sonnenhalb an die Familie Hildebrand, und Bergseits an den Meister Constans an. Es besteht in seinem Inhalt in so viel Jucharten bestes Matt- Acker- Rebland u. s. w.

Ist dieses einmal festgesetzt, so tritt man erst dann in das Detail der Behandlung und Berichtigung der streitigen oder der zu erörternden Sache ein. Hätte der zwar frankisirte Verfasser derselben eben so viel Vaterlandsliebe und Redlichkeit als unbändigen Ehrgeiz und Rachsucht — welche das unschuldige Land büßen mußte — besessen, so wären ihm, dem es an Kenntnissen nicht fehlte — die Vorsichts- und Staats-Regeln nicht entgangen, die bey einer solchen manifesten Erklärung zum Grund gelegt werden müssen.

Was meynen Sie, wie hätten sich einige von unsern klügern ältern, oder redlichen neuern Regenten, wenn sie, vorzüglich im Anfange der Revolution oder auch kurz vorher die absolute Mehrheit, vor den Schreyern und Intriguanten erhalten hätte, bey diesem Anlaß benohmen. Meynen Sie nicht, sie hätten diesen ersten Artikel ungefähr in folgender Gestalt festgesetzt und gesagt: „Die helvetische Republik macht Einen und unzertheilbaren Staat aus — mit folgender genauen Bestimmung: „Unter der itzigen helvetischen Republik sind begriffen alle diejenigen schweizerischen Stände, welche bisdahin „unter dem Namen der 13 Kantone, der zugewandten, „verbündeten Orten und der gemeinschaftlichen „Unterthanen, einen Theil der von dem Westphälischen Frie„den an anerkennten schweizerischen Eidgenossenschaft ausmach„ten, sie mögen nun unter sich in einer genauern allgemei„nen oder in einer besondern partiellen Verbündung ge„standen seyn, — und das, namentlich, die Kantone Zü„rich, Bern, Luzern ꝛc. — die zugewandten Orte, als „Abt St. Gallen, Stadt St. Gallen, Biel; die „Verbündeten als Graubündten, Wallis, Müllhau„sen, Genf und Neuenburg, die gemeinschaftlichen „Vogteyen in Italien, Thurgau, Rheinthal, Ba-

„den, Freyen Aemter, Sargans u. s. w. Diese alle „sollen mit ihren äußern Marchen und innern Gehalt unter dem „Inbegriff eines einzigen Staates, unter dem Namen der hel„vetischen Republik verstanden seyn.

„Als Folge dessen, verstehen wir unter der Unzertheil„barkeit, daß mit unserm Willen und von Rechteswegen „kein Fuß breit Landes von oben angezeigten Ständen jemals „soll abgerissen werden, und wir protestiren feyerlich für die „Zukunft gegen alle Gewalt oder derselben ähnlichen diploma„tischen Insinuationen, mit welchen man uns zu bedrohen scheint. „Sollen daher sämtliche schweizerische Stände ihre einzelnen „Souverainitäts-Rechte aufopfern und solche nach dem Wunsche „des genau verbündeten Frankreichs, und nach vermeynten eige„nen Bedürfnissen in einen einzigen Staat umgeschmolzen „werden, so verlangen wir vor allem aus von unserm Verbün„deten und wo möglich von andern freundschaftlich gesinnten „Mächten, daß die vorbemeldte Unzertheilbarkeit auf die „feyerlichste Art, als eine richtige Folge des Westphälischen Frie„dens garantirt und sichergestellt werde." So würden kluge und für das Glück und die Unabhängigkeit der neuen Republik besorgte Regenten gehandelt, so würden sie eine neue Verfassungsakte eingeleitet, oder so würden sie die Leitung derselben und unter diesen bestimmten Bedingnissen übernommen haben. Nicht so aber handelte der Vaterlandsfeind Ochs. *) Dann was will, ich frage noch einmal, was will dieser pompöse Artikel von Unzertheilbarkeit eines Staates sagen, der sich noch wirklich ohnmächtig in den Händen seiner Eroberer befindet; ungefähr so viel als seine gleichzeitigen Synonyma, Unabhängigkeit und Freyheit? Wäre die feyerliche Garantie dieser

---

*) Man sehe auch Kuhns Anmerkung über diesen Gegenstand in s. Appellation an das Publikum. S. 34.

Unzertheilbarkeit von dem verbündeten freyheitsfreundlichen Frankreich bey der Gelegenheit, als man nach seinem Verlangen die alte Staatsform mit einer neuen ungeprüften zu vertauschen im Begriff stand, mit allem republikanischen Ernst, als Conditio sine qua non abgefordert worden, so hätte dessen Regierung dieselbe entweder aus Gerechtigkeits- (dem wahren Freyheits-) Gefühle versprochen und gehalten, oder aus Staatspolitik versprochen und nicht gehalten, oder aus Regentenstolz und Ehrgeiz rund abgeschlagen. Was hätte es genützt? — Diese Frage kann nur ein Schwächling, ein Hämmling unter einer Schaafheerde thun. Der Biedermann aber handelt immer, als sollte es nützen. Handelt ein Schaafskopf in seinen Privatangelegenheiten mit offenem Maule und den Händen in den Taschen mit seinem Was nützts! einfältig, nun — habeat sibi — Allein an der Spitze des Landes-Wohls sollen keine Pinsel und Schaafsköpfe stehen. Ist aber einem als klug bekannten Manne das Glück des Staates anvertraut, oder hat er sich die Leitung desselben selbst eigenmächtig angemaaßt, so soll er in so höchstwichtigen und folgenreichen Angelegenheiten alle Probabilitäten, alle möglichen Folgen und Wirkungen vorher berechnen; thut er dieses nicht, so ist er ein Landesverräther, ein ——, kurz das, wofür itzt der Verfasser der helvetischen Constitution von der Mehrheit der unterdrückten Schweizer-Nation angesehen wird.

Was es genützt hätte, — wünschten Sie doch noch von mir zu wissen! Oh viel, sehr viel! Es hätte unsern heilenden Staatsarzt zur kathegorischen Antwort gebracht, seine Kurart, die er mit unserm kranken Staatskörper vornehmen will, zu entwickeln.*) In allen Fällen hätte es genützt, daß wir auch bey unserm Untergang, die Rechte, die wir als freye Leute von unsern un-

---

*) Ex ungue noscitur felis.

vergeßlichen Vorfahren zum Nießbrauch aber nicht zum Vertrödeln ererbt, unsern Nachkommen überliefert hätten, dann Wahrheit und Recht sind unzerstörbar. Es hätte genützt: daß wir nicht das Ansehen hätten, freywillig diese Rechte den Lockungen eines Schmeichlers unbedingt überlassen, und uns von unsern Kindern nicht den Vorwurf eines Scheins von feigen oder leichtsinnigen Verwesern des allgemeinen Wesens zugezogen zu haben. Es hätte genützt: daß wir auch in unserer Ohnmacht unsern Kindern testamentlich gänzliche Vollmacht hinterlassen hätten, diese einstweilig unterdrückten, suspendirten, oder verwahrloseten Rechte bey bessern Zeitumständen und mit mehrerm Glück zu vindiziren. *) Es hätte genützt: daß ein Theil der schweizerischen Gränzen nicht erst der Gegenstand eines illusorischen Schutz- und Trutzbündnisses würde, wo unsere Rolle darin bestehet, die Taschen stets offen zu halten. Es hätte genützt: daß — doch dieses gehört zu jenen Cabinetsverhandlungen, wo mit Menschenglück, wie mit Würfeln gespielt wird.

Freylich steht in einem folgenden Titel der Constitution eine Kantonseintheilung zur Schau ausgestellt, vermuthlich um die demokratischen Kantone durch die Vorspiegelung, daß ein jeder doch ein einzelner Kanton bleiben und das mächtige Bern vertheilt werde, desto geschmeidiger zu machen. Bliebs bey dieser konstitutiven Eintheilung? garantirt oder nicht garantirt? Sind in dieser Eintheilung die Gränzen gegen das Ausland bestimmt und garantirt? oder ist so viel

---

*) Rom erholte sich nach seiner Eroberung und Plünderung durch den Gallischen Brennus bald wieder, und wurde grösser als nie. Dann sein Geist war nicht unterdrückt. Was war Preussen im Anfang des 18ten Jahrhunderts? Wer dachte sich damals seine itzige Größe? Wer fühlt nicht, quid virtus et sapientia possit?

latitude und Auskunft gelassen, daß die nach dem neuen Arrondissements-System auf den Landkarten so unanschaulichen Zipfel der helvetischen Republik noch können weggeschnitten, und das Ganze nach und nach so abgerundet werden, daß der mächtige Gebirgsstock des St. Gotthards, unter dem Namen des Tellgaus oder der Tell-Republik, als Andenken der helvetischen Republik (Ilii ingentis) einzig zurückbleibt. Ihr guten Alpenbewohner, Euch frommt das Land nicht, wird man seiner Zeit sagen, wo Ceres und Bacchus ihre Tempel aufschlagen, ihr wachset aus der Art, nur wir verstehen es zu kredenzen (savourer); gehet fein schön heim in das Land Euerer Väter, der Telle und Winkelriede, der Stauffacher und Attinghausen, der Redinge und von Flüe, wo Milch und Honig fließt; und werdet wieder was ihr waret; es wird euch dort Niemand beunruhigen. Es ist nicht möglich, hör' ich Sie rufen! Nicht möglich? Kennen Sie jenen frommen braven nun seeligen Mann nicht mehr, der in seinen physiognomischen Divinationen von einer gewissen Johannis-Seele sagt: „Dieses ist ein Mann, der kann was er „will, und will was er kann;" und wenn in dieser zweyten Offenbarung Johannis unter diesem zweyten Johannes der Täufer ein Vorbild, freylich noch exzentrisch genug — eines Mannes gemeynet wäre, der seit einiger Zeit praktisch bewiesen hätte, er könne was er wolle! (Freylich müssen wir erst in der Ewigkeit vernehmen, ob er auch immer gewollt habe was er könne; doch wir haben an dem ersten genug;) Durchstudieren Sie die Bildnisse dieser Johannisseele nach den Regeln der Physiognomik, (es sind mehrere in jenem einzigen Werke,) und sagen Sie mir denn Ihr Befinden. Dann seitdem des Bürger A—r, J—b, W—t Divinationen zur Hälfte eingetroffen haben, kann man nicht mehr gleichgültig über solche Vorbilder seyn! Es ist nicht möglich! Warum

nicht? Haben wir nicht Moses und die Propheten? Hatten wir nicht drey fromme, fleißige, arbeitsame Schwestern, die lange Zeit und auch noch kürzlich uns immer mit Gut und Blut beygestanden und uns in den letztern Nöthen mit Speise und Trank und Geld mildiglich unterstützten; wo sind sie hingegangen? In das Land, wo man kann was man will, sie sind von der grossen Welt verführt und von dem grossen Volk, ohne nur verdauet worden zu seyn, verschlungen worden. Es geschah aber freywillig, sagen Sie! Du lieber Gott, wie thun Sie doch noch so neu in der itzigen Welt; wissen Sie denn nicht, daß itzt der als ein superkluger und erzfeiner Mann angesehen wird, der freywillig thut, was er thun muß, besonders wenn er wie weiland Damokrates über seinem nackten Scheitel ein zweyschneidiges Schwerdt an einem Haar aufgehängt erblickt. *) Es scheint, auch Sie kennen unsere Sprache noch nicht. Es ist Schade, daß Sie niemals unsers lieben Lavaters Predigten beygewohnt haben, der kennt diese Sprache aus dem Fundament. Er sagt: Freywillig ist nicht freywillig, Recht ist nicht Recht, Gott ist nicht Gott, Freyheit ist nicht Freyheit, Patriotismus ist nicht Patriotismus, Aristokratie ist nicht Aristokratie, — Was ists dann? — ja manum de tabula — das läßt sich nicht beschreiben, sondern nur — fühlen. Kommen Sie her, aber überziehen Sie zuerst ihre Haut mit — Chagrin.

Doch ich lenke wieder ein. Schon als Mengaud seine Freyheitspatente und seinen Ablaßzettel gegen Aufruhr wie ein zweyter Tezzel und Samson debitirte, halfen noch die Gesandten der Stadt Biel, laut seit 1478 wohlhergebrachtem Rechte, auf der ausserordentlichen Tagsatzung zu Aarau für das Heil des

*) Cogit rogando, qui rogat potentias.

Vaterlands — beten, und wußten sich noch groß mit der 1796 zu Delsperg gegebenen und geschlossenen Versicherung der fränkischen Machthaber und ihrer Gesandten: daß ihr Ländlein Gosen von der Augusten-Versammlung der Repräsentanten des grossen Volks als schweizerisch anerkennt und ratifizirt worden sey. Izt jammern sie, wie weiland der würdige Magdeburgische NN. vor Tilly: Fuimus Troës.

Unser lieber Lavater würde auch hier geprediget haben: Traktaten sind nicht Traktaten, Versprechungen sind nicht Versprechungen, Unterschriften sind nicht Unterschriften, und Ratifikationen sind nicht Ratifikationen. Dieses geschah zu der Zeit, als von den fränkischen Machthabern dem schweizerischen Volke seine gänzliche Unabhängigkeit auf das feyerlichste versichert wurde, wenn es seine Regenten verstoßen wolle. Freylich, aber wo ist man verbunden, den Helvetiern zu halten, was man den Schweizern versprochen hat. Es sind keine Schweizer mehr, sie sind aus dem Namensverzeichniß der Völker, Dank einem Oberst-Zunftmeister, einem beeidigten Volkstribun — vertilget, und — doch verba valent usu sicut nummi.

Zu eben der Zeit, als der helvetische Triumvir unter die Theile der helv. Republik einen Kanton Rhätien oder Graubündten einreihet, wird der Garten desselben der neuen Cisalpinischen Republik als Don Gratuit geschenkt. Was hat das zu bedeuten! Der Kanton Rhätien bleibt doch, die Hauptstadt Chur bleibt doch, wenn schon die ganze Herrlichkeit vielleicht nur in das Thal von Disentis eingeschränkt wird.

Zu eben der Zeit, als der Lüneviller-Friede mit der Unabhängigkeits-Erklärung von den batavischen, helvetischen ꝛc. Republiken von Archangel bis nach Lissabon, von St. James bis nach Abukir verkündet wird, dürfen offentliche Blätter dieser feyerlichen Zusage gänzlich zuwider, so unverschämt,

so

so landesverrätherisch, so freyheitsmörderisch von einer Abtretung desjenigen Theils von Wallis sprechen, welchen die Vorsehung den Einwohnern zur Entschädigung anderer Uebel mit den reichsten Naturfrüchten geschenkt hat. Was hat denn das zu bedeuten! Wallis wird doch ein Kanton bleiben, und Sitten die Hauptstadt, und seine Repräsentanten behalten, und seine Rhonemoräste, und seine Cretins, und seine Wanzen!

Zwar freut sich der Cosmopolit — dem in seinem erhabenen Sinne solche Gegenstände unbedeutende Dinge sind, — daß hingegen von dem neuen Ertrage dieses Landes und auf den Schneekappen desselben fürstliche Spithäler erbauet werden; etwann um die Dürftigen des Landes zu pflegen, die ekelhaften Kröpfe zu heilen, oder die verschrobenen Schädel zu trepaniren? O nein, unser Zweck ist von höherer Art. — Siehe diese Spithäler werden zur Nahrung und zur Erholung dienen, jenen glücklichen Schaaren, die dazu bestimmt sind, die Fackel der Aufklärung — die Principes der namenlosen Freyheit — den Vorgeschmack der süssen Gleichheit, und die Anschauung der edeln Humanität auf die kürzeste Zeit nach Mahomets Weise auch in die verborgensten Winkel dieser Erde, et s'il plait à Dieu même dans la lune, zu verbreiten. Indessen lügen die Zeitungen oft. Wir sehen aber so viel ein, daß der Landesvater und Gesetzgeber von Basel die Unzertheilbarkeit der helvetischen Republik in seiner Constitution sehr schlecht besorgt hat, und von seinen Mitbürgern wenig Dank zu erwarten berechtiget ist. Er stellt freylich in seiner Constitution eine schöne Menge von Kantonen (22.) und Hauptstädten auf. — Da er aber vergaß, die Grenzen und die Umrisse derselben festzusetzen, so hat es fast das Ansehen, als ob er seinen lieben damaligen Duzbrüdern das Geschäft des Zuschneidens, in welchem sie damals sehr bewandert waren, gütigst überlasse; und in der That, wenn man doch der Mode folgen mußte, so taugte

unsere alt-fränkische Kleidung mit weiten Ermeln, breiter Taille und langen Schössen nicht mehr, und weil damals die Mode à l'incroyable war, so war es nicht mehr als klug, alles gleichfalls incroyablement und merveilleusement zuzuschneiden. Man will bemerkt haben, daß grosse Mächte heutzutage die Länderkarten wie ein Stück Tuch betrachten, das eben unter den Händen eines unerbittlichen Schneiders liegt. Die Hauptflüsse bezeichnet der Schneider mit Kreide auf das Tuch, das geduldig auf der Schlachtbank liegt; unbarmherzig geht seine Scheere den Krümmungen der Kreide nach, was neben abfällt, kömmt in die Hölle, — denn man weiß, die Schneider haben eine eigene zunftmäßige Hölle so gut als andere ehrliche Leute und die Fürsten dieser Erde. Diese Abschnitzel fallen manchmal groß aus, je nachdem man ein Paar volle Schenkel dem schönen Geschlechte zur Schau stellen will, und da erhält der Meister und Geselle oft noch, außer seinem Abfall in die Hölle, ein schönes Trinkgeld. Wäre es nicht möglich, daß so eine politische Schneiderscheere nach dem Kreidenstrich der Rhone, der Aare, des Rheins, hart an Sitten, Bern, Solothurn, Basel, Schafhausen, Constanz und Chur wegschneiderte, um uns incroyablement und merveilleusement zu modernisiren? Möglich wohl, dann was kann man nicht, wenn man will. Aber wahrscheinlich? Ey da sey Gott vor, daß ich so etwas behaupten wollte. *)

Diese Unzertheilbarkeit würde gewiß von unsern ehemaligen Regenten oder Landesvätern behutsamer, stringenter und genauer bestimmt worden seyn. Dann sie hatten noch in den letztern Zeiten bey Genf mit Montesquiou, in Basel mit Barthelemy, in Delsberg mit Carnot und Fer-

*) Catus habet plures catulos, capit undique mures.

riere glücklich bewiesen, daß das Negoziren bey ihnen noch nicht verlernt worden sey, sondern daß der gewaltthätige Robespierre selbst ihren Vorstellungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen mußte.

Durch Ochsens Schuld, und durch die Sorglosigkeit seiner Regierungsgehülfen ist also die helvetische Republik und ihre Unzertheilbarkeit — diplomatisch betrachtet, in ihren äussern Beziehungen ein Unding, weil die Umrisse des Staates gar keine Bestimmung und gar keine Garantie für sich haben.

Die helvetische Republik macht aber auch in Rücksicht ihrer innern Verhältnisse Einen und unzertheilbaren Staat aus.

Hier scheint der Constitutionsverfasser doch die Nothwendigkeit einer genauern Bestimmung gefühlt zu haben, indem er Folgendes beyfügt: „Es giebt keine Grenzen mehr zwischen den „Kantonen und den unterworfenen Ländern, noch zwischen einem „Kanton und dem andern. Die Einheit des Vaterlandes und „des allgemeinen Interesse vertritt künftig das schwache Band, „welches fremdartig, ungleiche, in keinem Verhältnisse stehende, „und kleinlichen Lokalitäten oder einheimischen Vorurtheilen „unterworfene Theile zusammen hielte und auf das Gerathewohl „leitete. Man verspürte nur die ganze Schwäche einzelner „Theile; man wird aber durch die vereinigte Stärke Aller „stark seyn."

Beym ersten Ueberblick scheint diese Bestimmung (qua in thesi) noch genugthuend oder hinreichend genug zu seyn. Allein die Art, wie dieselbe von den Regenten ist ausgelegt, angewendet, und zum Theil verhunzet worden, zeigt deutlich, daß diese Erklärung zu völlig schiefen und ganz unhaltbaren Begriffen Anlaß gab. Anstatt unter dem Worte Einheit — die Leitung aller Dinge zu einem Zwekke (im Gegensatz der

ehemaligen besondern Zwecke) zu verstehen, glaubte man unter jenem Begriffe, die Verschmelzung aller Dingen in ein Einziges erkennen zu müssen. Dieser wichtige und unglückliche Verstoß war eine der hauptsächlichsten und der ersten Quellen aller der Uneinigkeiten und der Parthien, die bis itzt noch das Innere von Helvetien zerfleischen; und verdient daher genauer erörtert zu werden, indem sein Einfluß sich auf alle Nebenäste der itzigen Staatsverwaltung erstreckt.

Ich bemerkte schon oben, daß in den ersten Zeiten oder Tagen unserer Revolution und lange schon vorher eine ansehnliche Menge unserer würdigsten und aufgeklärtesten Vaterlandsfreunde nicht allein Vertheidiger und Beförderer des Grundsatzes der Einheit — wohlverstanden nach obigem erstern Begriffe — waren, sondern auch in der klugen und redlichen Anwendung desselben die einzige Rettung unsers Vaterlandes erblickten. Es konnte denselben unmöglich in den Sinn kommen, daß dieser Grundsatz auf eine so abentheuerliche, unvernünftige, so zwecklos verderbliche Weise könne ausgelegt und verwaltet werden, wie es geschehen ist. Es konnte ihnen unmöglich in den Sinn kommen, daß so ganz gegen alle Vorschriften und alle unwandelbaren Gesetze der Natur diese neuen Solone eine Arbeit unternehmen würden, die a priori und a posteriori platterdings und ewig unausführbar bleibt, und würde man sich darauf erhärten, so würde unstreitig diese Erde, so weit solche menschliche Götter ihre reformirende Arme über sie ausstrecken können, in diesen steten Versuchen so gut zu Grund gerichtet werden, als manches Vermögen und manches Gehirn, durch Aufsuchen des Steins des Weisen, der Universalmedezinen, der Talismanne und der Quadratur des Zirkels zerstöret worden ist, und nach Bedlam verwiesen werden mußte. Konnte es ihnen in den Sinn kommen: daß die erhabenste Tendenz der Schöpfung, durch die vermittelst ihrer herr-

lichen Mannigfaltigkeiten so unerforschlichen Mittel alle organische Körper zu jener grossen Einheit der physikalischen und intellektuellen Perfektibilität zu leiten, so verschrumpft, so mißverstanden werde, daß man zornig, weil die Eiche sich nicht biegen will, wie die Weide; weil der Frosch nicht Sprünge machen will, wie der Affe; daß die Eule nicht singen kann, wie die kleine Kehle der Nachtigall -- lieber die Welt umkehrt, als von seinem Ein- und Gleichmacher-System abzugehen!

Die ganze Schöpfung ist eine Einheit und hat einen Zweck. Dazu bedient sie sich aber einer unzählbaren Menge individueller Körper, deren jeder eine Einheit für sich ausmacht. Diese Millionen Einheiten stehen aber unter sich in eben so millionfachen Verbindungen, Verhältnissen und Abhänglichkeit kettenweise, so daß, wenn ein Ring dieser Naturkette zerspringt, die Folgen immer einen bestimmten mehr oder mindern Schaden nach sich ziehen. Das duftende Veilchen, die balsamische Erdbeere sucht unter der stachlichten Dornhecke Schutz vor Kälte und brennender Sonnenhitze; die Dornen entziehen den vorbeygehenden Schaafen einen Theil ihrer überflüssigen Wolle. Die Vögelchen sammeln dieselbe emsig, und bauen sich daraus die Nestchen für ihre künftige Brut; so weit geht alles seinen natürlichen Weg. Nun aber erscheint der Jüngling und legt Proben seiner keimenden Mordlust durch das Wegschiessen dieser unschuldigen Thierchen der liebreichen Schöpfung ab. Baum- und Feldfrüchte werden von Insekten, welche jenen Vögelchen sonst zur Nahrung dienten, verwüstet — und der kluge Mensch weiß sich nicht zu helfen, als durch Preißfragen über Raupen und Schabenfraß, durch Käfermandate! Er gehet mit gewaltigen Mitteln zu Werk, die an einem andern Ort wieder eine Störung der natürlichen Verbindungen bewirken, und vernach-

läßiget den einfachen Weg, welchen ihm die ewigen Naturgesetze so wohlmeynend vorzeichnen.

Nicht anders verhält sich die Schöpfung gegen die oberste Stufe der organischen Körper gegen das Menschengeschlecht. Dieses ist bey derselben eine Einheit — eine Einheit in der Sache und in der Tendenz. — Es ist aber auch in Millionen Einheiten zertheilt, welche eben so viele einzelne Einheiten ausmachen, als es einzelne Individua von Menschen giebt. Diese einzelne individuelle Einheiten der Menschen sind aber unter sich ebenfalls durch millionenfache Verbindlichkeiten, Verhältnisse und Anhänglichkeiten verkettet, daß eines des andern zu seiner glücklichen Existenz bedarf, und ohne gegenseitige Mitwirkung nicht bestehen mag — und also bedürfnißweise die erste Grundlage, das erste Band des gesellschaftlichen Vertrags, des bürgerlichen Staatsvereins ausmacht, welches dem erhabenen einzigen Zweck der Schöpfung — der Perfektibilität in gleichem Maaße entgegenschreitet, als die intellektuellen und physischen Fähigkeiten der Menschen sich allmählig veredeln. Wird auch diese eng verbundene Verkettung zerrissen, so entstehen alsdenn jene Menschen und Landplagen, die den Menschenfreund so traurig machen.

Die Natur thut keinen Sprung, sie schafft, erhält und löset nur Alles stufenweise auf, sie überhüpft keinen Grad; nur der Mensch will ihr oft mit Gewalt vorgreifen, und wird daher meistens das Schlachtopfer seiner Unkunde oder seiner Verwegenheit. So wie sie in der Bildung der menschlichen Form vom Nordpol und dem Samojeden an, alle Modifikationen bis zum Neger und Caffer unter den heissen Zonen durchgehet, und nur in der Mittelstrasse das Urbild der höchsten ästthetischen körperlichen Vollkommenheit aufstellt, eben so gehet sie in der Aufstellung und allmähligen Veredlung der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten stufenweise vom stupiden Einwohner der Terra

del Fuego bis zum erfindungsreichsten Britten über, dem nicht allein alle Körper dieser Erde, die Elemente des Dunstkreises, sondern auch das Planetensystem zu Gebote zu seyn scheinen.

Wenden wir diese unwidersprechbaren Wahrheiten der in ihrer Tendenz sich immer gleich bleibenden Natur auf unser Vaterland an, so finden wir, daß Helvetien in seinem kleinen Umfange doch alle die Nuancen und Abstufungen der Bauart, des Clima's der Lokalitäten von ganz Europa und zwar in so kleinen Zwischenräumen in sich begreift, daß sie jedem noch so ungeübten Auge auffallen. In nur einer halben Tagsreise Weges pflücket man italienische Früchte und Flechten des Nordpols — oder man wird von der schneidensten Kälte, oder von einer gehirnverzehrenden Hitze fast erdrückt, — doch wer kennt die tausendfache Abwechslung der Natur in diesem höchsten Punkte der alten Welt nicht, und wer wird so thöricht seyn zu glauben, alle diese so abwechselnden Natureigenschaften hätten keinen kräftigen Einfluß, keine bestimmte Wirkung auf die physische oder materielle Organisation der dortigen Einwohner. Die Erfahrung redet zwar deutlich; wer erkennt nicht in dem Apollokörper des Aelplers die Wirkung der Lokalität in Vergleichung mit dem aufgedunsenen Morastbewohner, oder dem mark- und kraftlosen Bewohner der Sandsyrten? Aber nicht allein auf die körperliche Bildung, sondern — und dieses noch in einem höhern Grade — auf die intellektuellen und geistigen Kräfte hat diese Lokalität eine unverkennbare sich stets gleich bleibende Wirkung. So wie der Bergbewohner eine reinere Luft, kühleres Wasser und einfachere Speisen genießt, und mit weniger Sorgen beladen nur seinem Vieh zusieht, wie es frißt, um es dann zu melken, so werden alle seine Empfindungen und Seelengefühle ätherischer, feiner, inniger, ruhiger, zu höhern Ideen fähiger, im Gegensatz des Thalbewohners, der sich oft nur durch seine Bösartigkeit vom

Vieh unterscheidet. Wer niemals das Glück gehabt hat, nur auf einer Durchreise auf den hohen Gebirgen den Einfluß dieser höhern Regionen zu geniessen, der lese Rousseaus oder Delüks hinreissende Schilderungen. Mit jedem noch so mühsamen Schritte hinaufwärts, fühlt man sich so zu sagen allmählig eines Theilchens seines irdischen materiellen Zustandes entledigt; böse Neigungen, sinnliche Empfindungen nehmen stufenweise ab; stufenweise treten Innigkeit, Freude, Zutrauen, Liebe, Hoffnung in ihren zauberischen Gewändern an ihre Stelle, und endlich dünkt es uns, wir seyen schon mit jenen ätherischen Geistern in einer nähern, innigern Verbindung, und die Seele wolle sich von allem körperlichen losreissen, bis uns zuweilen eine zum Ersticken nahe Ohnmacht wieder an unsere Menschlichkeit erinnert. Wie vielmehr müssen diese stufenweise höhere und reinere Luft- und Erdenkreise auf Menschen, auf ganze Generationen wirken, die dort erzeugt, gebohren, erzogen und gebildet werden. Müssen diese nicht die stärksten Eindrücke in denselben erzeugen und befestigen, die von den anderswo Gebohrnen und Gebildeten weder begriffen, noch nachgeahmt werden können; und da Alles nach dem grossen Schöpfungszweck zuletzt auf den Menschen zurückwirken soll, so erscheint eben die natürliche Folge, daß alle obigen originalen und lokalen Eindrücke einen eben so tiefen und bestimmten Einfluß auf den Charakter, Sitten, Uebungen, Gebräuche, Vorurtheile und Meynungen der Bewohner dieser Gegenden haben und von andern Menschen sie eben so verschiedentlich auszeichnen müssen, als die Lokalitäten unter sich verschieden sind, und dieses gehet durch alle Abwechslungen und Nüancen, unter welchen das Menschengeschlecht auf dieser Erde lebet, fort. Eine kluge Gesetzgebung zerstört diese weisen Verfügungen der Natur nicht, sondern betrachtet sie als das feinere Zellgewebe der organischen Bildung, und sucht blos die Haupt-

theile — die Nerven und Muskeln — derselben zu jenem grossen Zwecke der Vervollkommnung zu leiten. So wenig also jene Gründe des absoluten mathematischen Einheitssystems im Stande sind, die Eis- und Felsengebirge Helvetiens in die Thäler und Seen zu verschütten und aus Allem eine Einheits-Ebene zu machen, so wenig sind sie im Stande, die durch die (ungleichartigen) heterogensten Lokalitäten heterogen gebildeten Völkerschaften in Helvetien in eine mathematisch berechnete eiserne Gesetzform einzupressen, um ihnen eine Gestalt zu geben, sie müßten denn alle diese abweichenden Menschenarten zuerst in einem Staatspochmaschine zu einem homogenen (gleichartigen) Pulver oder Massa zermalmen, und aus dieser eine neue Menschenart bilden, die freylich denn so schöne gleichartige Gipsabdrücke geben wird, als die Kunst uns in Brutus- und Cäsar-Köpfen alt- und neuerer Zeit liefert. Wer von dem sichern, aber langsamen und nur allmähligen Gange der Natur abweichet, ist sicher, sich zu seinem Schaden zu verirren. Oft scheint sie unserer Kurzsichtigkeit einen grossen Umweg zu machen, und unsere Voreiligkeit wünscht den krummen Bogen zu durchschneiden; wie oft verirren wir uns aber nicht in dem dunkeln Walde, in dem schlammichten Moraste, oder wenn wir schon jenen leicht besteiglichen Felsen erklettert haben, so finden wir jenseits einen scheußlichen Abgrund, in den wir uns nicht herunter wagen dürfen; verdrießlich müssen wir zurückkehren, uns durch alle die überstandenen Gefährlichkeiten wieder durchschlagen, um auf den Weg der sanftleitenden Natur zurückzukehren und uns dann mit Beschämung zugestehen, die weise Natur habe besser gethan, den düstern Wald, den stinkenden Morast, den gefährlichen Felsen zu umgehen, um uns jenseits zu führen. Dieses hat sich bis heute noch bey allen Staatsrevolutionen bewiesen. Die Geschichte der Menschheit liefert häufige Beyspiele, daß wir es oft machen müssen wie die Kinder

in der Schule, die ihre Catechismus-Frage wieder von vorne anfangen, wenn sie in der Mitte stecken geblieben sind.

Die Natur kennt in der Bildung ihrer organischen Körper keine mathematisch-regelmäßigen Formen und Berechnungen, sie bearbeitet alles nach Ründungen und Wellenlinien und bildet dadurch jenes Zellengewebe, wodurch alle ihre kleinsten Theile auch die ungleichartigsten, in eine solche genaue und innige Verbindung kommen, daß daraus jene Masse von Kräften entsteht, mit der sie so ewig unnachahmliche Handlungen verrichtet. — Dem Menschen ist bis itzt diese geheimnißvolle Wirkungsweise der Natur verborgen, und ihm fehlen noch die Fähigkeiten und die Kräfte, dieselbe vollkommen nachzuahmen. Für seinen Bildungsgeist bleibt ihm nur eine Form, und diese ist die mathematische Berechnungsform, vermittelst welcher er die bewunderungswürdigsten Dinge ausführt, und welche ihm als Ersatz für jene Verheimlichung geschenkt zu seyn scheint. Diese ist aber der Handlungsweise der Natur geradezu entgegengesetzt, — so wie diese sich nur der Ründungen beym Erzeugen, Bilden und Erhalten ihrer organischen Körper bedient, so muß jene sich der Schärfen, der Winkel, der Seiten und Flächen bedienen, indem diese die einzigen und sichersten Gegenstände und Grundlagen der Berechnungsform sind. Obgleich diese Form keine Grenzen kennt und dem Menschen die Fähigkeiten giebt, die unglaublichsten Dinge auszuführen, so ist sie doch von zwey Seiten sehr eingeschränkt. — Erstlich kann sie ihre Kräfte und Wirkungen nur an leblosen Körpern ausüben, und zweytens kann sie jenen immer seinen ewigen Gang gehenden Bildungstrieb (nisum formativum) durch welchen die Natur ihre organischen Körper belebt, erzeuget, bildet und erhält, nicht erschaffen. Hier ist die Grenzscheide der Natur und der Kunst, oder des Resultats der Berechnungsform. Dieser Bildungstrieb kann zwar in seinen

äußersten Aesten und Theilen in etwas durch die Kunst zu gewissen Absichten geleitet, sein ganzes homogenes Wirken aber nie unterdrückt werden. Man kann zuweilen seine allerletzten Aeußerungen auf eine Zeitlang veredeln, verschönern oder verzwergen, aber seine Tendenz, so lange die Lebenskraft in ihm liegt, niemals hemmen. Der Mensch kann die Zweige seines Fruchtbaums zu Spalier's oder Bosquets ziehen, aber seinem Baume nicht sagen, wachse stärker, oder wachse nicht mehr; er kann denselben umhauen und seinen Bildungstrieb aufheben, er kann ihn aber nicht wieder auf den alten Stock setzen und sagen: blühe weiter. Der Mensch kann seines Kindes Körper verkrüppeln oder veredeln, er kann seinen Geist mehr ausbilden oder verwahrlosen, aber sein Rufen: stehe still, oder treibe stärker, wäre fruchtlos. Die Berechnungsform giebt dem Menschen Mittel und Kräfte an die Hand, Körper zu erschaffen, welche in Rücksicht ihrer Form, ihrer Anwendung, ihres Nutzens eine Menge natürlicher organischer Körper übertreffen, sie ertheilt ihm noch die Fähigkeit, dieselben zu zertheilen, zu zerstören und wieder so einzurichten, wie sie vorher waren; ja sogar die Möglichkeit, bey denselben eine Art von Lebenskraft, die Bewegung, anzubringen; wo sie sich aber schon den Naturgesetzen oder der Form der Ründung (bey allen Räderwerken) annähern muß, weil diese sich meistens allen Fällen anpassen läßt. Nimmermehr aber ist der Mensch im Stande, durch die Berechnungsform dem von ihm erschaffenen Körper die Kraft mitzutheilen, sich selbst zu erhalten, sich zu vergrößern, entweder durch innern Zuwachs (per intussusceptionem) oder durch äußere Anhäufung (per juxtaappositionem) — noch seines gleichen hervorzubringen.

Aus allen diesen Voraussetzungen werden Sie mit mir den natürlichen Schluß ziehen müssen: wie höchst schwierig, ja wie beynahe unmöglich es ist, durch eine auf diese Berechnungsform

allein gegründete Methode die Menschheit zu einem einzigen Zweck, — zur Einheit in der Staatsform zu leiten. So wenig als es der Berechnungsform möglich ist, den Bildungstrieb der Natur in seiner ganzen Tendenz und in allen seinen Nüancen zu unterdrücken oder zu einem Zweck einzuzwingen, so wenig kann eine auf diese progressive Zahlenform berechnete Staatsform das organische Menschengeschlecht unter eine homogene Einheit zusammenbringen.

Diese Einheitsformen haben sehr viel Aehnliches in ihrer Zusammensetzung und Anwendung mit den künstlichen Natursystemen. In ihren allgemeinen Grundlagen erreichen sie ihren Zweck meistens, verfolgt man aber dieselbe in ihren äußersten Theilen, so stoßen wir alle Augenblicke auf Anomalien, auf Lücken und verlieren die harmonische Verkettung, welche die Natur in der Produktion ihrer Erzeugnisse so meisterhaft beobachtet; und wollten wir so thöricht seyn, hier aus Liebe zu unserm System der Natur Gewalt anzuthun, so würden wir jenem Naturforscher gleichen, der um sein Insektensystem lückenlos zu wissen, von gewissen Insekten die Flügel oder die Fühlhörner wegnahm, und sie andern anklebte und aufsetzte, und so ein regelmäßiges System dem bewunderungsvollen Reisenden in seinen Glasschränken zur Schau stellte, das aber im Grunde aus nichts als aus Bruchstücken zerstörter Einheiten, zerstörter organischer Körper besteht und zu nichts als zum Anschauen dienlich ist. Eine nemliche Bewandniß hat es mit den best kombinirtesten Staatsformen. Die Grundlagen derselben, das Recht, die Freyheit, die Sicherheit des Eigenthums, die Abwägungen und Eintheilungen der Gewalten mögen immer allenthalben im Allgemeinen gleich und eins seyn, so müssen sie sich doch, je weiter sie sich verästen, (ramifiziren) den ewigen Naturgesetzen in ihren steten Abwechslungen nähern, so abstrakt, so bestimmt,

so unveränderlich auch die ersten Grundsätze in ihrem Centralpunkt seyn mögen. Diese Grundsätze können im Allgemeinen auf alle Völker dieser Erde angewendet werden, allein in der speziellern Behandlung wird keiner ein so grosser Thor seyn zu behaupten, der Lappländer solle wie der Italiäner, der Britte wie der Ungar, der Holländer wie der Schweizer beherrscht werden.

Unsere Constitutions-Verfasser mögen eine in Thesi noch so vollkommene Staatsverfassung entwerfen, und diese möge alle erdenklichen Erfordernisse zur Begründung und Erhaltung der Sicherheit und des Wohlstandes des Vaterlandes auf dem Papier in sich fassen, so wird sie eben so ewig unausführbar bleiben, wenn man bey ihrer besondern Anwendung auf die Lokalitäten nicht Rücksicht nimmt, durch welche die Natur ihr unzerstörbares Gepräg auf die Menschheit gestempelt hat. Nie wird durch eine Staats- oder Gesetzform der stupide Cretin zum feinen Oberländer, nie der rohe Huper zum raffinirten Lemanner, nie der offene Appenzeller zum verschlagenen Veltliner umgeschaffen, nie die Originalitäten dieser verschiedenen Völkerschaften in eine Form umgeschmolzen und als eine Einheit behandelt werden können; wohl aber können alle diese Individualitäten, gleich verschiedenen Quellen in eine Brunnenstube geleitet, gleich Blättern, Zweigen, Aesten zu einem Stamme vereiniget und auf einen Zweck zurückgeführt werden; und dieses sey der Standpunkt, von welchem man das Einheitsystem in Rücksicht seiner Wirkungen betrachten muß. Es sey kein mathematisches Viereck oder Würfel, die nach allen ihren Seiten und Flächen können berechnet werden, sondern die göttliche Sonne sey unser Vorbild, die aus ihrem Mittelpunkt fruchtbringende Strahlen ausströmt und wieder einsaugt. Wenn ihre Stralen bey jeglicher Entfernung von dem Mittelpunkte sich schon zerstreuen, (diver-

giren) von einander trennen, und in tausend Nüancen von Regenbogenfarben abwechseln, so vereinigen sie sich doch alle wieder bey ihrem Centro in eine Einheit. Ein ähnliches Vorbild haben wir auch bey jedem mechanischen Kunstwerke, z. E. bey einem Uhrwerk: Eine Uhr ist eine Einheit; ihre Theile bestehen aus einer Menge einzeln unter sich ungleichartiger Einheiten, die aber alle zu einem Zweck hinwirken; dazu ist aber gar nicht nothwendig, daß alle Räderchen gleich groß und gleich geformt seyen, oder daß alles nur aus Federn, Ketten und Spiralen bestehe.

Es wurde daher sehr gefehlt, daß dem schweizerischen Volke bey Annahme der Einheit, als Grundlage seiner künftigen Verfassung, nicht eine gründliche Entwicklung des Begriffes von Einheit in seiner allgemeinen Beziehung auf Staatsverfassungsform, und in seiner besondern Beziehung auf unser Vaterland vorgelegt worden ist; wäre dieses geschehen, so würde einer Menge von Mißbegriffen, Vorurtheilen, Unruhen, Verlegenheiten, Mißtrauen und schiefen Auslegungen von einer Seite; und von der andern Seite eben so vielen Inkonsequenzen, Querstreichen und Machtsprüchen vorgebogen worden seyn. Alles was bisdahin über Einheit dem Volke bekannt gemacht wurde, bestand mehr in einzelnen Rapsodien und Antithesen gegen den Föderalismus — die eben so einseitig beantwortet wurden — als in einer richtigen Darstellung der Einheits-Verfassungsform und ihrer wahren oder vermuthlichen Vortheile, und, was dieses Uebel noch vermehrte, zuletzt suchte man von allen Seiten durch Drohen, Schimpfen, Autoritäten und durch verba magistri zu ersetzen, was an Gründen abgieng, oder was man deutlich nicht sagen wollte. Verdiente denn das seit 3 Jahren gemarterte helvetische Volk keine nähere und humanere Belehrung; verdiente es nicht, daß man es mit den Grundlagen seiner künftigen Verfassung

vertraut machte? Warum dieses unerklärliche und zu vielen Mißdeutungen angelegte Stillschweigen, das zu so vielem Mißtrauen und Unzufriedenheit Anlaß giebt, und verursachet, daß man unter dem isolirten mit keiner begreiflichen Erklärung begleiteten Worte Einheit Dinge, oder Voraussetzungen verbindet, welche kein vernünftiger Vertheidiger der Einheit behaupten will. Ist dieser Gegenstand von einer so geringen Bedeutung, oder schon so ad axioma erwiesen, daß er keiner Erörterung mehr bedarf, sondern daß ein stat pro ratione voluntas allen Zweifeln den Faden abschneiden kann? Wahrlich diese vorläufigen Nothwendigkeiten sind von unsern ehemaligen Gesetzgebern zu sehr vernachlässigt, zu gering geschätzt worden: Die Folge ist, daß anstatt auf das Zutrauen zu wirken, man nun gezwungen ist, die neue Lehre ohnerachtet ihrer mehreren oder mindern Empfehlungswürdigkeit durch Coercitivmittel, durch Gewalt einzuführen, welche eben dadurch derselben etwas unleidliches aufprägt, das sie in sich selbst doch gewiß nicht zu besitzen scheint.

Das Volk im Allgemeinen, und besonders unser Volk hat seine eigene Logik. Es raisonnirt nie oder selten a priori, das heißt, nach abstrakten Grundsätzen, sondern folgert alles a posteriori nach eigenen Erfahrungen. Er sagt ganz einfältig: Vormals war's so, und nun ist's so. Vormals war's gut oder leidlich, itzt ist's schlimm oder unleidlich, ohne in die nähern Umstände einzutreten, warum es nun so und nicht anders ist; es vergleicht nur und wendet das Resultat nur auf sein Partikular-Interesse an. Man muß sich daher nicht wundern, wenn es zuweilen den Wunsch äußert, von seinem ietzigen unbehaglichen Zustand in den ehemaligen behaglichern zurücktreten zu können. An den Staatsverwesern und den Häuptern der Revolution wär' es nun gewesen, das Volk über die ietzige Lage, über

Ursache und Wirkungen zu belehren; nicht, wie es leider oft geschieht, durch Drohen oder durch absprechende Dogmen, deren Erweislichkeit man in suspenso ließ, und die eben dadurch verdächtiger wurden, je mehr man sich bemühte, sie durch heftige Maaßregeln annehmbar zu machen, und einzuprägen; sondern durch anschauliche Beleuchtung der streitigen Punkte, durch faktische Darstellung des Geschehenen und durch eine wahre Entwicklung der Gründe, warum es so gieng und nicht anders gehen konnte. Wenn man z. E. dem Volke vorgestellt hätte, daß sein ietziger unbehagliche Zustand nicht sowol die Folge einer Veränderung der Staatsform, als des Personals, nicht sowol eine Folge von vorgehabten Absichten, als die Wirkung eines grausenvollen Kriegs war, dem man nicht ausweichen konnte und den von uns abzuwenden nicht in unsern Kräften stand; — gezeigt hätte: daß kein Staat auf diesem Erdkreise dieser Geissel noch entgangen, daß verschiedene Länder, (wie die Niederlande, Pfalz, Sachsen) noch nach 20, 50, 100 Jahren die Folgen derselben leiden müssen; wie bey solchen ausserordentlichen Unglücksfällen ebenfalls ungewöhnliche kräftige Maaßregeln, ausserordentliche Anstrengungen und Aufopferungen nothwendig sind, wenn nicht alles zu Grund gehen solle; wie aber ein solcher Zustand doch endlich und einstens vorübergehen werde, und daß man also mit Muth und Geduld ausharren und der Regierung durch Zutrauen, Anhänglichkeit und Hintansetzung aller momentanen Leidenschaften und intereßirten Forderungen die Mittel erleichtern solle, das Vaterland je eher je lieber aus dieser krampfhaften Agonie zu reissen, um demselben so bald möglich seinen vorherigen Wohlstand wieder zu verschaffen; — bündig bewiesen hätte, (was doch so leicht zu beweisen war) daß die Regenten ihr Amt zu einer Zeit angetreten hätten, wo alle die vielen Hülfsmittel, welche den ehemaligen Regenten zu Gebote standen, von Feindes-

händen

händen weggeplündert worden; wo man sich noch unter einem täglichen Aussaugungsdruck befinde; wo das Volk selbst, wider alle vernünftigen und bessern Warnungen, den letzten noch einzig übrigen Unterhaltungsmitteln, durch Aufhebung der Zehnden und Grundzinsschulden, die Wurzel abschnitt. — O gewiß der vernünftigere Theil des Volks, — denn auf diesen, als auf den Kern jeder Nation, wird jede weise Regierung vorzüglich Rücksicht nehmen, — hätte diesen ins Herz greifenden, landesväterlichen Einladungen mit Enthusiasmus oder mit Ueberzeugung Rechnung getragen; wäre in die Umstände eingetreten; hätte gleich unsern ehemaligen erhabenen, itzt so oft (und mit welchem Recht?) herabgewürdigten Voraltern beygetragen und aufgeopfert, was nur in seinen Kräften aufzuopfern gewesen. *) Beweise liegen genug vor uns, in den Annalen unserer Geschichte, in dem edelmüthigen Charakter und in der Vaterlandsliebe unsers biedern Volkes. Was wirkte nicht der männliche, erschütternde Zuruf eines einzigen Mannes, des würdigen Zschokke bey seiner Schilderung des Elends der kleinen Kantone? Tausende übersahen ihre eigene Noth, und eilten ihren leidenden Brüdern zu Hilfe; tausende vergaßen die kaum überstandenen Plünderungen, Beraubungen und Contributionen, und suchten unter ihren Ueberbleibseln noch so viel hervor, um jene zu unterstützen; man wußte den Schweizerbruder in Noth; dieß war genug. **) Allein damals wußte man auch noch nichts von Städtepöbel und Landespöbel; damals glaubte man noch nicht, daß man das

---

*) Man durchgehe mit dankbarer Achtung die ehemahligen Tell-Rödel, Stiftungs-Urkunden und gemeinschaftliche Beyträge zu gemeinnützigen Anstalten. Freylich verlachet der Cosmopolit alle diese Rückerinnerungen; mag er, wenn er glücklich ist! uns frommt sie zur Nachahmung!!

**) Eine ähnliche Unterlassungs-Sünde begieng man bey Bekanntmachung des neuen Auflagensystems. Ich habe mich schon

individuelle Mitleidensgefühl auch generalisiren, oder sein Mißfallen bezeugen würde, wenn man nach den besondern Eingebungen seines Herzens seine Hülfsleistungen fliessen läßt.

---

bey einer andern Gelegenheit über diesen Gegenstand freymüthig erklärt, und wiederhole es hier summarisch wieder. Wenn man über einen solchen wichtigen Gegenstand pertinent urtheilen und absprechen will, so soll man sich der strengsten Wahrheitsliebe und völlig partheylosen Gerechtigkeit befleissen, nicht Sachen untereinander werfen und vermischen, die nicht zusammen gehören, und nicht da Vorwürfe und Beschuldigungen anbringen, wohin keine gehören.

Man thut der itzigen provisorischen Regierung höchst Unrecht, und man zeigt wenig Ueberlegungskraft, wenn man derselben das Drückende des neuen Auflagensystems zuschreibt. Es ist traurig genug für dieselbe, daß sie nun die Sünden büssen muß, welche die vertagete ehemalige Regierung begangen hat, und daß sie, um in gemeiner Sprache mich auszudrücken, die Suppe nun aufessen muß, welche jene eingebrocket haben. Sie befindet sich daher in einer höchst unangenehmen ja kritischen Lage. Was soll sie thun? was würden jene, die so querfeldein über dieses Auflagensystem absprechen, an ihrer Stelle thun? Ohne Geld in der Staatskasse, voller Schulden, beständig neuen von mächtiger Hand vorgeschriebenen Anforderungen ausgesetzt, ehe das Alte restituirt ist! Konnte man etwas anders thun, als das, wozu man itzt gezwungen ist? Ist eine Oekonomie in eine Verwirrung und Unordnung gekommen, so ist das erste was man thut, man liquidirt und realisirt, um auf den reinen Zustand des Vermögens zu kommen. Dieses thut die itzige Regierung auch, um redlicher Weise die in Zeit der Noth von ihren Vorgängern kontrahirten Schulden zu bezahlen. Freylich muß sie die von den Vorfahren gesammelten Ersparnisse angreifen; es ist hart, es ist traurig, es thut jedem Vaterlandsfreund im Innersten wehe, und ich bin versichert, die Regierung bejammert es ebenfalls innigst. Allein um gerecht zu seyn und die Sache beym Licht betrachtet, — wofür meynt man auch, daß unsere Vorfahren gespart haben? doch wohl meistens darum, daß einerseits das Volk

Ehemalige erfahrnere Staatsmänner, Regenten oder Constitutionsverfasser, hätten in ihrem alten schlichten Ton mit dem Volke, mit ihren Angehörigen ungefähr also geredet: „Sinte-

---

in friedlichen Zeiten erleichtert werde, und anderseits in allgemeinen Unglücksfällen einen Nothpfenning vor sich sehe. Daher wurden diese Ersparnisse auf eine so kluge Art eingeleitet, daß ein Theil baar beyseits gelegt, damit in der Noth dasselbe gleich bey der Hand seye und man sich nicht genöthiget sehe, entweder alsobald das Volk belegen zu müssen, oder zu langsamen und onerosen Geldnegotiationen seine Zuflucht zu nehmen und in der Klemme zu sitzen, in welcher sich die itzige Staatskassa so oft befindet; ein zweyter Theil wurde in äußern Fonds angelegt, theils um dasselbe nicht todt liegen zu lassen, theils um es in Bedürfnissen bald realisiren zu können, theils um aus den Zinsen jene gemeinnützigen Anstalten zu unternehmen, durch welche sich einige schweizerische Kantone vor so vielen andern Staaten so vorzüglich auszeichneten, und um so viele Hilfsbedürftige im Lande zu unterstützen; ein dritter Theil wurde im Lande selbst angelegt, theils um verschiedenen Unternehmungen aufzuhelfen, wie Dienstenkassen, Bergwerken u. s. w. theils um Aemter und Stellen zu verbessern, die mit dem fortschreitenden Preise der Dinge außer Verhältnissen gekommen sind, u. dgl. m.

Ein mehrere 100 Jahre gedauerter äußerer Friede hat ein so kluges Sparsamkeits-System dahin unterstützt, daß allmählig die Summe des beyseits Gelegten in ein für ein so armes Land, als Helvetien ist, ziemlich ansehnliches Kapital angewachsen ist. Wer wird aber so thöricht seyn, zu glauben, daß diese unsere vorsichtigen Vorfahren in dem Wahne gewesen wären, es werde niemals ein Zeitpunkt kommen, in dem man diese Ersparnisse angreifen und anwenden müsse? Das beweiset ja die Absicht der Ersparnisse. Gesetzt nun die Schweiz hätte diesen Krieg — ohne eine innere Staatsrevolution — auszuhalten gehabt; was würde jede einzelne Kantonsregierung in einer solchen Lage gethan haben? Hätten die einen, die besser gespart hatten, nicht zuerst ihr baares Geld, dann nachher die äussern Kapitalien angegriffen,

„ mahlen und alldieweilen uns zur Kenntniß gekommen ist, und
„ wir seit einer Reihe von Jahren die traurige und bestätigte
„ Erfahrung gemacht haben, daß unsere sämtlichen Eidsgenös-

---

und wenn dieses nicht hingereicht hätte, auf ihre Staatsdomainen, Regalien und Gefälle Summen aufnehmen, und zuletzt, um diese Schulden zu remboursiren, entweder die hypothesirten Grundstücke realisiren, oder zur Liquidation derselben allgemeine Tellen und Steuren ausschreiben müssen? Hätten die andern Kantone, die nicht gespart haben, und in diesem Falle befanden sich die meisten demokratischen Kantone — nicht sogleich zu Staatsanleihen bey ihren haushälterischen verbündeten Mitkantonen — wie wir deren Beyspiele haben — ihre Zuflucht nehmen und um diese wieder zu tilgen, ihre Mitbürger mit Abgaben belegen müssen? Kann irgend ein unbefangener Beobachter diesen Gang von Staatsoperationen in Abrede seyn? Verhalten sich hier diese und die Staatshaushaltung, wie die Haushaltung im gemeinen bürgerlichen Leben? Ein vorsichtiger haushälterischer Handelsmann wird sich hüten, sein Benefizium jährlich aufzuzehren; er wird sich befleissen, immer einen Theil desselben beyseits zu legen, um bey eintreffenden Unglücksfällen, bey fehlgeschlagenen Spekulationen, bey ausgebrochenen Fallimenten die entstandenen Lücken auszufüllen. Ein kluger Landwirth wird immer suchen, einen Theil seines Gewinns beyseite zu legen, theils um durch neue Versuche seine Grundstücke immer mehr in Aufnahme zu bringen, theils um eintretenden Uebeln begegnen zu können; wer wird es nun einem solchen Manne übel nehmen, wenn er bey erlittenem Brandschaden in seinen Scheunen, bey erlittener Viehseuche, bey niedergehagelter Erndte, bey von Waldströmen durchwühlten Grundstücken, nun seine Capitalien aufkündet, um den erlittenen Schaden zu verbessern; oder wenn er gar auf seine Liegenschaft Gelder aufnehmen müßte. — Die itzige Regierung befindet sich nun nicht allein in der nämlichen Lage, sondern in einer noch verwickeltern. Nicht allein waren alle Geld-, Kriegs- und Mundvorräthe weggeplündert, nicht allein mußte sie suchen den immer dringenden Anforderungen der siegenden Freunde Genüge zu leisten, um

„ sischen Bünde und Verträge sowohl in gänzliche Vergessenheit „ und Verfall gerathen, als auch für unsere itzige Zeitumstände „ und Bedürfnisse nicht mehr passend sind, und daß, wenn das

---

das Personal-Eigenthum vor derselben Ansprüchen zu schützen, nicht allein mußte sie in dieser Bedrängniß eine kostspieligere Staatshaushaltung führen, sondern ihre letzten Vorgänger versetzten ihr noch durch Aufhebung der ehemaligen sichern und wohleingerichteten Staatseinkünfte den verderblichsten Todesstreich. Freylich warnten und redten schon damals aufgeklärte und erfahrne Vaterlandsfreunde wider die Aufhebung der Zehnden und der Grundzinse, als der einzigen ergiebigen Finanzquelle, die vorhanden war; vergebens stellte man schon damals vor, daß Helvetien nicht im Stande sey, eine solche dispensiose Regierung und so hohe Besoldungen zu bezahlen. Allein der hohe Freyheitsrausch hatte noch nicht verschäumt. Unter den bestgemeyntesten Vorschlägen wollte man nichts als Ränke der Oligarchie, der Aristokratie, der Herrschsucht im Hinterhalt finden, und wer es wagte sich darüber frey und deutlich zu äußern, der wurde als ein Freyheitsmörder den aufgebrachten Leidenschaften einer revolutionirten Volksmasse blosgegeben, oder man drohte ihm mit Fingerstutzen und Kerkerschatten; und doch, wie sonderbar! es vergiengen etwas mehr als zwey Jahre, so mußten sie sich durch die allmächtige Wahrheit von ihren unzweckmäßigen und übereilten verderblichen Handlungen und der Unfähigkeit sie wieder zu verbessern, so sehr überzeugen lassen, daß sie durch eine grosse Herabstimmung ihrer Besoldung, Vereinfachung ihrer Ausgaben, und durch ihre selbst anerkannte Auflösung jene Warnungen rechtfertigten, und einer kleinern aus ihrer Mitte erwählten Anzahl Regenten glorreichst überliessen, das gestrandete Schiff wieder flott zu machen. Wer findet sich nun nicht schon durch diese beyläufigen Bemerkungen ohne mehrerer zu bedürfen, überzeugt, daß es höchst unbillig, ungerecht und inkonsequent wäre, der itzigen provisorischen Regierung das neue Auflagensystem in seinen unangenehmen Folgen zur Last zu legen, welches doch nichts anders ist, als wie schon gesagt, ein lang vorhergesehenes Resultat der vorher von ihren Vorgängern getroffenen verkehrten Maaßregeln.

„ Vaterland nicht in eine gänzliche Auflösung und Anarchie ver-
„ sinken soll, eine geschwinde Remedur vorgenommen werden muß;
„ also thun wir jedermänniglich was Standes oder Würden sie

Sollte bey der neuen längst erwarteten Constitution ein neues Personale die Ruder der Staatsleitung übernehmen und in den sehr leicht möglichen Fall kommen, ebenfalls zur Rettung des Staats in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, zu ungewohnten Maaßregeln und Hülfsmittel seine Zuflucht nehmen zu müssen, so hat es die nämliche Bewandniß; und man kann daher mit wahrer Vaterlandsliebe seine Mitbrüder nicht genug warnen und bitten, sich auch alsdenn nicht von allzuraschen lieb- und vernunftlosen Beurtheilungen und Erklärungen dahinreissen zu lassen, wodurch nicht nur nichts genützt, vielmehr sehr viel geschadet wird, sondern immer zu bedenken, daß in so kritischen bedrängten Zeiten es die angenehme Pflicht jedes biedern helvetischen Bürgers ist, seine Regierung, — falls sie sein Zutrauen verdient, und wenn sie es nicht verdient, so ists ihr Fehler, — mit allen seinen Kräften und mit williger Hingebung zu unterstützen. Diese Art zu denken und zu handeln ist bey dem rechtschaffenen Theil der helvetischen Nation gar nicht neu noch ungewohnt, sie war vorzeiten allgemein, und existirt noch bey einer Menge von Gemeinden zu Stadt und Land, in Rücksicht ihrer besondern Gemeindsanlagen, auf einem einfachen schlichten und bis itzt unangetasteten Gange. Ein jeder studire und lese doch hauptsächlich in itzigen Zeiten die Geschichte seines Kantons, seiner Vaterstadt, und er wird finden, wie vorzüglich in den erstern Zeiten, wo der lange Friede uns noch nicht in den ruhigen Wohlstand versetzt hatte, wo unsere Voreltern uns denselben noch mit kraftvollem Muthe, mit ausharrender Anstrengung, mit Aufopferung aller Art nicht allein ihres Vermögens, sondern ihres Lebens zu verschaffen suchten, — bey jeder Gefahr und Noth des Vaterlands, bey jedem Kriegszug sich freywillig tellten und tellen liessen, um uns jenes Kleinod auf eine so lange und so glückliche Zeit zu verschaffen, und sollten wir in itzigen unglücklichen Zeiten weniger thun? Hingegen ist der Unterlassungsfehler, welchen die Regierung bey Bekanntmachung des Auflagen-

„seyn mögen, sonderlich unsern lieben Bürgern, Landleuten
„und Angehörigen kund und zu wissen u. s. w. wie wir sämt-
„liche Kantone gesonnen sind, alle unsere von unseren Vorfah-

---

systems, meiner Ueberzeugung nach, mehr aus Mangel der Zeit, aus Mangel an genugsamer Kenntniß des Charakters des Volks und seiner Bedürfnisse, als aus Absichten und bösem Willen begangen hat — von besondern Folgen. Nämlich, daß sie, in ihrem provisorischen Zustande, die Herausgabe desselben nicht mit einer Proklamation oder Aufruf an das helvetische Volk begleitete; in welchem mit Wärme, mit Würde, mit Rührung die bedenkliche Lage des Vaterlandes offenherzig ohne Verhehlung hätte geschildert seyn müssen; wo die Bedrückungen von aussen, das Nichthinreichen der innern und gewöhnlichen Hülfsmittel und Staatseinkünfte in ihrem wahren Lichte dargestellt, das ehemalige Plünderungssystem mit seinen wahren, nicht mit grellen, Farben abgemahlet; — die mißlichen Verhältnisse, unter welchen man das Steuer der Regierung übernommen, entwickelt, die Schwierigkeiten, mit welchen man zu kämpfen hatte, bekannt gemacht, und die Anstrengung durch alle mögliche Arten von Einschränkungen, Ersparnissen und Aufopferungen jeder Art das Uebel wo nicht zu bekämpfen, doch zu vermindern und zu erleichtern, detaillirt worden wären; wo man an die bekannte redliche, biedere Treuherzigkeit des helvetischen Volks, an seine Tugenden, an seine ächte Vaterlandsliebe — mit Ausweichung aller Reizungen der verschiedenen politischen Parthien, die hier gar nicht in Betrachtung kommen sollen, indem die Regierung von Allen ihre Beyträge verlangt, und daher jedem gleich gerechtes Zutrauen schuldig ist — und an seine Begriffe von der absoluten Nothwendigkeit eines allgemeinen ausserordentlichen Beystandes appellirt hätte; wo man demselben die Folgen und Nachtheile seiner Unempfindlichkeit von der einen Seite vorgestellt; von der andern Seite aber bewiesen hätte, daß diese außerordentlichen, ungewohnten, allgemeinen Beyträge nur für die itzigen außerordentlichen Umstände gefordert werden; wo man ihm endlich die Hoffnung — nicht das Versprechen — dann jede Regierung soll sich äußerst hüten, irgend

„ ren rechtlich ererbten und bis itzt rechtlich besessenen und aus-
„ geübten Souverainitäts-Rechte, sowol gegen alle äußere Mächte
„ als gegen jeden besondern schweizerischen Kanton, in die Hände

---

etwas zu verheissen, von dem sie nicht genau überzeugt ist, es halten zu können; galt noch vor kurzer Zeit des Kaisers Wort, des Fürsten, des Edelmanns, des redlichen Bürgers Ehrenwort als eine unverbrüchliche Zusage, warum nicht mit doppeltem Recht das Wort der Repräsentation einer freyen Nation? — die Hoffnung machte, daß nach und nach die beschwerlichsten Theile der Auflagen vermindert und aufgehoben werden, so wie sich die Ursache und Gründe zu diesen anstrengenden Maaßregeln vermindern. Ein solcher Aufruf in Begleitung des Auflagensystems hätte eine große Wirkung gehabt und einen großen Theil seines Zwecks nicht verfehlt. Versichert ja ein Kaiser oder Fürst seine Unterthanen — wenn er ihres Beutels bedarf — allergnädigst und allerhuldreichst seiner Wohlgewogenheit; und verdiente dann das helvetische Volk ein solches aufweckendes, landesväterliches Ermahnen nicht? Man hätte doch nicht vergessen sollen, dann es ist ja noch nicht so lange her, mit welcher Stimmung, mit welchen Voraussetzungen, mit welchen Erwartungen und Hoffnungen die neue Verfassungsform von dem Volk theils angenommen, theils dazu gewonnen worden ist. Wer kann sichs bergen, daß ein großer Theil des Volks bey der Revolution mit den Wörtern Volks-Souverainität, Freyheit, Gleichheit ganz andere Begriffe verband, als vernünftige Anhänger dieser nämlichen Grundsätze anerkennen, ja so gar als die itzige Regierung damit verbunden haben will und zugeben kann. Wer kann sich's bergen, daß das ungebildete der Gesetze entbundene und seinen Leidenschaften überlassene helvetische Volk unter Volkssouverainität die Befugniß verstand, niemand zu gehorchen und Allen zu befehlen, — unter der Freyheit das Recht, gar keine Abgaben zu zahlen, noch eine öffentliche Last gemeinsam zu tragen, — und wohlverstanden, um so vielmehr da in den ehemaligen demokratischen Kantonen dieser Begriff seit mehrern Jahrhunderten in voller thätiger Ausübung war, — unter der Gleichheit das Recht zu haben vermeynte, alles

„eines allgemeinen aus unserer Mitte erwählten gemein-eids-
„genössischen Staatsrathes zu legen, und demselben oder einem
„besondern ad hoc bestimmten Tribunal überlassen, die beson-

Eigenthum gleichmäßig unter sich zu vertheilen und — sähe es nur einen Funken von Möglichkeit vor sich, auch die Gehirne und die Muskelkraft dergestalt zu egalisiren, daß aus Greisen, Weibern und Kindern nur eine gleichartige Menschenmasse herauskommen solle. Wem ist unbewußt, daß man, laut Mengauds und seiner Gehülfen Ablaßbriefen, um das Volk im Ganzen zur Revolution zu bewegen, demselben seine ehemalige Regierungen als Tyrannen schilderte, wovon es zwar vorher keinen Begriff hatte, bis man es zu glauben gebot; dasselbe aufforderte, sie zur Abdankung zu nöthigen; ihm vorspiegelte, daß es nun selbst kehr um kehr regieren und befehlen könne; daß ihm die ehemaligen unerträglichen Lasten sollen abgenommen, und daß alle Feudalabgaben, — man bemerke wohl, daß fast allgemein aus diesen die ehemaligen Staatsausgaben bestritten wurden, — aufgehoben werden sollen u. s. w. Dieses alles vorausgesetzt: — wie mußte dem Volke nun die Erscheinung eines so ausgedehnten Steuergesetzes nicht befremdend vorkommen. Freylich sagte die erst nach der Ueberwältigung des Staats aufgedrungene Constitution, daß zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen jeder Einwohner nach seinem Vermögen beytragen solle; allein das Volk wußte mit diesem allgemeinen Ausdruck keinen richtigen Begriff zu verbinden. Die Massa der Unbegüterten glaubte treuherzig, dieses gehe nur diejenigen an, die ein Vermögen hätten. Die begüterten Revolutionsfreunde und Nichtfreunde dachten: einen Theil deines Vermögens kannst du wohl verbergen, und den andern als mit deinen Schulden gleichbedeutend angeben; es kam demselben nicht zu Sinne, daß unter dem Vermögen auch seine Kräfte, seine Talente, seine Industrie, seine Arbeit, sein Gewinn u. s. w. gemeynt werden würde.— Das Volk fühlte schon lang die Mängel und das Drückende der neuen Ordnung der Dinge; allein ohne weitere Einsicht glaubte es die Ursache derselben in dem todten Buchstaben der ihm aufgedrungenen Constitution

„ dern Modifikationen Artikelsweise zu entwerfen, und uns solche „ als unverletzliche Staatsvereins-Verträge zur Annahm und „ Sanktion vorzulegen."

---

zu finden, — man war auch klug genug dasselbe in diesem Glauben zu lassen, versprach ihm daher eine Abänderung derselben und unterhielt seine Geduld theils mit Proben, theils mit Versuchen, theils mit der baldigen Erscheinung einer Constitution, welche dasselbe aus seinem bangen Erwarten herausreissen solle; bereitete dasselbe unter Anpreisung des absoluten Einheitssystems — oft ohne kluge Schonung, ohne gehörige Volkskenntniß, oft mit Drohen — dazu vor, — und nun anstatt der ersehnten Constitution erscheint ein Finanzsystem, welches uns alle erschreckt und uns die Augen öffnet, vor welchem Abgrunde wir stehen. Darf man sich nun wundern, wenn ein grosser Theil des Volkes bey diesem zufälligen Zusammentreffen das Finanzsystem mit dem Einheitssystem verbindet, oder verwechselt, und in dem Drückenden des einen Momentanen, das Drückende des andern Bleibenden voraussetzt; zum wenigsten deuten die verschiedenen eingegangenen Reklamationen besonders die der Gemeinden Schwyz, Appenzell, Basel, Luzern, Bern u. s. w. da hinaus. Ist es nicht traurig für die Regierung, daß sie eben in diesem kritischen, für sie so beschwerlichen Zeitpunkt schon beym Anfang der Empfehlung der Einheitsform, die letzte Zuflucht der Regenten, die ultima ratio regum auf die Bühne bringen muß, die man vorsichtiger Weise sonst nur im Hintergrunde und zwar verschleyert sehen läßt, und dadurch unverschuldeter Weise zu Deutungen Anlaß gab, die gar nicht in ihrem Charakter lagen. Dann man mag die Sache betrachten wie man will, so muß jeder billig und gerecht denkende Mann sich an den Platz der itzigen Regierung stellen, und sich selbst fragen, was würdest oder könntest du in ihrer Lage thun? Ohne Geld und von seinem verbündeten Freunde in beständigen Requisitionszustand gesetzt! Kann eine Regierung, vorzüglich in solcher Nothzeit, ohne Geld bestehen? wo soll sie solches hernehmen, wenn sie nicht an die redlichen Beyträge der Nation appelliren darf; — soll sie derselben weniger

„Wir verdeuten daher bestimmt und fest: daß wir unter die-
„ser Souverainitäts-Rechtsbegebung in die Hände eines Eids-
„genössischen Staats, der nun diese Souverainität im Namen
„der ganzen gesammten schweizerischen Eidsgenossenschaft aus-
„zuüben haben wird, unter folgenden Punkten verstanden haben
„wollen: 1. Jede Grenzscheidung von einem Kanton zum an-
„dern, in so weit solche die ehemaligen Souverainitätsrechte
„bezeichnete, sey von nun an aufgehoben und vernichtet, so
„daß demnach in Zukunft alle Sperrungen, Aus- und Einfuhr-
„Verbote, allgemeine Zölle und Einschränkungen rc. rc. rc. von
„einem Kantone zum andern aufhören sollen.

„2tens: Behalten wir uns aber feyerlich, fest, und für itzt
„und zukünftige Zeiten vor: All unser rechtlich wohl erworbe-

---

fordern als sie unumgänglich nöthig hat; und alsdann muß sie diese Foderung nicht so systematisch als möglich eintheilen, damit kein Theil des Volkes mehr als der andere belastet oder bevortheilet werde? Kann jemand an dem billigen Gang dieser Folge von Nothwendigkeiten zweifeln; gewiß niemand; also können blos unordentliche Leidenschaften den nothwendigen Bedürfnissen der Regierung Hindernisse in den Weg legen, da doch jedem wahren Vaterlandsfreunde nicht wenig daran gelegen seyn muß, daß der Staat nicht gänzlich in Anarchie zerfalle und vollkommen aufgelöset werde; und wie nöthig ist es daher nicht, daß man in diesem allerkritischsten Zeitpunkte und bey so bestimmt nothwendigen Bedürfnissen alles anstrenge, um die Regierung kräftig zu unterstützen und sie in den Stand zu setzen, ihren Verbindlichkeiten ein Genüge zu leisten, da dasselbe ja nur auf eine bestimmte kurze Zeit verlangt wird. Indessen bleibt es gewiß, daß es einen vortreflichen Effekt gemacht haben würde, wenn die Regierung zutrauensvoll dem Volk ihre Lage vorgelegt und dessen Biederkeit aufgefordert hätte, mit ihr Hand in Hand dem eindringenden Uebel sich entgegen zu stemmen und es mit vereinigtem Muthe zu zerstreuen. Vielleicht thut sie's noch. — Geschrieben den 10ten May 1801.

„nes und unbestrittenes Kantons-Eigenthum, deren damit ver-
„bundenen Rechte, Verwaltung und Benutzung, nach denen
„bis itzt besessenen Grenzen, jedoch mit dem bundesmäßigen
„Versprechen, bey anerkannten und von dem Eidsgenössischen
„Staatsrath beschlossenen Nothwendigkeit, je nach unserm ver-
„hältnißmäßigen Vermögen, zu den sämtlich Eydsgenössischen
„Staatsausgaben das Nothwendige beyzutragen.

„3tens: Demnach treten wir dem Eidsgenössischen Staats-
„rathe, als dem Repräsentanten der Souverainität der Eids-
„genossenschaft, alle besessene Staatsregalien ab: als Münz-
„recht, Salz, Salpeter und Pulverhandel, Grenzzölle gegen
„das Ausland, Bergwerk, Oberherrschaft über Seen und schiff-
„bare Flüsse, und über das sämtliche Eidsgenössische Militair,
„oberste schiedsrichterliche Gewalt zwischen den Kantonen unter
„sich, und zwischen Kantonsregierungen und ihren Angehöri-
„gen rc.

„4tens: Legen wir auch in die Hände des gemeinsamen Eids-
„genössischen Staatsraths alle unsere Souverainitäts-Rechte
„über die samtlichen ehemaligen Eidsgenössischen Unterthanen ab,
„und nehmen sie als Mitbrüder unsers Vaterlandes gleich auf,
„und erlauben ihnen, je nach den Umständen des Lokalen sich
„an irgend einen benachbarten Kanton unter gleichen Rechten
„anzuschliessen oder einen eigenen Kanton zu bilden, dessen
„innere Verwaltungs-Organisation von einem dazu aus ihrer
„Mitte gewählten Ausschuß entworfen, von dem Eydsgenössi-
„schen Staatsrath untersucht und modifizirt, und von der Mehr-
„heit sämtlicher Kantone als ein gegenseitiger Vertrag anerkannt
„und genehmiget werden solle.

„5tens: Geben wir zu, daß, unter der Aufsicht und Geneh-
„migung des Eidsgenössischen Staatsraths, von einer Gesellschaft
„sachverständiger Männer ein allgemeines bürgerliches und pein-

„liches Gesetzbuch verfertiget werde, welches in seinen Haupt„grundsätzen auf ganz Helvetien angewendet werden soll. Wir „verwahren uns aber, daß dasselbe in Lokalfällen den beson„dern Sitten, Gebräuchen und Uebungen der verschiedenen Kan„tone untergeordnet sey, bis verbesserte Nationalerziehung und „Erfahrung den Volksgeist zu einer Gleichförmigkeit in Sachen „des Rechts gebildet haben wird.

„6tens: Dem Eidsgenössischen Staatsrathe überlassen wir als„dann, näher zu bestimmen, in wie weit die Lehr- und Schul„anstalten im Allgemeinen zu verbessern, die Handelsfreyheit, „den Arbeits- und Gewerbsfleiß zu leiten und die Polizeyord„nung über diese wichtigen Gegenstände ins reine zu bringen, „die gegenseitigen Bürger- und Gemeindrechte eines Schweizers „gegen den andern, oder eines im Lande sich setzenden Lands„fremden festzusetzen seyn werden — unter Vorbehalt unserer „Genehmigung bey der Grundlegung der darüber zu errichten„den Verträgen.

„7tens: Wir behalten uns vor, daß die christliche Religion „nach ihren bis itzt eingeführten verschiedenen Dogmen in der „ganzen Schweiz die alleinherrschende Religion bleibe; und geben „zu, daß niemand wegen seinen besondern individuellen Mey„nungen in Religionssachen weder zur Rede gezogen noch ver„folget werden darf, insofern die allgemein eingeführte Lehrart „dadurch nicht gestört werde.

„8tens: Wir behalten uns daher auch feyerlich sämtlich bis „itzt besessene Kirchengüter vor, wie jeglicher Kanton solche be„sitzen mag — zur Erhaltung des Kirchenfonds, der Schul- und „Lehranstalten, zur Besoldung der Kirchendiener u. s. w."

Ungefähr auf diese Weise würden ehemalige in Erfahrung grau und geübt gewordene Regenten gehandelt haben; und der Vortheil wäre zum wenigsten der gewesen, daß man von einer

Rechtlichkeit zur andern, von einem Vertrag zum andern übergegangen und jeder Schein von Revolution oder Usurpation vermieden worden wäre, die oft zu neuen Reaktionen Anlaß geben.— Doch genug für heute!

Siebenter Brief.

Les belles phrases font perdre trop de temps à celui, qui s'occupe de bons projets; le plus court est le mieux; un bon resultat vaut mieux qu'un beau discours. Il faut aller au fait, et laisser la broderie.

Abbé de St. Pierre.

Wenn ich, mein W., in meinem letzten Schreiben suchte, Ihnen summarisch vorzulegen, nach welchen Maximen und Grundsätzen von Rechtlichkeit ehemalige Regenten, als vernünftige Vaterlandsfreunde, bey der Umänderung unserer Staatsverfassung und bey der Umformung des zertheilten Bundessystems durch ein kräftigeres Centralband in eine engere Vereinigung der verschiedenen Partikular-Interessen zu einem allgemeinen Interesse zu Werk gegangen wären; so will ich nun versuchen, zu entwickeln, nach welcher Ordnung, nach welchen Voraussetzungen, und nach welchen Grundsätzen sie zur Bildung der Grundlagen einer neuen Verfassung geschritten, und welches die Mittel gewesen wären, deren sie sich bedient hätten, die Organisation derselben zu bewerkstelligen.

Vor allem aus würden sie die große lebendige Wahrheit nie aus den Augen, nie aus ihrem Gesichtspunkt verlohren haben: Constitution und Gesetzgebung; Verfassung und Regierung seyen wesentlich von einander unterschieden, kön-

nen nicht eines und das nämliche seyn, sondern stehen gegen einander im nämlichen Verhältnisse, wie Ursach und Wirkung. Sie würden gefunden haben: daß also nothwendig zuerst die konstitutive Gewalt festzusetzen, ihr Forum anzuweisen, und derselben ihre Arbeit zu bestimmen sey, ohne einstweilen weder der Gesetzgebung, noch der Regierung zu erwähnen. Bey der Erörterung der Frage: Wer denn diese konstitutive Gewalt seye, würde man auf das natürliche Resultat gekommen seyn: das Volk *) — die Gesamtheit der Bürger bildet die

---

*) Das Volk. Nun entsteht eine zweyte Frage in dieser Beziehung: wer ist denn das Volk? — Das Volk, wenn es sich eine Verfassung geben, oder in bindende Verträge eintreten will, stehet hier in dem nämlichen Verhältniß, wie ein individueller Theil desselben — wie ein einzelner Mensch, wenn er mit einem andern einen bindenden Contrakt eingehen will; er muß es freywillig thun können, d. i. er muß sich in einem freyen, (ad hoc) ungebundenen, ungezwungenen, Zustand befinden, ehe er diesen Vertrag eingehen kann und darf. So das Volk; — es muß in seinem natürlichen, freyen Zustand seyn, wenn es fähig seyn soll, diesen seinen freyen Zustand durch bindende Contrakte sowohl zu beschränken als noch mehr zu befestigen, und in diesem Falle einzig übt es noch seine Souverainität, (Alleinherrschaft) aus, — hat es aber den Contrakt angenommen, so bleibt es demselben und dessen Bedingnissen so lang unterworfen, bis sein gegenseitiger Contrahent dasselbe von seinen Verpflichtungen losläßt, oder wenn er seine eigenen bestimmten Gegenpflichten (conditio sine qua non) nicht erfüllen will. Allein im letztern Falle kann das Volk, als eine Parthie, die sich verlezt glaubt, sich aber auch irren kann, oder selbst seine eigenen Pflichten nicht beobachten will, nicht zugleich Parthie und Richter seyn, sich eigenmächtig lossagen, und seinen Contrahenten zwingen, es seiner Verpflichtungen zu entlassen, wenn er es nicht will. In diesem Falle gehört die Sache vor einen Schiedsrichter. Hebt das Volk eigenmächtig seinen Contrakt auf, so ist dies

konstitutive Gewalt. Hier ist das Volk souverain, aber nur in so weit als es sich noch in seinem ursprünglichen, freyen, natürlichen Zustande befindet, sich ohne vorherige Verpflichtung weiß

und

Usurpation, es tritt aus seinem rechtlichen Zustande heraus, übt Gewalt anstatt Recht. In diesem Zustande ist es ein allgemeiner Feind der Sicherheit, und jedermann berechtiget, dasselbe auf dem gleichen Weg der Gewalt zu unterdrücken, um sich zu schützen.

Indessen muß bemerkt werden, daß niemals das ganze Volk, oder die Gesamtheit der Einwohner sich gänzlich in dem rechtlichen, d. h. ursprünglich freyen Zustand, vorzüglich in itzigen Zeiten befindet, um einen freyen, rechtlichen Contrakt schliessen zu können. Es befindet sich entweder in Masse schon durch vorige Contrakte an andere Contrahenten gebunden, von welchen es zuvor rechtlich und freywillig losgebunden seyn muß, ehe ein anderer rechtlich und mit Zutrauen mit ihm eintreten kann. Sollte das Volk sich aber mit Gewalt von den ehemaligen Contrakten und ohne auf Recht sich stützende Gründe losmachen, um mit einem andern neue Verträge zu schliessen, so ist der neue Contrahent entweder kein rechtlicher, ehrlicher, oder ein feiner, schlauer Mann; er ist klug genug einzusehen, daß das Volk, dieses wankelmüthige Ding, ihm es einst über kurz oder lang eben so wie seinen Vorgängern, machen werde; er hat kein Zutrauen zu ihm, und glaubt also auch, dasselbe nicht mit Zutrauen behandeln zu müssen; er wird daher seine Vorsichtsregeln schon nehmen; scheinbar sträubt er sich einzutreten, um es noch begieriger zu machen; endlich läßt er sich erbitten, erklärt aber, daß er der Veränderlichkeit wegen mißtrauisch zu seiner Sicherheit in keinen Vertrag eintreten werde ohne hinlängliche Garantie; diese sey entweder eine äussere, oder eine innere, oder beyde mit einander verbunden. Unter der äußern verstehe er einen mächtigen Nachbar, der Kraft habe, ihm Recht zu verschaffen; unter den innern, eine gehörige Kriegsmacht zu seiner Disposition, um sich selbst in Sicherheit

und gesonnen ist, seine natürliche ausgedehntere Freyheit gegen die bürgerliche sicherere Freyheit umzutauschen. Das Volk kann also sein primitives Souverainitätsrecht nur in drey genau be-

---

zu erhalten. Das Volk müde seiner anarchischen Lage gehet in seinem trunkenen Zustand alles ein, und denkt nicht an Polen und Genf! Das Volk befindet sich aber auch in seinen einzelnen Theilen in einem gebundenen Zustande, der ihm rechtlich nicht zuläßt, einen freywilligen Vertrag einzugehen. Ein Landbewohner hat entweder seine körperlichen Kräfte und seine freywillige Willensfähigkeit einem Drittmann verdungen oder abgetretten, und stehet vermittelst einem besondern Vertrag in einem Dienstzustand, der ihn hindert, einen allgemeinen Contrakt einzugehen; oder er befindet sich in Rücksicht seiner täglichen Nahrung in einer beständigen Abhängigkeit, so daß vorausgesetzt und als zuverläßig angenommen werden kann, sein freyer Wille sey andern unvermeidlichen Umständen beständig untergeordnet, und er daher außer Stand, sich gehörig zu äußern. Wem muß nun hier nicht einleuchten, daß rechtlich nur derjenige Theil des Volks in diesem Momente sein Souverainitätsrecht ausüben kann, der absolut frey ist, nämlich sich in keinem Dienstzustand befindet und hingegen so viel Eigenthum — sey es physisches oder intellektuelles — besitzt, um sich unabhängig von seinem einzelnen Nebenmenschen ernähren zu können. Nur dieser Theil des Volks ist in dem Besitz des Souverainitätsrechts. Dieses ist so allgemein angenommen, daß bey den neusten Constitutionsentwürfen getrachtet wird, den Stand des Bürgers, der einen individuellen Theil des eigentlich konstitutionellen Volks ausmacht, auf das genauste festzusetzen und genau zu bestimmen, welche Bedingnisse erforderlich sind, um als Aktivbürger Theil an der konstitutionellen Volkssouverainität in obigen Fällen haben zu können. Eben so genau wird und soll festgesetzt seyn, welche Erfordernisse der andere Contrahent, der Regent als eine moralische Person — oder wie in Republiken, jedes individuelle Mitglied der Regierung, besitzen muß, um kontrahirungsfähig zu seyn, z. E. in keiner fremden Macht Dienst zu stehen, noch von derselben pensionirt zu seyn; ein gewis-

stimmten Fällen ausüben; erstlich dann, wenn es sich noch in gedachtem primitiven Zustande befindet, 2tens wenn es rechtlich beweisen kann, daß seine Mitkontrahenten den Vertrag nicht gehalten haben, — und 3tens, wenn es wünscht, jedoch mit und unter der freywilligen Einwilligung seiner Mitkontrahenten, seine Contrakte nach seinen itzigen Bedürfnissen zu verbessern und zu vermehren.

Ausser diesen 3 Fällen läßt sich keiner denken. Der erste Fall findet bey keinem civilisirten Volke in Europa, am wenigsten in Helvetien statt, da in demselben nicht allein jede Gemeinde, sondern jedes Individuum vermög eines gegenseitigen von Vater auf Sohn fortgepflanzten und recht- und gesetzlichen Vertrag sein Daseyn genoß; auch ist der Fall von einer natürlichen ursprünglichen Freyheit bis itzt blos nur in thesi a priori vorausgesetzt und wahrscheinlich gemacht — niemals aber noch a posteriori als praktisch wahr erwiesen worden; doch angenommen, als wahr und erwiesen, so existirte er in unsern Zeiten nicht mehr.

Der 2te Fall: Daß der eine Theil der Contrahenten den Vertrag einseitig verletzt haben soll, ist möglich und mag zuweilen eingetroffen haben. Allein habe er sich noch so oft zugetragen, so giebt dies doch dem verletzten Theile noch lange nicht das

---

ses Quantum zu den öffentlichen Bedürfnissen beyzutragen; ein hinreichendes Eigenthum zu besitzen, um von den ersten Nothwendigkeiten unabhängig zu seyn, und um auch von dieser Seite dem Vaterland anzuhangen; verheyrathet zu seyn, um als Gatte und Vater die häuslichen Pflichten zu kennen und durch derselben Ausübung das öffentliche Zutrauen zu erhalten; sich zur christlichen Religion öffentlich zu bekennen, um einem religiosen Volke dadurch seine Hochachtung und sein Vertrauen abzugewinnen; dann der ist und bleibt in Ewigkeit ein Thor, oder ein Bösewicht, welcher sich einbildet, ein Volk ohne Religion regieren oder beherrschen zu können.

absolute Recht, sich eigenmächtig von dem ganzen Vertrage los- zumachen, ehe er vorher folgende Erfordernisse erfüllet hat; als, 1tens sich an gehörigem Orte beklagt und Protestationen ein- gelegt, 2tens dieselbe mit den Grundverträgen begleitet, 3tens erwiesen, daß es den Neuerungen oder Abänderungen durch eine ganze Generation hindurch widersprochen und sie also nicht durch eine stillschweigende Anerkenntniß und Zugeben als nothwendig und den Zeiten angemessen gutgeheissen, — und 4tens sich vor- her einer schiedsrichterlichen Untersuchung und Spruch unterzo- gen zu haben.

Der 3te oder derjenige Fall, in dem das Volk mit der frey- willigen Einwilligung seiner Contrahenten seine Contrakte nach seinen itzigen Bedürfnissen umzuändern wünscht, ist der natür- lichste, weil er von Zeit zu Zeit wieder eintrifft und wieder ein- treffen muß — da jeder Contrakt nur auf so lange nützlich seyn kann, als er mit den fortschreitenden Bedürfnissen seines Zeit- alters gleichen Schritt hält, und als gewisse Verpflichtungs- bedinge auf eine dunkle unbekannte Zukunft hinaus nicht genau genug bestimmt werden können. Die Grundlage des Contrakts bleibt immer die nämliche, weil sie sich auf vorherige Contrakte stützt, die einseitig nie rechtlich konnten aufgehoben werden. Hingegen können die Anwendungsart, die einzelnen Bedingnisse und gegenseitige Verpflichtungen nach den neueingetretenen Be- dürfnissen verändert oder genauer bezeichnet werden.

Allein auch hier hat das Volk auf der einen, und seine Con- trahenten auf der andern Seite kein Recht, einseitig die er- wünschten Veränderungen vorzunehmen, sondern dieses kann nur gemeinschaftlich, mit gegenseitiger Einwilligung kollektiv geschehen, und diese kollektive Vereinigung des Volkes mit sei- nen Contrahenten, der Regierten mit seinen Regenten in eine Versammlung, in einen Körper ist dann diejenige konstitu-

tive Gewalt, welche allein das Recht und die Befugniß hat, ihre eigenen unter sich errichteten Contrakte zu ändern und den neuern Bedürfnissen anzupassen. Einleuchtend ist daher die Schlußfolge, daß das durch vorherige Contrakte gebundene Volk einseitig seine Constitution rechtlich nicht abändern könne, sondern seine Mitkontrahenten in gleichem Grade mit gleichem Rechte ihre Stimmen dazu zu geben haben, daß das Volk und seine Contrahenten, jedes für sich nur eine moralische Person, nur eine Parthie macht, daß hiemit kein Stimmenmehr (vota majora) Platz finden kann, sondern daß blos allein eine freywillige Uebereinkunft beyder Parthien die Vollgültigkeit eines Vertrags festsetzt. *) Handelt ein Theil wider den Willen des andern, so ist dies Usurpation, man beschönige es wie man wolle, es ist Gewalt, die Schranken des Rechts, die einzige Garantie von Verträgen, sind durchbrochen, und er muß es sich gefallen lassen, wenn über kurz oder lang die Gegenparthie laut dem Naturgesetz des Gegen- und Vergeltungsrechts sich der nämlichen gewaltsamen Mittel bedient, um in sein ehemaliges Recht wieder eingesetzt zu werden, und eine Rechnung von Zins und Marchzins ist die Folge solcher Reaktionen. Einleuchtend ist daher ferner, daß nicht allein das Volk, als eine bisdahin nach bestandenen Verträgen Parthie der Regierten, seine Constitution, seinen Contrakt verändern, sondern daß auch die Regenten, als die andere Parthie mit gleichem Recht in gleicher Form,

---

*) Um mich deutlicher zu erklären, stelle man sich einen Unternehmer vor, der zu einem gewissen Geschäft mit 20 Arbeitern einen gleichförmigen Akkord schließt. Hier machen die 20 Arbeiter nur eine Parthie, eine moralische Person aus, die 20 Arbeiter haben nur ein Votum, eine Stimme. Bey Zerwürfniß gelten vor dem Richter diese 20 Arbeiter nur für eine Parthie, und nicht nach der Majorität von 20 Stimmen, für 20 Parthien.

in gleicher Stimmenmehrheit ihr Gutheissen dazu geben können und sollen.

Auf diese unumstößliche rechtliche Wahrheit gestützt würden nun die klügern ehemaligen Regenten ungefähr folgenden konsequenten Weg eingeschlagen und das Volk folgendermassen angeredet haben: „ Sintemalen von einer Menge unserer lieben und „ getreuen Angehörigen der Wunsch vielfach ist geäußert worden, „ unsere itzige Verfassung in etwanigen Punkten nach den itzigen „ Umständen abzuändern und zu verbessern, und sie in ihren ehr„ erbietigen Zuschriften einige dahin ergehende dienliche Vorschläge „ kund gemacht haben; und alldieweilen wir nach langem Er„ dauren in unsern Rathsversammlungen in der That selbst ge„ funden haben, daß mehreres zum Besten unserer lieben und „ getreuen Angehörigen könnte geändert, gemehret und gemin„ dert werden, so wollen wir gern aus landesväterlicher Fürsorge „ und Milde in derselben Wunsch und gehorsame Bitte eintreten.

„ Sintemalen aber jedermänniglich deutlich die Unmöglich„ keit einsehen muß, daß unsere sämtlichen lieben und getreuen „ Angehörigen nicht in ihrer vollen Zahl mit uns über dieses „ wichtige Vornehmen berathschlagen können, indem die einen „ dessen nicht kundig seyn, die andern durch heftige Leidenschaften „ geleitet, leicht bethöret werden möchten, und damit dieses Ge„ schäft in einer ruhigen Gott-gefälligen Ordnung möge begonnen „ und ausgeführt werden; so tragen wir euch auf, nach unten „ folgender Vorschrift einen Ausschuß der redlichsten, einsichts„ vollsten und bravsten Männer, so viel *) unserer lieben und „ getreuen Bürger aus den Städten, und so viel **) aus „ unsern mannhaften, freyen, lieben und getreuen Landleuten, „ welchen Ihr mit vollem herzlichen Zutrauen und Ergebung

*) Circa 4. **) Circa 6.

„ Euer und des Vaterlandes Wohl überlassen möget, auszuwäh-
„ len. Von unserer Seite werden wir aus unserer Mitte eine
„ gleiche Anzahl unserer verständigsten und würdigsten Ehren-
„ glieder auserlesen, welche vereint mit Euerm Ausschusse als
„ eine Staatsvertrags-Commission dieses Geschäft zu besorgen
„ haben werden.

„ Ihr werdet nicht ermangeln, Euern Ausgeschossenen hin-
„ längliche Vollmacht zu ertheilen, um mit unsern ebenfalls be-
„ vollmächtigten Ausgeschossenen dieses Geschäft jedoch unter Vor-
„ behalt gegenseitiger letzter Ratifikation abschliessen zu können. Ihr
„ werdet auch nicht ermangeln, Ihnen die Aktenstücke Euerer Rechte,
„ Freyheiten, Uebungen und Vergünstigung, mit welcher Ihr unter
„ unsere Regierung gekommen sind, und welche wir euch aus landes-
„ väterlicher Milde ertheilt und von Zeit zu Zeit vermehrt haben,
„ mitzutheilen. Diese werden zur Grundlage unsers neuen Staats-
„ vertrages dienen, insoweit sie mit den itzigen Bedürfnissen be-
„ stehen und nicht nach denselben müssen abgeändert, oder durch
„ andere gleichwichtige ersetzt werden. Ihr werdet euch aber auch
„ erinnern, daß ihr euch zu mehrern Verpflichtungen gegen uns
„ unterzogen habet, die zu Erhaltung der allgemeinen Ordnung
„ unumgänglich nothwendig sind, die eben so stark einer Durch-
„ sicht und Bekräftigung benöthiget sind. Da unsere braven
„ Vorfahren keine wichtige Landesangelegenheit begonnen, ohne
„ zuvor den Beystand und Schutz des Gottes unserer Väter
„ anzuflehen und er dieselben bis auf diese Tage so wunderbar
„ geseegnet hat, so erwarten wir von allen unsern lieben und
„ getreuen Angehörigen, daß sie sich in nicht minderer gottes-
„ fürchtigen Stimmung zu diesem Geschäfte vorbereiten werden,
„ u. s. w."

So hätten unsere Vorfahren gehandelt, und auf diese Weise
wären von der einen Seite keine Unordnung, von der andern

kein Aufruhr, keine gewaltthätige Revolution entstanden. Des Volkes Zutrauen hätte sich nicht gemindert, und die Regenten wären theils zu klug, theils zu edel gesinnt gewesen, um dem Zeitgeist, den Bedürfnissen und den vernünftigen Vorstellungen nicht so weit nachzugeben, als Ruhe, Friede und Gesetzlichkeit dadurch nicht gefährdet würden. Die Regierungen von Zürich, von Bern und Luzern schlugen auch diesen Weg, vielleicht etwas zu späte, ein. Allein ich zweifle noch itzt keinen Augenblick, es wäre denselben durch Würde, Geduld, durch Ausharren und kluge Leitung gelungen, den Sturm abzuwenden und demselben eine für die ganze Nation wohlthätige Richtung zu geben, wenn der an Menge zwar geringe Revolutionshaufe nicht gewußt hätte, in den damaligen Machthabern Frankreichs einen mächtigen Rücken zu haben, in Regenten Freunde und Beschützer zu finden, die stumpf gegen alles Gefühl von Gerechtigkeit, fühllos gegen alle Pflichten der Dankbarkeit, abgehärtet in allen Revolutionslastern, unempfindlich gegen jede billige Vorstellung, und in der abgefeimtesten Machiavellist-Heucheley einstudirt, nur auf einen scheinbaren Vorwand — gleich einem schön gefleckten Tieger auf das sorglos weidende Lamm lauerten, um sich in den Besitz eines Landes zu setzen, dessen Wohl ihnen schon lang ein Dorn in den Augen, dessen ersparte und sich selbst abgedarbte Vorräthe für die Zeiten der allgemeinen Noth, schon lange ein Gegenstand ihrer Raubsucht, und deren Rachsucht nicht mehr zu verdecken war. *)

---

*) Dieses ist nicht Deklamation, sondern historische Wahrheit, die durch den 18 Brumaire von Buonaparte, durch die öffentlichen unzweydeutigen Erklärungen eines Carnot, eines Dumas u. a. in Frankreich selbst keinem Zweifel mehr unterworfen ist. Die nämliche Bewandtniß hatte es in der Schweiz. Der Herausgeber der mit dem 1. Jenner

So wie dieses in jedem einzelnen Kanton beobachtet worden wäre, so hätte es unter den Kantonen selbst als Gemeintheilen der sämtlichen Eidsgenossenschaft vorgenommen werden können.

1798. angefangener und bis Anfangs Merz fortgesetzten eidsgenössischen Nachrichten, hat sowol dem Vaterlandsfreund als dem Geschichtsforscher einen wichtigen und wesentlichen Dienst geleistet, daß er damals so viel wichtige Akta über die Stimmung und Gesinnungen des helvetischen Volkes kurz vor dem Einmarsche der Franken gesammelt und der Nachwelt als ein wahres Denkmal des Zeitgeistes hinterlassen hat.— Schade, daß er gleich nach dem 5ten Merz umsattelte, das Revolutionspferd bestieg und in seiner lebhaften Imagination allen europäischen Mächten die Todtenglocke läutete. Ich werde einige dieser Aktenstücke beym Schluß dieser Schrift als Beleg anführen.— Wem fällt aber nicht die einige Monat nachher vorgefallene empörende Handlung eines grossen Theils des Volkes auf, das vorher so einstimmend sich für seine Regierung mit so viel Treue und Energie erklärt hatte. Das Volk einer damaligen Heucheley zu beschuldigen, daß es seine wahren Gesinnungen verheimlichte, ist eben so unglaublich als unwahrscheinlich. Denn was hätte das Volk damals gehindert, gleich andern Gegenden Helvetiens, wie das Thurgau, Toggenburg, Rheinthal, Uznacht, Gaster, Sargans rc. ihre vermeynten eingebildeten oder wirklichen Rechte und Freyheiten von einer in die Enge getriebenen Regierung zu verlangen, da es ihm wohl bewußt war, wie die ganze Gewalt und Kraft derselben nur in dem Volke und seiner treuen Anhänglichkeit und Ergebenheit an die Regierung bestehe, und diese Regierung gar keine andere Coerzitivmittel, als das Zutrauen und die Treue des Volks besitze. Sobald aber die Aufwiegler durch ihre satanische Künste, unterstützt durch die Drohungen einer vermeynt verbündeten mächtigen Macht, dem leichtgläubigen über seine Freyheit ängstlich wachenden Volke in seiner Unkunde und Unerfahrenheit Begriffe von Freyheit, Gleichheit, Souverainität vorspiegelten, die von den wahren Begriffen und von den erwiesensten Erfahrungen über diese Gegenstände eben so wesentlich unterschieden sind als die

Allein dieses diente gar nicht in den Kram der Revolutionairs und ihrer Verbündeten; es war diesen nicht um das eigentliche Wohl des Vaterlandes und um Verbesserung eingeschlichener Mißbräuche zu thun, sondern um sich in den Besitz der Gewalt

---

Farben des Regenbogens von dem Lichte der Sonne, so muß man sich nicht wundern, wenn es als ein so gutmüthiges Volk auf eine kurze Zeit verblendet und seine Leidenschaften aufgereizt wurden. Ein wenig Geduld und **Erfahrung** hätte es bald eines bessern belehret, so wie es nun schon allen Anschein hat, über mehreres von seinen Schwindeleyen zurückgekommen zu seyn. Auch hier redet die Erfahrung. — Welch ein Unterschied zwischen der Auswahl der Ausschüsse aus dem Volke, die doch unvorbereitet, frey, bataillonsweise im deutschen Kanton Bern vor sich gieng, und der Auswahl, welche nachher durch die konstitutionellen Wahlen erhalten wurde. Welch ein Unterschied zwischen der Würde, Ruhe, Ordnung und Einmüthigkeit, mit welcher die Landsausgeschossenen vereint mit ihrer geliebten Regierung sich über die bedenkliche Lage des Vaterlandes beratheten, und zwischen der tumultuarischen, leidenschaftlichen, auch oft kleinlichen Weise, mit der die ehemaligen gesetzgebenden Räthe der gesamten helvetischen Republik, zu Werk giengen. Wer hätte aber auch bey der so verführerisch schön vorgestellten repräsentativen Wahlform unter allen möglichen Probabilitäten nicht erwartet, daß das helvetische Volk in einem so wichtigen und gefahrvollen Zeitpunkte sich anstrengen würde, nur die einsichtsvollsten, untadelhaftesten, redlichsten und in dem wichtigen Fache der Regierungskunst grau gewordene Mitbürger auszuwählen und nur auf solche Subjekte Rücksicht nehmen würde, die mit Aufopferung jedes Partikular-Interesse, jeder Aufwallung von Ehr- und Geldgeiz, von Rachsucht und andern unverträglichen Leidenschaften nur das Heil der Republik vor Augen habe. Was geschah aber! Der Repräsentant Koch sagte: Ihr wisset, wie die erste Wahl ausgefallen, Ihr wisset, wie die zweyte ausgefallen ist, nach euern Grundsätzen wird sie jedes mal noch **schlechter** ausfallen.

und des Staates und dessen eigentlichen Vermögens zu setzen. Dieser ordnungsmässige rechtliche Gang der Berathung war ihnen zu langsam, und sie mußten befürchten, daß der durch sie aufgereizte Volksgeist sich indessen abkühlen und zu vernünftigern gemässigtern Forderungen lenken lassen könnte, oder daß ihr handfester Freund im Rücken bey der Wandelbarkeit der Verhältnisse vielleicht bald abtreten und andern Platz machen müsse und sie dann nicht mehr kräftig unterstützen, oder bey ihrem gewagten Unternehmen in Gefahren schützen könnte. Die Sache mußte also überstürzt und eiligst betrieben werden. Daher entstand eine Constitution aus dem Stegreif, und wurde mit dem Messer an der Gurgel anempfohlen, aufgedrungen und in einem bewunderungswürdigen kurzen Zeitraum meisterhaft eingeführt. *)

---

*) Man vergleiche folgende historische Thatsachen. Als Bern von den übermüthigen fränkischen Machthabern in dem schwierigsten Zeitpunkte gedrängt wurde, seine Staatsverfassung zu ändern, und dessen Regierung zwar von der Nothwendigkeit und der Rechtlichkeit dieses Begehrens einer fremden Macht unüberzeugt, aus Liebe zum Frieden und aus Sorgfalt, ihrem Volke seinen Wohlstand und seine Freyheit zu erhalten, diesen despotischen Forderungen nachgab; so versprach sie in einer Proklamation vom 3. Febr. 1798.

„§. 1. Daß sie längstens innert Monatfrist einer „von den einsichtsvollsten und rechtschaffensten Staatsbür„gern von ihr niedergesetzten Commißion den Auftrag erthei„len werde, den Plan zu einer verbesserten Staatsverfas„sung zu entwerfen.

„§. 6. Daß der Entwurf dieser Verbesserung der Staats„verfassung innert Jahresfrist den zu dem Ende ver„sammelten Staatsbürgern zur Annahme oder Verwerfung „vorgelegt und von dem Zeitpunkte an, da er wird ange„nommen worden seyn, fürdersamst in Ausübung gesetzt „werde." Bern hat noch nie gelogen, hielt auch hier

Ich bemerkte oben, daß Constitution und Gesetzgebung, Verfassung und Regierung eben so wesentlich von einander unterschieden sind als konstitutive und legislative Gewalt von einander abgehen. Die Regierung verhält sich zur Constitution und steht in der nämlichen Cathegorie, wie der Richter zum Gesetz. Es ist also ein absolut nothwendiges Erforderniß und Beding einer vernünftigen Constitution — oder des Vereinsvertrags zwischen Volk und Regierung — daß dessen Sätze so einfach, so allumfassend, so genau bestimmt als möglich seyen, und daß alle möglichen Zweydeutigkeiten, die eine vielseitige Auslegung veranlassen könnten, vermieden werden. Dann die Regierung einerseits hat kein Recht, sey's nur ein Jota, an den einmal angenommenen Vertragspunkten einseitig zu verändern, aufzuheben, oder einseitig nach Willkühr auszulegen, eben so wenig hat das Volk, oder der regierte kontrahirende Theil, das Recht, einseitig die Vertragsartikel nach seinem Gutdünken zu erklären oder anzuwenden. *) Sollte es Fälle geben, wo der eine

---

Wort. In Monatsfrist erschien jener angezeigte Plan. (Projekt einer Constitution für den Kanton Bern herausgegeben von Karl Ludwig Haller, Sekretarius obgedachter Verfassungs-Commission) gedruckt. Allein die nach dem Besitze des Ganzen Lüsternen liessen der Regierung keine Zeit dazu. Oder war die Zeitfrist von einem Jahre zu lang ausgesetzt? Kaum, dann hat die neue Regierung, die doch ganz Helvetien unter einen Hut gebracht hat, nicht zwey Jahr lang an einer Verbesserung der Verfassungsakte gearbeitet und bisdahin noch nicht ausführen können. Sind nicht seit einem halben Jahre drey helvetische Gesandte in Paris, welche die Beendigung der verfaßten Constitution beschleunigen sollen? Warum ist Frankreich itzt nicht so beeilt, unsere Verfassung zu beendigen als zum erstenmal. Damals war aber eine neue Constitution, telle qu'elle, ein Hülfsmittel, um zum Zwecke zu gelangen, itzt aber . . .

*) Auch hier sind die nehmlichen Verhältnisse wie in Partikular-

oder andere derselben einer noch genauern Bestimmung, oder einer Verbesserung bedarf, so können nur zwey folgende Methoden Platz finden. Entweder veranstaltet man eine neue aus beyden kontrahirenden Theilen zusammengesetzte Commission, wie anfänglich, und läßt von derselben die neue Veränderung vorschlagen, und denn von beyden kontrahirenden Parthien sanktioniren; oder die Regierung erklärt einstweilen und provisorisch den Artikel nach den strengsten Rechten oder nach den mildesten Begriffen, bis zu einem Zeitpunkt, wo konstitutionsgemäß eine neue Revision der Verfassungsakte vorgenommen wird. Dann jede Verfassung erhält nur in der Folge der Zeit, durch Erfahrung und mit dem Fortrücken der Aufklärung der Begriffe, ihre möglichste Vollkommenheit. *)

Fällen. Treffe ich mit irgend einem Bürger einen Akkord, sey es ein Mieth- oder Pachtakkord — und sind die Doppel gegen einander ausgewechselt, so kann ich eigenmächtig — ohne des andern freywillige Einwilligung — nichts weder an dem Zins noch an den Bedingnissen und Vorbehälten abändern.

*) Sind diese Grundsätze richtig, so muß auch folgende Alternative richtig seyn, und die iezt bestehende Constitutions-Commission nach denselben beurtheilt werden. Da die ehemaligen Regierungen durch eine äussere Macht und übermächtige Umstände gewaltsam von ihren Stellen sind vertrieben und durch äußeren Einfluß eine andere vom Volk erwählte an ihren Platz ist gesetzt worden; so frägt sich, wie verhält sich die Constitutions-Commission als einseitiger Contrahent gegen das Volk als anderseitigem Contrahenten. Entweder ist die iezige Regierung als der eine Theil der vorigen Contrahenten, hiemit als das ehemalige Volk, das nun mit dem andern Theil der vorigen Contrahenten, als hiemit mit den ehemaligen Regierungen einen neuen gegenseitigen Contrakt eingehen will, anzusehen; in diesem Falle ist es rechtlich, daß die ehemaligen Regierungen eine gleiche Anzahl Ausgeschossene in die Constitutions-Commission senden

Wenn wir nun die Hauptgrundsätze der Constitution von 1798 durchgehen, so finden wir, daß auf eine unverantwortliche, leichtsinnige Weise obige Erfordernisse ganz außer Acht gelassen

---

können, damit von beyderseitigen Contrahenten gleichmäßig die Grundlagen einer künftigen Verfassung eingeleitet und vorgeschlagen werden mögen. Oder die ietzige Regierung — auch in ihren provisorischen Verhältnissen — ist wie ich es auch annehme — eine rechtliche und wirklich kontraktmäßige Regierung — so ist auch in diesem Falle ersprieslich und nothwendig, daß aus dem ietzigen Volke, als anderseitigem Contrahenten, und worunter sich auch die ehemaligen Regierungs-Glieder befinden, die nun in den Bürgerstand zurückgetreten sind, ebenfalls eine gleiche Anzahl Ausgeschossene der Constitutions-Commißion beygeordnet werde. — Erst alsdenn erhält das Ganze das Gepräg der Recht- und Gesetzlichkeit. Ohne diese Vorsichtsmaaßregeln würde die Verfassungs-Akte niemal das Ansehen eines gegenseitigen Vertrags und das Gewicht eines feyerlichen bindenden Aktus haben, sondern immer nur als das Werk einer einseitigen Parthie, folglich einer für den Moment überwiegenden Gewalt betrachtet werden; wobey sich dann natürlicher Weise die sich unterdrückt wähnende oder vernachläßigte Parthie stillschweigend das Recht vorbehält, einstens bey einer glücklichern Zeitepoche ihre vermeinte Uebergehung zu vindiziren und eben so einseitig sich das Recht anmassen wird, allein ohne mit den andern einzutreten, eigene nur für sie passende Constitutions-Verträge eigenmächtig festzusetzen. Eine gewöhnliche historische Erfahrung, wenn keine Rechtlichkeit solchen Unternehmungen zur Grundlage dienet.

Die Constitutions-Commißion der vorigen Gesetzgebung, (deren Majorität aus den einsichtsvollsten Mitgliedern ausgewählt war) hat unstreitig diesen Mangel von Verbindung mit dem gegenseitigen — zum wenigsten supponirten — kontrahirenden Volke und die Einseitigkeit ihrer Stellung gefühlt, als sie mehrere verständige und würdige Männer einladete, Theil an ihren Berathungen zu nehmen, und jeden Vaterlandsfreund aufforderte, seine Gedanken und Meynungen schriftlich einzusenden, um also von dieser Seite gut zu ma-

und mit dem Volke auf eine beyspiellose Art gespielt worden ist; man warf ihm gleichsam ein Spielzeug vor, mit dem es sich amüsiren könne, während dem man sich der Allgewalt bemeisterte und sich um die Ausübung und Haltung der auch noch so oberflächlich dahin geworfenen Constitution, vielleicht eben deßwegen, weil sie nur ein Werk der Gewalt und kein Resultat eines gegenseitig übereingekommenen Vertrags war — wenig bekümmerte.

Lassen Sie uns nun diese so trivialen allgemeinen Sätze

---

chen, was die Gesetzgebung durch Außerachtlassung solcher rechtlichen Formalitäten gefehlt hatte. Wie schade, daß die Minorität dieser Commißion durch ihre Leidenschaftlichkeit so geschwind ihre herrschsüchtigen Absichten enthüllt hatte; wie schade, daß man durch ein gewisses Persiflage, oder absprechende Beurtheilungen manchen rechtlichen und erfahrnen Staatsbürger scheu machte, entfernte, öfters erbitterte, und gleichsam sich das Ansehen gab, als wäre man einzig befugt und berechtiget, oder einzig erfahren und weise genug — in einer so wichtigen Sache, der Grundlage eines neuen Verfassungs-Vereins durch Machtsprüche abzuurtheln; wie schade, daß dieses wichtige Geschäft nun eine leidenschaftliche Parthiesache wurde, wo alle und jede, die nicht blindlings und unterthänig, oder heuchlerisch dieser Parthie fröhnten, als Verräther, Aufrührer, Umtreiber, Sklaven beschrieben und bezeichnet wurden, wo man es zum Verbrechen machte, wenn die einen alte Erfahrungen gegen neue Hypothesen abwogen, oder die andern versuchten ein Mittel zu treffen, das Gute von beyden zu vereinigen; zum Verbrechen machte, wenn irgend ein guter Kopf oder eine Gesellschaft es wagte, etwas bey Errichtung eines Vertrags, wo doch ihre Person, ihr Eigenthum, ihre Rechte mitverwickelt waren, mitzusprechen, und wo man sich nicht scheute, Männer, deren Moralität, Biederkeit, Kenntnisse und Einsichten von der unpartheyischen Mehrheit der Einwohner schon längst anerkennt sind — verdächtig zu machen und gar öffentlich zu brandmarken.

untersuchen, und wir werden finden, daß dieselben unter der Leitung einer erfahrnen redlichen Regierung immer zum Besten des Landes gehandhabet worden wäre; in den Händen einer unkundigen und leidenschaftlichen obersten Gewalt aber ein zweyschneidendes Schwerdt sey.

Der zweyte Artickel der Ochsischen Constitution enthält folgenden Nonsens, das Volk zu blenden: „Die Gesammtheit „der Bürger ist der Souverain oder Oberherrscher." (kein Wunder, wenn das Volk allein regieren will) „Kein Theil und kein einzelnes Recht der Ober„herrschaft kann vom Ganzen abgerissen werden, „um das Eigenthum eines Einzelnen zu werden." (Was will dieses Galimathias sagen; versteht das Volk dasselbe?) „Die Regierungsform, wenn sie auch sollte ver„ändert werden, (warum nicht, nach den unveräußerlichen Menschenrechten? Kann man der Nachwelt vorschreiben, welche Staatsform sie annehmen oder behalten soll? Indessen schreibet nur vor! — die Nachwelt wird schon thun was ihr gefällt, oder wozu sie genöthiget seyn wird) „soll allezeit eine re„präsentative (stellvertretende) Demokratie (das im Grunde nichts mehr und minder ist, als die verruffene elektive Aristokratie, oder die Auswahl der Besten; o! der Wortspiele!) seyn.

Der Verfaßer der Ochsischen Constitution muß das Unzusammenhängende, das Unbehülfliche, das Nichtssagende dieses Artikels gefühlt haben, darum hüllte er es in Dunkel ein, und ließ nur so viel von dem Irrlichte herausleuchten als ihm nöthig schien, das Volk zu blenden.

Die Mehrheit des ehemaligen Senats merkte dieses aber nicht, sondern *) gieng noch traulicher zu Werk.

---

*) S. Entwurf einer neuen Staatsverfassung. Von dem Se-

„Sie sagt in ihrem zweyten Artikel: die Gesamtheit der „Bürger ist der einzige! Souverain, von welchem „alle Gewalt ausgeht: die Regierungsform ist de„mokratisch, (dem Namen nach!) „doch so, daß das „Volk nicht selbst regiert, sondern theils mit„telbar, theils unmittelbar seine Stellvertreter „wählt; alle Gesetze gehen im Namen vom Volk „aus."

Was ist das nun für ein wunderliches Ding von einem Volke, das souverain ist, von dem alle Gewalt und alle Gesetze in seinem Namen ausgehen, und doch nicht selbst regiert. Wer mir dieses erklären kann, erit mihi magnus Apollo. Wußten dann diese Verbesserer der Ochsischen Constitution die unbestreitbare Wahrheit, welche Rousseau selbst nicht läugnen konnte, nicht, daß ein Volk, sobald es nur einigermassen einen Verfassungsakt schließt, in dem Momente selbst, seine Souveränität, oder einen Theil seiner natürlichen Freyheit vergiebt, und daß in der Verfassungsakte nichts mehr von Souveränität kann geredet werden, weil eben durch dieselbe die Souveränität aufgehoben und einer Regierung übertragen worden ist. Das einzige was geschehen kann und wirklich geschieht, ist: daß in diesem Vertrage die Bedingnisse festgesetzt werden, unter welchen die Regierung nun die Souveränität ausüben soll, und dieses ist alles: wer mehr sucht und verlangt, will sich an dem Wiederschein der Sonne im Wasser wärmen. Freylich thut es den tausend Individuen, die so gern ein Brosämchen von der Volks-Souveränität mitverzehren möchten, wehe, diese Ambrosia und Nektar, diese Himmelskost in den Händen von einigen wenigen zu sehen. Sie

---

nat beschlossen und dem großen Rathe zur Annahme oder Verwerfung eingesandt. Den 5. Heumonat 1800.

Sie suchen daher zum wenigsten den Titel, das Honorificum zu behalten, sollten sie auch nur wie die Erzbischöfe von Cartarea und Antiochien Souveraine in partibus infidelium seyn. Sie wollen daher ihre Souverainität in Thesi behaupten, weil sie die Praxis derselben wenigen übertragen, und dadurch den Keim zu ewigen Fehden im Vaterland legen; indem das Volk einerseits sein Souveränitätsrecht (souveraineté de droit. Dominium directum) die Regierung anderseits ihre Souverainitäts-Gewalt (souveraineté de fait) (Dominium utile) dem gewöhnlichen Gang der Natur nach immer mehr auszudehnen sich bestreben werden.

Dieses hat die Majorität der Constitutions-Commißion *) auch gefühlt, darum ließ sie in den Grundlags-Artikeln der neuprojektirten Verfaßungs-Urkunde den Punkt der Volks-Souverainität weislich, zwar zur grossen Aergerniß der ultraföderalistisch- unitarischen Minorität, **) der Constitutions-Com-

*) Sie bestand aus den Bürgern Usteri, Lüthi von Solothurn, und Müret von Morsee; letzterer gieng aber in einigen Sätzen von obigem ab.

**) Der Constitutions-Entwurf dieser Minorität, bestehend aus den Bürgern Kubli aus Glarus, und Krauer von Rothenburg im Kanton Luzern, wurde von dem Senat angenommen, und bewieß — wider ihren Willen — die eingebohrne Tendenz des Schweizers zum Föderalismus. Ohnerachtet des ausgehängten Schildes der Einheit, ist dieser Constitutions-Entwurf der Inbegriff des ausgedehntesten Föderalismus, der alle die Gebrechen des alten Bundessystems und keinen einzigen von dessen Vortheilen in sich enthielt, und von der Einheit nichts als den Namen trug. Neunzig Bezirke, als eben so viel kleine Republiken mit souverainer Macht ausgerüstet, schickten gleichviel Repräsentanten, und bilden ein Regierungspersonale, das aber durch die ausgedehnten Rechte der neunzig Bezirks-Republiken so eingeschränkt ist, daß es in der ganzen Form weniger zu bedeuten

mißion weg, und redeten von derselben in der Vorrede gleichsam nur in Transitu folgendermaßen: „Aus dem Stellvertretungs-„Systeme und der Trennung der Gewalten folgt nothwendig, „daß das Volk keinen Theil der Regierung selbst ausübt, „aber daß es für alle Abtheilungen der Regierung die Bürger „bezeichnet, die sein Zutrauen genießen, und von denen es die „öffentlichen Aemter bekleidet wissen will; daß das Volk also „weder selbst Gesetze geben, noch sie anwenden, noch „sie vollziehen, noch endlich die Staatsgüter selbst „verwalten darf; daß aber seine Gesetzgeber, seine Richter, „seine Vollstrecker der Gesetze, seine Verwalter endlich — keine „andern seyn dürfen, als solche die mit seinem Zutrauen ver-„sehen, und von ihm selbst zu jenen Stellen auserkohren sind."

Was bleibt nun nach diesen so wichtigen, so klug, als sich auf Erfahrung gründenden, einschränkenden Modifikationen dem Volke von der ihm so schön und so blendend vorgemahlten Souverainität und Oberherrschaft übrig, als das Recht der Wahlen, die Wahlfreyheit! —! Und in der That kann nichts schöners, nichts aufmunterndes, nichts edleres, als diese Wahlfreyheit in ihrer Theorie erdacht werden; man muß sich auch nicht wundern, daß unter allen Constitutions-Neuerungen und Theorien diese die meisten Anhänger, die aufgeklärtesten und rechtschaffensten Vertheidiger gefunden hat, und daß man von diesem so schön einladenden Beding am schwersten abgehen wird;

hätte, als ein weiland König von Pohlen auf seinem Reichstage, wenn aus einem finstern Winkel ein Veto erschallte. Also der einzige Punkt, wo ein vernünftiges Föderativsystem durch eine wohlberechnete Central-Regierung seiner Vervollkommenheiten hätte am nächsten gebracht werden können, war ganz außer Acht gelassen und vernachläßiget. Das Wort Einheit stand aber freylich à la tête et à la queue dieser Constitution.

ob gleich schon die Vernunft uns täglich vorsagt: „Ja, wenn „wir Menschen wären, wie wir seyn sollten — wenn wir zu „einer solchen wichtigen Ausübung eines so schönen Rechts, ei„nes so edlen Berufs schon gebildet, schon erzogen wären; „ach! das müssen wir unsern Nachkommen überlassen, und wir „können hier leider nichts thun, als durch schleunige Errich„tung von Lehranstalten der Jugend Gelegenheit verschaf„fen, sich so zu bilden, daß sie in Zukunft im Stand seyen „vernünftiger zu wählen, und würdiger gewählt zu „werden, als wir die traurige Erfahrung vor uns haben; — „wenn wir ferner im Spiegel der Vergangenheit die fürchterli„chen Folgen einer schlechten Auswahl sehen, so werden wir „von der tiefsten Traurigkeit ergriffen und die Hoffnung einer „solchen Freyheit theilhaftig zu werden, verschwindet für uns „gänzlich." Wenn .... doch ich werde mit Ihnen diesen wichtigen Punkt der sogenannten Wahlfreyheit bey der Volkssouverainität an seinem Orte genauer durchgehen. Jetzt die Frage: Was meynen Sie, was würden unsre alten erfahrnern Regenten in der Anwendung eines solchen Artikels gethan haben; meynen Sie nicht, sie würden denselben in seiner eigentlichen Form als ein non ens stillschweigend übergangen, gewissenhaft aber täglich vor Augen gehabt haben, daß die verschiedenen Völkerschaften in Helvetien, ihnen die Ausübung der Souverainität mit verschiedenem Vorbehalt, besonderer angebohrner, langgeübter und genossener Rechte übertragen haben, daß es also ihre heilige Pflicht erheische, dieselben, jede nach ihren besondern Bedingnissen — insofern diese dem Ganzen nicht offenbar schädlich wären, zu schützen und zu schirmen, zu leiten und zu handhaben, und sie nicht samt und sonders auf einen Mahlhaufen werfen, und Kernen und Hafer, Erbsen und Wicken, und Fönum Gräkum auf einem Mühlsteine, zu einem gleichartigen Mehle vermahlen lassen.

Hier wäre nun die Gelegenheit mich über die so verschiedenen Begriffe, die über Volks-Souverainität herrschen, etwas näher zu erklären und Sie mit den Erfahrungen zu unterhalten, die ich sowohl bis iezt als Augenzeuge und durch Lesung der interessantesten Schriften über diesen Gegenstand gesammelt habe.

Wenn die meisten politischen Schriftsteller zu dem Ursprung der Gesellschaften hinaufsteigen, so vergessen sie oft zu bemerken, daß es überall keine anerkannte Gesellschaft gab, die nicht schon lange, ehe sie das war, entweder unter der Aegide des väterlichen Ansehens, oder unter irgend einer andern mehr oder minder rechtmäßigen, mehr oder minder nothwendigen, mehr oder minder billigen Herrschaft bestand. Wo ich keine Subordination sehe, sehe ich keine Ordnung; wo ich keine Regierenden und Regierte sehe, da sehe ich keinen politischen Staat, nicht einmal was man den Anfang des gesellschaftlichen Standes nennen könnte. Es gab zuverläßig irgend eine Art von Regierung lange vorher, ehe man an eine bestimmte Verfassungs-Akte dachte. Unsere constitutionellen Theorien sind im strengsten Sinne genommen vielleicht nur moderne Ideen. Es gab Eigenthümer, ehe man irgend ein öffentliches oder bürgerliches Recht hatte, welches das Eigenthum sicherte. Es gab Eigenthum, es gab Rechte, ehe irgend eine Art von einschränkendem, oder schützendem Gesetz vorhanden war. Mit einem Worte: Die Natur, die Noth, der Zufall, die Umstände hatten schon einen Anfang der Gesellschaft gestiftet, ehe die Menschen sich vornehmen konnten eine solche, wär' es auch nur die roheste, die ungebildetste gewesen, zu errichten.

Sie werden wohl nicht denken, ich wolle daraus den Schluß ziehen, daß Joch und Gesellschaft unzertrennliche Ideen seyen; daß der Despotismus die erste, die natürlichste, die älteste aller Verfassungen sey. Nein, Ihnen ist meine Liebe für Freyheit, meine Achtung für die Würde des Menschen zu gut bekannt,

als daß ich dieses zu befürchten habe. Aber meinem Bedünken nach, ergiebt es sich sehr einleuchtend aus oben bemerkter Thatsache, die durch die ältesten Denkmähler der Geschichte, so wie durch die wahrscheinlichsten Hypothesen über den gewöhnlichen Gang aller menschlichen Einrichtungen, starke Beweise erhält, daß nämlich lange vor dem ursprünglichen Vertrag des Bürgers von Genf, seiner Schule und Anhänger, Rechte bestanden, die man unumgänglich mit einander verbinden mußte, weil es Grundsätze der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Nothwendigkeit, der Schicklichkeit, und einer gegenseitigen Uebereinkunft giebt — die älter sind als die rechtmäßigste Autorität, und welche dem Ansehen des Volks, so wie dem der Könige vorgehen müssen. Die moralische Welt war, so wie die physische, aller Wahrscheinlichkeit nach schon vorhanden, ehe die Philosophen auf die erhabene Idee kamen, ihr eine Verfassung zu geben.

Die Souverainität der Völker, so wie die der Könige, sie mögen sie nun, vermöge zugestandener Vorrechte, oder nach den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit und der Vernunft ausüben, kann ihrer Natur nach nur eingeschränkt seyn. Jedes Volk, welches seine ausübende Gewalt über diese Grenzen hinaus erstrecken wollte, befände sich in einem Zustand der Insurrektion gegen sich selbst; wenn es Vorrechte verletzt, in welche es eingewilligt hat, so maßet es sich eine unrechtmäßige Gewalt an; wenn es den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Vernunft entsagt, so zerstört es sich selbst; es begehet die grausamste aller Arten von Selbstmord.

Seiner Substanz nach betrachtet, wird ein Volk immer nur ein Gemisch mehr oder minder leidenschaftlicher, mehr oder minder vernünftiger, mehr oder minder unwissender Menschen bleiben. Betrachtet in politischer Rücksicht ist ein Volk ein

zusammengesetztes Wesen; ein moralisches Wesen, das nicht anders existirt, als vermittelst einer Vereinigung seines Interesse, deren Macht es allein seine ganze Stärke, alle seine Vorrechte, sein ganzes Daseyn verdankt. Diese freye oder erzwungene, ererbte oder neu gestiftete Vereinigung ist immer dem politischen Daseyn aller Völker, deren Geschichte wir kennen, vorangegangen. Hier war es ein Patriarch, ein Hausvater und seine Kinder; dort Krieger unter einem Haupt versammelt; hier ein Eroberer und seine Gehülfen; dort ein Vertriebener und seine Gefährten. *)

Diese Vereinigung der Interessen und der Gewalten, sie sey gut oder schlimm, feyerlich, oder stillschweigend anerkannt, ist der erste Keim der natürlichen Organisirung des politischen Körpers; und ohne diesen ersten Keim, zu welchem nur die Umstände allein den Saamen ausgestreut, seine Entwicklung beschleuniget, verhindert, begünstiget haben, würde schlechterdings kein Staatskörper bestehen können. Noch nie hat also ein Volk durch eine ausdrückliche Aeußerung seines allgemeinen Willens seine Existenz angefangen, so wenig als irgend einer von uns, durch Aeußerung seines Privatwillens, sein persönliches Daseyn seine physische und moralische Existenz anfangen konnte. Die Folgen dieses Grundsatzes, oder vielmehr dieser Thatsache, scheinen mir nun von der größten Wichtigkeit zu seyn.

---

*) Atque etiam subjiciunt se homines imperio alterius, et potestati, pluribus de causis: ducuntur enim aut benevolentiâ, aut beneficiorum magnitudine, aut dignitatis præstantiâ, aut spe, sibi id utile futurum; aut metu ne vi parere cogantur, aut spe largitionis, promissionibusque capti; aut postremo, ut sæpe in republica nostra videmus mercede conducti.

CICERO de legibus Libr. II. c. 6. 7.

Sie werden mir also zugeben, daß es immer einen ersten Stoff in der Natur gab, dessen Modifikationen der Genius der gesetzgebenden Gewalt, die Kühnheit seiner Systeme, die Launen seiner Berechnungen und seiner Phantasien unterwerfen mußte. Selbst in den Perioden, wo diese Gewalt ihre Rechte am uneingeschränktesten zu genießen schien, waren schon Einschränkungen zu ehren, welche man nicht mehr überschreiten durfte. Denn es giebt keine moralische Macht weder im Himmel noch auf Erde, welche nicht zwey Gottheiten über sich sehe, deren Herrschaft ihr gleich unwiderstehlich scheinen muß: Gerechtigkeit und Nothwendigkeit.

Man müßte mit den Menschen und ihren Leidenschaften ganz unbekannt seyn, um sich einzubilden, der allgemeine Wille eines selbst nicht sehr zahlreichen Volkes könne sich jemals mit der Ordnung, der Ruhe und der Unbefangenheit des Geistes äußern, die jede Prüfung, jede Berathschlagung erfordert, welche sich auf die Verrichtung eines so großen, so heiligen, und bey uns so gottlos verwahrloseten Geschäfts, wie die Gesetzgebung, bezieht? So ehrwürdig die Zusammensetzung der Repräsentanten eines Volkes seyn mag, wer wird sich in allem Ernste überreden können, der allgemeine Wille dieses Volkes, der Wille Aller, seye jemals vollständig genug, d. h. mit so viel Genauigkeit, mit so viel Gleichheit durch sie repräsentirt, daß nicht die wirklichen Rechte dieses allgemeinen Willens oder jedes einzelnen individuellen Willens insbesondere dadurch ganz unnütz, ganz eingebildet werden? Aber angenommen, wenn Sie gern wollen, alle Schwierigkeiten der vollkommensten Demokratie sowol, als der bestorganisirten stellvertretenden Verfassung seyen gelöset; soll sich, bey dieser oder jener Voraussetzung, die vorgebliche Souverainität des Volks oder seiner Stellvertreter nur auf die gegenwärtige Generation, auf die Menschen,

die sie in dem gegenwärtigen Augenblick ausüben können, einschränken? Sollen die Rechte der vergangenen, sollen die Rechte der zukünftigen Generationen, die so unstreitig zu demselben Volke gehören, nichts, gar nichts gelten? Wie, was würde alsdann aus der wirklichen Macht jener Souverainität werden, die man durch das reinste Blut, durch alle Verbrechen und Leiden der Menschheit nicht zu theuer erkauft zu haben glaubt! Was würde aus dieser um einen so hohen Preis erkauften Macht werden? Der stürmische Traum eines Augenblicks, die vorübergehende Wuth eines verheerenden Waldstroms, nachdem er alles zerstöret hat, was sich dem Ungestüm seines Laufes entgegensetzte, so würde er bald selbst unter den Folgen seiner eigenen Wuth vergehen.

Jede Macht — hierüber sind Sie mit mir einig, das weiß ich — jede Macht, welche aufhört gerecht zu seyn, welche die Grenzen nicht mehr ehret, die gezogen sind, eben sowol um ihre Kraft einzuschränken, als sie daurend zu machen, muß sich unvermeidlich bald selbst zerstören. Es giebt keine Schranken, die ein souveraines Volk nicht ungestraft übertreten, oder niederreissen dürfte. Wie könnte man achten, was es selbst keiner Achtung gewürdiget hat? Die künftigen Generationen werden nicht ermangeln, die vergangenen zu rächen. Zerstörung zieht Zerstörung nach sich. Der wahre Schutzgeist des Schicksals der Staaten so wie einzelner Personen, ist ein erhaltender Geist, ist: Mässigung.

Sie werden mir ohne Zweifel im Namen unserer Neuerer einwenden, eine solche Achtung für alte Rechte, für alte Grundsätze, für alte Gebräuche würde die Vervollkommnung und Verbesserung des Zustandes der Gesellschaften durchaus unmöglich machen. *) Ganz gewiß, wenn diese

*) Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum.

Achtung übertrieben wäre, wenn sich dabey eine abergläubische Kleinmüthigkeit einmischte. Aber zwischen einer Achtung von der Art, und der itzt allgemein werdenden übermüthigen Verachtung alles dessen, was unsern Voreltern heilig war, — ist der Abstand unermeßlich.

Sie sehen hiemit aus meiner Meynung — vielleicht aber noch mehr aus den Lehren der so schrecklichen Erfahrung — daß ich an keine Existenz einer Volkssouverainität glaube, die nicht durch das Interesse ihrer eigenen Selbsterhaltung beschränkt wird; — daß die Natur und das Glück der Menschen wollten, daß unsere Pflichten älter als unsere Rechte seyen; daß keine Generation sich als isolirt, als unabhängig von den vergangenen und von den zukünftigen Generationen, betrachten könne, daß wir unsere Väter ehren müssen, um von unsern Nachkommen geehrt zu werden, daß selbst dasjenige, was unläugbar gut ist, nur stufenweise geschehen müsse, und daß man, um es dauerhaft zu machen, das Gegenwärtige immer durch die schicklichsten und glücklichsten Verhältnisse mit dem Vergangenen und Zukünftigen zu verbinden wissen sollte.

Ich hoffe nun, dieses dem Volke zu seinem unglücklichen Irrthum vorgespiegelte Blendwerk unter uns abgethan zu haben, und werde in meinem Folgenden suchen darzuthun, was die Ochsische Constitution vom Gesetzgeben dachte, und hingegen wie einsichtsvolle Regenten diesen Gegenstand behandelt haben würden.

Bisdahin leben Sie wohl.

Achter Brief.

Plusieurs choses gouvernent les hommes, le clima, la religion, les maximes du gouvernement, les exemples des choses passées, les mœurs, les manières dont se forme l'esprit général.... La tyrannie d'opinions se fait sentir, lorsque ceux qui gouvernent établissent des choses, qui choquent la manière de penser d'une nation.

MONTESQUIEU esprit des loix. L. XIX. C. 4.

Sind Sie mein W. mit mir über meine in meinem letzten Schreiben angebrachten Voraussetzungen einig, so muß Ihnen folgender dritter Constitutions- oder Vertragsartikel der gedachten Ochsischen Verfassung sehr auffallend und widersprechend vorkommen. Er sagt: „Das Gesetz ist die Erklärung des Willens des „Gesetzgebers, welchen er auf eine durch die Constitution fest„gesetzte Art, kund gemacht hat." Wird nun der große Haufe des Volkes in diesem geschraubten Satze nicht einfältiger Weise glauben, der Wille des Gesetzgebers sey ein Gesetz, oder was der Gesetzgeber **will**, soll ein bindendes Gesetz für das Volk seyn? Dann der einschränkende Satz: Daß das Gesetz auf eine, durch die Constitution festgesetzte Art kund gemacht werden solle, begreift nur die Form und die Einkleidung derselben, und bestimmt gar nicht die Gränzen des Willens des Gesetzgebers, wie weit dieser in der Ausübung seines Willens gehen kann, soll und darf. Nach einem solchen Grundvertrags-Artikel könnte der Gesetzgeber den Willen und folglich auch die gewaltsame Befugniß haben, gesetzlich die Hälfte des Vermögens jedes Bürgers, als Beytrag zu den sogenannten Bedürfnissen des Staats zu verlangen, ungeachtet ei-

ner im 9ten Artikel angeführten vermeintlichen Einschränkung, deren sophistischer, unhaltbarer, blendender Werth an seinem Orte gerügt werden soll. Ist auch im Grunde dieser Artikel wenig mehr anders als die Schlußformel der Monarchen: car tel est mon bon plaisir, oder dies ist mein gnädigster Wille, und liegt hier nicht blos der Unterschied darinn, daß hier ein Tribunal von mehrern Köpfen das nämliche ausspricht und ausführt, was dort ein Fürst? O du gutes Volk! Mit welchem Wortspiel und Wortgepränge wurdest du nicht gegängelt und herumgeführt!

Welchen Zusammenhang hat ferner dieser Artikel mit den vorhergehenden Grundsätzen? Das Volk ist souverain, Oberherrscher, von dem alle Gewalt ausgehet, wo alle Gesetze im Namen des Volks ausgehen! Soll man sich dann noch über etwas wundern, wenn in dem politischen Evangelio solche Lehrsätze, solche Blendwerke, solche Inkonsequenzen festgesetzt waren und noch sind.

Die Majorität der Constitutions-Commißion vom Julius 1800 hat auch diese Inkonsequenz gefühlt, daher führte sie diesen Satz nur induktions- oder einleitungs- und vorbereitungsweise ein, umschreibt denselben, und wenn sie schon beym Schluße desselben jenen apokryphischen Satz berührt, so scheints nur konnivirend und einstweilig zu seyn, um der damals herrschenden demagogischen Parthie ein Spielwerkzeug in die Hände, oder Zuckerwerk in den Mund zu geben, damit sie sich daran verthörlen und lullen könne. *)

---

*) Zur Nachricht an ausländische Leser dienet, daß die Mehrheit der Constitutions-Commißion nicht die Mehrheit des Senats hatte, sondern daß ihr Entwurf von demselben verworfen wurde. Hingegen wurde zum Glück des Staats und zur Ehre der Vernunft, der von der Mehrheit des Senats angenommene Entwurf der Minorität der Constitutions-Com-

Ihre Einleitung lautete: „Jeder Mensch hat die heilige „Pflicht — sie fängt also nicht revolutionair sondern vernünftig an, zuerst von Pflichten und nicht von Rechten zu reden. — „keinen seiner Mitmenschen in irgend einer Handlung zu stö„ren, die er selbst nach einem allgemeinen Vernunft-Gesetz be„gehen darf. Diese Freyheit ist das Urrecht des Menschen, und „ohne Gleichheit (vor dem Recht) nicht denkbar."

„Jeder Mensch hat also ein Recht auf seine Person, auf sei„nen guten Namen, auf sein Leben, auf den Gebrauch seiner „geistigen und körperlichen Kräfte, in so fern er dadurch den „gleichen Rechten seiner Mitmenschen keinen Abbruch thut," (also ein Vertrag von gegenseitigen Pflichten und daraus erfolgenden gegenseitigen Rechten) „Jedes Hinderniß, welches „äußere Willkür ihm in der so beschaffenen Ausübung seiner „Denk- und Glaubens- und Erwerbs-Freyheit entgegensetzt, ist „Vergreifung an der Menschheit."

„Um diese ihre Rechte sicher zu stellen, haben sich alle Hel„vetier in einen Freystaat vereint, und ernennen freywillig und „nach der hiernach beschriebenen Wahlart eine gewisse Anzahl „Männer aus ihrer Mitte, welche die Befugniß haben, zu er„klären, welche Handlungen nach allgemeinen Gesetzen nicht dür„fen begangen werden (?), und andere Männer, welche über die „Anwendung der Gesetze entscheiden (?) und ihre Vollziehung be„wirken sollen. Jeder Bürger ist dem Gesetze und nur einem „allgemeinen Gesetz unterthan."

„Diesen seinen Beauftragten gebietet die Gesamtheit der hel-

---

mißion, von dem großen Rathe mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen, und so hatte ein Jahre lang gedauertes, zeitverderbendes Spiegelgefecht ein Ende, und that nichts als leider die Unfähigkeit eines Theils der Gesetzgeber noch vollständiger zu beweisen.

„vetischen Bürger, (wie, wo, wann?) die allein der Oberherr „ist, und von der allein jede (?) Gewalt ausgeht, (hiemit das „Recht des Stärkern ausübt), folgende Grundsätze durch „keine ihrer Verordnungen und Maaßregeln an„zutasten." Dieses wär' nun endlich eine schließliche Contraktsform, auf die man zu folgenden Hauptgrundsätzen sehr füglich und logischrichtig übergehen konnte.

Erlauben Sie mir hier einige Fragen oder einige Zweifel anzubringen, deren Beantwortung oder Auflösung von einem so erfahrnen praktischen Staatsmann, wofür Sie so erprobet sind, nicht anders als von einem einleuchtenden Werthe seyn muß. Liegt in der Regierungsform ein entscheidendes Vorurtheil für das Ansehn der Gesetzgebung? und ist der Satz richtig, daß in demokratischen Staaten das Gesetz der Wille der Nation vorstellt — und dieser nur durch die Mehrheit der Stimmen ausgedruckt ist — daß diese Mehrheit aber immer die Stimme der Weisern sey, da unstreitig die Nation nur den Rath der letztern wählen will? Muß man in diesem Falle nicht auf den individuellen Charakter derjenigen Männer, die an der Gesetzgebung Theil nehmen, besonders aufmerksam seyn, indem dieser sowol bey den Zeitgenossen, als auf die Sache selbst von einem entscheidenden Einfluß ist? Sollte man nicht vorzüglich darauf bedacht seyn, bey dem innern Charakter der Gesetze mehr auf innere Güte, auf eine gewisse Unveränderlichkeit als auf die stets abwechselnde Menge Rücksicht zu nehmen? Sollte man bey deren Abfassung nicht mehr für bessern Anstand im Ausdruck und für mehrere Deutlichkeit im Gegenstande besorgt seyn, keinen durchkreuzenden Erklärungen, Antinomien und spitzfündigen Unterscheidungen Platz zu geben und endlich nicht so häufige Ausnahmen gestatten? Sollte es nicht möglich seyn, über gewisse Gegenstände ein unveränderliches Gesetz zu geben,

das im Allgemeinen in seinen Hauptsätzen bey uns für jeden Kanton paßte, aber zugleich bey dem so verschiedenen Charakter, Culturgraden, Sitten und angebohrnen Gebräuchen unserer Einwohner die nöthigen für ihn passenden Abweichungen enthielte, welche die Lokalität erfordern; so daß jeder Kanton oder jede Völkerschaft in seinem Gesetz die allgemeinen Bedingnisse und die für ihn besonders bestimmten Ausnahmen für ein- und allemal, oder für so lang als möglich enthielte, damit die Regierung nicht stets genöthiget sey, besonders in unserm Land, für jeden besondern Fall, oft in casu selbst, eine Ausnahme zu machen, wenn sie zuweilen nicht unbillig handeln, oder das Ansehen des Gesetzes aufrecht erhalten will? — So soll Friedrich der Einzige seinen Codex Fried. für seine verschiedenen Provinzen, (auch durch einen Appendix für jede besondere Lokalität) verschieden eingerichtet haben.

Lassen Sie mich Ihnen hier mittheilen, was ich über diesen Gegenstand gesammelt und mir eigen gemacht habe, und denn von Ihnen vernehmen, in wie weit ich auf dem rechten Wege bin. Ich glaube freylich, wir sind im Grunde einer Meynung; dann insgeheim trachten wir alle nach dem bessern Theil der Macht, das will sagen, Reichthum, Ansehn, Stellen; und laut verlangen wir alle Freyheit, das heißt: Unabhängigkeit, Straflosigkeit, Begünstigung unserer kleinsten Wünsche, unserer kleinsten Launen. Und haben wir nicht Recht? Ist nicht Freyheit das süsseste, ist nicht Macht das lebhafteste von allem natürlichen Vergnügen?

Indessen ist Freyheit nicht das, was der Mensch zuerst in dem gesellschaftlichen Zustande suchen sollte; denn weit entfernt uns mehr Freyheit zu geben, als die Wilden haben, entzieht uns die Gesellschaft offenbar immer mehr oder weniger von derselben, da sie uns nothwendig von einem Gesetz oder von irgend

einer Uebereinkunft abhängig macht. Man setzt sich, glaub' ich, den größten Irrthümern, den gröbsten Fehlschlüssen aus, wenn man eigensinnig darauf besteht, sich über diese erste Thatsache zu täuschen.

Vernünftiger Weise kann man von einer wohleingerichteten Gesellschaft fordern:

1) Daß sie uns diejenigen Mittel zusichere, die verschiedenen Kräfte, welche wir zur Beförderung unsers eigenen Glücks von der Natur empfangen haben, frey und besonders mit mehr Zutrauen und Sicherheit auszuüben, ohne dadurch dem Glück Anderer zu schaden.

2) Daß sie diese Kräfte mehr und mehr entwickle, je nach Verhältniß der Fortschritte, deren Vervollkommnung des gesellschaftlichen Systems sie empfänglich macht. Jede Gesellschaft, welche uns nicht irgend einen Vortheil von der Art gewährt, läßt uns immer einen verderblichen Handel schließen; sie nimmt uns mehr als sie uns giebt. Sie hat das Recht, uns gegen unsere eigene Freyheit zu schützen, aber unter dem deutlichen Vorbehalt und der bestimmten Bedingung, es auch gegen die Freyheit anderer zu thun; und dieses kann sie nur durch weise Gesetze bewirken.

In dem gesellschaftlichen Stande frey seyn, heißt also, nur von den Gesetzen abhangen, welchen man sich unterworfen hat, oder, um mich besser auszudrücken, denen man sich zu unterwerfen Ursache hatte. Dann, zum Beyspiel, dadurch, daß man sich freywillig dem unterzieht, was man eine revolutionaire Verfassung nennet, wird man, meinem Bedünken und der Erfahrung nach, wenig freyer.

Will man nur von den Gesetzen abhangen, so müssen diese Gesetze nicht nur stärker seyn als jeder Einzelne, sondern auch stärker als jedes Korps, jede Verbindung von Menschen, die

sich gegen unser Glück, oder gegen den Antheil von Freyheit verschwören könnten, den wir uns vorbehalten haben, als wir uns eben diesen Gesetzen unterworfen haben. Liegt hierinn eben nicht die größte der Schwierigkeiten?

Das Gesetz ist nur eine moralische Kraft, und kann durch eine Menge physischer und moralischer Kräfte angetastet werden. Das weiseste Gesetz scheint mir vielleicht nur eine menschliche Einrichtung zu seyn; die physischen Kräfte, so wie die Leidenschaften, welche sie in Bewegung setzen, hingegen göttlichen Ursprungs. Durch welche Mittel nun dem Gesetz die überwiegende Macht zu verschaffen, deren es bedarf, um allein den Kräften, den Leidenschaften Aller zu widerstehen? Ein Gesetz, dessen Weisheit tief genug, dessen wunderthätiger Zauber mächtig genug wäre, um jene Kräfte, jene Leidenschaften insgesamt zu vernichten, würde uns die Zerstörung aller Güter und aller Vortheile der Gesellschaft bewirken, da alle diese Güter, alle diese Vortheile auf das innigste mit jenen Kräften, mit jenen Leidenschaften zusammenhangen. Das Gesetz muß folglich stark genug seyn, um sie zurückzuhalten, sie einzuschränken, nicht aber sie zu — zernichten.

Die wirkliche Macht des Gesetzes, in jeder Art vom gesellschaftlichen System kann nur von der glücklichen Anwendung eben der physischen und moralischen Kräfte abhangen, deren Einfluß sie leiten soll. Das Gesetz muß sich also mit genug physischen und moralischen Kräften umgeben, um seine Macht gegen alle die zu schützen, deren Widerstand am gefährlichsten, deren Angriff gewöhnlich am meisten zu fürchten wäre.

Damit dieses gelinge, wäre dem ersten Anscheine nach keine andere nothwendige Bedingung, als das offenbarste Interesse des grossen Haufens an seine Vertheidigung zu knüpfen; und ohne Zweifel ist dieses die erste, die unumgänglich nothwendigste

Bedingung; mir scheint sie aber noch nicht hinreichend. Es giebt scheinbares Interesse, Interesse des Augenblicks, blos persönliches Interesse, welches unendlich viel Nachdruck, welches weit wirksamere Triebfedern hat, als das gemeinschaftliche Interesse Aller.

Indessen kann ich nicht unterlassen, hier zu bemerken, daß das, was die grosse Masse des Volks wahrhaft interessirt, nicht eine mehr oder minder scharfsinnig ausgedachte, mehr oder minder vollkommene Vertheilung der Gewalten des politischen Körpers ist — vielmehr sind es gute, ihren wahren Bedürfnissen angemessene Erziehungsanstalten; eine Ehrfurcht gebietende Religion und einfache Gesetze; Gerichtshöfe, welche ihr Zutrauen verdienen, wo die Gerechtigkeit mit wenigen Kosten eben so treu als schnell verwaltet wird; eine wachsame, sorgfältige und kluge Staatsverwaltung, deren Grundsätze die Fortschritte der Landwirthschaft, der Gewerbe, Künste und des Handels begünstigen; endlich Steuer- oder Abgaben-Gesetze, welche, indem sie den größten Wohlstand des Staates sichern, allen Arten von Industrie die Unterstützung und Begünstigung gewähren, die sie bedürfen. So, wie Sie hingegen wohl wissen, daß es verderbliche Abgaben giebt, so giebt es auch solche, welche mit Verstand geleitet, wahrhaft einträglich werden können, indem sie die anhaltendsten und glücklichsten Bestrebungen des Genies und der Arbeitsamkeit erwecken. England und Holland können hievon vielfältige Beweise liefern, und wir könnten aus unserm Lande auch einige Beyspiele anführen.

Sie werden ferner mit mir eingestehen, daß es Leidenschaften giebt, deren in gewissen Beziehungen mehr oder minder häufiger, mehr oder minder gefährlicher Einfluß, über den Einfluß des allgemeinen Interesse immer ein sehr grosses Ueberge-

wicht haben wird. Ich will nur diejenigen nennen, die mit der Behauptung der gesellschaftlichen Ordnung am häufigsten im Widerspruche stehen, die Habsucht, die Liebe zur Unabhängigkeit, die Sucht nach Ehrenstellen, nach Ansehen, Auszeichnung und Macht.

Der Keim aller dieser Leidenschaften liegt in der menschlichen Natur; aber je nach den Fortschritten des Zustandes der Kultur erlangen sie mehr Macht, mehr Hülfsquellen, mehr kräftige Wirksamkeit. Diese Leidenschaften sind es also, welche durch die Kraft des Gesetzes geleitet, zurückgehalten, oder eingedämmet werden müssen. Allein was meynen Sie, wär' es nicht das sicherste Mittel, dem Gesetz eine so nothwendige Gewalt zu verschaffen und zu erhalten, wenn man diese Leidenschaften von dem Gesetze selbst, welches sie mäßigen, oder zügeln sollte, abhängig machen, oder — noch mehr — in sein Interesse verflechten würde? Und wie anders könnten wir diesen wohlthätigen Zweck erreichen, als daß man der Anordnung des Gesetzes alles das überlasse, was diese Leidenschaften durch Hoffnung anziehen, oder ihnen Furcht abgewinnen und sich Achtung gebieten kann. So müsse unter der Aegide des Gesetzes, Gewinnsucht den sichersten Bürgen ihrer Industrie und ihres Eigenthums finden, aber zugleich auch die unfehlbarste Züchtigung für jedes unrechtmäßige Mittel, ihren Zweck zu erreichen. So möge sich unter der Aegide des Gesetzes ein edler Ehrgeiz die leichteste und glänzendeste Laufbahn öffnen; aber er stoße auch unvermeidlich auf die furchtbarste Klippe, so bald er es wagen wollte, gewisse Grenzen zu überschreiten.

Könnte das Gesetz durch sich selbst bestehen, so wären alle Schwierigkeiten der Gesetzgebung leicht genug zu heben; aber die Natur der Dinge erfordert, daß die Ausübung der Gesetze Menschen anvertraut werde, die Irrthümern und Leidenschaften

unterworfen sind; bald grössern oder kleinern Versammlungen, bald einzelnen Individuen. Unter was für einer Regierungsform es auch seyn mag, so muß man immer fürchten, ihnen zu viel oder zu wenig Gewalt einzuräumen. Zu wenig Gewalt lähmt die Gesetze selbst, durch Kraftlosigkeit und Ohnmacht; — zu viel Gewalt macht sie hingegen bald hart und tyrannisch.

Sie werden nicht in Abrede seyn, daß, wenn es in dem Staate eine Klasse von Menschen gäbe, deren Beschäftigung und Amt ihnen nothwendig den entschiedensten und überwiesensten Einfluß auf die öffentliche Meynung geben müßte; und zwar einen desto furchtbareren Einfluß, je unabhängiger er von den Triebfedern des gesellschaftlichsten Standes wäre, es von der größten Gefahr seyn würde, ihr die Bewahrung und Ausübung der Gesetze anzuvertrauen?

Wenn es in dem Staate eine Klasse von Menschen gäbe, welche in der That über mehr physische Kräfte zu gebieten hätte, als irgend eine andere, und die besonders geübt wäre, sich derselben für oder gegen das Interesse Aller zu bedienen; so werden Sie auch hier einsehen, daß ihr die Aufbewahrung und Ausübung der Gesetze nicht ohne die größte Gefahr anvertraut werden kann!

Man dürfte sie also mit Sicherheit weder der Armee noch dem Klerus, noch den Jesuiten, noch den Jakobinern anvertrauen, weil durch Erhöhung der physischen Macht, welche die eine dieser Klassen (ihrer Natur nach) schon hat; oder die Vermehrung der moralischen, die das Ansehen der Gesetze der andern giebt; man alle Ursache hätte zu befürchten, eine allzuunumschränkte, allzugefährliche Gewalt errichtet zu haben. Oder müssen Sie mir hierinn nicht vollkommen Recht geben? Denn jedes Uebermaaß von Macht erzeugt ohnfehlbar Anarchie oder Despotisme, oft beydes mit und in und durch einander zusam-

men. Jedes Uebermaaß von Macht, es mag aus den Zeiten des Lehen-Systems, es mag von dem Volke herrühren, oder göttlichen Ursprungs seyn, wird unterdrückend; und sollt' es auch würklich nicht ungerecht seyn, so würde es dennoch die Einbildungskraft empören, und selbst dadurch verhaßt und schädlich werden.

Aber warum, durch genugsame Erfahrung über diese Wahrheiten belehret, warum will man nicht einsehen, daß jede in die Hände der Menge gelegte, gesellschaftliche Macht eben dadurch fürchterlich wird, daß sie die größte moralische Macht mit der höchsten natürlichen Gewalt, — der Gewalt der Menge und aller Leidenschaften, welche einen versammelten Haufen von Individuen in Bewegung setzen können — verbindet? Wenn es keinen andern Einwurf gegen eine absolute Demokratie gäbe, als diesen, — fänden Sie ihn nicht hinreichend, sie als die ungereimteste Regierungsform verwerflich zu erklären?

Sie fragten mich einstens, woran es liegen müsse, daß man die Monarchie, ihrer Mißbräuche ungeachtet, so lange allen andern Verfassungen vorgezogen hat? Ich glaubte damals, dieses komme blos daher, weil es kein politisches System gebe, dessen Thatkraft schneller, und dessen Triebfeder einfacher wären, als in der Monarchie. Meine Antwort genügte Ihnen nicht. Ich finde itzt durch unsere Zeitumstände des nähern belehrt, daß Sie Recht haben und daß es noch mehrere und erweisliche Gründe geben mag, welche der monarchischen Form ein so günstiges Wort reden. Sollte man unter anderm nicht auch begriffen haben, daß es sonst kein politisches System giebt, oder wenigstens bisdahin nicht gegeben hat, wo die Gewalt des Gesetzes zu gleicher Zeit mehr Achtung einflößt, und eine weniger unruhige, weniger furchtbare Kraft äußert; keines,

wo diese Gewalt der persönlichen Freyheit mehr Spielraum läßt, und ihr zugleich mehr Ruhe und Sicherheit gewähret?

Meinen Begriffen nach, kann die Gewalt jedes Monarchen, wenigstens bey einem Volke, das noch keinen Verfassungs-Vertrag eingegangen ist, sondern nur noch Gesetze und Gebräuche hat, nie etwas anders als eine künstliche Macht seyn. Alles muß einen solchen Monarchen über seine natürliche Schwäche belehren, Alles ihn jeden Augenblik an die Grenzen erinnern, in welche er sich zu seiner Sicherheit einschränken muß, und wenig darf ihn reizen, dieselben zu überschreiten. Dann besitzt er nicht Alles, was den allermeisten Menschen wünschenswerth ist? Und was ist sein Privatwille, so lang er nicht durch die öffentliche Meynung, durch die Liebe seines Volkes unterstützt wird. Er herrscht nicht einzig durch diese, sagte schon Cicero, er kann aber nicht ohne diese herrschen. Und war dieses nicht der Fall unserer städtischen Aristokratien in der ehemaligen Schweiz; sagte nicht schon Montesquieu: der Regierungsgrundsatz der Aristokratien sey Mäßigung. Auch ist und bleibt der Monarch immer schwach genug, die Monarchie, sich selbst überlassen, mag so stark seyn, als sie will.

Ich gestehe Ihnen a priori gern ein, daß man in einer guten stellvertretenden Verfassung mehr Mäßigung, mehr Weisheit, mehr Oekonomie finden kann. Aber die Hand aufs Herz; ist es eine so leichte Sache, sie gegen alle Unbequemlichkeiten, unordentliche Leidenschaften und gegen alle Unruhen, die mit Volkswahlen verknüpft sind, zu schützen, und ist das Glück der Volkswahlen den theuern Preis werth, um den sie erkauft werden müssen? Ist es eine so leichte Sache, einer stellvertretenden Verfassung eine solche feste Dauer zu verschaffen, ohne welche

weder Glück noch Kraft, noch selbst wahre Freyheit bestehen kann? Ist es dann endlich eine so leichte Sache, in einer solchen Verfassung den Leidenschaften, — die man doch unmöglich daraus verbannen kann, — nur so viel Antheil einzuräumen, als hinreicht, sie zu verhindern, daß sie nicht unaufhörlich an der Verderbniß und Zerstörung derselben arbeiten?

Alle Deklamationen, alle noch so beissenden Spöttereyen unserer Philosophen gegen Privilegien und erbliche Würden können meinen Begriffen nach, mit dem gleichen Recht auf das erbliche Eigenthum angewendet werden, und es wird nicht der Mühe lohnen, darauf zu antworten, bis sie selbst so redlich sind, zu gestehen, daß die grossen Grundsätze ihres Systems im strengern Sinne auf die Gemeinschaft der Güter führen müssen. Bis dieses geschiehet, kann ich nicht umhin, in der Erbschaft der Rechten, so wie des Eigenthums, nicht nur eine der stärksten Triebfedern unserer heutigen Industrie, sondern auch eine der sichersten und natürlichsten Grundlagen zu sehen, auf welcher die Dauer jeder Art von gesellschaftlicher Ordnung beruhet.

Ich mag Ihnen nicht immer mit andern Worten wiederholen, was ich schon anderswo gesagt habe, sondern schränke mich hier nur auf eine einzige Bemerkung ein. Entweder ist die Verwaltung der Regierung ein leichtes oder ein schweres Geschäft; — sehr leicht, nach den Verfechtern der absoluten Demokratie, so daß Jedermann dazu gleich tauglich seyn kann. Warum also die privilegierten Klassen nicht eben sowol als die übrigen? Ist sie aber eine schwere Sache, wie man doch mit Grunde glauben kann, warum wollte man sie nicht vorzugsweise Leuten anvertrauen, die mehr als andere in der Lage sind, sich durch Bemühungen und Fertigkeiten einer auf diesen Zweck abzielenden Erziehung dazu geschickt zu machen? Die Anzahl

der Männer, welche hier mit Nutzen gebraucht werden können, um die Triebräder der politischen Maschine zu leiten, ist und muß immer klein seyn, in Vergleichung mit der Anzahl von Menschen, welche die Wohlfahrt des Staates und ihr eigenes Glück durch so viele Beweggründe anreizen, dem Ackerbau, der Industrie, dem Handel, den Künsten und Wissenschaften alle ihre Bemühungen zu wiedmen. Es ist daher sowol politisch als moralisch nützlich, die eine dieser Klassen einzuschränken und die andere zu vermehren.

Wo ist dann auch seit langem eine aristokratische oder monarchische Regierung, bey welcher Männer von ausgezeichneten Talenten nicht zu den ersten Stellen im Staate gelangen konnten, so gering ihre Geburt oder ihre Glücksumstände seyn mochten? Allein muß auch heut zu Tage jeglicher Mann von überwiegendem oder auszeichnendem Genie nothwendig Minister oder Magistratsperson seyn, um seinem Vaterlande nützlich zu werden? Hat er nicht tausend andere Mittel, die Nützlichkeit seiner Entdeckungen und Einsichten geltend zu machen? Ist es für den Menschenfreund nicht reizend genug, in der Stille stets wohlthätig und gemeinnützig seyn zu können, ohne sich der unangenehmen Lage blos zu geben, auf einer höhern Stufe über kurz oder lange verkannt oder mißhandelt zu werden? Oh gewiß! wer durch höhere Pflicht, durch öffentlichere Aufforderung nicht dazu bestimmt ist, das Steuerruder des Staates leiten zu helfen, der wird, nach meiner Ueberzeugung, gerne sich zurück ziehen, und in seinem engern Wirkungskreise diejenige Glückseligkeit auszubreiten suchen, die er im grössern Kreise, auch mit dem besten Willen, nicht auszuüben vermöchte. Durch welches Verhängniß müssen die Völker, welche auf das Recht, ihre Obern, ihre Stellvertreter zu ernennen, so eifersüchtig sind, in ihren Wahlen oft so unglücklich seyn? Durch welch' ein

anderes Verhängniß müssen die Gegenstände ihrer Wahl, selbst, wenn sie die vernünftigste war, ihnen so leicht und so bald überdrüßig und verhaßt werden? Die Gewalt, mit welchem Namen man sie auch bezeichnen, welchen Händen man sie auch anvertrauen mag, ist immer eine Art von Abgott; und es kostet die Menschen viel Mühe, ein Götzenbild, welches nur das Werk ihrer eigenen Hände ist, geraume Zeit lang zu ehren; so erwiesen diese Erfahrung ist, so mancher diese Wahrheit an sich selbst erprobet hat, so dienet sie doch wenigen zur Warnung. Die Eitelkeit flüstert einem Jeden ins Ohr: Du bist klug genug, um hier eine Ausnahme zu seyn.

Eine blos ephemerische Macht ist immer unruhiger, argwöhnischer, als eine fest gegründete; ist immer mehr geneigt, sich in ihrer neuen Größe zu berauschen; selten läßt sie sich durch die Vorstellung einer Verantwortlichkeit zurückhalten, der ihr Stolz bald zu entgehen sich schmeichelt; selbst ohne ungerecht zu seyn, nimmt ihr Verfahren leicht einen Charakter von Gewaltthätigkeit und Unbiegsamkeit an, welcher zurückstößt und Unmuth erzeugt. Eine lange Gewohnheit aber zu regieren, und friedlicher Genuß einer anerkannten Uebermacht flößt mehr Zutrauen, mehr Adel, mehr Großmuth ein.

Man klagt schon seit so langer Zeit und auf so mancherley Weise über die Fehler und Mißbräuche, welche mit dem Einflusse des Reichthums verbunden sind, daß man darüber die Fehler und Mißbräuche, die mit dem Einflusse der Armuth gepaaret gehen, so zu reden, ganz darüber vergessen hat. Sollte der Gebrauch, den diese leztere von aller der Gewalt gemacht hat, welche ränkevolle oder schwache Köpfe in ihre Hände fallen liessen, noch Niemanden die Augen geöffnet haben? Bewies nicht wenigstens diese Erfahrung, daß man durch die Armuth oft weder rechtschaffener noch mensch-

licher, so wie durch Reichthum nicht immer nothwendig schurkischer oder barbarischer werde. Leidenschaftliche Menschen sind es, welche die Erde verwirren, und je mehr sie die Verwaltung der Regierung zerstückeln, desto mehr laufen sie Gefahr, ihr alle Launen, alle gewaltsamen Ideen und Wünsche solcher Leute aufzubürden.

Ich bin überzeugt, daß wir, wenn wir im vorigen Jahrhundert ein Glück genossen, wovon die glänzendesten Perioden der Kultur vielleicht kein anders Beyspiel aufweisen, — dasselbe ohne Zweifel weit weniger der Weisheit unserer Verfassungsformen zu verdanken haben, als jenem allgemeinen Geiste der Mässigung und Auseinander-Gleichung, der aus dem Kampf oder vielmehr aus dem Gleichgewichte der verschiedenen Systeme entspringt, welche ungefähr die gleiche Herrschaft über alle Völker auszuüben schienen, und, so zu reden, eines durch das andere in den Schranken gehalten wurden; das religiöse System, durch das der philosophischen Meynungen, das militairische durch das der Gesetze und Sitten, das Handelssystem durch einige Ruinen und Ueberbleibsel, durch einige noch schreckende Phantome des Lehensystems und seiner ritterschaftlichen Vorurtheile.

Alle diese verschiedenen Systeme bildeten eben so viele Schutzwehren sowol gegen den Despotism', als gegen die Anarchie; ihre Macht war um desto größer, da sie viel weniger das Werk der Menschen, als der Zeiten und des Zufalls war.

Lesen Sie mehrere gleichzeitige Schriften unbefangener und Vorurtheilsfreyer Menschen, lesen Sie vorzüglich eines unserer vorzüglichsten und geschätztesten Schriftstellers, unsers J. Meister (den man, um ihn von seinem Namens-Verwandten Leonard Meister, der auch ein bekannter Schriftsteller ist, zu unterscheiden, Meister von Paris nennet) Schriften, *) so

*) Des premiers principes du système social appliqué à la revolution présente. Paris chés Guerbart 1791.

werden Sie finden, daß die gesunde Vernunft — Wahrheit — Recht — und Erfahrung immer die nämliche Sprache führen.

Wie sich also die ehemaligen Regenten in der Schweiz bey ihren abwechselnden Verfassungsformen benommen haben, so hätten sie sich auch bey der Vollziehung der neuen Constitution bezeigt. Sie hätten diesen theoretischen Satz von der Souverainität des Volks bey einem geschlossenen gesellschaftlichen Vertrag in seinem Seyn und Nichtseyn ruhen lassen; sie hätten dieselben wirklich ausgeübt, und es unschicklich gefunden, dem Volke beständig seine Souverainität und seine Oberherrschaft vorzumahlen und vorzuzeichnen, weil sie zu gleicher Zeit dessen Leben — als Soldat — in die Schanze zu schlagen zwingen, oder sein Eigenthum unter dem Vorwande sich immer mehrenden Staatsbedürfnisse antasten. Sie wären überzeugt gewesen, daß von dem Augenblick an, wo ein Volk, sey es auch nur hypothetisch, seine natürliche Freyheit gegen einen bürgerlichen Gesellschaftsvertrag und derselben Beschränkung eingetauscht hat, eo ipso es seine Souverainität in andere Hände ablegt und derselben ihre Ausübung überträgt. Sie wären auch so klug gewesen, und hätten in Verbesserungsfällen gleich den Vernünftigen unter unsern Jugenderziehern gehandelt, welche sich durchaus hüten, die Alten merken zu lassen, daß der Unterricht anders sey, als er sonst war; sie benutzen so viel als immer möglich die alten Formen, die alte Zeit, die alten Bücher, trachten solche, wenn es sich nur immer thun läßt, beyzubehalten, und das Neue als etwas ganz Bekanntes vorzutragen. So merken die Eltern, oder die Alten, die so gern

---

Conversations patriotiques. Paris ibid. 1792.
Lettres sur l'imagination. ibid.
Souvenirs de mes voyages en Angleterre. Paris 1791. chés Cattey.

am Alten hangen, eben weil es so alt ist als sie, keine Veränderung und vorzüglich darum nicht, weil man ihnen nicht sagt: sehet, wir ändern.

Ist denn der Unterricht geendet, die Generation gebildet, und diese an die neuen Wahrheiten angewöhnt, so können alsdenn die neuen Formen den neuen Erfahrungen ohne Mißverstand und ohne Widersetzlichkeit angepasset werden, und es wird darüber keine Revolution entstehen.

Leben Sie wohl indessen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höpfner, Johann G.

Ueber die Ursachen des Verfalls des Eidgenößischen Bundes, die Fehler und Vorzüge der neuen helvetischen Constitution nebst einem Versuche, ein Bundessystem mit einem Centralregierung für die Schweiz zu vereinigen

Zürich u.a. 1801

Helv. 398 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453656-7